

mission wurde uns mitgeteilt, dass in den letzten fünfzehn Jahren — die Kommissionsreferenten haben darauf schon aufmerksam gemacht — an die schweizerische Hoteltreuhandstelle 840 Gesuche um Erweiterung von Gasthofbetrieben eingereicht worden waren, die die Neuinbetriebsetzung von 12 000 Hotelbetrieben verlangten. Bewilligt wurden 640 Gesuche, mit 9000 Betten (drei Viertel der Gesuche); abgelehnt wurde nur ein Viertel der Gesuche (das sind 200 Gesuche, mit 3000 Betten). Es handelte sich demnach nie um ein Hotelbauverbot, wie es genannt wird, sondern immer nur um eine Kontrolle zur Verhinderung überflüssiger und Vermehrung von Betrieben. Diese Tatsache mag denjenigen Kollegen Trost sein, die sich mit dem staatlichen Eingriff in die private Wirtschaft nur ungern abfinden können.

Sie dürfen sich vor Augen halten, dass unsere Vorlage nur bis Ende des Jahres 1951 gültig ist. Sie gilt also nur noch für die nächsten Nachkriegsjahre mit ihrer wirtschaftlich gestörten Ordnung. Bei dieser zeitlich beschränkten Wirksamkeit wird auch der Anhänger der absoluten Wirtschaftsfreiheit sich beruhigt erklären können. Ich bitte Sie darum auch aus diesem Grunde, den Nichteintretensantrag des Herrn Schmid abzulehnen und Eintreten auf die Vorlage zu beschliessen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

(Ici, le débat est interrompu.)

Nachmittagssitzung vom 28. März 1949.

Séance du 28 mars 1949, après-midi.

Vorsitz — Présidence: Hr. Escher.

5555. Dienstverhältnis der Bundesbeamten. Revision des Bundesgesetzes. Statut des fonctionnaires. Revision de la loi.

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 20. Dezember 1948 (BBI III, 1205). — Message et projet de loi du 20 décembre 1948 (FF III, 1213).

Antrag der Kommission.

Eintreten.

Proposition de la commission.

Passer à la discussion des articles.

Berichterstattung. — *Rapport généraux.*

Wey, Berichterstatter: Die Vorlagen auf Abänderung von Besoldungsgesetzen sind meistens umstritten. Das liegt schon in ihren Aufgaben. Die Privatwirtschaft prüft sie kritisch. Die Behörden des Staates drängen auf möglichste Einsparungen, während die Funktionäre, die in ihrer überwiegenden Zahl den Lebensunterhalt nur aus den Besol-

dungen bestreiten müssen, ein gutes Einkommen zu erhalten suchen. Bei der Vorlage betreffend die Revision des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1927 über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten, die wir jetzt behandeln, hat der Bundesrat versucht, eine Einigung mit dem Personal zu finden, und das ist ihm weitgehend gelungen. Das heisst nun nicht, dass den Begehren der verschiedenen Organisationen der eidgenössischen Beamten einfach zugestimmt wurde. Die Verwaltung ist entgegengekommen, aber die Personalverbände auch. Ganz anders war es, als vor 22 Jahren das geltende Besoldungsgesetz in Beratung stand. Damals gingen dem Gesetz schwerste Kämpfe voraus. Ist es zu bedauern, frage ich Sie, wenn in der Demokratie nicht immer Gräben geöffnet, Gegensätze geschaffen werden und Verbitterung auf beiden Seiten besteht, bis man sich zuletzt doch finden muss? Ist der Friede nicht einige Millionen wert auch in einer Welt, in der so viele mit Recht, aber auch viele zu Unrecht, über die hohen Lasten sich beklagen? Hat der Industrielle aus einem Nachbarstaat der Schweiz so unrecht, der kürzlich sagte, er begreife, dass man über die staatlichen Abgaben unzufrieden sei, aber die Schweizer sollen einig bleiben, dann seien sie immer in der beneidenswerten Situation, wenigstens zu wissen, wer morgen und übermorgen an der Regierung sei, die sie gewählt haben. Seine Landsleute hätten ganz andere Opfer gebracht und wissen nicht, wer das Land in wenigen Tagen führe. Ich habe die Meinung, dass der Staat alle Begehren, die an ihn gestellt werden, auch die seiner Funktionäre, kritisch zu prüfen hat und ihnen nur entsprechen soll, wenn sie tragbar sind und im Rahmen seiner Finanzen und Wirtschaft sich vertreten lassen. Der Bundesrat hat das getan. Das geht daraus hervor, dass die Kommission des Nationalrates einstimmig den neuen Besoldungsansätzen zustimmt. Die Differenzen liegen anderswo. Die Minderheit glaubt mit ihrem Antrag, die spätere Anpassung der Besoldungen bei geänderten gesunkenen Lebenskosten leichter erreichen zu können. Davon wird noch die Rede sein.

In der Kommission wurde festgestellt, dass die Neuregelung der Besoldungsverhältnisse der Bundesbeamten dem Stabilisierungsabkommen nicht entgegenstehe. Im Ausschuss und auch in der Plenarsitzung der Kommission, die sich mit dem Stabilisierungsabkommen beschäftigt haben, sei unbestritten gewesen, dass eine Besoldungsrevision bei den Bundesbeamten möglich ist, so gut als langfristige Verträge über die Entlohnung geschaffen werden können. Im übrigen verweise ich auf die Ausführungen in der Botschaft über die Gesetzesrevision und das Stillhalteabkommen. Sie finden sie auf Seite 4.

Warum wird das Besoldungsgesetz jetzt geändert? Einmal, so sagt das Personal und seine Vertreter, liegen Versprechungen vor. Die eidgenössischen Funktionäre hätten während des Krieges grosse Opfer gebracht. Man habe sie damit getröstet, dass später diesen namhaften Leistungen, an die auch wir uns dankbar erinnern, die Anerkennung folgen werde. Davon werden Sie in der Diskussion offenbar noch hören. Aber das Gesetz muss geändert werden, das ist für mich das Massgebende, weil die Besoldungen zum Teil auf Voll-

machtenbeschlüssen ruhen, die Ende 1949 ablaufen und nur verlängert werden können, wenn ein zeitlicher Notstand besteht. Der Bundesbeschluss über den Abbau der ausserordentlichen Vollmachten des Bundesrates vom 6. Dezember 1945 bestimmt in Art. 2, dass der Bundesrat nur noch ermächtigt ist, ausnahmsweise zeitlich begrenzte Massnahmen zu treffen, die zur Sicherheit des Landes, zur Wahrung seines Kredites und seiner wirtschaftlichen Interessen sowie zur Sicherheit des Lebensunterhaltes unumgänglich notwendig sind und wegen ihrer Dringlichkeit nicht auf dem Wege der ordentlichen Gesetzgebung getroffen werden können. Die Botschaft sagt auf Seite 2, dass die Vollmachtenbeschlüsse von 1941 und 1946, die eine Milderung des Besoldungsabbaues und für die untern Klassen erhöhte Mindestbeträge brachten, Ende 1949 ihre Wirksamkeit verlieren. Die zeitliche Dringlichkeit für Vollmachtenbeschlüsse ist hier nicht vorhanden. Wir müssen auf dem Wege der ordentlichen Gesetzgebung den Wegfall der Vollmachtenbeschlüsse ordnen. Die Vollmachtenkommission, die eidgenössischen Räte und weiteste Kreise des Volkes wünschen einen Abbau der Vollmachten. Es gibt da keine andere Lösung als den Weg der Gesetzgebung. Schon aus diesem Grunde müssen wir an die Revision des Besoldungsgesetzes von 1927 herantreten, ob es uns passt oder nicht. Wir haben jetzt die sonderbare Lage, dass die festen Besoldungen zum Teil auf Vollmachtenbeschlüssen ruhen, während die veränderlichen Dienstbezüge, die Teuerungszulagen, in dringlichen Bundesbeschlüssen verankert sind. Die Besoldungen des eidgenössischen Personals sind durch die Gesetzgebung zu ordnen, nicht durch dringliche Bundes- oder Vollmachtenbeschlüsse. In den eidgenössischen Räten ist der Ruf nach einer neuen Ordnung der Besoldungen des Bundespersonals in den letzten Jahren recht vernehmbar geworden. Ich verweise auf die Botschaft Seite 38, wo festgehalten wird, dass nicht weniger als fünf Postulate, die im Nationalrat unbestritten blieben, eine Revision des Besoldungsgesetzes verlangten. Dazu kommen drei Postulate, die die Arbeitszeiten betreffen.

Die Referenten über die Teuerungszulagen im Nationalrat und im Ständerat haben auch dem dringenden Wunsch Ausdruck verliehen, es möchten nicht jedes Jahr dem Parlamente Teuerungszulagen vorgelegt werden. Auch die Verwaltung und das Personal würden damit, so wurde gesagt, beschäftigt und dauernd beunruhigt. Mit diesen parlamentarischen Initiativen für eine dauernde Besoldungsreform wurde dem Bundesrat die Aufgabe wahrlich nicht erleichtert.

Die Begehren der Personalverbände gingen auseinander. Darin waren sie einig, dass eine zufriedenstellende Besoldungsskala anzustreben sei. Die christlichen Gewerkschaften, der „Oltener Verband“ und die Vereinigung der höheren Bundesbeamten wünschten eine Skala mit 25 Klassen, an Stelle der 26 im jetzigen Besoldungsgesetz von 1927; der Föderativverband und die Gesellschaft der Ingenieure der Bundesbahnen 24.

Die von den Personalverbänden vorgeschlagenen Minima der untersten Klasse bewegen sich zwischen 5400 und 5600 Franken im Jahr. Die Kommission schlägt Ihnen einstimmig mit dem Bundesrat 5450

Franken vor, und als Maximum der untersten Klasse 6800 Franken, während die Vorschläge der Personalverbände bis zu 7000 Franken gingen.

Als Höchstbesoldung schlug der Föderativverband 24 000 Franken vor, die Vereinigung höherer Bundesbeamten 26 400 Franken. Die Skala des Bundesrates, der die Kommission einstimmig zustimmt, geht auf 24 500 Franken. Die bisherigen Anfangsbesoldungen in den untersten und den mittleren Klassen mussten um 200 bis 500 Franken erhöht werden, um den Schwierigkeiten zu begegnen, die verschiedene Verwaltungen, besonders Zoll, Bundesbahnen, Post, Telephon und Telegraph haben, um einen guten Beamtennachwuchs zu erhalten. Es wurde auch in der Kommission erwähnt, dass der Nachwuchs in mancher Hinsicht nicht mehr den früheren Anforderungen zu entsprechen vermöge. In verschiedenen öffentlichen Verwaltungen der Kantone und Städte, aber auch in Betrieben der Privatwirtschaft sind die Besoldungen höher als beim Bund.

Nach dem geltenden Gesetz von 1927 erreicht ein Beamter in 15 Jahren das Maximum seiner Besoldung. In den untersten Klassen dauert es weniger lang. Zwei Verbände wollten auf zwölf Jahre gehen, vier Verbände auf zehn Jahre und die Gewerkschaften des christlichen Personals auf nur acht Jahre. Bundesrat und Kommission schlugen Ihnen für den Antrag vom Minimum zum Maximum zwölf Jahre vor.

Die jährliche ordentliche Besoldungserhöhung wird mit mindestens 180 Franken beantragt. Der Föderativverband wollte 240 Franken und die Gewerkschaften des christlichen Verkehrspersonals mindestens 200 Franken. In sieben Kantonen erreichen die Beamten in zehn Jahren das Besoldungsmaximum, in Solothurn in vier bis zehn Jahren, in Basel-Stadt in acht bis vierzehn Jahren, im Thurgau in zehn bis zwölf Jahren, im Wallis in sechs bis zehn Jahren, in Genf in acht bis zwölf Jahren; in sechs Kantonen beträgt die Frist im Maximum zwölf Jahre, im Kanton Schwyz dreizehn Jahre, im Aargau vierzehn Jahre, in Appenzell Inner-Rhoden und Graubünden fünfzehn Jahre, im Tessin und Freiburg sechzehn Jahre. In Städten wird das Maximum in acht bis zwölf Jahren erreicht, in Zürich in acht Jahren. Mit seinen fünfzehn Jahren steht der Bund weit hinten: wie Sie hören, nur noch vor Freiburg und dem Tessin. Auch die nun vorgeschlagenen zwölf Jahre bringen das neue Beamtengesetz nicht in die vorderste Linie beim Besoldungsanstieg innerhalb der öffentlichen Verwaltungen.

Jeder Beamte erhält nach dem Gesetz von 1927 beim Übertritt von einer unteren in eine höhere Klasse eine Beförderungszulage von einer für das neue Amt geltenden Dienstalterszulage. Der Föderativverband befürwortet eine doppelte Zulage. Bundesrat und Kommission beantragen Ihnen, bei der Beförderungszulage auf das Eineinhalbfache der Dienstalterszulage zu gehen.

Die Ämterklassifikation wird beibehalten. Nur da, wo veränderte Verhältnisse vorliegen, soll eine Korrektur in Frage kommen (Botschaft Seite 23). Die Botschaft verweist darauf, dass einige Übertragungen aus der 25. Besoldungsklasse notwendig sind, bei Beamten, an die höhere Anforderungen gestellt werden. Es werden die Funktionäre in der

bisherigen 26. Klasse in die 25. kommen. Dazu wurde gesagt, dass noch einige Verbesserungen nötig seien, wo veränderte Verhältnisse vorliegen.

„Das Gefüge der Ämterklassifikation, ein Ergebnis sorgfältigen Abwägens aller zu berücksichtigenden Faktoren und langjähriger Erfahrungen, darf als Ganzes von der bevorstehenden Gesetzesrevision unter keinen Umständen ins Wanken gebracht werden“, sagt die Botschaft auf Seite 23.

Schon das geltende Gesetz von 1927 kennt Ortszuschläge, die zur Auszahlung gelangen, wo die Kosten der Lebenshaltung das Landesmittel überschreiten. Es sind nun acht Stufen aufgestellt worden, gegenüber vier im bisherigen Gesetz. Sie betragen für Ledige 75 Franken, für Verheiratete 100 Franken in der ersten Stufe und steigen in der achten Klasse auf 600 Franken für Ledige und 800 Franken für Verheiratete im Jahr. Keine Ortszuschläge erhalten 27 000 Beamte, weil sie in Ortschaften mit billiger Lebenshaltung wohnen. Es ist also nicht so, dass zu seiner Besoldung jeder Bundesbeamte noch Ortszulagen erhält. Sie bekommt nur jener, welcher in einer Ortschaft lebt, die überdurchschnittliche Lebenskosten verzeichnet.

Die Familie wird im neuen Gesetz günstig behandelt. Das Gesetz von 1927 kannte noch keine Heiratszulagen. Sie wurden erst 1941 auf dem Vollmachtenweg beschlossen. Der männliche Beamte erhält jetzt bei der ersten Verheiratung eine Zulage von 400 Franken. Der Föderativverband beantragt eine Heiratszulage von 700 Franken, die Gewerkschaften des christlichen Verkehrspersonals eine solche von 400 Franken; dazu verlangten sie für jedes eheliche Kind des Beamten eine Geburtszulage von 200 Franken. Die Vorlage des Bundesrates, der sich die Mehrheit der Kommission anschliesst, beantragt eine Heiratszulage von 500 Franken und eine einmalige Geburtszulage von 100 Franken für jedes eheliche Kind.

Nach dem geltenden Gesetz hat der Bundesbeamte Anspruch auf Kinderzulagen für jedes Kind unter achtzehn Jahren. Alle Personalverbände befürworten eine Erhöhung dieser Altersgrenze auf zwanzig Jahre. Auch die Alters- und Hinterbliebenenversicherung gewährt Waisenrenten an Kinder bis zum zwanzigsten Altersjahr, die in Ausbildung begriffen oder wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen erwerbsunfähig oder vermindert erwerbsfähig sind. Der Bundesrat und die Kommission beantragen, bei den Kinderzulagen bis zum zwanzigsten Altersjahr zu gehen, aber nur für nicht-erwerbende Kinder.

Wenn ein Kind bereits im Erwerbsleben steht, selber verdient, werden die Kinderzulagen nicht mehr ausbezahlt. Die Kinderzulage wird auf 240 Franken für jedes Kind erhöht, gegenüber 210 Franken bisher. Die Kommission beantragt Zustimmung zum Vorschlag des Bundesrates.

Die besonderen Vergütungen für den Nacht- und Sonntagsdienst waren umstritten. Die Personalverbände wollten die Zeitgrenze des Nachtdienstes im Beamtengesetz umschreiben haben. Mit Rücksicht auf die verschiedenartigen Verhältnisse nimmt der Bundesrat davon Umgang. Den Nachtdienstbeginn von 22 auf 21 Uhr vorzuschieben, würde allein bei den Bundesbahnen eine jährliche Mehrausgabe von 2,2 Millionen Franken im Jahr be-

dingen. Der Bundesrat hält nicht dafür, dass die Sonntagsarbeit, besonders bei den Verkehrsbetrieben, bezahlt werden muss. In der Kommission wurde gesagt, dass eigentliche Sonntagsdienstvergütungen, die SBB, PTT, Zoll- und Militärverwaltungen gegen zehn Millionen Franken jährlich kosten. Wer zu diesen Betrieben geht, der weiss, dass er auch in der Nacht und am Sonntag zum Dienst anzutreten hat.

Meine bisherigen Ausführungen enthalten die wesentlichen Änderungen der neuen Vorlage gegenüber dem bisherigen Gesetz und die vorübergehenden Revisionen durch bundesrätliche Vollmachtenbeschlüsse.

Die Mehrkosten im kommenden Jahr 1950 belaufen sich auf 17,5 Millionen Franken. Wie sich diese Summe zusammensetzt, sehen Sie auf Seite 37 der Botschaft. Im Beharrungszustand (in etwa zwölf Jahren) steigt die Ausgabe auf 44 Millionen Franken. Sie finden die Verteilung auf die einzelnen Bundesbetriebe auf Seite 38 der Botschaft. Es ist eine schwere Belastung, die der Bund zu übernehmen hat. Aber man darf nicht übersehen, dass 92 000 eidgenössische Funktionäre daran beteiligt sind. Der demokratische Staat muss ein guter Arbeitgeber sein. Das wünscht auch unser Volk. Die Besoldungen der Bundesbeamten sind nicht zu hoch. Sie werden es auch in Zukunft nicht sein. Ich wiederhole, dass Bundesrat und Kommission einstimmig der Besoldungsskala zustimmen. Im wesentlichen erhalten die Bundesbeamten, was sie jetzt bekommen an Grundlohn und Teuerungszulagen. Dazu verursachen Mehrkosten: die Aufhebung der 26. Besoldungsklasse (die eine blosse Übergangsklasse war), der raschere Aufstieg vom Minimum zum Maximum (zwölf statt fünfzehn Jahre), die neuen Ortszulagen und die Erhöhung und Verlängerung der Kinderzulagen. Erst mit den neuen Besoldungsansätzen wird die Teuerung bei allen Kategorien des Bundespersonals ausgeglichen, ab 1952. Wer von den Mehrlasten spricht, der darf nicht vergessen, dass in schwerer Zeit die Preise immer den Lohnerhöhungen vorausgeeilt sind und die letzteren der Teuerung nachhinkten. Man soll in den Tagen der grössten Teuerung die Löhne nicht festlegen, heisst es. Sie werden nicht neu bestimmt, sage ich. Die Besoldungen des Bundes sind gesetzlich zu ordnen. Das will die Verfassung. Auch wenn die Besoldungen auf Gesetz beruhen, lassen sie sich bei veränderten Verhältnissen abändern. Das ist auch schon getan worden; es gibt auch da nichts Neues unter der Sonne!

Die Minderheit will die Teuerungszulagen nur von drei zu drei Jahren auf dem Gesetzgebungsweg festlegen. Damit kommen wir um die dringlichen Bundesbeschlüsse oder den Vollmachtenweg herum. Ohne zeitliche Not gibt es keine Vollmachtenbeschlüsse mehr. Heraus aus den Vollmachten und ohne Notlage nicht mehr zurück zu den dringlichen Bundesbeschlüssen! Wir Älteren in diesem Rat wissen, was für Vorwürfe das Parlament seinerzeit wegen seiner Dringlichkeitspraxis einheimen musste. Dem Antrag der Minderheit, die in Art. 37 vorgesehenen Ansätze der Grundbesoldungen im Verhältnis von 110 zu 100 herabzusetzen und durch alle drei Jahre auf dem Wege der Gesetzgebung zu bestimmende Teuerungszulagen zu ergänzen, kann

ich nicht zustimmen. Auch das Besoldungsgesetz kann jederzeit abgeändert werden. Warum die Minderheit auf drei Jahre die Besoldungen durch Teuerungszulagen ergänzen will, wissen wir. Sie glaubt, dass auf diesem Weg die Löhne leichter herabgesetzt werden können. Ich füge bei, dass sie dann auch leichter hinaufzusetzen sind, auch über die Maxima der Besoldungsskala in Art. 37 hinaus. Stimmen Sie dem Antrag der Mehrheit zu, so hat der Gesetzgeber es auch in der Hand, die Herabsetzung der Besoldungen bei einem starken Preisrückgang anzuordnen. Aber überlegen Sie es sich, was für Verhältnisse wir haben, wenn ein Preiszerfall kommt! Dann haben wir noch ganz andere Sorgen, als nur die der Anpassung der Besoldungen des eidgenössischen Personals! Auch das Personal wird bei diesen Zuständen mit sich reden lassen. Es weiss ja, dass die Lebensmöglichkeit des Staates, vor allem die finanzielle, die Voraussetzung für seine gesicherte Existenz ist.

Die zeitlich beschränkte Gesetzgebung ist eine Abnormität. Sie mag für einen vorübergehenden Erlass gegeben sein; aber im Gesetz zu bestimmen, dass diese Teuerungszulagen für drei Jahre festgelegt und nach Ablauf dieser Frist wieder durch ein neues Gesetz — das auch dem Referendum untersteht — auf weitere drei Jahre beibehalten, erniedrigt oder erhöht werden, das wäre eine sehr unbefriedigende Lösung. Wie lange sollen diese Verhältnisse bestehen, und wie soll einmal stabilisiert werden bei den Pensionskassen und andern? Diese befristete gesetzgeberische Tätigkeit wäre ein Novum — kein schönes und auch kein praktisches, weil wir nie aus dem Markten um Löhne und Teuerungszulagen herauskämen.

In Eingaben und in der Presse ist zu lesen, dass für die Besoldungsrevision „normale Verhältnisse“ abzuwarten seien. Hatten wir in den letzten 35 Jahren, seit dem ersten Weltkrieg, je einmal normale Verhältnisse? Der eine empfindet die Zustände als durchaus normal, wenn er viel verdient und sein Geschäft auf Touren geht. Der, welcher die Mittel zum Lebensunterhalt zählen und einteilen muss, wird nicht einverstanden sein, dass mit der gesetzlichen Festlegung seiner Besoldung bis zu einer Krise zuzuwarten sei. Wenn ein Rückgang, ein Zusammenbruch der Preise kommt, dann wird auch das eidgenössische Personal — ich sagte es schon — mit sich reden lassen. Dann haben wir Mittel, das zu tun, was auch bei den Besoldungen notwendig würde, das wird dann nicht unsere grösste Sorge sein. Wo steht bei diesem Preiszusammenbruch unsere Landwirtschaft, wo das Gewerbe, wo die Industrie mit ihren Arbeitermassen? Seit bald einhalb Jahren sind die Lebenskosten übrigens unverändert geblieben. Ein Besoldungsgesetz, das mehr als zwanzig Jahre in Kraft ist, wird auch ohne Krieg und Teuerung eine Überprüfung notwendig haben. Das verursachen schon die äusseren Einflüsse; aber auch die Veränderungen im Innern der Verwaltung bringen Neues. Manches erlangt eine Bedeutung, die nicht vorauszusehen war, anderes tritt zurück oder verschwindet. Auch da bleibt das Rad nicht stehen. Jede Zeit hat ihre Aufgaben, und die gerechte Lösung führt die Menschheit vorwärts. Wir bringen mit der Zustimmung zu dieser Vorlage dem Personal Vertrauen entgegen. Es wird es

würdigen und Behörden und Volk nicht enttäuschen. Wir haben in der vergangenen Woche in diesem Saale zur militärischen Verteidigung des Landes bedeutende Mittel aufgewendet und sind bereit, weiteres zu tun. Aber wir wissen, dass die Entscheidung, wenn ein Krieg wieder kommen sollte, nicht nur mit den Waffen fällt. Notwendig ist vor allem auch die Einigkeit in unserem Lande. Sind wir gerecht und dankbar gegenüber allen Ständen und Berufsklassen, dann sind wir auch einig. Ich beantrage namens der einstimmigen Kommission Eintreten auf die Vorlage.

M. Cottier-Genève, rapporteur: Le projet de loi qui est soumis à votre approbation et qui touche près de 93 000 personnes, est en fait une revision partielle de la loi fédérale du 30 juin 1927 sur le statut des fonctionnaires, qui apportait à l'époque une réglementation aussi uniforme que possible des droits et devoirs du personnel fédéral.

A l'exception de la partie qui a trait à la rétribution du personnel, cette loi est encore appliquée aujourd'hui sans grande modification; elle entra en vigueur le premier janvier 1928, après des débats parlementaires qui durèrent près de trois ans.

La commission, présidée par M. Wey, a tenu séances les 7, 8 et 9 mars, en présence de M. Nobs, conseiller fédéral, président de la Confédération. Elle a examiné très en détail les propositions faites par le Conseil fédéral. Il y a lieu toutefois de remarquer d'emblée que ses débats, du commencement à la fin, ont été incontestablement dominés par le spectre des décisions prises par la commission paritaire. En effet, dès le début, on s'est rendu compte que si l'on voulait éviter la surenchère de part et d'autre, il convenait de s'en tenir strictement aux décisions arrêtées entre le Conseil fédéral et les représentants du personnel. La commission se trouvait en présence d'un accord qui, s'il était modifié dans l'une quelconque de ses parties, risquait du même coup de devenir inopérant sur toutes les autres. C'est très certainement la raison pour laquelle, au sein de la commission, aucune majorité ne s'est trouvée tendant à modifier le projet du Conseil fédéral.

Examinons brièvement les caractéristiques essentielles du projet de loi qui nous est soumis.

Elles sont nombre au trois:

1. Echelle des traitements et stabilité du statut proposé;

2. son incidence financière sur le budget de la Confédération;

3. son caractère social et la sécurité du pays.

1. Echelle des traitements et stabilité du statut proposé.

Deux questions peuvent se poser:

a) l'échelle des traitements proposée se justifie-t-elle?

b) le moment de la fixer est-il bien choisi?

A la première question, la commission répond oui à l'unanimité. Il suffit du reste de repasser brièvement en revue les événements qui se sont succédé de 1927 à ce jour pour s'en convaincre.

En 1927, l'indice national du coût de la vie, adopté par voie d'entente entre les milieux intéressés, se situait alors à 160 contre 100 en 1914. La loi ne se heurte à aucune difficulté d'application.

Toutefois, les dispositions relatives aux traitements ne restèrent à la mesure des circonstances que pendant six années seulement. En effet, le coût de la vie fléchit déjà en 1932 de 160 à 138 et se maintint en moyenne à 130 de 1933 à 1936.

Une première loi tendant à réduire les traitements des fonctionnaires pour les adapter à la baisse du coût de la vie fut rejetée par le peuple en mai 1933. Au cours de la même année, la situation s'aggrava cependant dans une mesure telle que les Chambres se virent contraintes de prendre un certain nombre de mesures se fondant sur le droit de nécessité. C'est ainsi qu'on arriva, sous le régime des programmes financiers pour les années 1934 à 1940, à réduire sensiblement les traitements du personnel fédéral: 1934 et 1935, réduction de 7 %; pour 1936 et 1937, réduction de 15 %; de 1938 à 1940, réduction de 13 %, ces réductions successives comportant un certain nombre d'exonérations pour le personnel subalterne et pour le personnel marié ayant charges de famille. En 1940, une allocation dite de Noël fut accordée, puis de 1941 à 1949 on assiste à un relèvement systématique des traitements sous forme d'allocations diverses: allocation de renchérissement, allocation familiale, allocation à la naissance, indemnité de résidence, etc., décidées soit en vertu des pouvoirs extraordinaires, soit par arrêtés fédéraux urgents. Il n'y a donc pas lieu de discuter dans son principe l'échelle des traitements qui nous est proposée, puisqu'elle a reçu, année après année, jusqu'à 1941 compris, l'approbation pleine et entière de notre parlement.

D'aucuns, par contre, se sont demandé si le moment était bien choisi pour consolider les traitements des fonctionnaires aux montants qu'ils ont atteints aujourd'hui. Ils objectent qu'il vaudrait mieux observer encore quelque temps l'évolution du coût de la vie. Ils estiment en effet que cette consolidation n'est pas justifiée à l'heure actuelle et qu'elle présente au contraire de graves dangers pour notre économie à un moment où l'évolution future du coût de la vie est encore incertaine. Intégrer dès maintenant le montant global des allocations de renchérissement dans les traitements enlèverait à notre économie si fortement dépendante de l'étranger la souplesse qui lui est indispensable pour s'adapter aux conditions du marché mondial; elle serait aussi un exemple particulièrement dangereux pour les administrations cantonales et communales et leurs caisses de retraite qui, jusqu'à présent, n'ont pas osé se lancer dans cette voie; elle compromettrait l'avenir en entravant artificiellement les tendances à la baisse qui pourraient apparaître, etc....; et de conclure que si une nouvelle réglementation légale ne pouvait être évitée, elle devrait en tout cas faire abstraction complète du niveau actuel du coût de la vie et ne consolider qu'un pourcentage des allocations actuelles de renchérissement en conservant à l'ensemble de la rémunération un élément variable assez important dont le montant serait fixé périodiquement.

De tels arguments semblent d'autant plus motivés que cette incertitude économique, aussi bien nationale qu'internationale, n'est pas niée par les représentants du personnel et qu'elle est même démontrée par le Conseil fédéral dans son message. Il ne fait plus de doute en effet que le point cul-

minant de la conjoncture est maintenant dépassé et que l'on amorce très doucement, mais incontestablement, la phase descendante qui peut avoir pour conséquence soit la déflation des valeurs, soit l'inflation de la monnaie, c'est-à-dire des incidences directes mais diamétralement opposées sur les salaires et les traitements des fonctionnaires.

On peut dire évidemment que lorsque le coût de la vie a augmenté ou diminué au gré des années, les associations du personnel ou les autorités ont toujours trouvé jusqu'à présent une voie pour adapter les salaires dans une mesure correspondante. Nous avons vu tout à l'heure comment et dans quelle mesure elle s'est opérée.

Il n'en reste pas moins que la question se pose, et c'est là tout le problème, de savoir si la procédure parlementaire en vigueur actuellement peut être considérée comme suffisamment rapide et s'il ne convient précisément pas de l'assouplir par une disposition moins rigide et mieux adaptée au rythme accéléré de notre époque.

C'est la raison qui a motivé au sein de la commission une proposition de minorité tendant à réduire dans la proportion de 110 à 100 le taux de l'échelle des traitements prévue par le projet du Conseil fédéral en le complétant cependant par une allocation de renchérissement annuelle dont le montant serait fixé par les Chambres fédérales tous les trois ans, étant entendu que cette allocation serait de 10 % pour les années 1950, 1951 et 1952.

Quant à la revision de la loi en regard de la convention de stabilisation des prix et des salaires, le Conseil fédéral, dans son message du 20 avril 1948, demandait si la mesure dans laquelle il proposait d'adapter les allocations de renchérissement au personnel fédéral aux circonstances nouvelles était conciliable avec l'esprit et la lettre de la convention de stabilisation qui venait d'être conclue.

Les Chambres ont accepté ces propositions en exprimant l'avis que les corrections apportées aux allocations de renchérissement, de même que la prolongation du régime actuel jusqu'à fin 1949, demeurent dans les limites de la convention.

Il n'est d'ailleurs pas inutile de dire que la convention ne lie pas d'une manière absolue les administrations publiques. Celles-ci ne l'ont pas signée; mais le Conseil fédéral n'en estime pas moins que les autorités fédérales, cantonales et municipales ne doivent pas, sans raison majeure, s'écarter, pour la rémunération de leur personnel, des normes qu'elles ont en partie contribué à déterminer. L'accord conclu entre les employeurs et les employés de l'économie privée et mis en vigueur pour le plus grand bien du pays tout entier ne saurait être touché dans la présente revision par ceux-là même qui doivent veiller en première ligne au maintien de la valeur de notre franc.

Mais il y a plus et quelques considérations d'ordre plus général ne sont pas inutiles à cette place. Le fonctionnaire chez nous, et le fonctionnaire fédéral spécialement, puisque c'est ici surtout de lui qu'il s'agit, jouit incontestablement du respect de notre population. Sans doute, on le blague un peu parfois et la Suisse romande n'est certes pas en reste dans ce domaine; mais il n'est pas moins vrai que l'on reconnaît d'une manière générale le caractère sérieux de nos administrations, le dévouement, la conscience, la probité de notre personnel fédéral.

Or, contrairement à ce qui se passe dans l'économie privée, le travail du fonctionnaire, son traitement et son comportement font de par la loi l'objet de débats publics. Alors que dans une entreprise privée, le patron, la direction, sont seuls responsables des conventions qui les lient à leur personnel, les administrations publiques subissent un contrôle officiel, souvent plus théorique que pratique, mais qui n'en alourdit pas moins la machine administrative. Chaque citoyen veut avoir son mot à dire et faire valoir, si besoin est, son droit référendaire. C'est du reste la menace que d'aucuns font planer aujourd'hui sur ce parlement, considérant le projet du Conseil fédéral comme trop favorable et incompatible avec les conditions économiques du moment.

On peut certes n'être pas d'accord avec certaines modalités qui nous sont présentées; on est obligé cependant de reconnaître que l'échelle des traitements telle qu'elle figure dans le statut qui nous est proposé répond à un véritable sentiment d'équité et de justice.

2. Quant à l'incidence financière du projet sur le budget de la Confédération, elle doit être examinée à deux points de vue: la portée financière pendant la première année d'application du nouveau régime et ses effets répétés à l'époque où la totalité du personnel sera mise au bénéfice de toutes les améliorations apportées par la loi, c'est-à-dire à l'époque dite d'application intégrale. Cette dernière ne commencera que quand chaque fonctionnaire sera rétribué d'après les nouvelles dispositions, de la même façon que si ces dispositions avaient déjà été applicables au moment de son entrée au service de la Confédération. Celle-ci ne commencera donc pas avant une douzaine d'années. Elle comportera au total une dépense supplémentaire de 44,2 millions.

L'ampleur de l'accroissement des dépenses en 1950 par rapport à 1949 dépend uniquement du contenu des dispositions transitoires. Il représente pour 1950 une première augmentation de 175 millions.

Le premier et le plus important des principes à la base de ces dispositions est que chaque fonctionnaire a droit, au moment de l'entrée en vigueur de la nouvelle réglementation, soit dès le premier janvier 1950, au traitement qu'il touchait à fin 1949, plus une légère augmentation des indemnités de résidence qui passeront, suivant les cas, de 50 à 250 francs au plus.

En outre, dès le premier janvier 1950, chaque fonctionnaire bénéficiera au moins du traitement minimum prévu dans la nouvelle échelle. La différence entre le traitement, majoré de l'allocation de renchérissement, touché jusqu'à fin 1949 et le nouveau minimum de la classe de traitement, pourra atteindre, dans certaines classes, quelques centaines de francs.

Enfin, une dernière dérogation aux dispositions susmentionnées consiste en une garantie supplémentaire en vertu de laquelle le fonctionnaire devra avoir le premier janvier 1950 un traitement au moins égal au minimum de la classe, majoré de 100 francs pour chacune des augmentations ordinaires annuelles qu'il aura reçues dans cette même classe, conformément aux dispositions en vigueur jusqu'à fin 1949.

Il ne résulte pas moins de ces dispositions que pour un assez grand nombre de fonctionnaires des classes moyennes et supérieures, les traitements d'avant guerre ne seront pas encore relevés à concurrence de 63% à fin 1949. Actuellement, l'amélioration minimum par rapport à 1939 est de 57%. Il a paru justifié, à l'occasion de l'entrée en vigueur du nouveau régime, de le porter à 60% au moins, de manière que les intéressés aient, dès 1950, une compensation aussi rapprochée que possible de l'augmentation officiellement reconnue du coût de la vie. Cette simple énumération des dispositions actuellement en vigueur montre à quel point il est nécessaire d'apporter un peu de stabilité et de précision dans ce dédale de normes aussi touffues que compliquées. La Confédération a un intérêt évident tant comme employeur que comme Etat, de sortir de cette situation provisoire, de cette accumulation de dispositions partielles limitées dans le temps et dans l'espace où même les spécialistes ont quelque peine à voir clair. Car n'oublions pas que les changements intervenus dans le statut de 1927 ne sont pas seulement le résultat de l'évolution du coût de la vie, mais de nouvelles conceptions, que l'on se fait parallèlement au progrès de la technique, de l'importance et de la valeur du travail.

17,5 millions de plus en 1950, 44,2 millions de plus dans une douzaine d'années sont des sommes considérables, dira-t-on sans doute, mais comparées aux 93 000 fonctionnaires fédéraux, cela représente une progression qui atteindra, à son stade maximum, soit en 1962, une augmentation moyenne par fonctionnaire et par rapport au salaire de 1949, de moins de 40 francs par mois ou un peu plus de 1 franc par jour.

On peut dire que cette augmentation est vraiment dérisoire si on la compare aux avantages considérables politiques, économiques et sociaux que cette revision aura pour notre pays.

D'ailleurs, on ne saurait nier que les fonctionnaires fédéraux ont été depuis 1939 nettement désavantagés par l'augmentation constante du coût de la vie et que la lenteur de la procédure parlementaire les mit toujours beaucoup plus tardivement au bénéfice des augmentations devenues indispensables, que ce ne fut le cas dans l'industrie privée ou même pour leurs collègues dans les cantons et les communes; sans parler des salaires payés dans quelques industries ou professions qui ont permis à certains milieux de la population de s'enrichir d'une manière inconsidérée sans fournir pour autant une contre-prestation correspondante.

Enfin, si l'on met en parallèle le privilège inappréciable dont notre pays a bénéficié depuis 1939 jusqu'à ce jour en disposant d'un appareil administratif de tout premier ordre, si l'on songe un instant aux troubles économiques et sociaux, et par voie de conséquence aux pertes financières qu'aurait pu représenter pour la Suisse la suspension générale du travail dans des secteurs importants de notre économie et de notre administration, comme ce fut le cas dans plusieurs de nos pays voisins, on se rend mieux compte des avantages qu'il y a dans le cas présent à faire comme il se doit le sacrifice nécessaire plutôt que d'attendre en se payant de mots et de risquer le pire.

3. Enfin, son caractère social. C'est effectivement, on doit le reconnaître, un grand pas en avant dans le sens des nouvelles dispositions fédérales pour la protection de la famille. Non seulement le projet présente certaines augmentations sur des postes déjà existants, mais il en crée d'autres qui méritent une attention toute particulière et sur lesquels nous aurons, le cas échéant, l'occasion de revenir au moment de la délibération sur chaque article. Qu'il me suffise de relever pour l'instant le fait qu'aujourd'hui le personnel fédéral a perdu beaucoup des avantages que ce corps de fonctionnaires représentait autrefois. Une évolution sociale, constante a diminué dans une très forte mesure les privilèges qui faisaient l'apanage de notre administration fédérale. Les cantons, les communes et les autres administrations publiques entrent en concurrence avec la Confédération et la sécurité de l'emploi y est pour le moins aussi grande aujourd'hui que dans l'administration fédérale. Grâce à la conjoncture favorable, de nombreuses entreprises privées ont augmenté les salaires et en ce qui concerne la compensation du renchérissement, elles sont allées même au delà de ce que fait la Confédération. En présence de traitements fédéraux beaucoup trop bas au début, elles peuvent offrir, notamment au jeune personnel, des conditions d'engagement qui lui rendent le transfert aisé. Les jeunes gens qui n'ont pas encore créé de foyer et qui ne sont par conséquent fixés nulle part, sont plus facilement accessibles à l'intérêt d'un changement de place. Ces mutations ont heureusement quelque peu diminué ensuite des améliorations apportées ces derniers mois au personnel subalterne, et ce n'est que mieux, car, à un moment donné, le foyer et la famille ont une incidence directe sur la stabilité et le caractère rangé que doit avoir le personnel fédéral, dans les nombreuses fonctions où la sécurité du trafic est en jeu.

De plus, au cours des années, la sécurité de l'emploi est devenue aussi beaucoup plus grande dans les entreprises privées. L'essor considérable pris par les contrats collectifs auxquels l'Etat peut donner force obligatoire a contribué dans une large mesure à donner de la stabilité aux conditions du travail. Cette évolution a été épaulée par la création, dans les entreprises privées, de caisses de pension et d'autres institutions d'assurance analogues. En liaison avec l'assurance vieillesse et survivants, ces caisses offrent aux ouvriers et aux employés de l'économie privée une sécurité pour l'âge et l'invalidité qui ne différencie pas sensiblement de ce qui existe à la Confédération. La force attractive de la Confédération comme employeur a fortement diminué; son amélioration est devenue nécessaire; le Conseil fédéral l'a compris. C'est ainsi qu'en plus de l'intégration de l'allocation de renchérissement au traitement de base, le projet qui vous est soumis apporte toute une série d'améliorations sur les plans les plus divers:

Suppression de la 26^e classe de l'échelle des traitements qui était devenue pratiquement inapplicable;

diminution de 15 à 12 du nombre des années prévues pour passer du traitement minimum au traitement maximum;

augmentation de l'indemnité de résidence dans les grandes villes qui passe de 5 à 800 francs; le nombre des zones étant porté de 5 à 9.

L'allocation pour enfant est aussi relevée de 210 à 240 francs par an, mesure qui, quoique encore notoirement inférieure à celles qui sont appliquées dans la plupart des cantons, sera particulièrement bien accueillie par les pères de famille. Elle sera versée à chaque enfant de moins de 20 ans (au lieu de 18 comme auparavant) n'ayant pas une occupation rémunérée.

En vertu de la nouvelle disposition constitutionnelle qui protège la famille, l'allocation au mariage est portée de 4 à 500 francs.

De plus, une innovation intéressante, mais trop timide au gré d'une forte minorité de la commission, et pratiquée du reste déjà dans la plupart des cantons et communes, à un taux supérieur, est l'allocation à la naissance de 100 francs, dont bénéficiera tout enfant légitime de fonctionnaire.

Ces divers appuis donnés à la famille sont heureux; ils sont encore modestes en regard des charges qui pèsent sur les familles nombreuses et s'ils ne vont pas sans grever lourdement le budget de la Confédération et celui de nos grandes administrations, ils n'en constituent pas moins un véritable progrès social.

Enfin, il y a lieu de relever l'importance politique du problème qui vous est posé; tant que la situation mondiale ne sera pas consolidée, la sécurité de notre régime démocratique ne sera pas garantie non plus. Point n'est besoin d'insister sur le rôle qui incomberait à un personnel absolument sûr et capable si notre peuple devait être exposé à de nouvelles épreuves. Or, la forme donnée aux conditions de travail de ce personnel et la consécration légale de ses droits jouent ici un rôle qui ne saurait être sous-estimé par les autorités.

Il va bien sans dire, et la commission tient à insister encore tout particulièrement sur ce point — que l'opinion publique sera toujours plus sensible à une augmentation du nombre des fonctionnaires qu'à une augmentation légitime de leur traitement, et le Conseil fédéral serait bien inspiré, à l'occasion de la mise en vigueur du projet qui vous est proposé, de poursuivre avec plus d'énergie qu'il ne l'a fait jusqu'à présent la tâche commencée et de procéder à des réductions massives partout où cela est nécessaire en reléguant aux cantons et aux communes, et cela conformément à la constitution, toutes les tâches qui ne sont pas ou qui ne sont plus de son ressort.

C'est dans cet esprit, que la commission à l'unanimité moins deux abstentions vous propose d'entrer en matière.

Präsident: Die Kommission beantragt Eintreten auf die Vorlage. Eine Minderheit beantragt ebenfalls Eintreten mit Ausnahme des Art. 37 bis. Für die Eintretensdebatte haben sich bis jetzt zehn Redner eingeschrieben. Wir wollen heute die Serie nicht mehr beginnen und die Eintretensdebatte auf morgen verschieben.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

(Ici, le débat est interrompu.)

Dienstverhältnis der Bundesbeamten. Revision des Bundesgesetzes.

Statut des fonctionnaires. Révision de la loi.

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1949
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	05
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	5555
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.03.1949
Date	
Data	
Seite	414-420
Page	
Pagina	
Ref. No	20 034 508

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Vormittagssitzung vom 29. März 1949.**Séance du 29 mars 1949, matin.**

Vorsitz — Présidence: Hr. Escher.

5555. Dienstverhältnis der Bundesbeamten. Revision des Bundesgesetzes. Statut des fonctionnaires. Revision de la loi.

Fortsetzung. — Suite.

Siehe Seite 414 hiavor. — Voir page 414 ci-devant.

Allgemeine Beratung. — Discussion générale.

Präsident: Die Eintretensdebatte wird fortgesetzt. Ich möchte die Redner bitten, Anträge, die sich auf die einzelnen Artikel beziehen, nicht schon in der Eintretensdebatte zu begründen. Es sind jetzt elf Redner eingeschrieben; gestern waren es nur zehn. Wir möchten unbedingt die Eintretensdebatte am Vormittag erledigen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir das Programm sonst nicht einhalten können. Wir kommen sonst wieder in eine Zeitnot hinein. Ich möchte die Session nicht bis auf den Samstag ausdehnen.

Gysler: Es ist Ihnen bekannt, dass die Spitzenorganisationen des Gewerbes, der Landwirtschaft und der Industrie sich gegen die Vorlage des Bundesrates über die Neuordnung der Besoldungen ausgesprochen haben. Ich möchte Ihnen kurz die hauptsächlichsten Gründe, die zu dieser Stellungnahme geführt haben, darlegen und einige Hinweise dafür geben, wie die Vorlage etwa ausgestattet werden soll, damit sie einige Chancen hat, in der Abstimmung durchzukommen. Ich glaube, es ist unsere Pflicht, vor allem im Interesse des Personals eine Vorlage vorzubereiten, die die Prüfung durch das Volk nachher besteht. Es besteht das grösste Verständnis dafür, dass das gegenwärtige Vollmachtenregime auch auf dem Gebiet der Beamtengehälter in normales Recht übergeführt werden soll. Wir wollen selbst eine derartige Legalisierung der Verhältnisse. Der Bund befindet sich nach vielen Jahren Vollmachtenrecht in einer Zwangslage, die ihn dazu zwingt, zahlreiche Gesetze neu zu erlassen. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Vorlage angenommen werden kann, wenn sie lediglich auf dem heutigen Zustand aufgebaut ist, ohne Berücksichtigung der voraussehbaren zukünftigen Verhältnisse. Das heisst für den vorliegenden Fall, dass ein Gesetz erlassen werden muss, das für normale Verhältnisse Geltung hat und nicht den Stempel der Hochkonjunkturjahre trägt. Die Vorlage über die Besoldungen der Bundesbeamten trägt jedoch diesen Stempel. Das geht schon daraus hervor, dass der Bundesrat schreibt: „... auch die seit 1946 eingeführten Korrekturen der Mindestlöhne der untersten und mittleren Besoldungsklassen nach den bisherigen Erfahrungen immer noch keinen genügenden Anreiz bieten sollen, den notwendigen guten Personalnachwuchs für unsere nationalen

Verkehrsbetriebe und den Zolldienst sicherzustellen.“

Ich glaube, es war zweifellos so, aber nicht nur für die Bundesbetriebe, sondern in genau gleichem Umfang oder noch in stärkerem Masse für die übrige Wirtschaft. Ich verweise auf den Personal-mangel in der Landwirtschaft, im Gewerbe und in der Industrie. Ich möchte aber heute den Herrn Bundespräsidenten einmal einladen, feststellen zu lassen, wie sich bei der PTT und SBB nur schon jetzt die Verhältnisse bei Stellenausschreibungen gegenüber den letzten Jahren geändert haben. Er wird dann sehen, dass eine Normalisierung bereits eingesetzt hat und wir voraussehen können, dass in ganz kurzer Zeit eben der Bundesdienst wieder eine für junge Leute begehrenswerte Karriere bedeutet.

Es scheint mir notwendig zu sein, dies der etwas gar zu pessimistisch gefärbten Äusserung der bundesrätlichen Botschaft gegenüber festzustellen. Ich möchte wiederholen, dass die Tatsache, dass auch in diesem Gebiet das normale Recht rasch wieder hergestellt werden muss, in keiner Weise dazu führen darf, dass man sich über die tatsächlichen Verhältnisse einfach hinwegtäuscht. Der Bundesrat, und mit ihm die Mehrheit der Kommission, schlägt nun vor, es seien die Gehälter zu stabilisieren, das heisst es seien die Teuerungszulagen in die Grundgehälter einzurechnen. Ich bin mir klar darüber, dass ein wesentlicher Teil der Teuerung überhaupt nicht mehr verschwinden wird. Ebenso bin ich aber der bestimmten Überzeugung, dass die Lebenshaltungskosten wieder etwas zurückgehen werden und dass die Stabilisierung der Teuerung sich nicht auf dem heutigen Niveau von 62% vollziehen wird. Es ist immer etwas verwegen, die Zukunft voraussagen zu wollen. Ich bin deshalb sehr froh, dass ich mich in dieser Sache auf einen sicher nicht verdächtigen Zeugen berufen kann. Nach der „National-Zeitung“ hat Herr Kollege Nationalrat Prof. Dr. Max Weber an der Delegiertenversammlung der Genossenschaftlichen Zentralbank folgendes ausgeführt: „Vor einem Jahr konnten wir feststellen, dass sich die ersten Anzeichen einer Konjunkturwende der Weltwirtschaft bemerkbar machen, indem die Preise für Getreide und verwandte Warengruppen auf den amerikanischen Märkten ins Wanken gerieten. Diese Entwicklung hat sich seither verschärft und auf zahlreiche andere Welthandelswaren ausgedehnt, wenn sie auch durch politische Einflüsse, vor allem die massiven Warenaufkäufe für die Marshall-Hilfe und die Anlegung von Kriegsvorräten, gehemmt und zeitweise durch eine kurze Hausse unterbrochen wurde. Heute kann aber kein Zweifel mehr darüber bestehen, dass die Inflationsperiode, die der zweite Weltkrieg verursacht hat, im Abbau begriffen ist. Der Preisrückgang für einige besonders stark reagierende Waren hat in USA seit anfangs 1948 folgende Ausmasse angenommen: Weizen 47%, Mais 49%, Hafer 43%, Kakao 56%, Zucker 11%, Schmalz 53%. Damit ist die gewaltige Preissteigerung seit 1939 zwar erst zum Teil korrigiert, und es ist damit zu rechnen, dass weitere Preiseinbrüche folgen, wenn nicht eine Fehlernte oder eine Beschränkung der Produktion das Angebot vermindert oder die Nachfrage durch

verschärfte politische Spannungen neuerdings künstlich vergrößert wird.“ Die Herren werden mir bestätigen, dass ich in der Kommission lange nicht so deutlich auf diese preispolitische Entwicklung hingewiesen habe, wie das hier Prof. Dr. Weber in Basel getan hat. Die Preissenkung auf den Weltmärkten im Jahre 1948 hatte bereits zur Folge, dass der Bund sich bei einer Reihe von Preisverbilligungsaktionen namhaft entlasten konnte. Es ist deshalb zu erwarten, dass die weiteren Preissenkungen auf dem Weltmarkt nun vorab ja den Konsumenten zugute kommen, mit Ausnahme der Mietzinse, wo sich eine Aufwärtsbewegung zeigen wird, und es kann damit gerechnet werden, dass in absehbarer Zeit sozusagen sämtliche Lebensmittel und übrigen Preise des Lebensbedarfs zurückgehen werden. Ich glaube, dass wir sehr bald nicht mehr von Stabilisierungsabkommen sprechen müssen, sondern eher andernorts Klagen über die durch Preisrückgänge verursachten Verluste und Schwierigkeiten zu hören bekommen.

Ausgerechnet im Moment, wo die Senkung der Lebenshaltungskosten in die Nähe rückt, will man jetzt die Teuerungszulagen an das Bundespersonal, die zum Teil über die 100% Ausgleich hinausgehen, für die nächsten Jahrzehnte gesetzlich vollständig in die Grundlöhne einbauen. Die Folge davon würde sein, dass dann, wenn die Lebenshaltungskosten zurückgehen, der Kampf um eine Gesetzesrevision entbrennen müsste; denn es kann doch wohl nicht die Meinung haben, dass die Bundesbeamten, im Gegensatz zu allen übrigen Bevölkerungsschichten, nun ihre Löhne einfach gesetzlich garantiert erhalten, ohne irgendwelche Rücksicht auf die möglicherweise namhaft sinkenden Lebenskosten. Es scheint mir notwendig zu sein, dass man sich diese Fragen ganz klar überlegt. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass das Finanzdepartement selbst der Meinung war, dass die Gefahr einer Erstarrung der Beamtengehälter bei sinkenden Lebenshaltungskosten besteht, hatte es doch ursprünglich einen Art. 74 in den Gesetzesentwurf aufgenommen, der wie folgt lautete: „Mit Genehmigung der Bundesversammlung kann der Bundesrat die in Art. 37 und 38 dieses Gesetzes bestimmten Besoldungen herabsetzen, wenn die Lebenshaltungskosten, gemessen an ihrem Stande im 4. Quartal 1948, um mehr als 7% zurückgehen.“ Dieser Artikel, der nichts anderes als die Möglichkeit schaffen wollte, bei stark sinkenden Lebenshaltungskosten auch die eingebauten Teuerungszulagen wieder zu reduzieren, scheint mir das Mindeste zu sein, was als Sicherung gegen eine Überbelastung des Bundes und der Bundesbetriebe verankert werden muss. Der Föderativverband hat diesen Artikel aufs äusserste bekämpft, weshalb er dann vom Bundesrat aus seinem eigenen Entwurf gestrichen worden ist. Dies deutet darauf hin, dass es eben der Führung des Personals offenbar nicht so sehr darum geht, das Notrecht in die normale Gesetzgebung einzubauen, sondern dass man damit die Besoldungserhöhung so fixieren will, dass sie nachher ohne Gesetzesänderung und ohne Referendumskampf überhaupt nicht mehr den Verhältnissen angepasst werden könnte.

Dies zeigt die Tragweite des vorliegenden Gesetzesentwurfes. Wer die Verantwortung für die

künftige Entwicklung übernehmen will, der muss hier auf eine elastischere Regelung drängen, entweder so, dass im Gesetz wieder ein Artikel übernommen wird, der die Anpassung der Gehälter an die gesunkenen Lebenshaltungskosten ermöglicht, oder dass, wie es zum Beispiel im Kanton Zürich gemacht worden ist und wie es in der Kommission beantragt wurde, ein gewisser Teil der Teuerungszulagen als solche belassen wird. Je nach den Verhältnissen kann dieser variable Teil der Besoldung angepasst werden.

Ich möchte eines unterstreichen: ich möchte nicht missverstanden sein. Ich glaube, es liegt im Interesse des Personals, wenn einer derartigen Lösung zugestimmt wird. Wir anerkennen auch in den übrigen Wirtschaftsgruppen voll und ganz die Leistungen des Bundespersonals, wir denken nicht daran, wir haben das in der Kommission ausdrücklich gesagt, das Bundespersonal in seinem gegenwärtigen Besitzstand irgendwie schmälern zu wollen. Solange nicht die Lebenshaltungskosten eine wirkliche Senkung erfahren, sollen die Besoldungen auch meiner Meinung nach nicht reduziert werden. Dass der heutige Reallohn in keiner Weise in Diskussion gezogen werden soll, zeigt ja unsere loyale Einstellung; denn wer garantiert die Einkommen im Gewerbe, Industrie oder in der Landwirtschaft bis zum Jahre 1952? Diese Haltung sticht jedenfalls wesentlich von der Haltung des Personals dem Gewerbe gegenüber ab. Dagegen ist es natürlich eine andere Frage, dass bei der gegenwärtigen Vorlage in Aussicht genommen ist, die Bezüge des Bundespersonals wesentlich zu erhöhen. Ich möchte mich nicht dagegen wenden, dass diejenigen Beamtenkategorien, die auch heute noch nicht den Reallohn des Jahres 1939 erreicht haben, den Teuerungsausgleich erhalten. Alle Vergleiche mit der Lohngestaltung in der Privatwirtschaft vermögen meine Auffassung nur zu bestärken. Für eine generelle Besserstellung der Bezüge des Bundespersonals im Ausmass von total 44 Millionen Franken besteht keine Begründung.

Ich brauche nicht auf die Unmöglichkeit für den Bund hinzuweisen, diese Ausgaben irgendwie aus den laufenden Einnahmen zu decken. Anstatt einer Reduktion der Bundesausgaben würde somit im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Bundesfinanzreform eine neue, gewaltige Steigerung eintreten. Wie würden diese Mehrkosten gedeckt? Es ist nicht zu bestreiten, dass jede Million, die für Bundesbahnen, PTT oder Zentralverwaltung beschlossen wird, eben einer Deckung ruft.

Im Zusammenhang mit einer Diskussion über die Festlegung der Vergütungen für den Nachtdienst berichtet die Generaldirektion der Bundesbahnen dem Verwaltungsrat folgendes: „Nun steht aber fest, dass auch die Revision des Beamtengesetzes und der Ausführungserlasse viele Millionen Franken Mehrkosten verursachen wird. Wie die Schweizerischen Bundesbahnen diese Mehrkosten decken können, ist heute ein Rätsel.“

Die Besoldungen, die der Bund heute auszahlt, dürfen nicht als ungenügend bezeichnet werden, um so weniger, als neben den eigentlichen Besoldungen, wie sie die Botschaft aufführt, auch noch bedeutende Nebenleistungen vom Bund als sozialem Arbeitgeber ausbezahlt werden. Nach dem Budget

der Eidgenossenschaft für 1949 verursachen diese allein eine Belastung von 148 Millionen Franken oder rund 20% der gesamten Gehaltssumme. Durch die beabsichtigte Erhöhung dieser Nebenleistungen würde die Diskrepanz gegenüber den Verhältnissen in der Privatwirtschaft, vor allem bei rückläufiger Konjunktur, noch grösser. Es muss aber ein vernünftiges Verhältnis zwischen den Bezügen der öffentlichen Angestellten und Arbeiter und denjenigen der Privatwirtschaft bestehen. Dieses Verhältnis würde durch eine weitere Erhöhung der Besoldungen der Bundesbeamten gestört, müsste unheilvolle Rückwirkungen auf die Entwicklung der schweizerischen Wirtschaft gerade im Hinblick auf deren Konkurrenzfähigkeit nach sich ziehen.

Ich möchte auf eine andere Angelegenheit kurz hinweisen, die ich nicht verstehe. Nach der Vorlage sollen die Ledigen die gleichen Saläre erreichen wie die Verheirateten. Man will also auf den Leistungslohn zurückgehen. Darüber lässt sich diskutieren. Diese Erhöhungen der Besoldungen für die Ledigen kosten den Bund 3 Millionen Franken. Zusätzlich wird aber wieder gerade das Gegenteil gemacht, das heisst man verlässt den Gedanken des Leistungslohnes, um mit einer Mehrausgabe von 4 Millionen Franken den Gedanken des Familienlohnes durch Kinderzulagen neu Rechnung zu tragen. Das bedeutet zusammen eine Mehrausgabe von 7 Millionen Franken pro Jahr.

Die Vorlage spricht sich über die Folgen dieser Neuordnung für die eidgenössische Pensionskasse nicht aus. Es wird lediglich gesagt, dass in Zukunft der Bundesrat kompetent sei, den versicherten Verdienst festzulegen. Dann haben wir dazu überhaupt nichts mehr zu sagen. Es fehlte nur noch, dass irgendwo eine Bestimmung aufgenommen würde, dass auch die Besoldungen durch den Bundesrat festgelegt werden. Ich glaube, wir sollten zum mindesten einige Anhaltspunkte dafür haben, was der Bundesrat, gestützt auf diesen Artikel, dann zu tun gedenkt und wie gross die finanziellen Belastungen für den Bund sein werden.

Ich möchte meine Auffassung also wie folgt zusammenfassen: Der volle Einbau der Teuerungszulagen in die Grundbesoldungen ist im jetzigen Zeitpunkt nach meiner Meinung nicht zu verantworten. Entweder ist eine Sicherungsklausel in das Gesetz aufzunehmen, oder ein Teil der Teuerungszulagen ist als solche zu bezeichnen und weiterhin für eine bestimmte Zeit auszubezahlen. Die gegenwärtigen Besoldungen, inklusive Nebenleistungen des Bundespersonals, sollen im Rahmen der Teuerung nicht in Frage gestellt werden. Andererseits kann ich aber einer Erhöhung der Bezüge nur so weit zustimmen, als dies zur Erreichung des Teuerungsausgleiches notwendig ist. Die übrigen Mehrausgaben sind jedenfalls für den Grossteil der Wirtschaft überhaupt nicht tragbar.

Ich stimme mit all diesen Vorbehalten für Eintreten. In der Schlussabstimmung werde ich dann so stimmen, wie ich das Resultat der Beratungen einschätze.

Bratschi: Ich stelle mit einer gewissen Genugtuung fest, dass die Höhe der Bezüge, wie sie vom Bundesrat vorgeschlagen werden, von keiner Seite bestritten sind. Auch Herr Gysler hat in seinem

Votum erklärt, dass er diese Ansätze nicht bestreite, ihnen im Gegenteil ausdrücklich zustimme. Ich brauche mich daher über diesen Punkt wohl kaum eingehender auszusprechen.

Dagegen halte ich es für nötig, dass über einige grundsätzliche Fragen der Lohnpolitik gesprochen wird, um so mehr, als bereits das Referendum angekündigt ist. Auch der Vorredner hat so gesprochen, als ob es selbstverständlich sei, dass eine Volksabstimmung stattfinde. Für diesen Fall ist es sicher wünschbar, dass die grundsätzlichen Anschauungen des Personals in bezug auf die Lohnpolitik bekannt seien.

Es ist auch von keiner Seite bestritten worden, dass die Revision des Gesetzes dringlich ist. Die Herren Referenten haben darauf hingewiesen, dass die Arbeitsbedingungen, besonders die Rechte des Bundespersonals, seit dreissig Jahren in der Schwebe sind. Die Pflichten dagegen sind im Gesetz festgelegt, sind im Laufe der letzten Jahre immer gestiegen, was die Leistungen des Personals eindeutig zeigen.

In bezug auf den Umfang der Revision hat sich der Föderativverband auf den besoldungsrechtlichen Teil des Gesetzes beschränkt. Ich sage das mit besonderem Hinblick auf die Anträge, die vorliegen und die über diese Teilrevision hinausgehen. Wenn wir uns diese Beschränkung auferlegt haben, so geschah das deshalb, weil uns daran liegt, die Revision möglichst rasch durchzuführen; denn die Anpassung bei den Besoldungen ist dringend. Über andere Fragen kann in einem späteren Zeitpunkt gesprochen werden. Auch die Leitung des Föderativverbandes und dessen Mitglieder sind der Ansicht, dass über andere Teile des Gesetzes in einem späteren Zeitpunkt zu sprechen sein wird. Diese Fragen sind aber nicht so dringend.

Im Vordergrund steht die Anpassung der Besoldungen an die Teuerung. Ich möchte sofort unterstreichen, dass das nicht der einzige Revisionspunkt sein kann, sondern ich pflichte den Herren Referenten bei, wenn sie sagen, dass ein Gesetz, das seit zwanzig Jahren in Kraft ist, eine ganze Reihe von Mängeln aufweist, mit den jetzigen Auffassungen sowohl bezüglich Besoldungen wie auch sonst in sozialpolitischer Hinsicht nicht mehr in allen Teilen übereinstimmt. Es wäre auch revisionsbedürftig, wenn kein Krieg und keine Teuerung gekommen wären. Ich bin sogar überzeugt, dass die Revision ohne diese Ereignisse früher fällig gewesen wäre. Es ist bis jetzt kein Besoldungsgesetz, solange der neue Bundesstaat besteht, viel älter als zehn Jahre geworden. Nach zehn bis zwölf Jahren sind Gesetze dieser Art immer geändert und angepasst worden. Das heutige Gesetz besteht jetzt formell seit mehr als zwanzig Jahren, wobei allerdings, wie ich andeutete, die Rechte des Personals durch Dringlichkeitsbeschlüsse, durch Notrechtsbeschlüsse und schliesslich durch Vollmachtenbeschlüsse geändert worden sind.

Was ich in bezug auf das Gesetz selbst sage, gilt auch in bezug auf die Ämterklassifikation. Auch in dieser Beziehung hat sich natürlich manches geändert. Der ganze technische Apparat ist vervollkommen worden, und es ist eine durchgreifende Rationalisierung in den grossen Bundesbetrieben durchgeführt worden. Die Bundesbahnen haben

damit angefangen, die PTT und andere Betriebe sind gefolgt. Die technischen und administrativen Voraussetzungen sind wesentlich anders als im Jahre 1928, als das Gesetz in Kraft trat. Auch hier sind Anpassungen in jüngster Zeit nur in einzelnen Verwaltungen und nur teilweise durchgeführt worden, währenddem andere Verwaltungen überhaupt nicht angepasst haben. Das trifft zum Beispiel zu für die Bundesbahnen, die immer auf die kommende Revision des Gesetzes verwiesen. Hier ist also eine Überprüfung notwendig. Dazu ist aber der Bundesrat zuständig.

Wie Sie wissen, ist nach harter Arbeit eine Verständigung zustande gekommen. Die Verhandlungen haben in der Behörde stattgefunden, die für diesen Zweck seinerzeit geschaffen worden ist: In der paritätischen Kommission, die aus zehn vom Bundesrat und aus zehn vom Personal gewählten Vertretern besteht. Vorsitzender dieser Kommission ist gegenwärtig Bundesrichter Dr. Stauffer. Die Verständigung wurde einstimmig beschlossen. Die Kommission hat nach harter Arbeit einen einstimmigen Beschluss gefasst und diesen dem Finanzdepartement bekanntgegeben. Ich möchte sofort sagen, dass der Föderativverband in dieser Verständigung auf wichtige Postulate hat verzichten müssen. Ich erkläre weiter, dass wir uns an diese Verständigung halten. Wir werden weitergehende Begehren hier im Ratssaal weder selber stellen, noch unterstützen. Es ist für uns ganz klar, dass, wenn man einer Verständigung zustimmt, und wenn beide Parteien gewisse Konzessionen machen müssen — auch wenn man selber die grösseren hat zugestehen müssen, wie das in diesem Falle zutrifft —, man sich nachher an diese Verständigung halten muss; das werden wir tun.

Man hört in der Öffentlichkeit den Einwand — und er ist auch in der Kommission gemacht worden —: „Ja, das ist schliesslich eine billige Verständigung, sie geht auf Kosten von Dritten.“ Ich möchte fragen, ob es sich nicht genau gleich verhält, wenn in irgendeinem anderen Zweige der Wirtschaft eine Verständigung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber zustande kommt, sei es in der Industrie, im Gewerbe, bei den Banken, im Handel, ganz gleichgültig wo. Wenn sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer irgendwo auf annehmbare Löhne für die Arbeitnehmer und entsprechende Gewinne für die Arbeitgeber verständigt haben, so kommt das irgendwo zum Ausdruck, nämlich im Preis. Dieser Preis muss von irgend jemandem, von einem Dritten, bezahlt werden. Oft ist dieser Dritte der Bund. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn er Rollmaterial für die Bundesbahnen einkauft. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die Industrie den Bundesbahnen die Preise für Rollmaterial von einem Jahr auf das andere um 25% erhöht hat und dass diese Rollmaterialpreise heute wohl ungefähr 100% höher sind als im Jahre 1939. Ich mache Sie ferner auf die grossen Lieferungen an die Post- und Telephonverwaltung und die Armee aufmerksam. Dort kommen diese Preise ebenfalls zum Ausdruck, die sich irgendwo aus einer Verständigung in den betreffenden Zweigen der Wirtschaft ergeben. Irgend jemand ist also immer der Dritte, der eventuelle Konsequenzen aus einer Verständigung zu tragen hat.

Die Bundesbahnen haben zum Beispiel beim Personal einen Aufwand zu tragen, der etwa 60% höher ist als 1939; diese Erhöhung ist durch Personalvermehrung und Anpassung bei den Löhnen notwendig geworden. Beim Material verzeichnen wir eine Erhöhung der Kosten von weit über 100%. Auf der andern Seite ist dieser Verwaltung eine Taxerhöhung von 15% zugestanden worden. Diese Rechnung wird nicht aufgehen; das ist nicht schwer vorauszusehen. Das war möglich in der Zeit der höchsten Konjunktur, beim stärksten Verkehr, nicht aber auf die Dauer.

Ich möchte im weiteren einige Bemerkungen grundsätzlicher Natur zur Lohnpolitik machen. Der Föderativverband steht grundsätzlich auf dem Boden des Leistungslohnes. Dieser Standpunkt kommt in den Anträgen des Föderativverbandes zum Ausdruck. Eine Tendenz zu einer allgemeinen Nivellierung liegt uns vollständig fern. Gegenteilige Behauptungen werden durch unsere Anträge widerlegt. Wenn wir für die untersten Klassen ein Maximum von 7000 Franken, für die erste Klasse ein solches von 24 000 Franken beantragen, so ist es sicher merkwürdig, wenn von Nivellierung gesprochen wird. Abgesehen davon bestehen zwei Überklassen, die bis auf 36 000 Franken gehen können. Die Diskussion in unserer Kommission hat übrigens ergeben, dass zum Beispiel Herr Kollege Dr. Häberlin und der Sprechende in dieser Frage der angeblichen Nivellierung durchaus übereinstimmende Meinungen und Auffassungen vertreten haben. Wir wünschen für das gesamte Personal des Bundes eine der Leistung angemessene Besoldung. Die Besoldung soll so bemessen sein, dass die Existenz des Personals gesichert wird. Wir wünschen auch genügende Minimalansätze. Das ist einer der schwächsten Punkte des gegenwärtigen Gesetzes. Das Personal des Bundes befindet sich nicht in der Lage, rechtzeitig ohne Schulden einen eigenen Hausstand zu gründen. Dieser Zustand muss mit dem neuen Gesetz beseitigt werden. Wir müssen dem Bunde andererseits die Möglichkeit geben, ein tüchtiges Personal zu rekrutieren.

Herr Dr. Gysler hat gesagt, die Schwierigkeiten der Rekrutierung des Personals seien wieder vorbei. Das ist bis jetzt noch nicht der Fall. Noch dieses Frühjahr hatten die Verwaltungen die allergrösste Mühe, ihr Personal zu rekrutieren. Sie haben es noch nicht befriedigend rekrutieren können, insbesondere nicht den Nachwuchs für die mittleren Kategorien der Beamten. Die Bundesbahnen haben Stellen mehrmals ausschreiben müssen, und sie haben dieses Frühjahr nicht genügend geeignete Kandidaten gefunden. Weniger tüchtiges Personal heisst aber gewöhnlich: Mehr Personal, als sonst notwendig wäre, heisst teurere und schlechtere Verwaltung. Das möchten wir vermeiden.

Wir stehen also grundsätzlich auf dem Boden des Leistungslohnes. Wir stimmen aber ergänzenden Massnahmen auf dem Gebiete des Soziallohnes und des Familienlohnes zu. Wir haben selbst entsprechende Anträge gestellt. Nach unserer Meinung bewegt sich aber der Entwurf in bezug auf diese ergänzenden Massnahmen so ziemlich an der oberen Grenze, und zwar deshalb, weil wir die Beobachtung machen, dass mit diesem System Nachteile verbunden sind, wenn man zu weit geht, weil dann die

Leistung und der Lohn in ein offenes Missverhältnis geraten können.

Ich möchte weiter darauf hinweisen, dass der Föderativverband die sogenannte gleitende Lohnskala ablehnt. Wir haben dieses System vor fünf- und zwanzig Jahren bekämpft, und wir haben unseren Standpunkt nicht geändert; wir werden dieses System weiter bekämpfen. Das tun wir hauptsächlich mit der Begründung, dass der Index wohl einen Lohnbildungsfaktor darstellt, aber nicht den einzigen. Wir sind nicht bereit, die Besoldungen einfach an den Teuerungsindex zu binden. Es gibt andere, sehr wichtige Lohnbildungsfaktoren. Ich denke vor allem an die Steigerung der Produktivität der Arbeit, die besonders beim Bund, aber auch in der ganzen Wirtschaft zum Ausdruck kommt. Die Folge dieser Produktivität muss sein, dass das Realeinkommen der Arbeitenden steigt, sonst hätte diese Steigerung gar keinen moralischen Sinn.

Es wird gesagt, der Zeitpunkt der Revision sei ungünstig. Ich muss gestehen, dass ich in meiner Tätigkeit als Gewerkschafter noch nie einen Zeitpunkt gefunden habe, bei dem die Gegner gesagt hätten, er sei besonders günstig. In der Hochkonjunktur sagte man: In der Hochkonjunktur kann man die Sache nicht machen, in der Krise geht es erst recht nicht. Einen günstigen Zeitpunkt haben wir noch nie gefunden. Herr Dr. Gysler wünscht normale, stabile Verhältnisse. Was ist normal? Fragen wir uns einmal, was in den letzten dreissig Jahren normal oder stabil war. Ich stelle fest, dass es in den letzten dreissig Jahren vielleicht noch nie so stabile Verhältnisse in bezug auf die Preise gegeben hat wie die Zeit seit dem Oktober/November 1947. Während dieser anderthalb Jahre ist der Index, mit einer ganz kleinen Abweichung, fest auf 163 gestanden. So stabile Preise hatten wir in unserem Lande in den letzten dreissig Jahren nie.

Nun sagen die Propheten, es werde bald ändern. Was sagten uns die Propheten im Jahre 1946? Damals stand der Index auf 150, es wurde prophezeit, er werde innert kurzer Zeit auf etwa 140 stehen. In Wirklichkeit ist er auf 163 gestiegen, und hätten wir die Stabilisierungsaktion nicht durchgeführt, so würde er vielleicht schon auf 170 oder 180 stehen. Heute wird wieder prophezeit, der Index werde zurückgehen. Es scheint mir, die Anhaltspunkte seien äusserst fragwürdig. Man hat sich 1946 auf den Weltmarkt berufen; es ging anders, als erwartet worden ist. Wenn die Preise auf dem Weltmarkt sinken würden, so müssen sie sehr stark sinken, damit der Bund seine Zuschüsse abbauen kann, und zuerst will er die Zuschüsse abbauen, bevor er Preisrückgänge dem schweizerischen Markt zugänglich machen will. Vorderhand sind keine Preisrückgänge auf dem Weltmarkt in dem Ausmass zu erwarten, dass sie sich über die Aufhebung der Leistungen des Bundes für die Verbilligungsaktionen hinaus auf das schweizerische Preisniveau auswirken könnten. Aber auf der andern Seite haben wir sicher Preiserhöhungen zu erwarten. Sie sind bereits erwähnt worden: bei den Mietpreisen. Wenn wir keinen Mieterschutz hätten, so wissen wir, dass die Mietpreise viel höher wären, als sie jetzt sind. Aber gerade Herr Gysler gehört zu denen, die eine möglichst baldige Aufhebung des Mieterschutzes wünschen, und die Folge davon ist

sicher eine sehr starke Erhöhung der Mietpreise. Die Neuwohnungspreise sind heute schon so hoch, dass unteres und mittleres Bundespersonal sie gar nicht bezahlen kann; auch höhere Bundesbeamte meiden diese Neuwohnungen, weil die Preise viel zu hoch sind. Die Preise der Altwohnungen werden steigen, das erwartet man, und das hofft mein Herr Vorredner, und viele mit ihm.

In der Kommission hat sich Herr Dr. Gysler auf die eidgenössische Preiskontrolle berufen, als er von Preisrückgängen sprach. Er hat inzwischen einen anderen Gewährsmann gewählt, Herrn Dr. Max Weber. Er war vorsichtig, wenn er die Preiskontrolle nicht mehr als Zeugen anrief; ich habe mich nämlich jetzt auch erkundigt bei der Preiskontrolle und habe ganz andere Auskunft erhalten, als uns in der Kommission erzählt worden ist. Die Preiskontrolle ist im höchsten Grade vorsichtig, und wenn vom Index von 150 gesprochen wird, der in der Kommission der Preiskontrolle auf die Zunge gelegt worden ist, so will die Preiskontrolle davon absolut nichts wissen, dass solche Informationen von ihr stammen. Natürlich, was nach Jahr und Tag sein wird, das weiss die Preiskontrolle so wenig wie wir, aber soweit ich informiert bin und von der Preiskontrolle schriftlich Auskunft erhalten habe, ist sie im höchsten Grade vorsichtig und bestreitet, sich jemals schriftlich gegenüber irgend jemandem anders geäussert zu haben.

Herr Dr. Max Weber hat aber nicht nur das gesagt, was Herr Dr. Gysler jetzt von ihm zitierte. Er wehrte sich vor allem gegen eine Schrumpfung des Realeinkommens und wehrte sich gegen einen Lohndruck, weil das alles andere wäre als Kampf gegen einen eventuellen Kriseneinbruch. Das hätte Herr Dr. Gysler auch beifügen müssen, wenn er das Votum von Herrn Dr. Weber hat zitieren wollen.

Wenn, wie das in der bekannten Eingabe einiger Wirtschaftsverbände geschieht, behauptet wird, dass die Revision des Gesetzes gegen das Stabilisierungsabkommen verstosse, so berufe ich mich auf den Stabilisierungsausschuss, in diesem Fall also auf die Behörde, die über das Abkommen zu wachen hat. In dieser Behörde haben die gleichen Wirtschaftsverbände, die diese Eingabe eingereicht haben, Sitz und Stimme. Der Stabilisierungsausschuss hat aber einstimmig beschlossen, nach eingehender Diskussion in Subkommissionen und im Plenum, dass langfristige Abkommen über Löhne, seien es Verträge oder Gesetze, nicht unter das Stabilisierungsabkommen fallen, sonst hätten wir den Zustand, dass der Druck des Stabilisierungsabkommens auf die Löhne Jahr und Tag bleiben würde, während die Preise frei wären vom Zeitpunkt an, wo das Stabilisierungsabkommen aufgehoben ist. So kann es nicht gemeint sein. Es ist auch nicht so gemeint, und der Stabilisierungsausschuss hat entsprechend Beschluss gefasst.

Eine Bemerkung in bezug auf die Lohnvergleiche. Es ist dem Bundesrat vorgeworfen worden, dass er zu wenig Lohnvergleiche durchführe. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass es sehr schwierig ist, für Kategorien, wie sie beim Bundespersonal vorhanden sind, Lohnvergleiche mit der Privatwirtschaft durchzuführen. Mit wem soll man den Lokomotivführer vergleichen, den Kondukteur, den Briefträger, den Instruktionsoffizier?

Es fehlen die Vergleichsmöglichkeiten. Kantone und Gemeinden weisen aber ähnliche Verhältnisse auf. Hier hat der Bundesrat auch Vergleiche angestellt. Wir haben aber festgestellt, dass insbesondere in mittleren und unteren Lohnklassen von grösseren Kantonen und Gemeinden überall höhere Löhne bezahlt werden, als der Bund jetzt zahlt und als er sie auch in Zukunft nach Massgabe der Vorlage zahlen würde. Diese Vergleiche liegen vor, die Kommission hat sie überprüfen können.

Wenn auf die hohen Einkommen und die Gesamtsumme aufmerksam gemacht wird, wenn gesagt wird, 760 Millionen seien eine gewaltige Zahl, so stimmt das, aber es ist nicht zu übersehen, dass sie sich auf 93 000 Personen verteilt, dass darin nicht nur der eigentliche Lohn, sondern auch alle Teuerungszulagen und sonstige gesetzliche Zulagen verschiedener Art enthalten sind. Wenn Sie einmal ausrechnen, ergibt sich mit Inbegriff all dieser Nebenleistungen eine durchschnittliche jährliche Ausgabe des Bundes von etwa 8000 Franken. Darin sind die hohen und höchsten Beamten der Bundesverwaltung eingerechnet.

Zum Schluss eine Bemerkung in bezug auf die Kosten. Der Bundesrat geht einen mittleren Weg, der tragbar ist für den Bund und annehmbar für das Personal. Wenn ich sage, er sei tragbar, so denke ich eben an die Kosten. Sie betragen im ersten Jahre 17 Millionen Franken. Das sind 2,2% der jetzigen Personalausgaben. Die Kosten steigen auf 44 Millionen Franken nach zwölf Jahren, vorausgesetzt, dass der Personalbestand gleich bliebe. Das wären dann 5,8% der heutigen Personalausgaben. Der Vergleich dieser Ausgabe mit den Gesamtausgaben gemäss Bundesfinanzreform ergibt folgendes Bild: Die Bundeszentralverwaltung wird im ersten Jahr mit 3,5 Millionen Franken belastet, das sind 0,3% des Ausgabenplafonds, der für die Bundesfinanzreform vorgesehen ist, und mit 8,8 Millionen Franken nach zwölf Jahren, das sind 0,7% des Ausgabenplafonds, immer vorausgesetzt, dass der Personalbestand nicht gesenkt werden könne.

Herr Gysler hat über die Mehrkosten und deren Deckung gesprochen. Schon der Kommissionsreferent hat auf die Ausgaben hingewiesen, die wir letzte Woche beschlossen haben, nämlich 128 Millionen Franken für das Militär. Wir haben dieser Ausgabe zugestimmt. Aber ich vermisse von seiten des Herrn Gysler und seiner Freunde die Frage nach der Deckung. Diese Ausgabe ist einfach beschlossen worden. Die Militärausgaben sind nötig, werden weiterhin bezahlt. Niemand fragt nach der Deckung. Wir wehren uns dagegen, dass wichtigste soziale Ausgaben ganz anders behandelt werden als Militärausgaben, trotzdem die ersteren für die Landesverteidigung vielleicht nicht weniger wichtig sind als die direkten Militärausgaben.

Wenn sich Herr Gysler auf den Verwaltungsrat der Bundesbahnen beruft, dem er wie der Sprechende angehört, dann vermisse ich eine Mitteilung. Er hat etwas aus einem Bericht der Generaldirektion zitiert, aber beizufügen vergessen, dass sich diese mit grösstem Nachdruck für die Vorlage des Bundesrates eingesetzt hat, weil ihr daran liegt, dass der soziale Friede wirklich aufrecht erhalten werden kann. Leider ist die Mehrheit des Verwaltungsrates nicht gefolgt.

Die Vorlage, die Ihnen unterbreitet wird, ist das Ergebnis eingehender Beratungen und Studien. Sie ist nach Überwindung sehr grosser Schwierigkeiten bei Personal und Verwaltung zustande gekommen. Die Vorlage ist wohl abgewogen. Ich bitte Sie, mit den Herren Kommissionsreferenten, ihr zuzustimmen, das heisst dem Bundesrat und der Kommission zu folgen, Eintreten zu beschliessen und die Vorlage unabgeändert zu genehmigen.

Broglé: Meine Ausführungen zur Eintretensdebatte mögen Sie vielleicht als etwas fremdartig anmuten, trotzdem es sich nicht um professorale Ausführungen handeln wird. Solche haben in ausgezeichneter Weise soeben die Herren Gysler und Bratschi vorgetragen. Ich bin überzeugt, dass jede Schweizer Hochschule den beiden Herren auf Grund ihrer wirtschaftswissenschaftlichen Überlegungen, Herrn Gysler nochmals, Herrn Bratschi, wenn er sich zum Examen stellen würde, das Doktordiplom der Nationalökonomie summa cum laude verleihen würde.

Meine Überlegungen sind die eines einfachen Menschen, der schon seit Jahren in seinen wenigen Mussestunden sich immer wieder mit dem Arbeitsproblem befasst hat. Ich schicke voraus, dass ich die zur Beratung stehende Vorlage gutheisse und dem Rate empfehlen möchte, sie in möglichst unveränderter Form ebenfalls zu billigen. Sicher hat dieses Gesetz auch seine Fehler und Mängel. Aber es ist schliesslich, wie Herr Kollege Bratschi erwähnte, das Ergebnis ernsthafter Auseinandersetzungen und gründlicher Überlegungen in den verschiedensten Kommissionen. Persönlich hatte ich die Ehre, der nationalrätlichen vorberatenden Kommission anzugehören, die Ihnen bekanntlich mit 14 Stimmen bei 2 Enthaltungen den Entwurf zur Annahme empfiehlt. Eine solche Annahme, das ist meine Überzeugung, würde weit über unsere Landesgrenzen hinaus ein gutes Echo finden; denn wir sind ja immer noch in der beneidenswerten Lage, dass man im Ausland unser Staatswesen mit seinen sozialen Einrichtungen bewundert. Wir sind andererseits vielleicht in der weniger beneidenswerten Lage, dass man mit Interesse alles verfolgt, was wir auf diesem Gebiete noch Besseres leisten können. Nicht in der Meinung, dass wir mit dieser Revision des Bundesgesetzes über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten ausländische Lorbeeren holen wollen, weise ich auf diese Tatsache hin. Ich tue es lediglich deshalb, weil unseren Beschlüssen eine Tragweite zukommt, die weit über den Rahmen dessen hinausgeht, was wir tatsächlich bezwecken, nämlich die Anpassung eines veralteten Beamtengesetzes an die vollständig veränderten neuen Verhältnisse; denn heute liegen die Dinge in der ganzen Welt doch so, dass der arbeitende Mensch, sei er in der Wirtschaft, sei er beim Staate oder anderswo beschäftigt, mit Recht um seinen Anspruch auf genügende Anerkennung seiner Leistung ringt, einen Anspruch, den er sich mit den Opfern zweier furchtbarer Kriege teuer genug erkauft zu haben glaubt. Er möchte aus der schicksalhaften Verbundenheit mit der Wirtschaft, in die ihn eine stets fortschreitende Ökonomisierung und Rationalisierung des Lebens hineingezwängt hat, wieder hinauskommen. Er möchte die Früchte seiner

Arbeit wieder dadurch besser geniessen können, dass er die Möglichkeit herbeisehnt, nicht bis in alle Zukunft hinein leben zu müssen, um zu arbeiten, was ja das Schicksal von so vielen von uns ist, sondern wieder einmal arbeiten zu können, um zu leben.

Nun will ja unser Beamten-gesetz lediglich die Arbeit von rund 90 000 im Bundesdienst stehenden Männern und Frauen regeln, also nur eines ganz bescheidenen Teils der in unserem Lande in den Arbeitsprozess eingeschalteten Menschen. Aber eine grosszügige und weitsichtige Gestaltung dieses Gesetzes dürfte geeignet sein, in Tausenden von Leuten, die heute hinter Pulten und Schaltern, hinter Werkbänken und Maschinen ohne Freude und Begeisterung ihre Arbeit verrichten, einen neuen Glauben und eine neue Hoffnung zu erwecken. Denn die grosse Tragik unserer Zeit besteht ja darin, dass trotz der enormen Fortschritte, die in der Lösung der sozialen Frage gemacht worden sind, das Arbeitsleid nie grösser und das Arbeitsglück nie kleiner war als gerade jetzt. Daher lastet die Frage nach der Arbeitsgestaltung schwer auf allen verantwortungsbewussten Menschen, für die kein Zweifel besteht, dass das Fundament des neuen Gesellschafts- und Wirtschaftsgebäudes eine neue Bewertung der menschlichen Arbeit sein muss. Mir will scheinen, dass der Bund in jeder Hinsicht ein vorbildlicher Arbeitgeber sein müsse, dass die Eidgenossenschaft in der Gestaltung der Arbeitsverhältnisse in ihrem Aufgabenbereich muster-gültig sein sollte, nicht zuletzt — Herr Bratschi hat darauf hingewiesen — um damit eine gewisse Gewähr dafür zu erhalten, dass sich wieder mehr tüchtige Leute für den Bundesdienst zur Verfügung stellen. In dieser Hinsicht sollen — das haben wir in unserer Kommissionssitzung vernommen — in der letzten Zeit katastrophale Verhältnisse bestanden haben. Die finanzielle Mehrbelastung, die die Vorlage vorsieht, von der Herr Gysler mit Recht gesprochen hat, darf uns meines Erachtens nicht daran hindern, sie anzunehmen. Ich bin davon überzeugt, dass der Personalabbau namentlich in der Zentralverwaltung noch mehr gefördert werden kann. Denn ich kann in dem von mir geleiteten Unternehmen immer wieder die Erfahrung machen, wie sehr gute Arbeitsbedingungen die Arbeitsleistung positiv beeinflussen können. Andererseits ist mir bekannt, dass das Arbeitsglück nicht allein davon abhängt, ob und wie weit es gelingt, durch sozialtechnische Konstruktionen, durch Normen, durch vertragliche Abmachungen und andere Massnahmen der vielseitigen Arbeitsnot zu steuern. Die Grundfragen der Sozialpolitik bleiben nach wie vor offen, weil es sich um Fragen handelt, die jenseits der wirtschaftlichen Ideologie ihre Lösung finden müssen, da sie in der Sphäre des Geistigen und Sittlichen verankert sind. Aber dieser ethisch fundierten Wirklichkeit, die sich nur auf dem Boden einer gefestigten, mehr oder weniger einheitlichen und, ich bin der Meinung, christlichen Kultur bilden und formen kann, kommen wir näher, wenn die sozialen Voraussetzungen für das Arbeitsglück erfüllt sind.

Die Kritik, die von wichtigen Wirtschaftsverbänden und heute vom Präsidenten des Schweizerischen Gewerbeverbandes am vorliegenden Ge-

setzesentwurf geübt wird, richtet sich, wie schon darauf hingewiesen wurde, hauptsächlich darauf, dass man den Zeitpunkt für die Revision der Lohn- und Gehaltsskala nicht für günstig erachtet, und zwar im Hinblick auf die rückläufige Konjunktur, auf die sinkenden Preise, die Krisenanzeichen, die sich in der Wirtschaft bereits wieder bemerkbar machen. Es gehe nicht an, so sagt man, in so unsicheren Zeiten, bei derart labilen Verhältnissen, Löhne und Gehälter gesetzlich fest zu verankern. Ich bin der Meinung, dass, wenn wir warten wollten, bis der günstigste Augenblick für eine solche Revision käme, wir noch lange, vielleicht noch sehr lange warten müssten. Ich bin ferner der Auffassung, dass die Überlegung, wir hätten unsere Preis- und Lohnpolitik immer noch an den Masstäben zu messen, die 1939 Geltung hatten, nicht ganz richtig ist. War diese letzte Vorkriegszeit für den arbeitenden Menschen so paradiesisch schön? Haben wir nicht ein eminent grosses Interesse daran (denken wir an die Zwischenfälle vom vergangenen Freitag!), an gesunden Löhnen festzuhalten, auch wenn der Eierpreis, der Öl- und Fettpreis einmal nun wirklich gesunken ist! Eine drohende Krise kann bei sinkenden Lebenskosten niemals durch einen Lohnabbau verhindert werden. Denn die nationalökonomische Binsenwahrheit — nun werde ich doch noch professoral — lehrt doch, dass das Sinken der Löhne und Gehälter die Kaufkraft schwächt. Die geschwächte Kaufkraft bedeutet kleinere Nachfrage, und diese führt zur Produktionssenkung und Arbeitslosigkeit. Diese Binsenwahrheit gilt auch heute noch. Sie gilt für unser Land, das in starker wirtschaftlicher Abhängigkeit vom Ausland steht, gerade bei Exportrückgängen. Dann ist es nötig, die Inlandwirtschaft zu stärken, indem man die Kaufkraft im eigenen Lande nicht schwächt. Mir scheint, dass der Bund bei der Revision des Beamten-gesetzes sich auch diese Überlegungen zu eigen machen sollte. Es scheint nun — und das ist sehr erfreulich —, dass verschiedene grosse Fraktionen die Vorlage grundsätzlich annehmen wollen. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass 10% der fixen Gehälter noch als Teuerungszulage zu betrachten seien, die je nach den Verhältnissen abgebaut werden kann. Ich kann diese Auffassung verstehen, trotzdem ich sie persönlich nicht teile. Ich weiss, wie schwer und schmerzlich es sein kann und sein wird, einen notwendig werdenden Lohnabbau bei fest verankerten Löhnen vornehmen zu müssen. Wir haben das schon erlebt. Diese zehnprozentige Teuerungszulage gibt dem Gesetz zweifellos eine gewisse Elastizität, die man anerkennen muss. Auf Grund wirtschaftlicher Überlegungen ist diese Auffassung kaum zu widerlegen. Ich kann das nur gefühlsmässig tun im Hinblick auf die sozialen und ethischen Ziele, die mir vor Augen schweben.

Ich meine, dass wir dazu kommen müssten, den arbeitenden Menschen von der Sorge um das tägliche Brot, um den aufreibenden Existenzkampf etwas mehr zu befreien, damit er um so sicherer die innere Bereitschaft finden kann, sich von jener Einstellung abzuwenden, die da meint, die ganze Seligkeit sei nur in materiellen Dingen zu finden. Denn die Arbeit von uns allen wird erst dann eine vollwertige Arbeit sein, wenn ihre Gegenleistung es

ermöglicht, das Leben auch noch im höheren Sinne, im Sinne der Entfaltung unseres Ichs zu entwickeln und zu gestalten. Wenn Herr Kollege Gysler in seinem Referat auf die rückläufige Preisbewegung auf dem Weltmarkt hinweist und glaubt, dass jetzt eher einem Lohnabbau als einer Lohnstabilisierung oder Lohnerhöhung das Wort gesprochen werden soll, so kann man einer solchen Argumentation sicher dann nichts entgegenhalten, wenn man die Auffassung vertritt, dass alles im Leben und in der Wirtschaft so weitergehen müsse, wie es bis anhin gegangen ist, das heisst dass der Lohn, dass das Gehalt gerade noch ausreichen sollte, um sich schlecht und recht zu nähren, zu kleiden und zu wohnen. Ich bin demgegenüber aus wirtschaftlichen, aus sozialen und aus ethischen Überlegungen der Meinung, dass bei rückläufigen Eierpreisen — sie sind erwähnt worden — einer Familie auch einmal die Gelegenheit gegeben werden sollte, statt einem Ei zwei Eier zu kaufen oder statt dem möglichen zweiten Ei sich in den Genuss eines immateriellen Wertes zu setzen. Ich empfehle Ihnen Annahme der Vorlage, wie sie Ihnen von der Kommission vorgeschlagen wird.

Schmid Philipp: Es tut mir sehr leid, dass ich nach diesen ausserordentlich schönen philosophischen Ausführungen unseres Kollegen Brogle Sie wiederum in den rauen Alltag zurückführen muss. Mich haben seine Ausführungen ausserordentlich gefesselt. Wir hatten schon in der Kommission von Herrn Brogle ähnliche Gedanken gehört, und es bestände eine prächtige Gelegenheit, dass alle von uns diese Gedanken unterstützen.

Nun möchte ich aber sagen, dass wir uns mit den vorliegenden Zahlen auseinanderzusetzen haben. Ich freue mich darüber, dass in diesem Saale im Jahre 1949 nicht die gleiche Atmosphäre ist wie in der Zeit, wo das bestehende Beamtengesetz geschaffen wurde. Damals sind überaus scharfe Kämpfe durchgeführt worden, und die Gemüter waren ausserordentlich erhitzt. Bis jetzt ist dies noch nicht der Fall, die Meinungen werden noch sehr ruhig vorgetragen, und nur Herr Nicole wird es vielleicht zustande bringen, die Temperamente in diesem Saale etwas in Wallung zu bringen.

Was mich etwas beunruhigt hat, sind die Anzeichen, die sich in diesem Rate durch den Mund des Herrn Gysler Geltung verschafft haben, dass man das Referendum ergreifen wolle, und zwar auch dann, wenn vielleicht im einen oder andern Punkt den Opponenten entgegengekommen wird. In der Kommission, das haben uns die Kommissionsreferenten sowohl deutscher wie welscher Zunge gesagt, haben wir nach langen Auseinandersetzungen die Vorlage tel quel übernommen, die der Bundesrat uns vorlegt, und die Mehrheit der Kommission hat die Meinung, dass auch im Rate selbst dies geschehen sollte; denn wir dürfen sagen, dass die Vorlage eine gute Vorlage ist und ein fortschrittliches Werk. Man hat erklärt, zum Beispiel heute Kollege Gysler, dass eigentlich der Zeitpunkt nicht da sei, um den vollen Teuerungsausgleich herbeizuführen, oder besser gesagt, den vollen Einbau der Teuerungszulagen in die Grundgehälter. Meiner Meinung nach ist dies nicht zu früh. Auch der volle Teuerungsausgleich, der nun

bei den obersten Funktionären kommen soll, und zwar nicht einmal ganz, wenn wir auch sagen dürfen, 60% Teuerungszulage entspreche eigentlich dem vollen Teuerungsausgleich, ist nicht zu früh. Wir hatten während des Krieges und in der ersten Nachkriegszeit doch die Lohnbegutachtungskommission, die in den Lohnbewegungen alles kanalisierte. Diese erklärte im Schlussbericht, jetzt sei der Zeitpunkt gekommen, wo auch die oberen und obersten Lohnkategorien den vollen Teuerungsausgleich erhalten sollen. Das ist nun schon längere Zeit her, so dass auch der Bund heute, meiner Meinung nach nicht zu früh, diesen vollen Teuerungsausgleich für das gesamte Personal bis zu den obersten Chargen herbeiführt. Ich habe schon oft gesagt, dass die Arbeitnehmer während der Kriegszeit sowohl in der Privatwirtschaft als bei der öffentlichen Hand, grosse Opfer gebracht haben, wahrscheinlich die grössten Opfer von allen Berufsgruppen. Ich habe mich in dieser Beziehung noch etwas drastischer ausgedrückt und gesagt: Wenn wir zusammenzählen, was die Lohnerwerbenden während der Kriegszeit an Einbussen erlitten haben, weil ihnen nicht der volle Teuerungsausgleich gewährt wurde, dann dürfe man ruhig sagen, dass der Arbeitnehmer ein Jahr Gratisarbeit geleistet habe. Das ist nicht übertrieben, das ist Tatsache, das kann man in einzelnen Fällen berechnen.

Der grosse Zankapfel dieser Vorlage ist eben der volle Einbau der Teuerungszulage in die Gehälter. Seit 1934 ist es so, dass entweder Lohnabbau durchgeführt wurde oder dass ungenügende Teuerungszulagen gewährt wurden. Nun sagt man, heute sei der Zeitpunkt noch nicht da, eine Stabilisierung herbeizuführen; wir müssten normalere Zeiten abwarten. Ja, wann werden stabile und normale Zeiten kommen? Unser Kollege Bratschi hat darauf hingewiesen, dass seit Jahrzehnten eigentlich keine normalen Zeiten und keine stabilisierten Verhältnisse vorhanden waren. Natürlich, wenn es nach unten ginge, hat man auch in diesem Rat die Möglichkeit, falls die Stabilisierung heute erfolgt, die nötigen Massnahmen zu treffen. Das hat man ja schon erlebt. Wir erinnern uns an die Volksabstimmung im Mai 1933, wo das Schweizervolk einen Lohnabbau beim eidgenössischen Personal abgelehnt hat, und einige Monate später hat man auf dem Wege des Finanznotrechtes diesen Abbau durchgeführt. Dieses Gesetz besteht nun seit über zwanzig Jahren. In dieser Zeit wurden zahlreiche Änderungen vorgenommen. Die Zusammensetzung der Gehälter und Löhne ist jetzt derart, dass im Grunde genommen ausser Direktor Wartmann, dem obersten Chef des Personalamtes, und Kollege Bratschi niemand in dieses Gestrüpp hineinsieht. Das sind die Wissenschaftler, die das alles verstehen können. Jetzt könnte man eine klarere, bessere Ordnung herbeiführen.

Denjenigen, die für den Familienschutz eintreten, möchte ich sagen, dass sie sich über diese Vorlage ausserordentlich freuen können. Darin ist nun ein grosser Teil Familienschutz eingebaut. Unsere Kollegen von der katholisch-konservativen Fraktion werden sicherlich mit grosser Genugtuung feststellen, dass in diesem Gesetz zahlreiche Postulate verwirklicht werden, die ihnen besonders am Herzen liegen: Zulage bei Geburt eines Kindes,

verbesserte Heiratszulage, Erhöhung der Kinderzulage und deren Ausrichtung bis zu zwanzig Jahren usw. Auch in anderen Positionen sind Momente des Familienschutzes enthalten, so dass über $4\frac{1}{2}$ Millionen Franken der Aufwendungen auf den Familienschutz entfallen. Auch in der Zeit, innert welcher ein Angestellter vom Minimum zum Maximum der Besoldung aufsteigen kann, liegt eine Verbesserung, welche Familienschutz darstellt, indem dann auch jüngere Beamte heiraten können. Es liegt im Interesse unseres Landes, die Löhne und Gehälter so zu gestalten, dass einer mit dem 25. bis 28. Jahre heiraten kann.

Es wurde schon gesagt, dass die Gehälter des Bundes stark verbessert worden seien, dass man nicht nur die Teuerung wettmacht, sondern bedeutend mehr hineinnehme. Aber bei der 17. Klasse beispielsweise sind diese Gehälter nicht derart hoch, dass man finden müsste, sie sollten wiederum abgebaut werden. In dieser 17. Klasse ist ein grosser Teil der wichtigen Beamten eingereiht, besonders bei der Post. In dieser Klasse beträgt das Mindestgehalt 6650 Franken, das Maximum 10 200 Franken. Damit ist nicht überbordnet worden. Wir haben im Kanton Zürich vom kantonalen statistischen Büro eine Statistik erhalten, die Ende 1947 auf Grund der Haushaltungsbuchführungen aufgestellt wurde. Dort wird festgestellt, dass eine Normalfamilie im Kanton Zürich, ohne Stadt Zürich, ein Durchschnittssalar von 10 300 Franken bezieht.

Ich freue mich besonders, dass die Klasse 26 wegfällt. Sie war bisher die unterste Klasse, in der immerhin noch eine Anzahl Funktionäre eingereiht waren. Ich glaube, es waren der Präsident unserer Kommission, Herr Nationalrat Dr. Wey, und andere, die erklärten, in dieser untersten Klasse hätte es zahlreiche Funktionäre gegeben, die von der Öffentlichkeit unterstützt werden mussten. Das ist meines Erachtens für einen sozialen Staat nicht tragbar. Daher freue ich mich, dass die ominöse Klasse 26 verschwindet.

Unser Kollege Nationalrat Dr. Seiler hat in der Kommission ungefähr folgendes gesagt: Wenn die Anträge von Kommission und Bundesrat richtig sind — er war dieser Meinung, ginge zwar in gewissen Punkten lieber weiter —, müssen auch die Mittel gefunden werden. Er hat vollkommen recht. Wenn wir die Überzeugung haben, dass unsere Beamten durch diese Neuordnung korrekt behandelt werden, und wenn uns gewisse Mittel dazu fehlen, müssten wir diese einfach beschaffen. Ein Staat kann es nicht auf sich nehmen, dass seine eigenen Funktionäre unzufrieden sind, weil sie ungerecht behandelt werden. Ich möchte Sie mit den andern Kollegen ersuchen, der Vorlage zuzustimmen.

Präsident: Es wurde Ihnen ein weisser Zettel ausgeteilt, worin das vorliegende Geschäft betitelt ist mit „Dienstverhältnis der Bundesbeamten, Revision des Bundesgesetzes“. Darunter steht „Bundesgesetz über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten“. Mehrere Kollegen fragten mich, von wem dieser Antrag stamme. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass es sich hier nicht um einen Antrag handelt, sondern bloss um den Text des bisherigen Gesetzes. Dieser wurde Ihnen aus-

geteilt, weil Herr Nicole zu Art. 13 und Art. 23 andere Anträge gestellt hat, also ausserhalb der Vorlage des Bundesrates. Ich wollte das mitteilen, um Sie zu orientieren, wie der bisherige Text lautet.

Seiler: Zunächst möchte ich bemerken, dass ich hier nicht etwa im Auftrag meiner Fraktion spreche. Was ich sage, ist im wesentlichen die Auffassung des Verbandes der Gewerkschaften des christlichen Verkehrs- und Staatspersonals der Schweiz, der heute immerhin gegen 7000 Mitglieder zählt. Mit dem Antrag zur Geburtszulage und auch mit dem von mir noch zu stellenden Postulat bezüglich Nacht- und Sonntagsdienst habe ich Anträge angenommen, welche der genannte Verband bereits in der Vorberatung des Gesetzes bei den zuständigen Instanzen eingereicht hatte. Die von mir vertretene Auffassung wird sodann im wesentlichen auch von der christlich-sozialen Gruppe unserer Fraktion geteilt.

Bevor ich einiges zur Revisionsvorlage selber sage, erlauben Sie mir eine kurze Kritik grundsätzlicher Art an ihrer Vorberatung. Wie Sie bereits von verschiedenen Vorrednern gehört haben und auch aus der Botschaft des Bundesrates wissen, handelt es sich bei der Vorlage um ein Verständigungswerk, genau gesagt um ein Verständigungswerk zwischen Bundesrat und paritätischer Kommission des Eidgenössischen Finanzdepartementes. An diesem Verständigungswerk sollte von keiner Seite gerüttelt werden. Wenn man aber prüft, wie dieses Verständigungswerk zustande gekommen ist, stellt man fest, dass in der erwähnten paritätischen Kommission nur einer der Personalverbände des Bundes, nämlich der Föderativverband, ein Mitspracherecht hatte. Alle anderen Personalverbände durften wohl vorher beim Personalamt, bei den Generaldirektionen und sogar beim Herrn Bundespräsidenten selber durch schriftliche Eingaben oder durch mündliche Vorsprache ihre Anträge und besonderen Wünsche anbringen, in der paritätischen Kommission aber hatten sie nicht mitzureden; da waren sie nicht vertreten. In dieser Kommission hat man ohne sie diskutiert und beschlossen und sich schliesslich auf dieses Verständigungswerk geeinigt. Diese einheitliche Regelung möchte ich nicht etwa dem Föderativverband zur Last legen. Der Grund dafür liegt in einem höchst eigenartigen Wahlverfahren, das der Föderativverband bis heute zu seinem Vorteil auszunutzen verstand. So kam es, dass seit Bestehen dieser Kommission, also seit mehr als zwanzig Jahren, die zehn vom Personal zu wählenden Mitglieder bis auf den heutigen Tag immer nur vom Föderativverband gewählt wurden, obwohl er nach der Statistik, die wir letzthin vom Personalamt erhalten haben, nicht etwa 100 %, auch nicht 95 %, wie Herr Bratschi in der Kommission sagte, und selbst nicht 88 % wie es in der Botschaft heisst, sondern 71,4 % des gesamten Bundespersonals ausmacht, also ungefähr zwei Drittel. Wenn ich die heutige Zusammensetzung der paritätischen Kommission kritisiere, dann gewiss nicht aus geringfügigen Gründen. Vom Gesetzgeber — und auch nach dem klaren Wortlaut des Art. 65 des Beamtengesetzes — ist diese Kommission als ein begutachtendes Organ gedacht. Tatsächlich sind darin von jeher sehr wichtige Angelegenheiten des Bun-

despersonals zur Sprache gekommen, ja man kann sagen, alle wichtigen Angelegenheiten des Bundespersonals. Nun ist es klar, dass wenn in einer solchen Kommission nur ein einziger der Personalverbände vertreten ist und darin nur dieser Verband im wesentlichen zum Wort kommt, damit dem Zweck der Kommission selbst nicht vollauf gedient ist. Übrigens hat Herr Bratschi in der parlamentarischen Kommission erklärt, dass man ihm und seinen Freunden wohl nicht zumuten wolle, dass sie auch noch Anträge anderer Personalverbände vertreten sollen. Das mutet nun Herrn Bratschi und seinem Verband niemand zu. Dafür aber soll niemand, auch der Föderativverband nicht, den anderen Personalverbänden, die in der paritätischen Kommission nicht vertreten sind, zumuten, dass sie die in dieser Kommission gefassten Beschlüsse einfach als ein Verständigungswerk zwischen dem Bundesrat und dem Personal hinnehmen müssten. Tatsächlich nehmen wir uns heraus und massen uns an, hier im Rat noch gesonderte Anträge zu stellen. So viel zur Kritik an der Vorberatung der Revisionsvorlage.

Ich möchte hoffen, dass der Bundesrat und mit ihm der Föderativverband bald dafür besorgt sein werden, das Wahlsystem für die paritätische Kommission neu zu ordnen, und zwar so, dass der Proporz, der nach diesem Wahlverfahren gelten soll, nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Wirklichkeit Geltung erhält, so dass eine Minderheit des Personals nicht erst dann eine Vertretung in der Kommission erhält, wenn sie zur Mehrheit geworden ist.

Und nun: einiges zur Vorlage selbst. Wenn ich für Eintreten auf die Vorlage bin und ihr mit Überzeugung zustimme, dann aus zwei Gründen:

1. aus formaljuristischen Erwägungen und
2. weil die Vorlage materiell wesentliche Verbesserungen bringt; weil sie insbesondere in ganz verworrene Verhältnisse Klarheit bringt.

Formaljuristisch wird durch die Vorlage wieder ein klarer Rechtszustand geschaffen. Das bisher eigenartige Ausnahmerecht wird — wie unsere Referenten es klar auseinanderlegten — wieder in die ordentliche Gesetzgebung hinübergeleitet. Wir haben unsere eidgenössische Besoldungsordnung wieder in der klaren und einwandfreien Form eines Bundesgesetzes. Materiell haben wir wesentliche Verbesserungen angebracht, wie wiederholt festgestellt wurde. Wesentlich ist vor allem, dass wir jetzt nur noch eine Besoldungsskala und nicht mehr deren zwei, wie bisher, haben. Auch in den Besoldungsklassen besitzen wir eine gerechtere Ordnung als bisher. Begrüssenswert ist — wie zwei Vorredner sagten — dass die 26. Besoldungsklasse verschwindet und das Minimum der untersten Besoldungsklasse auf wenigstens 5450 Franken angesetzt wurde. Ich möchte in diesem Zusammenhang feststellen, dass die unterste Besoldungsklasse auch nach dieser neuen Vorlage noch nicht so gut dasteht wie die gleiche Besoldungsklasse von Stadt und Kanton Zürich. Eine bedeutende Verbesserung erblicke ich in der Reduktion der Dienstalterszulagen von fünfzehn auf zwölf Jahre. Unser Verband der Gewerkschaften des christlichen Verkehrspersonals wollte auf acht Jahre zurückgehen, indem er das Vorbild hiefür in der Besoldungsordnung der Stadt Zürich sah. Wegen der finanziellen Folgen sah man aber

von der Weiterverfolgung eines solchen Antrages ab und stimmte dem Vorschlag des Bundesrates zu.

Was ich mit den von mir vertretenen Gewerkschaften noch besonders begrüsse, ist der anerkennenswerte Fortschritt im Familienschutz. Das hat mein Vorredner richtig zum Ausdruck gebracht. Hier sagen wir dem Bundesrat und der Verwaltung, besonders dem Personalamt und seinem nun scheidenden Direktor, Herrn Wartmann, besondern Dank dafür, dass sie in der paritätischen Kommission dem Versuch von seiten des Föderativverbandes widerstanden haben und an den vorgeschlagenen Verbesserungen des Familienschutzes nicht rütteln liessen.

Wir danken dem Bundesrat und der Verwaltung auch dafür, dass sie dem Antrag des Verbandes der Gewerkschaft des christlichen Verkehrspersonals grundsätzlich auch in bezug auf die Geburtenzulage entsprochen haben. Schade ist nur, dass man nicht auch materiell unserem Antrag voll umfänglich entsprechen konnte. Auch ich betrachte den Antrag unserer Gewerkschaften mit 200 Franken als Minimum. Ich habe diesen Antrag schon in der Kommission gestellt und, wie Sie wissen, auch hier im Rat. Ich werde hierauf noch bei Behandlung von Art. 43 in der Detailberatung zurückkommen. Desgleichen werde ich auch, wie schon in der Kommission, auf den Nacht- und Sonntagsdienst zurückkommen. In der Kommission hatte ich bestimmte Anträge zu Art. 44 gestellt. Da ich eingesehen habe, dass diese Fragen, vor allem die Frage des Sonntagsdienstes, noch einer näheren, gründlicheren Prüfung bedürfen, habe ich davon abgesehen, die in der Kommission gestellten Anträge im Rat zu erneuern. Dafür aber habe ich diese Fragen in die Form eines Postulates gekleidet, das Ihnen noch ausgeteilt werden wird und welches ich begründen werde. Abschliessend lege ich Wert darauf, festzuhalten, dass auch der Verband der Gewerkschaften des christlichen Verkehrspersonals genau wie der Föderativverband eine gleitende Lohnskala ablehnt. Ich teile hier ganz und vollständig die Auffassung des Herrn Kollegen Bratschi, nämlich, dass der Lebenskostenindex nicht der einzige Lohnbildungsfaktor ist. Es gibt eine ganze Reihe andere, und wenn man die Auffassung vertreten wollte, dass man, wenn die Teuerung zurückgeht und vollständig zurückgeht, wieder auf den Reallohn von 1939 oder 1914 zurückgehen könnte, dann würde man damit ja den Standpunkt vertreten, dass das Bundespersonal nie zu einer Verbesserung des Reallohnes kommen würde, eine Auffassung, die sicherlich hier im Rate nicht vertreten werden wollte.

Das zum Abschluss, und nochmals möchte ich betonen, wie mein Vorredner, dass auch wir, trotzdem nicht alle unsere Wünsche befriedigt worden sind, die Revisionsvorlage als eine gute, fortschrittliche und zeitgemässe Vorlage betrachten, als eine Vorlage, die unserem eidgenössischen Personal weitgehend gerecht wird. Deshalb bin auch ich für Eintreten auf die Vorlage.

Häberlin: Als Vertreter der Kommissionsminderheit, die der Vorlage des Bundesrates nicht in allen Teilen zustimmen kann, möchte ich gleich eingangs erwähnen, dass auch wir uns vollkommen der Verantwortung bewusst sind, die mit diesem Beamten-

gesetz verbunden ist. Wir wissen, was es heisst, über die Existenzverhältnisse von über 90 000 Personen und ihrer Familien zu entscheiden; wir wissen, was es heisst, jährliche Ausgaben zu beschliessen in der Grössenordnung von gegen 800 Millionen; wir wissen schliesslich, wie entscheidend das Verhältnis des Personals zum Staate, der sein Arbeitgeber ist, beeinflusst wird durch die Regelung des Arbeitsverhältnisses. Trotz des Bewusstseins dieser Verantwortung muss ich aber in verschiedener Hinsicht die kritischen Bemerkungen unterstützen, die unser Ratskollege Gysler hier gemacht hat.

Hinsichtlich der Gestaltung der Existenzverhältnisse des Personals war in drei Punkten die Kommission durchaus einer Meinung. Erstens einmal: der Bund soll ein vorbildlicher Arbeitgeber sein, damit er in der Lage ist, ein tüchtiges Personal zu rekrutieren und dieses Personal auch dauernd in seinem Dienst zu behalten. Auf der anderen Seite ist es weder notwendig noch erwünscht, dass auf jede freie Stelle in der Bundesverwaltung Dutzende von Anwärtern kommen, d. h. dass der Bund gleichsam souverän schöpfen kann aus dem Reservoir der privaten Arbeitnehmerschaft. Und es braucht nicht sofort Alarm geschlagen zu werden, wenn einmal ein Bundesfunktionär es vorzieht, in die Privatwirtschaft zurückzukehren. Ich möchte es dahingestellt sein lassen, ob nicht eine ganze Anzahl jener jungen Funktionäre, die in den letzten Jahren in die Privatwirtschaft zurückgekehrt sind, es heute schon bereuen, jedenfalls dann, wenn sie darauf spekuliert haben, in der Privatwirtschaft ohne grössere Anstrengungen, aber viel schneller viel Geld zu verdienen, als es beim Bund möglich ist. Unbestritten ist zweitens, dass allen Kategorien des Bundespersonals der volle Ausgleich der Kriegsteuerung gewährt werden soll. Sie wissen, dass die heutige Vorlage dieses Postulat für die oberen und mittleren Beamten erst in etwa zwei bis drei Jahren erfüllen wird. Wir sind diesem Personal dankbar, dass es sich bereit erklärt hat, sich so lange noch in Geduld zu üben. Drittens ist unbestritten, dass den untersten Besoldungskategorien über den vollen Teuerungsausgleich hinaus eine strukturelle Besserung ihrer Besoldungsverhältnisse zugestanden werden soll. Das geschieht nun in dieser Vorlage in ausserordentlich weitherziger Weise. Sie wissen, dass Klasse 26 überhaupt aufgehoben werden soll, und der Vergleich in der Klasse 25 ergibt folgendes: Im Beamtengesetz 1927 Minimum 2800, Maximum 4200, wobei daran zu erinnern ist, dass damals das Parlament noch wesentlich über die Anträge des Bundesrates hinausgegangen ist. Heutige Vorlage 5450 bis 6800; bei einer Steigerung der Lebenshaltungskosten gegenüber 1927 von 40 % im Minimum eine Steigerung im Lohn von 94 und im Maximum von 62 %. Sie wissen auch, dass gegenüber dem Stand vom Jahre 1939 dem unteren Personal mehr als nur der Teuerungsausgleich schon im Jahre 1949 gewährt worden ist. Es sind darüber Tabellen in der Botschaft enthalten. Und nun sollen noch einmal bei den unteren Klassen nicht nur in der Besoldungsskala Verbesserungen eintreten, sondern es sollen auch die Nebenbezüge erhöht werden. Alles in allem darf man sicher sagen, dass gerade gegenüber dem unteren Personal der Bund ein vorbildlicher Arbeitgeber ist. Ich möchte aber der

Gerechtigkeit halber durchaus anerkennen, dass auch diese neuen Löhne, die den untersten Klassen zugestanden werden sollen, diesen lediglich eine rechte, anständige Existenz sichern und dass keine Rede davon sein kann, dass sie ihnen etwa ein Leben in Saus und Braus ermöglichen würden.

Zweiter Punkt: die staatspolitische Bedeutung der Vorlage. Wie in der Privatindustrie, so übt auch im öffentlichen Betrieb die Regelung des Arbeitsverhältnisses entscheidenden Einfluss aus auf Dienst-eifer und Arbeitsfreude des Personals. Der Staat ist vielleicht noch mehr als der private Arbeitgeber angewiesen auf Treue und Zuverlässigkeit seines Personals. Wir wollen deshalb die Tatsache, dass uns eine Verständigungsvorlage unterbreitet wird, nicht gering achten. Ich möchte auch meiner Befriedigung darüber Ausdruck geben, wie das schon Kollege Schmid getan hat, dass sich diese Verhandlungen in einer viel friedlicheren und sachlicheren Atmosphäre abspielen, als es vor etwa 25 Jahren der Fall war. Das Parlament wird also nicht etwa leichtfertig an dieser Verständigungsvorlage rütteln, aber man wird ihm andererseits auch nicht zumuten können, die Vorlage einfach tel quel zu schlucken, denn es handelt sich um eine Verständigung zwischen Verwaltung und Personal, und erst heute, durch die Behandlung im Parlament, kommen die Vertreter jener Kreise zu Worte, die als „Troisième Force“ die Rechnung dieser Verständigung zu bezahlen haben. Ich gebe Herrn Bratschi durchaus recht, dass auch Verständigungen in der Privatwirtschaft Kosten mit sich bringen können, die von Dritten bezahlt werden müssen. Aber ich nehme an, dass er sich als Mitglied des Verwaltungsrates der SBB das Recht herausnimmt, die Preise z. B. des Rollmaterials, das der Verwaltungsrat bestellt, anzusehen. Das gleiche Recht nehmen wir uns als Parlamentarier heraus, wenn wir das Verständigungswerk zwischen Verwaltung und Personal auf Herz und Nieren prüfen.

Die Kosten dieser Verständigung sind das dritte und ersteste Kapitel dieser Vorlage. Die sofortigen Mehrkosten betragen 17½ Millionen Franken. Demgegenüber ist die finanzielle Situation des Bundes so, dass wir es bei Behandlung der Bundesfinanzreform bisher nicht zustande gebracht haben, auch nur für die bisher beschlossenen Ausgaben die nötige Deckung zu finden. Besonders bedenklich aber sind die automatisch steigenden Kosten, die im Laufe von zwölf Jahren die Summe von jährlich 44,2 Millionen Franken erreichen. Dazu kommen dann 1968, also wenige Jahre später, die Mehrkosten für die zweite Etappe der AHV-Finanzierung, die nach der Vorlage, die das Volk angenommen hat, jährlich 160 Millionen Franken mehr kosten soll. Also allein die Besoldungsmehrkosten und die Mehrkosten für die zweite Etappe der AHV machen zusammen 200 Millionen Franken im Jahre aus. Dabei ist damit zu rechnen, dass in diesen Beträgen noch nicht einmal alle Kosten inbegriffen sind. Diese Rechnung basiert auf der Annahme, dass es gelingen werde, den Personalbestand auf etwa 92 000 zu reduzieren. Wir sind noch lange nicht auf diesem Stand. Sie wissen, dass es mit diesem Abbau ausserordentlich harzt, weil die Verwaltung jetzt die Erfahrung macht, dass jeder, der vom Abbau bedroht werden

soll, sich mit letzter Energie an seinen Bundesposten klammert.

Zweitens sind die Mehrkosten nicht berücksichtigt, die die Ämterklassifikation mit sich bringen wird. Wohl versichert uns der Bundesrat in seiner Botschaft, dass das Gefüge der Ämterklassifikation als Ganzes unter keinen Umständen ins Wanken gebracht werden dürfe. Ich zweifle nicht am guten Willen des Bundesrates, aber ich zweifle etwas an seiner Kraft des Durchhaltens. Ich wäre nicht überrascht, wenn es später etwa zugehen würde, wie es in der Walpurgisnacht im „Faust“ heisst: „Der ganze Strudel strebt nach oben, du (ergänze Bundesrat) glaubst zu schieben und du wirst geschoben.“

Drittens werden die Kosten der Versicherung nicht berücksichtigt. Es ist verständlich, dass auf Grund des neuen Beamtengesetzes auch die Versicherung neu geregelt werden muss. Was das kosten wird, darüber sind wir absolut im unklaren.

Ich glaube, dass insbesondere den beiden grossen Regiebetrieben der SBB und der PTT, die zusammen 70 % dieser Mehrkosten tragen müssen, die Frage der Deckung ausserordentliche Schwierigkeiten bereiten wird. Die Einnahmerückgänge bei der SBB waren während der letzten Monate erschreckend. Der Verwaltungsrat lehnt in seiner Mehrheit die Verantwortung für die Vorlage des Bundesrates ab. Von der PTT erwarten Sie in der Bundesfinanzreform eine ganz wesentliche Steigerung ihres Reinertrages, der der Bundeskasse zugute kommen soll. In diesem Moment wollen Sie diese Regiebetriebe mit so grossen Mehrkosten für Personal belasten. Als wir die Teuerungszulagen für 1949 beschlossen, führte der Bundesrat in seiner Botschaft an, es stimme ihn nachdenklich, dass die Personalkosten bei den beiden grossen Regiebetrieben fortwährend ansteigen. Er konnte damals zur Beruhigung des Rates beifügen, es dürfe als ausgeschlossen betrachtet werden, dass die damalige Korrektur der Löhne weitere Tarifmassnahmen zum Nachteil der Post- und Bahnbenützer zur Folge hätte. Ich zweifle daran, dass der Bundesrat auch bezüglich dieser Vorlage die gleiche beruhigende Zusicherung abgeben könnte. Ich halte es für sicher, dass diese Mehrkosten von den Regiebetrieben nur getragen werden können, wenn die Tarife entsprechend erhöht werden.

Aus dieser Situation heraus erwächst uns die Pflicht zu prüfen, ob wir nicht gegenüber der Vorlage des Bundesrates, die in ihren grossen Linien unbestritten ist und die auch vom Personal als gerecht und weitherzig anerkannt wird, noch gewisse Sicherungen und Einsparungen möglich seien, die sich auch mit den Interessen des Personals vereinbaren lassen. Das ist der Sinn der beiden Anträge, die ich mitunterzeichnet habe und die ich dann in der Detailberatung näher begründen werde. Sie entspringen nicht zuletzt auch dem Bestreben, eine Vorlage aus unseren Verhandlungen hervorgehen zu lassen, die gerecht für das Personal, tragbar für den Bund, auch Aussicht hat auf Bestand, wenn das Volk als letzte Instanz zum Entscheid aufgerufen werden sollte.

Ich habe in der Kommission für Eintreten gestimmt. Ich tue dies auch hier im Rate und gebe abschliessend der Hoffnung Ausdruck, der Verlauf

der Detailberatung werde mir die Möglichkeit geben, anders als in Klosters, auch in der Schlussabstimmung für die Vorlage zu stimmen.

Bernoulli: Im Auftrag der Fraktion des Landesringes habe ich Ihnen die Bedenken mitzuteilen, die für unsere Fraktion dem Eintreten entgegenstehen.

Da ist einmal der Punkt, auf den Herr Bratschi in zustimmendem Sinne hingewiesen hat: Er meinte, die Leistungsentlohnung müsse im Vordergrund stehen. Merkwürdigerweise hat er dann aber all den vielen Punkten zugestimmt, die über den Leistungslohn hinausgehen. Der Anwärter auf eine Bundesstelle, das wissen Sie alle, muss Auskunft geben darüber, ob er ledig oder verheiratet sei, sich demnächst zu verheiraten gedenke, geschieden oder verwitwet sei, Kinder habe, wie viele, wie alt sie seien, ob ehelich geboren oder bei anderer Gelegenheit entstanden. Über all das muss er Auskunft geben, und das nennt man dann nach Auffassung von Herrn Bratschi noch Leistungslohn. Das stimmt nicht ganz. Auf dieses schlüpfrige Gebiet möchte sich unsere Fraktion nicht begeben. Sie hält den Leistungslohn aufrecht gegenüber dem Bedürfnislohn.

Ein anderes Bedenken schwerwiegender Art ist das: Wir bauen in fünfundzwanzig Stufen eine ungeheure Pyramide auf, von der untersten, ausserordentlich breiten Stufe bis zur Spitze. Aber wir bauen sie auf einer Grundlage, die schwankt. Fast alle Redner haben sich — ob sie wollten oder nicht — mit den Schwierigkeiten auseinandersetzen müssen, die darin bestehen, dass die Schwankung des Geldwertes bei der Entlohnung berücksichtigt werden muss. Bei steigenden Preisen hat man das Gefühl, dass auch die Preise für die Arbeit, die Löhne und Gehälter, steigen müssen, und umgekehrt. Wir bauen eine Skala mit absoluten Zahlen auf, die — wie kritisiert wurde — im heutigen Augenblick schon nicht stimmen können, im nächsten Jahr nicht stimmen können, vielleicht zu hoch, vielleicht zu niedrig sind. Das kann man nicht eine sichere Anlage nennen; das ist keine Grundlage, auf der man aufbauen kann.

Es ist immer wieder von Indexlöhnen gesprochen worden. Man hat das Gefühl, dass der Gerechtigkeit in bezug auf die festen Besoldungen Genüge getan ist, wenn die Löhne genau dem Geldwerte angepasst werden: wenn sie bei steigenden Preisen steigen. Aber es hat niemand den Mut — und mit Recht! —, daran zu denken, dass beim Indexlohn bei sinkenden Preisen die Löhne und Gehälter ebenfalls gesenkt werden. In einem solchen Fall versagt dieses System, und es wird mit Recht abgelehnt. Dabei sind die Folgen einer Preissteigerung, einer Inflation, einer Geldentwertung verheerend. Wir wissen ja alle genau, dass die Gehälter, weil sie gesetzlich festgelegt sind, einer Geldentwertung nicht folgen können. Sie hinken nach.

Vor mir liegt eine Tabelle eines Zürcher Beamten. Dieser hat darin ausgerechnet, was er in den Jahren 1939 bis 1946 einbüsste. Er hat schon im Jahre 1940 bei einem Gehalt von 7550 Franken 1200 Franken verloren, im zweiten Jahr 2300 Franken, dann 2700 Franken, dann 2800 Franken.

Dann wurden die Teuerungszulagen eingeführt, die den Verlust von 2800 Franken auf 1460 Franken senkten. So stellte es sich heraus, dass der Beamte in diesen acht Jahren eine Einbusse von neunzehn Monatsbesoldungen erdulden musste. Das nennt man keine feste Besoldung mehr.

Wir haben aber die Grundlage, auf der die Skala aufgebaut ist, nicht geändert. Wir leben alle in der Unsicherheit. Es wurde heute viel in Konjunkturpolitik und Konjunkturprognose gemacht. Es wurde gesagt: „Die Preise werden sich halten, sie werden mehr oder weniger stabil, sie werden sinken.“ Wir wissen nie, wann sie wieder steigen werden. Wir haben im jetzigen Augenblick keine Möglichkeit, den Geldwertschwankungen einen Riegel zu schieben; denn wir haben am 15. Dezember über diese Frage beschlossen: Wir haben beschlossen, dass wir unserem Geld in der Verfassung keinen festen Wert gegenüber den Waren sichern wollen. Vielleicht werden sich die 90 000 Beamten eines bessern besinnen und uns am 22. Mai eine Antwort erteilen. Denn mit einem Franken, dessen Geldwert schwankt, kann keine Gehaltskala für Festbesoldete aufgestellt werden. Das werden sich die Leute merken, und sie werden uns vielleicht die nötige Antwort erteilen. In der Hoffnung auf eine solche Antwort bin ich, wenn auch nicht freudig, mit meiner Fraktion für Eintreten auf die Vorlage.

Schaller: Das Parlament steht bei der Revision des Beamtengesetzes in einer eigenartigen Lage. Eigentlich hätte das Parlament zusammen mit dem Bundesrat in dieser Auseinandersetzung über die Besoldung des Personals die Rolle des Arbeitgebers zu spielen. Diese Rolle wurde aber schon bei den Verhandlungen in der paritätischen Kommission durch diese Kommission und nachher durch den Bundesrat endgültig gespielt. Wir stehen vor einem ausgesprochenen Verständigungswerk. In der gleichen Situation befand sich die nationalrätliche Kommission. Die Auseinandersetzungen können nicht mehr gut die Formen annehmen, die sie bei den Beratungen vor 1927 angenommen haben, nämlich die der direkten Lohnkämpfe innerhalb der eidgenössischen Kammern. Vielleicht ist diese Art des Vorgehens, der wir hier gegenüberstehen, im ganzen der früheren Art der Auseinandersetzungen vorzuziehen, trotzdem es einigen älteren Parlamentariern unbehaglich sein mag, hier nicht in der früheren Art und Weise loslegen zu können. Wir leben ja im Zeitalter der Verständigung. Überall im Lande herum werden Gesamtarbeitsverträge abgeschlossen. Bei diesen Verträgen wird oft recht hart gerungen, bevor sie abgeschlossen werden. Aber es verhält sich so, dass gewöhnlich auf beiden Seiten recht grosse Konzessionen gemacht werden, um das gemeinsame Ziel einer Verständigung, einer Stabilisierung im Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herbeizuführen. In der Metallindustrie haben wir das berühmte Friedensabkommen, ebenfalls ein Werk der Stabilisierung, bei dem beide Seiten Konzessionen machen mussten. Wir haben auch das grosse Werk des Stabilisierungsabkommens, von dem wir hoffen, dass es noch recht lange seine Geltung behalten möge. Wir leben in einer Epoche, in der diese Art des Vorgehens nichts

Ungewohntes bedeutet. Der Respekt vor der Verständigungslösung, welche uns der Bundesrat präsentiert hat, überwog auch in der Kommission. Selbstverständlich haben einzelne Kommissionsmitglieder gegenüber der Vorlage, die uns hier präsentiert wurde, einige Reserven anbringen müssen. Mein Vorbehalt gegenüber dieser Vorlage besteht darin, dass in der ganzen Verständigung die Tendenz in der Richtung der Sozialentlohnung viel stärker zum Ausdruck kommt als das Bekenntnis der Notwendigkeit einer Rückkehr zum Prinzip des Leistungslohnes. Die Tendenz zum Ausbau des Soziallohnes innerhalb des ganzen Systems, der wir gegenüberstehen, ist ausserordentlich stark. Ich verweise auf Seite 27 der Botschaft, in der Sie eine Zusammenstellung über diese Mehrleistungen, die ausgesprochen in der Tendenz zur sozialen Entlohnung liegen, finden. Ich erwähne die Erhöhung der Heiratszulagen (wobei ich betone, dass die Heiratszulage im Gesetz von 1927 nicht enthalten war, sondern in der Zwischenzeit hineingekommen ist), die Zulage von 100 Franken bei der Geburt eines Kindes, den erweiterten Anspruch auf Kinderzulagen und die Erhöhung der allgemeinen Kinderzulagen. Die ganze Tendenz bedeutet einen Sieg der Ansicht, dass man bei der Erhöhung der Lebenskosten in erster Linie die sozialen Lasten mittragen helfen soll. Andererseits hat eine gewisse Korrektur der Nivellierung, die während des Krieges stattgefunden hat, Platz gegriffen, aber doch in recht ungenügendem Masse und sicher nicht in dem grossen Ausmass, in dem die Tendenz zum Soziallohn hier verfolgt wurde. Der Teuerungsausgleich für die mittleren und oberen Kategorien kommt nicht auf einmal jetzt mit dem neuen Gesetz. Die oberen und mittleren Kategorien müssen bis 1952 warten, bis sie den vollen Teuerungsausgleich haben. Ich glaube, dass man sich das wohl merken kann auch bei Auseinandersetzungen über die Gestaltung der Stabilisierung. Ich möchte in diesem Zusammenhang betonen, dass gerade diese Kategorien der mittleren und oberen Beamten seit dem Zeitpunkt, seit dem es Teuerungszulagen gibt, immer haben Opfer bringen müssen, und dass man diese Opfer zahlenmässig eruieren könnte, indem man diese Minderbezüge gegenüber der Teuerung addiert. Wir haben im neuen Gesetz keinen Ausgleich für diese Verluste, die ihnen durch die jeweiligen Methoden, nach denen man die Teuerungszulagen festgelegt hat, auferlegt wurden. Dennoch habe auch ich in der Kommissionsberatung diesem globalen Verständigungswerk zugestimmt, weil ich im ganzen die Lösung als eine akzeptable betrachtet habe. Der Kompromiss innerhalb der paritätischen Kommission, der nachher durch den Bundesrat sanktioniert wurde, ist, man kann das auf Grund der Protokolle feststellen, nach harten Kämpfen mit den Personalverbänden entstanden; es handelt sich um einen ehrlichen Kompromiss, bei dem das eidgenössische Personal sich ausserordentlich vernünftig gezeigt hat. Es hat zum vornherein seine Postulate und Forderungen in einem Rahmen gehalten, der jederzeit vertretbar war.

Nun sind schon in der Eintretensdebatte recht gewichtige Einwendungen gegen die Lösung, die uns hier präsentiert wurde, vorgebracht worden.

Ich will nur auf zwei dieser Einwendungen etwas näher eingehen. Der eine Einwand bezieht sich auf die hohen Mehrkosten, welche durch die Revision dem Bund auferlegt werden: im ersten Jahr 17,5 Millionen Franken; im Beharrungszustand, der etwa nach zwölf Jahren erreicht werden soll, zirka 44 Millionen Franken. Es ist ganz klar, dass bei der gegenwärtigen gespannten Finanzlage des Bundes diese Einwendungen wegen der Mehrkosten ernst zu nehmen sind, aber es ist doch mit aller Deutlichkeit darauf hinzuweisen, dass gewisse Korrekturen, wenn schon eine Revision des Beamtengesetzes durchgeführt wird, eben nötig sind. Ich verweise hier auf die Verhältnisse bei den untersten Klassen der Besoldungsskala. Hier ist bereits sehr deutlich darauf hingewiesen worden, dass die Minimallöhne derart sind, dass man sich nicht gerade rühmen kann, Anno 1927 eine vorbildliche Lösung getroffen zu haben. Es ist ja so, dass in gewissen Städten den Angehörigen der unteren Besoldungsskalen Beihilfen ausgerichtet werden mussten, damit sie die Krankenkassenbeiträge usw. bezahlen können, dass sich die Löhne in den unteren Kategorien vor allem bei jungen Leuten sehr nahe beim Existenzminimum bewegen. Es ist sicher auch nicht mehr bestritten, dass der volle Teuerungsausgleich bei den mittleren und oberen Kategorien fällig ist, und es ist auch nicht zu bestreiten, dass die Spanne für die Erreichung zwischen Minimum und Maximum in der eidgenössischen Ordnung, wie wir sie bis jetzt hatten, eine relativ weite war.

Es ist nun bei diesen Zahlen festzuhalten; Herr Kollege Häberlin hat bereits darauf hingewiesen, dass diese 17,5 bzw. 44 Millionen Franken nicht auf die Bundeszentralverwaltung allein fallen, sondern zu 70% auf die Betriebe der Bundesbahnen und der Post. Das ist an sich kein Trost; denn gerade bei den Bundesbahnen ist die Finanzlage nach den heutigen Betriebsergebnissen, die Ihnen monatlich zugestellt werden, ebenfalls nicht rosig und gibt zu bestimmten Bedenken Anlass. Aber ich möchte bei dieser Gelegenheit doch eindringlich darauf hinweisen, dass man dem Personal nicht einfach die Konsequenzen einer mehr oder weniger zwangsläufig sehr zurückhaltenden Tarifpolitik auferlegen kann. Es ist so, dass die Bundesbahnen vor allem in ihrer Tarifpolitik der Verteuerung der Lebenshaltung absolut nicht in genügendem Masse gefolgt sind, so dass nun bei ihnen die Frage sich neuerdings stellt, ob eine weitere Tarifierfassung sich aufdränge oder nicht. Sicher darf man wegen dieser Zurückhaltung in der Tarifgestaltung der öffentlichen Betriebe auf das Personal nicht einen Druck ausüben, der gewisse Härten zur Folge hätte. Ich weise darauf hin, dass das eidgenössische Personal mit seinem Einkommen nicht den gleichen Anteil an der Konjunkturerwicklung hatte wie einige andere Schichten der schweizerischen Bevölkerung. Das eidgenössische Personal hat nicht mit Neid auf die Einkommensvermehrung in bestimmten Schichten der Bevölkerung geblickt, aber es darf erwarten, dass es in einem Zeitpunkt, wo man mit einigem Recht davon sprechen kann, es seien nun wieder einigermaßen normale Verhältnisse eingetreten, in der Frage der Revision des Beamtengesetzes auch eine loyale Behandlung erfahre. Das kann man ihm gewiss nicht verargen. Wir stehen in der Frage

dieser Mehrkosten bestimmten Tatsachen gegenüber. Einmal der, dass der bestehende Zustand, der nun von einigen Votanten in der Eintretensdebatte als ideale Ausgangslage für die Revision betrachtet worden ist, in keiner Weise als ideal bezeichnet werden darf. Ich möchte nicht im Detail auf die Frage der Ämterklassifikation eingehen, aber es ist ein offenes Geheimnis, dass in dieser Ämterklassifikation sehr viele und grosse Ungerechtigkeiten enthalten sind, die Härten für bestimmte Personalkategorien bedeuten. Ich verweise auf die schlechte Einreihung der verantwortungsvollen Funktionen der Stationsbeamten und von anderen Kategorien, die eine ausserordentlich grosse Verantwortung zu tragen haben und von denen eine grosse Leistung verlangt wird.

Eine weitere Tatsache ist die, dass Löhne und Besoldungsskala des Bundespersonals eher als mässig zu betrachten sind, und ich möchte doch zu der Auseinandersetzung zwischen den Herren Kollegen Gysler und Bratschi über die Attraktion der Bundesbesoldungen noch einen Beitrag bringen. Es ist nicht so, dass es heute schon leicht wäre, wieder Funktionäre für die verantwortungsvollen Posten in den eidgenössischen Betrieben, wie Bundesbahnen und Post, zu finden. Ich gehöre zufällig dem Ausschuss des Verwaltungsrates der Basler Verkehrsbetriebe an. Diese Basler Verkehrsbetriebe sind in bezug auf Besoldungen ein recht fortschrittliches Unternehmen. Wir hatten aber in diesen Tagen sehr grosse Schwierigkeiten, für die Posten von Tramführern genügend Anmeldungen von Leuten zu finden, die überhaupt für die Ausübung dieses Berufes in Frage kommen.

Ein gutes und zufriedenes Personal ist zweifellos auch gewisse Mehrausgaben wert. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass ein Personal, das mit Freuden seiner Arbeit nachgeht, auch eine gewisse Ersparnis bedeutet. Missmutiges Personal, das sich als schlecht behandelt vorkommt, ist in seiner Arbeitsleistung sicher nicht so zu werten, dass es das Maximum herausbringt.

Das zweite grosse Bedenken, das der Vorlage entgegengebracht wird, ist die Stabilisierung bei 63%. Es ist zuzugeben, dass es sich hier um ein schwieriges Problem handelt, bei dem man in guten Treuen zweierlei Meinung sein kann. Die Momente, die für die vom Bundesrat vorgelegte Lösung sprechen, sind einmal: Herstellung einer Beruhigung beim Personal über die Gestaltung seiner Besoldungsverhältnisse, Möglichkeit zur Vermeidung harter politischer Kämpfe. Kämpfe um Löhne sind immer hart und in ihrer Auswirkung meist recht negativ und unbefriedigend. Und weiter spricht für die Lösung, die der Bundesrat vorgeschlagen hat, eine Entlastung der Behörden und der Parlamente von den Debatten, die sich jedesmal automatisch bei der Festlegung von Teuerungszulagen ergeben. Es ist darauf hinzuweisen, dass eine Ordnung, wie sie der Bundesrat vorschlägt, den Vorteil hat, dass man auf Jahre hinaus bei der Budgetierung mit festen Beträgen rechnen kann.

Es scheint aber, dass gerade in der Frage der Stabilisierung eine gewisse Kompromissmöglichkeit in der Luft liege. Ich will auf diese Frage nicht näher eingehen, sondern nur sagen, dass, wenn man schon über einen Kompromiss in dieser Frage

sprechen will, man besser bei der Detailberatung den Antrag Gysler-Häberlin im Zusammenhang mit Art. 37 an die Kommission zurückweist, und zwar vor allem, weil das Problem auch mit einer Annahme des Antrages Häberlin-Gysler nicht gelöst wäre. Es müssten noch eine ganze Reihe von Artikeln, unter anderem auch die Übergangsbestimmungen, im Gesetz geändert werden. Die Kommission sollte die Sachlage prüfen und untersuchen, wie weit ein solcher Kompromiss möglich wäre. Das kann alles in einer während dieser Session festzulegenden Sitzung geschehen, und die Kommission könnte Ihnen Vorschläge unterbreiten, die das ganze Problem beschlagen würden. Nach meiner Meinung ist die Stabilisierung bei 163 durchaus vertretbar. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass die Stabilisierung kein Präjudiz für die Festlegung der versicherbaren Besoldungen bei den Pensionskassen bedeutet.

Die übrigen Einwendungen, die gegen die Vorlage gemacht werden, sind eher nebensächlicher Natur und können gut bei der Detailberatung behandelt werden.

Abschliessend möchte ich betonen, dass nach meiner Auffassung das eidgenössische Personal eine loyale Behandlung verdient. Diese These ist hier nicht bestritten worden. Das Personal war auch loyal, hat sich an die Burgfriedensparole während des Krieges gehalten, hat aber auch während der Konjunktur ausserordentlich gute Disziplin gezeigt. Ich verweise auf Beispiele in andern Staaten, wo das Staatspersonal die Konjunktur durch sehr aggressive Aktionen ausgenutzt hat, ausserordentlich scharfe Lohnerhöhungen verlangte und diese mit Streiks usw. durchzusetzen suchte. Der Eindruck von Missgunst und kleinlicher Behandlung, wie er aus gewissen Presseäusserungen — ich möchte die Verhandlungen im Rat ausdrücklich ausnehmen — gegenüber dem eidgenössischen Personal entstehen könnte, müsste schlechte Auswirkungen haben, wenn er verstärkt würde. Das Personal muss qualitativ auch beim Bund auf hoher Stufe stehen. Es werden an das Personal zum Teil sehr grosse Anforderungen gestellt, und zwar nicht nur bei den Verkehrsbetrieben. Das eidgenössische Personal führt in seiner Tätigkeit nichts anderes aus als das, was die Bundesversammlung und der Bundesrat ihm an Aufgaben durch Gesetze und Beschlüsse zuweisen. Dass diese Aufgaben in der letzten Zeit nicht einfacher, sondern eher komplizierter und mit mehr Verantwortung belastet worden sind, werden Sie alle feststellen können. Das Personal führt in seiner ganzen Tätigkeit nichts anderes durch als den Willen des Gesetzgebers. Es ist in der „Steuerrevue“ in nicht sehr zutreffender Weise darauf hingewiesen worden, dass die Mehrlasten, die diese Revision des Beamtengesetzes bringen werde, von der Privatwirtschaft getragen werden müssen. Ich glaube, dass diese Betrachtungsweise dem Ernst eines näheren Studiums nicht standhält. Es ist nicht einfach die Privatwirtschaft, die die öffentlichen Lasten des Bundes zu tragen hat. Die „troisième force“, die Herr Häberlin angezogen hat, ist nicht etwa von der ganzen Volkswirtschaft getrennt. Es ist so, dass viele Unselbständigerwerbende, die nicht nur im Gebiet der Privatwirtschaft stehen, durch ihre

Steuerleistungen ebenfalls zu den Summen beitragen, die der Bund auszugeben hat, sei es in bezug auf das Personal, sei es bezüglich anderer Ausgaben. Es ist so, dass das eidgenössische Personal selbst recht erkleckliche Beiträge an die Ausgaben des Bundes leistet.

Wir dürfen in diesem Zusammenhang nicht übersehen, dass der Bund und die Kantone durch eine geschickte Konjunkturpolitik zur guten Konjunktur, der sich die schweizerische Wirtschaft während einiger Jahre erfreuen konnte, entscheidend beigetragen haben. Nicht nur durch das Geschick der Wirtschaftsführer, denen ich grosse Achtung zolle, ist die Konjunktur entstanden, sondern weitgehend durch die geschickte Politik von Bundesrat und Parlament, durch die Unterhändler bei Handelsverträgen usw. und durch die gesunde Währung, die auch eine Funktion unserer nationalen Politik ist. Hier hat der Staat sicher Wesentliches zur Konjunkturentwicklung beigetragen. Das dürfte bei den Gegenüberstellungen zwischen Privatwirtschaft und Gemeinwirtschaft sicher auch in Betracht gezogen werden.

Es ist Tatsache, dass innerhalb der gesamten nationalen Tätigkeit eine starke Verschiebung der wirtschaftlichen Aktivität in der Richtung von der Privatwirtschaft weg zur Gemeinwirtschaft stattgefunden hat. Damit hat sich die Arbeit des öffentlichen Personals, nicht nur der des Bundes, vermehrt, damit aber auch weitgehend die Verantwortung vergrössert. Auch wenn man diesen Zustand nicht gerade als erfreulich bezeichnen kann, bleibt die Tatsache die, dass mit jeder grossen Ausgabe, die Sie beschliessen, Sie auch die Aufgaben des Personals und dessen Verantwortung vermehren. Wenn Sie zum Beispiel 100 Millionen Franken für die Beschaffung von Kampfflugzeugen beschliessen, wie Sie dies vor einigen Tagen getan haben, geben Sie dem Bund und seinen Funktionären eine gewaltige wirtschaftliche Macht, aber auch eine gewaltige Verantwortung in die Hände.

Aus all diesen Überlegungen möchte ich Ihnen empfehlen, in der Frage der Revision des Beamtengesetzes gegenüber der Vorlage eine verständnisvolle Haltung einzunehmen. Ich beantrage Ihnen Eintreten.

M. Nicole: J'é tiens d'abord à rassurer notre collègue, M. Philippe Schmid, qui a laissé entendre tout à l'heure que j'aurais peut-être l'intention d'animer ces débats. Personne n'ayant soupçonné notre fidélité à l'Etat suisse, personne n'ayant essayé de nous assimiler à ceux que l'on a punis du châtiment suprême pendant la guerre, personne n'ayant cherché à nous assimiler aux signataires de la fameuse pétition des 200, je n'ai pas l'intention de me fâcher à cette tribune, bien au contraire.

Si je tiens à vous exprimer les sentiments que nous éprouvons à l'égard de cette loi, c'est parce que nous estimons que tout n'a pas été dit à son sujet. M. Gysler s'est exprimé au nom de l'Union des associations patronales, des arts et métiers, de l'Union suisse du commerce et de l'industrie. Nous avons entendu également l'opinion du Conseil fédéral et celle de l'Union fédérative du personnel fédéral. Mais il y a encore d'autres personnes intéressées à cette loi dont on a très peu parlé.

Nous avons reçu les représentants du personnel fédéral des villes de Genève, Zurich et Bâle, qui ont fait entendre un autre son de cloche que celui que nous avons entendu ce matin. Jusqu'à maintenant il semble que l'on ait essayé de suggestionner le personnel de la Confédération, de le persuader qu'il est heureux, parfaitement heureux, qu'il n'a plus rien à désirer, que tous les partis politiques sont en quelque sorte à son service. M. Häberlin lui-même s'est montré tout à l'heure assez réservé, afin de bien faire comprendre au personnel combien sa situation était bonne.

Mais on nous a signalé qu'une partie du personnel fédéral devait recourir à l'assistance publique. Nous avons reçu à ce propos une lettre — que je ne veux pas traduire, — de laquelle il ressort que si la ville de Bâle construit des logements pour des familles dont les ressources sont insuffisantes, il se trouve des familles de fonctionnaires fédéraux, employés ou ouvriers pour en solliciter. Ils nous écrivent précisément qu'on devrait faire inscrire dans la loi actuellement en vigueur des dispositions telles que le personnel de la Confédération n'ait pas besoin de s'adresser aux œuvres d'assistance pour être logé convenablement. S'il en est ainsi, cela est dû au fait que les classes inférieures du personnel sont trop peu payées. Je ne suis pas seul à le dire. J'ai cru comprendre dans l'argumentation de M. Cottier qu'il était assez d'accord avec moi sur ce point. Je crois d'ailleurs qu'il ne pourrait pas avoir une autre attitude, étant donné que les fonctionnaires de la ville de Genève reçoivent des traitements de beaucoup supérieurs à ceux qui sont inscrits dans la présente loi. La différence est même énorme. A Genève-ville le salaire minimum du fonctionnaire marié est de 7500 fr. et celui du personnel célibataire de 6500 fr. De même, le personnel des tramways genevois a obtenu (après la grève de 1946, c'est vrai, M. Cottier) un salaire minimum de 6500 fr. pour les célibataires alors que la présente loi prévoit 5400 fr. pour la même catégorie de personnel fédéral.

Je suis curieux d'entendre tout à l'heure M. Guinand — je le pense tout au moins — qui demandait au Conseil fédéral, en 1945, par voie de motion, de présenter un projet de révision du statut des fonctionnaires supprimant les quatre dernières classes. C'est exactement ce que nous demandons. Pour une fois nous sommes d'accord avec M. Guinand, membre du parti radical, qui, lui, se trouve en désaccord avec le président de son groupe, lequel estime que les fonctionnaires fédéraux sont presque trop payés, encore qu'il ait fait ce matin quelques réserves à propos des fonctionnaires des classes subalternes, réserves que l'on ne retrouve pas dans certaine lettre qu'il a adressée à ses amis politiques.

Quoi qu'il en soit, M. Guinand devra dire s'il maintient les termes de la motion qu'il avait déposée en 1945, tendant à la suppression des quatre classes inférieures du statut des fonctionnaires, ou s'il partage maintenant le point de vue de MM. Gysler et Häberlin.

Je remercie le bureau du Conseil national d'avoir fait distribuer un texte qui permet d'éclairer notre proposition tendant à la suppression des articles 13 et 23 du statut des fonctionnaires. Nous

discutons ce matin les chapitres 5 et suivants. Les quatre premiers chapitres ne sont pas touchés.

Nous avons jugé utile cependant de mettre l'accent sur la disposition concernant le droit de grève. Je dois dire — comment vais-je m'exprimer, disons très amicalement — que je suis surpris de la facilité avec laquelle M. Bratschi a abandonné cette revendication, tendant à la suppression des articles 13 et 23, qui interdisent le droit de grève, dont M. Cottier a dit, hier, beaucoup trop de mal. La grève n'a pas apporté que des malheurs à notre pays. Celle de 1918 — et je félicite ceux qui, à ce moment-là, n'ont pas craint de risquer leur liberté — a bel et bien annoncé pour le peuple suisse la mise sur pied de la loi sur l'assurance vieillesse. C'est par la grève de novembre 1918 que fut mise en mouvement la création de cette œuvre sociale qu'est l'assurance vieillesse et survivants. D'autres efforts ont été faits pour maintenir le droit de grève dans le statut du personnel fédéral. Je rappelle la marche sur Berne qui eut lieu en 1922. Il s'agissait alors de combattre la loi Häberlin, qui contenait une disposition interdisant le droit de grève. A ce moment-là le personnel fédéral — M. Bratschi joua un rôle très en vue, dont je le félicite — organisa une marche sur Berne de l'ensemble du personnel, avec musique, organisation tip top d'un cortège qui défila dans les rues de la ville de Berne. Et c'est ainsi que nous avons jeté par terre la première loi Häberlin. C'est après cette manifestation que cette loi a été rejetée par le peuple. On en fit d'autres pour obtenir par d'autres moyens, ce que M. Häberlin n'avait pas obtenu en 1922. Nous y revenons maintenant et nous proposons la suppression de ces deux articles 13 et 23.

Pour le surplus, nous sommes heureux de constater qu'on discute enfin du statut et des traitements du personnel fédéral. Nous sommes d'accord de souscrire à l'entrée en matière et en cours de discussions nous reviendrons sur les différents articles, conformément aux propositions que nous avons eu l'honneur de présenter à ce conseil.

M. Perrin-Corcelles: Les députés qui sont inscrits à la fin de la liste des orateurs ont au moins cet avantage de pouvoir répondre à ceux qui les ont précédés à cette tribune. -

A M. Nicole, qui nous reproche notre inactivité momentanée dans la question du droit de grève, je voudrais rappeler que lorsque nous avons discuté ici du statut des fonctionnaires pendant trois ans, durant des sessions très longues et très nombreuses et d'innombrables séances, qu'il nous avait gentiment laissé le soin de batailler avec la majorité de ce conseil. Il n'a jamais levé le petit doigt pour nous donner un coup de main. Il n'a pris, dans tout le débat sur le statut des fonctionnaires, qu'une seule fois la parole pendant trois minutes, ce qui était vraiment un record pour lui, et tout à fait à la fin des délibérations, alors qu'on liquidait les dernières divergences, pour entretenir le conseil des mésaventures d'un facteur de Leysin, qui avait distribué des tracts communistes à des militaires. C'est là toute l'activité que M. Nicole a déployée à cette époque-là et si aujourd'hui nous n'avons pas fait la proposition de biffer les articles 13 et 23, M. Bratschi vous a déjà expliqué ce matin que c'était pour ne pas

prolonger les débats d'une manière inutile et pour pouvoir réaliser le plus rapidement possible ce qui intéresse aujourd'hui le personnel de la Confédération: la stabilisation des traitements.

J'ai à regretter que M. Seiler soit venu ici parler de détails de cuisine, en quelque sorte, des organisations du personnel, en critiquant la composition de la commission paritaire du statut des fonctionnaires. Je voudrais rappeler à M. Seiler que le système électoral, la proportionnelle, qui est en vigueur pour l'élection des membres de la commission paritaire est dû non pas à une proposition de l'Union fédérative, mais à une proposition de ses propres coreligionnaires politiques, proposition faite à l'occasion de l'élaboration de cette loi. Si l'organisation chrétienne sociale a trop peu de membres pour obtenir dans l'une ou l'autre des circonscriptions électorales une représentation dans la commission paritaire, ce n'est pas la faute de l'Union fédérative. M. Seiler prétend que son organisation compte maintenant près de 7000 membres. Je ne suis pas en mesure de contester ce chiffre, parce que les chrétiens-sociaux sont extrêmement prudents dans la publication du nombre de leurs effectifs. Mais ce dont je suis absolument sûr, c'est que sur ces 7000 membres, il n'y a guère plus de 3000 agents fédéraux, les autres étant occupés par les administrations cantonales et communales ou les chemins de fer privés.

Je voulais remettre au point cette petite incursion de M. Seiler dans le domaine de l'organisation du personnel fédéral.

Quant à M. Gysler, si je l'ai bien compris, il a voulu se plaindre de l'attitude du personnel fédéral à l'égard du commerce et de l'artisanat. M. Gysler a fait allusion ici, sur ce point, à l'agitation qui s'est produite l'année passée lorsque le prix de la viande a commencé une ascension vertigineuse. Les ménagères ont fait alors la grève de la viande. Il y a eu quelques réunions et assemblées qui, du reste, ont été tout à fait spontanées et qui n'avaient pas été préparées par nos organisations syndicales. J'ai déjà eu l'occasion de répondre à M. Gysler, mais je tiens à répéter aussi ici, puisqu'il est revenu sur le sujet, que le Conseil fédéral a déjà remis les choses au point en ce qui concerne la question de la viande. Il a écrit dans son 38^e rapport à l'Assemblée fédérale sur les mesures prises en application de l'arrêté fédéral concernant la défense économique vis-à-vis de l'étranger, après avoir expliqué pourquoi une hausse du prix de la viande fraîche devint inévitable, que des exagérations malheureuses ont provoqué une vive réaction de la part de la population. Le Conseil fédéral admet donc qu'il y a eu des exagérations, non pas de la part des ménagères qui auraient trop acheté de viande, mais de la part des bouchers qui auraient profité de l'occasion pour trop augmenter les prix de la viande.

Monsieur Gysler, je voudrais vous rappeler aussi qu'il y a 25 à 30 ans il existait dans toutes les grandes gares et dans la plupart des centres du personnel des P.T.T., ce qu'on appelait des groupes d'achat. Le personnel achetait lui-même directement en Italie les spaghettis, à Marseille le savon, en Allemagne les pommes de terre, le bois et bien d'autres marchandises, qui n'étaient pas seulement des denrées alimentaires. A partir de 1932, pendant la

crise économique, nous avons dit à nos cheminots et à nos postiers qu'ils ne pouvaient pas être en même temps commerçants. Nous les avons priés, avec instance de liquider tous les groupes d'achat qu'ils avaient organisés afin d'acheter meilleur marché.

En prévoyant dans la loi un article qui permettrait de diminuer les salaires, M. Gysler voudrait-il précipiter à nouveau le personnel vers ces groupes d'achat ou vers les coopératives et la Migros de M. Duttweiler? Je pense que ni le commerce de détail, ni l'artisanat, ni l'agriculture n'auraient avantage à cela.

Quant à la question de l'égalité des célibataires et de leurs collègues mariés, elle est tout à fait compréhensible, même sous le rapport de la protection de la famille. Les célibataires sont des candidats au mariage et un salaire suffisant pour fonder un foyer fait aussi partie de la protection de la famille qui est prévue dans un nouvel article de la constitution fédérale.

M. Gysler se dit mal renseigné sur les répercussions de la loi sur les caisses de secours et pensions du personnel de la Confédération. Pourtant l'année dernière, nous avons discuté un message et un projet du Conseil fédéral, spécialement consacrés à cette question, à la fois dans les commissions et dans ce Conseil. Tout le monde devrait donc être tout à fait au clair sur cette question. M. Gysler possède, comme tous les autres membres de la commission, un graphique qui montre que la différence n'est plus aujourd'hui très grande entre le traitement proprement dit et le traitement qui est assuré à la caisse de secours et de pensions.

A M. Häberlin, je voudrais me permettre de répondre que pendant la crise économique surtout, des milliers de personnes se sont précipitées aux portes des administrations fédérales; la grosse majorité d'entre elles ne savaient pas du tout ce qu'on attendait, ce qu'on exigeait d'elles et la plupart étaient éliminées d'emblée, car il suffisait souvent de les regarder pour se rendre compte que ces gens étaient totalement incapables d'occuper les postes mis au concours par les administrations fédérales.

J'ai aussi constaté avec satisfaction que l'échelle qui nous est proposée n'est pas combattue; mais on hésite à voter la dépense supplémentaire qui atteindrait 17,5 millions l'année prochaine et 44 millions dans une douzaine d'années. Or, si l'on déduit de ces 17 millions les 4 millions destinés aux allocations de famille, que personne ne conteste, nous descendons déjà à 13 millions, montant dont on doit encore enlever, à mon avis, les 10,7 millions prévus pour les indemnités de résidence, lesquelles ne sont pas combattues non plus parce qu'il y a là une organisation toute nouvelle tenant compte de l'évolution qui s'est produite dans le domaine du logement au cours de ces dernières années.

Je voudrais vous rappeler aussi que jusqu'à présent ces indemnités de résidence n'ont été augmentées que de 25 % alors que le renchérissement de la vie atteint 63 %. En fait d'amélioration proprement dite des traitements, il ne reste donc plus, pour 1950, que trois millions environ dont une partie — 800 000 francs — représente une compensation, qui n'est encore que partielle, du renchérissement de la vie pour le personnel qui n'avait pas encore atteint totalement la compensation jusqu'à maintenant. Et

si l'on fait la même opération pour 1962, on constate que les améliorations apportées à l'échelle des traitements représentent en réalité 37 millions et non pas 44 millions. Ces 37 millions sont nécessaires si l'on veut améliorer en particulier le minimum des classes inférieures, manifestement insuffisant, de l'échelle actuelle fixer des maxima compensant la totalité du renchérissement et permettre par là un meilleur recrutement du personnel.

On lit à la page 25 du message que l'augmentation du salaire réel par rapport à 1939 sera de 5 % pour un agent marié ayant deux enfants et un traitement de 5000 francs et de 2 % si ce traitement est de 6000 francs. Personne, je pense, ne viendra nous dire que c'est trop en regard des augmentations beaucoup plus fortes accordées dans une bonne partie de l'industrie privée. A ce sujet, je vous prie de vous reporter aux pages 16 et 17 du message qui indiquent la majoration du salaire réel de la plupart des branches de l'industrie. M. Häberlin lui-même pourra voir que cette différence est assez considérable. Si l'on n'est pas mieux renseigné sur les salaires payés par l'industrie et le commerce, en particulier par l'industrie, c'est parce que cette dernière refuse de fournir des précisions au Conseil fédéral pour l'établissement de ses messages.

Le projet qui nous est soumis n'a rien d'exagéré. Nous espérons bien que d'ici quelques années la tension internationale aura diminué, sinon disparu, que nous pourrions démobiliser toute l'économie de guerre qu'il faut malheureusement renforcer de nos jours et qu'il sera alors possible de réduire l'effectif du personnel de l'administration centrale, comme celui de l'administration militaire qui a le plus enflé. Nous espérons que nous ne serons pas obligés de voter encore souvent, comme ce fut le cas l'année dernière parce que la situation l'exigeait de nouveaux crédits dépassent 125 millions pour l'armée.

La condition de fonctionnaire de la Confédération comporte certains avantages, mais vous avez entendu hier de la bouche du rapporteur français de la commission, qu'elle en a beaucoup perdu depuis quelques années par le fait des contrats collectifs rendus obligatoires, lesquels donnent une stabilité plus grande à la situation des ouvriers de l'économie privée, par le fait aussi de l'assurance vieillesse et survivants et des caisses de pensions créées dans de très nombreuses entreprises de l'industrie privée, du commerce et des banques. Mais cette condition comporte aussi de nombreux inconvénients dont la discussion des salaires et des traitements du personnel sur la place publique n'est pas le moindre. Parmi les adversaires du personnel fédéral — il en existe malheureusement encore — peu nombreux sont certainement ceux qui voudraient voir leur fortune et leur revenu mis ainsi complètement à nu devant les tribunes du parlement, dans la presse, dans les assemblées populaires en cas de votation populaire.

Après quinze ans d'instabilité et d'insécurité — car cette insécurité dure depuis 1934 — le personnel fédéral aspire à la tranquillité. Il voudrait assumer son service, souvent pénible et dangereux, sans avoir continuellement les yeux fixés sur le palais fédéral où l'on prépare et discute longuement des projets le concernant. Autrefois, le personnel fédéral était rangé dans la catégorie des salariés qu'on appelait

les traitements fixes. Il y avait une telle dérision dans cette expression qu'elle n'a presque plus cours aujourd'hui. En accomplissant soigneusement son devoir, le personnel fédéral voudrait, pendant quelques années de plus, avoir la certitude, si les circonstances le permettent, de vivre non pas dans l'insouciance, comme tant de nos compatriotes qui sont dans une situation plus aisée, mais dans la paix sociale et la tranquillité d'esprit qui ne seraient que profitables aux entreprises et aux administrations que le personnel sert avec dévouement. Le pays et le peuple suisse auraient tout à gagner à cette paix et à cette tranquillité.

Comme nous nous sommes engagés à ne voter aucune proposition allant plus loin que le projet du Conseil fédéral, à moins que ce dernier n'accepte lui-même expressément de nouvelles améliorations de la loi, je vous prie au nom de la commission de voter l'entrée en matière et d'accepter le projet tel qu'il figure dans le message du Conseil fédéral.

Schmid-Dieterswil: Es gehört nicht zu den angenehmen Aufgaben, nach einer so ausgiebigen Vormittagsdebatte vor einem Rate zu sprechen, der ziemlich ausgeprägte Ermüdungserscheinungen aufweist. Ich möchte Sie immerhin bitten, mir einige Minuten Gehör zu schenken, damit auch ein Mitglied Ihres Rates hier eine Gruppe vertreten kann, die heute im Blickfelde des kommenden Abstimmungskampfes steht, nämlich die Landwirtschaft. Die Revision des eidgenössischen Beamtengesetzes berührt nicht nur das direkt interessierte Personal, sondern ist sicher für die gesamte schweizerische Volkswirtschaft von grosser Bedeutung. Es werden sich sicher Rückwirkungen auf die Lohnverhältnisse in den kantonalen und kommunalen Verwaltungen und auch in der Privatwirtschaft geltend machen. Es ist also durchaus verständlich, wenn in diesem Zusammenhang das Stabilisierungsabkommen zur Diskussion steht. Die Befürworter der Gesetzesvorlage bagatellisieren die Auswirkungen. Die Gegner der Vorlage äussern sich diesbezüglich sehr pessimistisch. Vom Blickfelde der Landwirtschaft aus möchte ich heute feststellen, dass die Landwirtschaft im Hinblick auf den kommenden Abstimmungskampf von zwei Seiten umworben wird, die die Parole Pro oder Contra ausgeben. Man ist sich offenbar in den zwei Lagern immerhin der Tatsache bewusst, dass trotz dem grossen Rückgang, den wir in der Landwirtschaft zu verzeichnen haben, diese immerhin noch in der Lage ist, rund 300 000 Stimmbürger zu mobilisieren. Wenn wir heute die Wirtschaftskonjunktur vom Gesichtspunkte der Landwirtschaft aus betrachten, so müssen wir feststellen, dass der Höhepunkt dieser Wirtschaftskonjunktur, die durch zwei Milliarden Vorschüsse von Bundesgeldern an das Ausland künstlich aufgebläht wurde, heute sicher überschritten ist. Den wohl ausgeprägtesten Rückschlag hat bis heute die Landwirtschaft erlitten. Einerseits hat man dieser Wirtschaftsgruppe durch die vorhin erwähnte künstliche Wirtschaftsaufblähung die Produktionskosten übermässig gesteigert. Andererseits hat man die landwirtschaftlichen Lohnpositionen auf einzelnen Sektoren durch forcierte Einfuhren um 25 bis 35 % gesenkt. Die schweizerische Landwirtschaft könnte sich also auf den Standpunkt stellen: Wenn mein Lohn sinkt,

dann sollen es die anderen auch nicht besser haben. Wir sind aber zu vernünftig, um diese Haltung einzunehmen. Ich möchte betonen, dass wir nicht so dumm sein wollen, um gewissen Kreisen Vorspanndienste zu leisten.

An die Adresse der Freunde des Herrn Bratschi möchte ich folgendes ausführen:

Wenn von dieser Seite in Wort und Schrift unter dem Motto „Jedem seinen gerechten Lohn“, wie es in der „Berner Tagwacht“ heisst, an die Solidarität der Landwirtschaft appelliert wird, so bitte ich, diesem Appell in diesen Kreisen auch die Tat folgen zu lassen. Es war für uns nicht gerade erhebend, wenn in der Dezember-Session 1948 in diesem Saale ein prominentes Mitglied unseres Rates und ein Fraktionskollege des Herrn Bratschi, Herr Dr. rer. pol. Professor Weber, einen vom Zaune gerissenen Verbraucherstreik glorifizierte und weitere ähnliche Massnahmen androhte. Dass offenbar die Landwirtschaft mit diesen Drohungen gemeint war, war uns schon damals klar. Wenn man glaubt, dass es im Interesse unserer Volkswirtschaft liege, Verbraucherstreike auszulösen, und wenn man glaubt, Volkswirtschaft so dozieren zu müssen, dann allerdings bin ich mir bewusst, dass das Wort, Krisen könnten von Menschen ausgelöst werden, zutrifft. Nehmen wir an, dass auch Professoren ihre Meinung ändern und sich bessern können. Ich habe selber in der Kommission für Eintreten auf die Vorlage gestimmt. Ich stehe für die Vorlage ein. Ich bedaure allerdings aus abstimmungstaktischen Überlegungen, dass die paritätische Kommission folgendem Antrag des Finanz- und Zolldepartementes nicht Folge gegeben hat, der in Art. 74 bestimmen wollte:

„Mit Genehmigung der Bundesversammlung kann der Bundesrat die in Art. 37 und 38 dieses Gesetzes bestimmten Besoldungen herabsetzen, wenn die Lebenskosten gemessen an ihrem Stande im vierten Quartal 1948 um mehr als 7 % zurückgehen.“ Ich bin überzeugt, wenn die paritätische Kommission diesen Artikel, der sicher vom Finanz- und Zolldepartement im Sinne und im Geiste des Beamtengesetzes vorgeschlagen wurde, angenommen hätte, so würde man damit dem Gegner den Wind aus den Segeln genommen haben. Dass man diesem Antrag nicht Folge gegeben hat, bedeutet meiner Ansicht nach eine Belastung für die Vorlage.

M. Hirzel: Je voudrais vous entretenir quelques instants, à propos de l'entrée en matière, sur un thème qui rentre, je crois, sinon techniquement du moins moralement, dans le cadre de la discussion actuelle. Il s'agit de la composition linguistique de notre administration centrale fédérale, spécialement des bureaux fédéraux de Berne. Je fais là une intervention de principe, destinée simplement à attirer l'attention du Conseil fédéral sur la question.

Le problème de la représentation romande dans l'ensemble des autorités constituées de la Confédération suisse n'est pas nouveau. On peut dire qu'il a été résolu d'une façon extrêmement équitable dans tous les domaines importants de la structure de notre pays. En particulier dans le domaine politique, l'autorité supérieure de la Confédération et dans le domaine judiciaire, la représentation de la minorité romande est équitable. Sur ce point, la tradition qui s'est instaurée satisfait entièrement, on peut le dire,

la situation des parties linguistiques françaises du pays.

Sur le terrain administratif central — je me borne à ce terrain précis, étant donné la question qui se pose — je pense qu'il vaudrait la peine que le Conseil fédéral et les chefs responsables des départements jettent de temps à autre un coup d'œil scrutateur sur la composition de leurs différents services. Pourquoi l'administration centrale ne pourrait-elle pas, en principe, dans chaque dicastère, division, service, avoir une représentation linguistique romande équitable, je ne dis pas un *numerus clausus*, mais tenant simplement compte, *grosso modo*, de l'importance de la Suisse romande?

Je passe, pour le moment, sur le problème des chemins de fer fédéraux. Je le traiterai directement avec la commission intéressée. J'ai sur ce point une petite statistique personnelle. Je dirai simplement, en passant, que la direction générale des chemins de fer fédéraux ne compte aujourd'hui aucun représentant de la Suisse romande alors que, précédemment, il était d'usage, de tradition que l'un des trois postes des directeurs généraux soit attribué à la Suisse romande, ce qui n'est plus le cas depuis deux ans.

Je passerai directement à notre loi et à notre statut général des fonctionnaires. Je le fais à titre tout à fait personnel, sans que personne ne soit derrière moi, soyez tranquilles. Si je prends l'annuaire que nous possédons tous et que j'examine la composition de différents services, en prenant les fonctionnaires d'origine Suisse alémanique et les fonctionnaires d'origine romande — je laisse de côté la question tessinoise, dans laquelle je n'ai aucune compétence — je constate, sous réserve des erreurs qui peuvent se produire dans l'interprétation des textes qu'il y a un département, le Département politique, dans lequel, par une certaine tradition ou un certain usage, la représentation romande est en tout cas extrêmement équitable. Disons, pour ne pas forcer la note, que ce département a été toujours extrêmement bien traité à ce point de vue. Est-ce par tradition? Est-ce en raison d'une spécialisation plus poussée? Je ne discuterai pas de ce problème et me borne à le constater.

Par contre, lorsqu'on consulte la statistique, on constate que la situation est toute différente pour d'autres dicastères de notre administration. Je m'en vais vous donner quelques exemples que je prends tout à fait au hasard, afin de ne pas viser spécialement un service et d'avoir l'air de faire ici le procès d'un chef de département, de division ou de direction.

Consultons un peu cet annuaire. A la page 99, je vois un important laboratoire fédéral, dont l'état-major formé de fonctionnaires dirigeants: directeurs, chefs de section, etc., comprend onze unités, sans un seul romand. A la page 101, nous avons un important musée, intéressant l'ensemble du pays. Son état-major est formé de cinq personnes parmi lesquelles il n'y a pas un seul Romand. A la page 110, nous avons le bureau de statistique de la Confédération helvétique. Si les indications données sont exactes et les origines linguistiques sûres, je constate, à mon grand étonnement, que ce bureau, chargé précisément de la statistique démographique du pays, l'a fait à l'usage uniquement externe, mais

ne paraît pas la faire à l'usage interne puisque, sur onze fonctionnaires supérieurs, il n'y a pas un seul welsche. J'espère me tromper, mais l'annuaire auquel je me réfère l'indique. A la page 112, je trouve un important bureau de mensuration, dont l'état-major, composé de sept personnes, ne comprend pas un seul romand. Dans une autre administration, relevant du Département militaire, vous pourrez constater, page 118, que l'état-major d'une section comprenant sept personnes n'a qu'un seul Romand. A la page 131, on trouve un Romand sur huit personnes. A la page 134, autre service du Département militaire, on trouve un Romand sur onze personnes. A la page 135, dans un dicastère comportant sept fonctionnaires supérieurs, on ne compte pas un seul Romand. A la même page, dans un autre service, il y a onze fonctionnaires supérieurs dont pas un seul n'est welsche. Dans un autre dicastère, on compte trois fonctionnaires supérieurs et pas un seul Romand.

A la page 176, nous avons une grande division du Département de l'économie politique, la division du commerce, extrêmement importante — je la cite parce que je la respecte profondément et que j'admire beaucoup son travail et celui de son chef. Je constate qu'il y a dans un état-major supérieur de six fonctionnaires supérieurs, un seul welsche. C'étaient un chef de section et un adjoint. Nous avions donc deux Romands. L'un a démissionné et n'a pas été remplacé. D'une manière générale, l'état-major de cette division atteint, dans son ensemble, quinze Suisses allemands et un Suisse romand. Or, il s'agit là d'un dicastère très important, représentant les intérêts supérieurs du pays.

Je passe, parce qu'on pourrait m'opposer d'autres bureaux dans lesquelles la proportion est peut-être inverse. Je ne fais pas de cela, soyez-en sûrs, une question de défense des minorités. Je ne veux pas poser ici une question jurassienne! Je voudrais simplement attirer l'attention du Conseil fédéral sur quelques principes qui me semblent devoir être observés dans la mesure du possible, sauf circonstances majeures, devant lesquelles je suis prêt à m'incliner, principes qui devraient régir la cooptation, le choix et la répartition des fonctionnaires, spécialement dans les grades supérieurs, entre les différentes parties linguistiques de notre pays.

Ces principes me paraîtraient être aujourd'hui les suivants: 1. l'administration centrale doit veiller dans chaque département, division ou service à ce que la représentation linguistique romande soit équitable; 2. cette équité s'entend en ce sens que les postes administratifs, supérieurs aussi bien qu'inférieurs, soient pratiquement accessibles aux Romands avec les mêmes facilités et que partant un certain nombre de postes dirigeants soient confiés à des Romands; lorsque le chef de division, de service ou de section est Suisse allemand, il est indiqué que son remplaçant ou l'un de ses remplaçants au moins soit Romand.

Les thèses que je soutiens ici peuvent, je crois, avoir l'approbation entière de notre parlement. Elles n'ont rien de révolutionnaire; elles fixent, au fond, dans le cadre administratif, les principes que nous observons dans ce Conseil, où nous sommes très à cheval les uns et les autres sur cette représentation des minorités, qui est très largement assurée partout. Ce que l'on peut faire dans les commissions

des Chambres et dans les tribunaux, cela doit pouvoir se faire, me semble-t-il, dans le cadre de l'administration. Ce ne doit pas être là un problème insoluble, puisque nous l'avons résolu d'une manière satisfaisante dans notre domaine.

Dans ces conditions, je ne veux pas faire de proposition pratique, mais je souligne le cas, simplement parce qu'il me paraît avoir une certaine importance dans la direction future de l'administration et étant donné surtout que l'on parle de démobilisation et de réduction de personnel et que nous ne voudrions pas que, grâce à cela, la part romande soit encore sacrifiée. Je terminerai par deux objections connues: on nous dit que les Romands ne veulent pas venir s'installer à Berne. Il y a longtemps que nous entendons cette thèse. La Romandie est un pays charmant; on ne le quitte pas volontiers. Je ne sais pas si on quitte plus volontiers le Tessin, qui est pourtant un pays autrement charmant que le nôtre, cela soit dit en passant. Or, j'ai un peu l'impression que les Romands se montreraient plus empressés de venir à Berne s'ils avaient la conviction de pouvoir être appelés aux hauts postes administratifs dans des conditions acceptables. Je pose la question. S'il s'agit de postes subalternes, la situation est naturellement pour eux moins attirante.

On nous dit aussi qu'il faut donner la préférence aux compétences. Nul plus que moi ne s'incline devant les compétences. Nous avons en Suisse un système de techniciens et de compétences qui, au point de vue de l'administration fédérale — je dois le dire ici — n'est pas critiquable et devant lequel je m'incline. J'admets volontiers que la compétence de quelqu'un dans un domaine précis doit passer avant son appartenance linguistique. Cela me paraît être l'intérêt général du pays et de l'administration. Cependant je crois que, si on le veut bien, on peut aussi trouver quelquefois les compétences à égalité en terre romande. Dans les tribunaux, dans les commissions d'experts, on arrive à trouver des compétences en Suisse romande, à peu près à égalité. Je pense que ce régime des compétences pourrait parfaitement bien fonctionner si l'on se donnait la peine de les chercher des deux côtés de la Sarine et ne pas dire tout de suite que les compétences sont localisées d'un seul côté.

Messieurs, je vous le dis gentiment (vous pouvez noter le ton de mon intervention) je ne veux pas dramatiser la situation, mais je voudrais que dans cette question des compétences on voulût bien penser qu'il y a peut-être aussi en Suisse romande des gens qui seraient aptes à occuper des postes de chefs de division et de chefs de section.

En conclusion — et je m'excuse ici de passer peut-être au-dessus de la tête de mes amis de la commission et d'avoir profité de l'occasion qui m'était offerte de parler de ce problème au président de la Confédération — je serais heureux que le président de la Confédération et le Conseil fédéral veuillent bien s'arrêter à ce problème. J'ai l'impression de rendre ainsi service à l'administration elle-même au point de vue psychologique, en soulevant cette question.

Et pour terminer je dirai que j'ai aussi l'impression de rendre service au public, car il n'est pas indifférent, quoi qu'on en dise, que lors de discussions avec l'administration fédérale centrale, lors-

qu'on vient de Suisse romande, discuter avec des fonctionnaires ayant des grades ou des compétences permettant de trancher le cas, que ces fonctionnaires soient originaires de nos régions, qu'ils comprennent nos sentiments, qu'ils parlent notre langue.

C'est dans cette idée de la nécessité de maintenir des contacts étroits, sympathiques et confiants entre le public et l'administration, comme j'ai aussi posé cette question.

Jakob: Der Nationalrat hat sich in der letzten Woche bei zwei Anlässen mit der Ideologie des nahen Ostens auseinandergesetzt. Er billigte in seiner überwältigenden Mehrheit dieselbe nicht, und noch weniger die politischen Methoden, die aus ihr erwachsen sind und verurteilte mit aller Schärfe die, die darauf ausgehen, gleiche Verhältnisse bei uns herbeizuführen. Ich möchte aber daran erinnern, dass alle die Reden und Massnahmen nicht hinreichen, um neue Ideologien ohne weiteres zu unterdrücken. Das geht schon aus unserer eigenen Geschichte mit aller Deutlichkeit hervor. Beispielsweise hat sich vor 160 Jahren die Ideologie des Westens sehr rasch bei uns durchgesetzt. Es kommt immer darauf an, unter welchen Voraussetzungen neue Ideen erscheinen und kommt darauf an, unter welchen Voraussetzungen die Existenz eines Volkes sich abspielt. Wir können mit Genugtuung feststellen, dass es seit Bestehen der neuen Bundesverfassung in unserem Volke anders geworden ist. Es ist gelungen, Volk und Behörden im allgemeinen von der Tatsache zu überzeugen, dass, wenn gesunde Wirtschafts- und Sozialmassnahmen geschaffen werden, dadurch fremde Ideologien sich auch weniger in unserem Volke durchsetzen. Es ist allerdings festzustellen, dass es in der Entwicklung der Auseinandersetzungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse und die soziale Stellung des Volkes oft hart auf hart ging, aber wir können doch feststellen, dass es immer wieder vorwärts gegangen ist. Ich erinnere nur an das erste eidgenössische Fabrikgesetz, ich erinnere an die Vorlage der eidgenössischen Räte vom Jahre 1920 über die Arbeitszeit bei den Verkehrsanstalten, ein Gesetz, das in hartem Kampfe im Volk durchgegangen ist. Wir können stolz darauf sein, dass das Schweizervolk das einzige ist, das die 48-Stundenwoche sanktionieren konnte; wir können feststellen, dass der 6. Juli 1947 sich als ein glänzendes Zutrauensvotum an das Parlament erwiesen hat, und wir hoffen, dass auch am 22. Mai das Tuberkulosegesetz, das ein neues Gesetz auf dem Gebiete der sozialen Sicherung ist, vom Volk gutgeheissen wird.

Auch die zur Beratung stehende Vorlage dient der sozialen Sicherung der Existenz einer wichtigen Volksgruppe. Nach der Botschaft des Bundesrates gehören derselben rund 93 000 Arbeitnehmer an. Nehmen wir an, dass drei Viertel davon eine Normalfamilie zu erhalten haben, so ergibt sich eine Volksgruppe von immerhin 370 000 Personen. Es kann dem Bund als Arbeitgeber nicht gleichgültig sein, wie die Kinder dieser Familien aufwachsen, wie sie erzogen werden, wie sie leben müssen, wie diese Kinder genährt werden können. Aus diesen Kindern werden später Staatsbürger und Staatsbürgerinnen, sie sind ein wichtiger Teil der zukünftigen Nation. Die soziale und wirtschaftliche Sicherung beruhte

bisher auf dem Beamtengesetz vom 30. Juni 1927, sie hat im Laufe der Jahre verschiedene Änderungen erfahren. Diese sind bereits erwähnt worden, und ich möchte nicht wiederholen, was gesagt worden ist, möchte aber darauf hinweisen, dass das Personal wünscht, dass seine wirtschaftlichen Verhältnisse auch in Zukunft sichergestellt werden. Dabei handelt es sich nicht nur um die heutige persönliche Sicherheit der Angestellten und Beamten, es handelt sich auch darum, zu wissen, wie die Verhältnisse nach vollendetem Dienst oder bei vorzeitiger Invalidität sich gestalten, selbstverständlich werden auch die Personalversicherungen an das neue Beamtengesetz angepasst werden müssen.

Durch die Vorlage werden die Besoldungen der verschiedenen Personalgruppen gemäss der Ämterklassifikation neu geordnet. Das Personal erwartet auch, dass die geltende Klassifikation neu überprüft werde. Der Art. 38 der Vorlage sieht das vor. Eine neue Überprüfung ist schon deshalb nötig, weil sich bei zahlreichen Dienstgruppen der Betrieb infolge der Fortschritte der Technik in manchen Dingen geändert hat, wodurch den einzelnen Beamten mehr Pflichten und ein grösseres Mass von Verantwortung auferlegt wurde. Die technischen Neuerungen auf allen Gebieten, z. B. der Verkehrswirtschaft, haben ja, gemessen an den zu lösenden Aufgaben, einen Personalabbau ermöglicht. Denken wir an die PTT-Betriebe, an die Einschaltung der Motorfahrzeuge, an die Automatisierung des Telefons, bei den Bundesbahnen an die Rationalisierung und die Elektrifikation der Bahnhofsanlagen durch spezielle Stellwerke, wo der einzelne Wärter die Weichen weiter Bahnhofgebiete bedient und der Stationsbeamte die Ein- und Ausfahrt ganzer Zuggruppen überwacht.

Die Elektrifikation des Betriebes hat an das ganze Betriebspersonal höhere Anforderungen gestellt, die Bewältigung des in der Kriegszeit ins Riesenhafte angewachsenen Verkehrs von Menschen und Gütern erforderte die höchste Anstrengung jedes Angestellten, die restlose Erfüllung aller Anforderungen, die an die Eisenbahnen gestellt wurden, haben einen nicht unwesentlichen Beitrag an die Erhaltung unserer Neutralität geleistet.

Man hat in diesem Hause des öftern über den Personalabbau gesprochen. Auch heute war das wieder der Fall, und man hat bereits das Referendum angekündigt. Wir haben das ja erwartet, die Voten der Herren Gysler und Häberlin haben uns das deutlich gesagt, aber ich möchte doch auch noch in bezug auf den Personalbestand auf den Bericht der Generaldirektion der SBB vom April 1937 über die Rationalisierungs- und Sparmassnahmen hinweisen. Ich möchte hier keine Zahlen nennen, aber doch feststellen, was die Bundesbahnen seit Erscheinen dieses Berichtes geleistet haben. Wir nehmen die Jahre 1935—1947. Dort geht aus der Bundesbahnstatistik hervor, dass damals 111 115 758 858 Bruttotonnenkilometer geleistet wurden. Im Jahre 1947 waren es deren 14 419 329 310. Die Lokomotivkilometer wurden von 49,5 Millionen im Jahr 1937 auf 68,9 Millionen im Jahr 1947 erhöht. Sie sehen diese gewaltige Steigerung.

In bezug auf das Personal geht aus der gleichen Statistik hervor, dass die Zahl der Lokomotiv-

beamten von 3560 im Jahr 1935 auf 2362, die des Zugsdienstes von 2708 auf 2424 zurückgegangen ist.

Ces chiffres montrent que malgré la violence de l'augmentation des transports ferroviaires le nombre du personnel a diminué. C'est possible grâce à l'électrification et à l'introduction de la traction humaine des locomotives. Presque simultanément a été introduit le frein automatique des trains de marchandises. On a augmenté la vitesse des trains rapides, mais aussi des trains de marchandises. Les conducteurs de locomotives ont des tâches et une responsabilité accrues, auxquelles on a attribué le même véhicule qu'un véhicule plus coûteux, comme c'était le cas pour le service à vapeur. Une nouvelle classification des emplois n'a pas eu lieu. Le personnel espère que lors du traitement dans les autorités compétentes d'après l'art. 38 de la loi on tiendra compte de ceux des groupes qui dans les dernières années n'ont pas obtenu le traitement correct, que la rectification réussisse. On s'attend que le personnel des entreprises accepte l'adoption de la loi sur la base des discussions de la commission paritaire et espère aussi que la même, quand le référendum sera demandé, dans le peuple la même adoption trouvera comme à son époque dans le référendum la loi sur le travail dans les entreprises.

M. Guinand: Le projet que le Conseil fédéral nous soumet est, à mon sens, l'un des meilleurs qu'il ait présentés ces dernières années pour ce qui touche aux fonctionnaires. On peut peut-être lui reprocher de rester en dessous de ce que nous aurions souhaité pour les petites classes de traitement, si l'on veut que le recrutement du personnel fédéral corresponde à ce que nous demandons de ce personnel. De même, en ce qui concerne les hauts fonctionnaires, les salaires ne correspondent absolument pas à ceux qui sont payés dans l'industrie privée. Mais il faut tenir compte d'une moyenne et des conditions difficiles dans lesquelles le Conseil fédéral a dû établir son projet. Or, l'échelle de 1927 ne pouvait être maintenue et il faut féliciter le Conseil fédéral de l'avoir compris à temps.

D'autre part, le projet qui nous est soumis est basé sur un accord réalisé sous l'égide d'un juge fédéral qui semble avoir conduit les débats avec une réelle impartialité.

On reproche au projet actuel de stabiliser les salaires dans une période de plus haute conjoncture, soit dans une période où les prix sont les plus élevés. Cet argument n'est pas sans valeur si les salaires des fonctionnaires étaient intangibles. Mais nous savons que des réductions ont été effectuées, en 1934 de 7%, en 1938 de 15%. Par conséquent, le dogme du salaire fixe et intangible du fonctionnaire fédéral a été battu en brèche et n'existe pratiquement plus. La solution qui nous est proposée est donc une solution moyenne, acceptable et je tiens à remercier le président de la Confédération d'avoir tenu compte des demandes que plusieurs conseillers nationaux avaient formulées à cette tribune. Ainsi que M. Nicole l'a rappelé, j'avais moi-même demandé la suppression de quatre classes, dont le salaire minimum était inférieur à 5000 fr. Or, il faut reconnaître que le projet actuel qui fixe

le salaire minimum à 5450 fr. aboutit pratiquement à ce que j'avais demandé. Lorsque M. Nicole et ses amis reviennent sur ma proposition ils se livrent, une fois de plus, à la démagogie la plus pure.

Nous constatons que les augmentations proposées par le Conseil fédéral pour les petits fonctionnaires atteignent 100%, alors que le coût de la vie ne s'est certainement pas élevé dans la même proportion. Il s'agit donc non seulement d'un rajustement des salaires de 1939, mais encore de leur augmentation. Je dirai à ceux qui veulent proposer d'augmenter les normes envisagées par le projet du Conseil fédéral que celles-ci sont bonnes et que nous pouvons les accepter, quand bien même l'on dit, à droite, que l'on va trop loin et, à gauche, que c'est insuffisant.

Le parti du travail demande que l'on admette le droit de grève dans le statut des fonctionnaires fédéraux. Ce serait y introduire quelque chose que les fonctionnaires eux-mêmes n'ont pas demandé. J'estime d'ailleurs que M. Nicole serait bien inspiré en proposant ce droit de grève à ses amis de l'U.R. S.S., de Yougoslavie et de Tchécoslovaquie plutôt que de le proposer à ce parlement fédéral. C'est là-bas que sa proposition aurait une réelle valeur. Il se gardera bien de la formuler, ceci pour les raisons que vous connaissez.

Les augmentations de salaires proposées par le parti du travail ne manqueraient pas de provoquer un référendum qui aboutirait certainement. Or, les fonctionnaires ne désirent nullement être livrés en pâture au corps électoral pour des raisons de pure démagogie électorale. C'est pourquoi ces propositions doivent être repoussées.

Si je ne partage pas le point de vue de M. Häberlin, je dois reconnaître qu'il fait preuve de courage. M. Häberlin, représentant de milieux où il n'est pas facile de faire accepter des augmentations de salaire, a cherché par tous les moyens à leur faire admettre ce projet. Sa proposition peut être discutée, mais il l'a faite de bonne foi. Elle a pour avantage sur les propositions faites de l'autre côté, qu'elle tend à rendre le projet acceptable par des milieux qui auraient de la peine à s'y rallier.

Si nous voulons faire du bon travail, je crois que nous devons seulement entrer en matière, mais éviter le plus possible de modifier un projet qui a été étudié par les commissions techniques et ne représente certes pas un idéal mais un compromis auquel il faut rendre hommage, car il permettra très certainement de continuer de recruter nos fonctionnaires fédéraux parmi une élite. Or, c'est ce que nous voulons. Même si cela représente des charges un peu plus grandes pour la Confédération, il est nécessaire que nos fonctionnaires restent une élite. Par cela nous éviterons ce qui s'est passé dans un pays voisin du nôtre où, peu à peu, le corps des fonctionnaires s'est complètement abîmé parce que les salaires étaient insuffisants. Nous avons failli connaître cette situation en 1943. Le Conseil fédéral y a heureusement paré en présentant l'œuvre qu'il nous soumet, œuvre à laquelle nous pouvons donner notre plein et complet assentiment.

Weber: Ich bedaure, dass ich die Diskussion verlängern muss, aber das Votum von Herrn Schmid-Dieterswil veranlasst mich zu einer kurzen Bemerkung.

kung. Herr Schmid hat auf die grosse Bedeutung hingewiesen, die der Landwirtschaft in einem kommenden Abstimmungskampf zukomme. Es scheint, als ob hinter unserer Beratung als dunkle Wolke schon ein Abstimmungskampf zu erblicken wäre, obwohl meines Erachtens dazu kein Anlass vorliegt. Er sagte, dass gewisse Äusserungen von unserer Seite die Landwirtschaft veranlassen könnten, hier eine andere Haltung einzunehmen. Dabei hat er auf die Interpellation in bezug auf die Fleischpreisfrage hingewiesen, die der Sprechende hier im Dezember begründete. Ich weiss nicht, ob Herr Schmid seinerzeit die Begründung meiner Interpellation anhörte. Damals habe ich ausdrücklich festgestellt, es sei mir nicht darum zu tun, Sündenböcke zu suchen, man habe vielleicht bei den Produzenten, beim Handel, den Metzgern und bei den Konsumenten gewisse Fehler begangen. Ich glaube sogar, dass alle diese Kreise das auch schon anerkannt haben. Es war mir darum zu tun, von den Behörden diejenigen Massnahmen zu verlangen, welche eine Gefährdung der Stabilisierung verhindern. Ich glaube, dass die Stabilisierung im Interesse aller Gruppen unserer Wirtschaft gelegen ist. Übrigens kann sich Kollege Schmid bei seinem Fraktionskollegen Reichling erkundigen. Diesen fragte ich seinerzeit, ob er im Anschluss an die Begründung meiner Interpellation das Wort ergreifen wolle. Er erklärte, er habe keine Angriffspunkte gefunden. Ich glaube, das sagt genug über meine Einstellung gegenüber der Landwirtschaft. Man darf nicht so empfindlich sein, dass, wenn von einem Preis gesprochen wird, man schon einen Gegner der Landwirtschaft erblickt, oder wenn von Lohn gesprochen wird, einen Angriff gegen die unselbständig Erwerbenden vermutet.

Wir müssen uns über die Zusammenhänge zwischen Einkommen der Lohnerwerbenden und der selbständig Erwerbenden klar sein. Glücklicherweise ist es während des Krieges gelungen, grosse soziale Spannungen zu vermeiden. Auch in den letzten Jahren konnten solche Spannungen verhütet werden. Wir dürfen sogar mit Stolz darauf hinweisen, dass wir in der Schweiz im Gegensatz zur Zeit nach dem ersten Weltkrieg, vor allem auch im Gegensatz zur Entwicklung in anderen Ländern, in den letzten Jahren eine sozial ausserordentlich ruhige Zeitepoche hatten. Das ist natürlich zum grossen Teil darauf zurückzuführen, dass wir eine günstige Wirtschaftslage hatten, aber auch darauf, dass die verschiedenen Wirtschaftsgruppen füreinander Verständnis hatten.

Nun werden wir wahrscheinlich in eine Zeit kommen, wo es etwas weniger leicht geht als bei steigendem Volkseinkommen und es schwieriger wird, auch das kleiner werdende Einkommen unter alle gerecht zu verteilen. Aber gerade in diesen Zeiten muss die Solidarität der Volksgruppen, die sich in der guten Zeit, aber auch in der schwierigen Zeit des Krieges bewährt hat, bestehen bleiben. Es wird keiner Gruppe dienen, wenn sie die Arbeitsverdienste der anderen herabdrücken kann. Ich möchte deshalb wünschen, dass auch die Beratung dieser Vorlage in einem Geiste der Solidarität erfolge. Wenn man schon einen Kompromiss und eine Verständigung gefunden hat, so sollte man auch nachher verhüten, dass es zu einer harten Ausein-

andersetzung im Volke kommt. Wir wollen ja keineswegs die demokratischen Rechte irgendwie schmälern. Aber es wäre sicher nicht nur sinnlos, sondern gefährlich, wenn man die politischen Leidenschaften wegen dieser Vorlage im Volke aufpeitschen würde.

Bundespräsident **Nobs**: Gestatten Sie mir zu dieser Diskussion einige kurze Bemerkungen. Vor allem bedarf es wohl keines weiteren Hinweises darauf, wie sehr die Partialrevision des Besoldungsgesetzes, wie wir sie vorschlagen, im Interesse der Arbeitsökonomie des Parlamentes selber liegt. Nachdem während des Krieges jedes Jahr, eine Zeitlang sogar zweimal, bei den Herbstzulagen und dann bei den Teuerungszulagen, über diese Frage diskutiert worden ist, hat man die beiden Regelungen jeweilen in eine Beschlussfassung zusammengezogen und das in den Nachkriegsjahren weitergeführt. Aber ich möchte doch jene, die kritisieren, dass man im jetzigen Zeitpunkt eine solche Vorlage bringe, daran erinnern, dass auch von Ihrer Kommission, die im letzten Jahre zu den Teuerungszulagen Stellung genommen hat und insbesondere von den Referenten der Kommission dem Wunsch Ausdruck gegeben worden ist, man möge mit diesem ständigen Geschäft der Behandlung der Teuerungszulagen einmal Schluss machen und durch eine Revision des Besoldungsgesetzes dafür sorgen, dass die Regelung klarer und übersichtlicher werde, als sie es nun in diesen letzten 20 Jahren nach den vielen Abänderungen, die bald durch Erhöhungen und bald durch Herabsetzungen bedingt waren, geworden ist. Wie ja einer der Redner gesagt hat, ist es den wenigsten Mitgliedern des Parlamentes und den wenigsten dem Gesetz unterstellten Funktionären heute noch möglich, sich in diesem Dschungel von Bestimmungen auszukennen.

Ich verzichte darauf, die zahlreichen Stimmen von Mitgliedern des Nationalrates und auch des Ständerates zu nennen, die in den letzten Jahren dem Bundesrat nahegelegt haben, mit einer Revision des Besoldungsgesetzes vor die Räte zu gelangen. Da wir diesem Wunsche gefolgt sind, sollten wir doch in diesem Punkte auch hier auf Ihr Verständnis rechnen können.

Herr Nationalrat Gysler hat den Sprechenden eingeladen, doch nun einmal eine Auskunft darüber einzuziehen, wieviel besser es in der letzten Zeit mit den Bewerbungen um Bundesstellen geworden sei. Er hat gesagt, dass bei der Rekrutierung von Bundespersonal, namentlich auch bei den Regiebetrieben, bei der Post-, Telephon- und Telegraphenverwaltung und den Bundesbahnen sich die Situation geändert habe. Ich bin über diese Frage orientiert und muss Herrn Nationalrat Gysler sagen, dass das, was er ausgesprochen hat, keine Tatsache ist, sondern eine Hoffnung, auf deren Verwirklichung er noch einige Zeit warten müssen. Die Änderung ist kaum spürbar. Man kann nicht sagen, dass eine wesentliche Besserung bereits eingetreten sei. Namentlich gilt das für die mittleren Beamtenstufen. Hier ist in gar keiner Weise eine Besserung eingetreten. Gerade dort müssen wir aber besonderes Gewicht darauf legen, qualifiziertes Personal zu bekommen. Noch dieses Frühjahr müssen Jünglinge in den Stations-, Post- und Zollbeamtendienst

aufgenommen werden, die den Anforderungen nur ganz knapp genügen. Ein Teil dieser Bewerber, die heute angenommen werden müssen, wäre früher nicht angenommen worden, weil genügend besser qualifizierte junge Kandidaten zur Verfügung standen, als dies heute der Fall ist.

Herr Nationalrat Gysler hat auf das Kapitel Fürsorge und die Kosten, die dem Bunde daraus entstehen, hingewiesen. Es ist nicht zu bestreiten, dass nach dieser Richtung manches getan wird und dass beim Bund im ganzen eine vorbildliche Fürsorge besteht, die bei diesen grossen Betrieben schon ins Werk gesetzt worden ist. Durch unsere heutige Vorlage wird diese Fürsorge weiter verbessert. Aber wir wollen auch feststellen, dass glücklicherweise in den letzten Jahrzehnten und besonders in den letzten Jahren auch zahlreiche privatwirtschaftliche Betriebe nach dieser Richtung ganz bedeutende Verbesserungen und soziale Institutionen für ihr Personal geschaffen haben und es unter diesen Einrichtungen manche gibt, die besser sind, als das, was der Bund bieten kann.

Ich möchte aber diesen Punkt nicht verlassen, ohne noch besonders Akt zu nehmen von der Erklärung des Herrn Nationalrat Gysler, dass er die heutige Lohnhöhe als berechtigt anerkennt. Er hat erwähnt, er trete nicht für eine Verminderung des Reallohnes ein. Im Gegenteil wolle er den bestehenden Reallohn des Bundespersonals erhalten. Ich habe mit Genugtuung festgestellt, dass die Anträge des Bundesrates auch in bezug auf das Ausmass in der Kommission eigentlich unbestritten geblieben sind. Was Anlass zu Meinungsverschiedenheiten gab, waren die Modalitäten der Festsetzung und namentlich die Frage der Absonderung einer besonderen Quote, die weiter als Teuerungszulage ausgerichtet werden sollte. Wenn man also feststellen kann, dass allgemeine Übereinstimmung darin besteht, man solle nicht zu weit gehen und dass die Lösung, die der Bundesrat vorschlägt, allseitig als gerecht und richtig anerkannt werden muss, so darf man wohl hoffen, es werde dementsprechend auch das Verständnis in weitesten Kreisen für diese Vorlage vorhanden sein. Die grossen Summen, ohne die es bei keiner Besoldungsfestsetzung des Bundespersonals abgeht, sind Ausdruck der gewaltigen Zahl von Menschen, die diesem Besoldungsgesetz unterstellt sind. Wenn es da in die Millionensummen geht, ist damit nicht gesagt, dass der Einzelne deswegen ungebührlich viel bekomme. Wenn Sie den insgesamt 92 000 Funktionären bei allen Bundesbetrieben und bei der Zentralverwaltung im Monat nur je einen einzigen Franken zulegen, so dass also jeder Funktionär im Jahr 12 Fr. mehr erhält, so macht das eine Mehrauslage von im ganzen 1 104 000 Fr. aus. Das hat seine Bedeutung nach zwei Seiten. Es hat für den Sprechenden, für das Finanzdepartement und den Bundesrat die Bedeutung, dass wir uns bewusst bleiben müssen, wie schwer geringfügige Erhöhungen — wie man zu sagen pflegt — ins Guttuch gehen, und wie gross die Kosten sind. Klein ist auf der anderen Seite aber die Bedeutung für das Personal, da, auch wenn in einer Botschaft eine ganze Anzahl Millionen als Mehrausgaben ausgewiesen sind, der einzelne Funktionär davon ausserordentlich wenig zu spüren bekommt. Dieser Bedeutung bitte ich Sie bewusst

zu sein, wenn Sie die Ziffern beurteilen und wenn Sie sich fragen, wie es möglich ist, dass solche Ziffern entstehen.

Die Verkürzung des Aufstieges in den Alterszulagen von 15 auf 12 Jahre, die Verbesserung der Kinderzulagen, der Heiratszulagen, ein besserer Teuerungsausgleich für diejenigen, die auch im Jahre 1949, heute, noch nicht den Ausgleich haben, alles das sind eigentlich vollständig unbestrittene Postulate; niemand ist hier dagegen aufgetreten und niemand hat sich in der Kommission dagegen erhoben, sondern überall hat man anerkannt, dass das recht und billig sei. Aber wenn man diesen Postulaten nur in dem bescheidenen Ausmass entgegenkommt, wie es der Bundesrat getan hat, so addieren sich die Ausgaben aber eben zu den grossen Beträgen, die Sie kennen.

Ich erlaube mir noch eine Bemerkung zu der Frage des Teuerungsausgleiches. Wenn wir die beste Lohnstatistik der Privatwirtschaft zur Hand nehmen, die zuverlässigste, nämlich die Löhne der verunfallten Arbeiter, und die Entwicklung dieser Löhne seit den Dreissigerjahren über die Kriegszeit hinweg und hinein in die Nachkriegszeit verfolgen und vergleichen mit der Gestaltung der Löhne des Bundespersonals und dem Realwert dieser Löhne, so ist zu sagen, dass in der Privatwirtschaft eine viel raschere Anpassung der Löhne an die Teuerung durchgeführt worden ist und dass in der Privatwirtschaft der Reallohnverlust der Arbeitnehmer viel geringer war als beim Bund, wo immer die Festsetzung der Teuerungszulagen ein Jahr hintendrein kam und wo sich bedeutende Lohnverluste ergeben haben, die für jene Personalkategorien mit Vorkriegslöhnen von über 7000 Fr. beim Verheirateten und von über 5500 Fr. bei Ledigen noch heute nicht in vollem Masse ausgeglichen sind. Ich möchte Sie doch bitten, in den öffentlichen Auseinandersetzungen solche Tatsachen nicht zu übersehen, sondern festzustellen, dass das Entgegenkommen, das der Bund heute zeigen musste, aus sachlichen Motiven geboten war. Diese haben eine Zwangssituation geschaffen, der Rechnung zu tragen war.

Herr Nationalrat Dr. Häberlin hat hier der Meinung Ausdruck gegeben, dass jeder Bundesbeamte, der abgebaut werden solle, sich mit letzter Energie an seinen Posten klammere. Nachdem wir doch eine schöne Anzahl Tausender von diesen Funktionären abgebaut haben, muss ich sagen, dass das eine kleine Übertreibung war, was da gesagt worden ist. Es gibt gewiss manche, die sich an ihren Posten klammern, und davon könnte ich auch einiges erzählen. Aber die Grosszahl hat durchaus Verständnis dafür, dass sie eingesetzt waren in kriegswirtschaftlichen Funktionen, mit deren Aufhören auch sie überflüssig wurden und dass sie etwas anderes suchen mussten. Der Bundesrat hat Ihnen bei anderer Gelegenheit Aufschluss gegeben, was er diesen zu Entlassenden noch an Fürsorge zuteil werden lässt.

Wenn gesagt worden ist, dass unsere grossen Bundesbetriebe die Kosten nicht zu tragen vermochten, so ist das eine Frage, die noch zu prüfen sein wird. Aber ich fühle mich doch verpflichtet, noch einmal von dieser Stelle aus deutlich zu sagen, dass die PTT-Steuer gegenüber der Vorkriegszeit nur um 8% erhöht worden sind und die Bundesbahnsteuern nur um 15%. Das sind Teuerungsaufschläge,

wie sie die ganze Privatwirtschaft nirgends kennt. Es sind auch Leistungen, für die man diesen Betrieben und ihren Leitungen wohl eher eine gewisse Anerkennung zollen dürfte, als dass man sie kritisiert und dergleichen tut, als würde ein ganz unerhörtes Unrecht geschehen, wenn vielleicht die Zwangslage eintreten könnte, wegen notwendig gewordener Teuerungszulagen die Taxen über den bisherigen Teuerungszuschlag hinaus erhöhen zu müssen. Nicht dass wir das wünschen oder hoffen. Wir anerkennen durchaus, wie verhängnisvoll Tarifierhöhungen unter Umständen sein können, namentlich dort, wo andere Konkurrenz im Verkehr in Frage kommt, aber das Problem eines gerechten Teuerungsausgleiches darf an dieser Situation nicht vorbeigehen. Dem Personal soll Gerechtigkeit widerfahren.

Ich bin noch Herrn Nationalrat Dr. Hirzel eine kurze Auskunft schuldig. Er hat für eine gerechte Berücksichtigung aller Landesteile und aller Sprachgebiete bei der Rekrutierung des Bundespersonals gesprochen. Ich möchte Herrn Nationalrat Hirzel gegenüber sagen, dass der Bundesrat die Bedeutung dieser Frage durchaus kennt und dass er ihr Rechnung zu tragen sucht. Wir wollen in der Schweiz keine Nationalitätenfrage haben, und es soll keine sprachliche Minderheit in diesem Lande sich über Unterdrückung beklagen können. Wenn auch die sachliche, fachliche und charakterliche Eignung eines jeden Kandidaten im Vordergrund zu stehen hat, so kann doch gesagt werden, dass im grossen und ganzen fähige Kandidaten in allen Sprachgebieten in gleicher Weise zu bekommen sind, auch wenn nicht immer gerade für einen Deutschschweizer nur wieder ein Deutschschweizer in Frage kommen kann oder für einen Westschweizer, der pensioniert worden ist, in allen Fällen auch nur wieder ein Westschweizer, namentlich, wo es sich um die Spitzen handelt, bei denen es ohne ganz bestimmte spezialistische Kenntnisse nicht geht. Aber dem Bundesrat liegt daran, jede Einseitigkeit zu vermeiden, alle sprachlichen Gruppen in gerechter Weise zu berücksichtigen. Ob allerdings hier ein Blick in den Etat, den Herr Nationalrat Hirzel bei seinem Votum zu Rate gezogen und auf die Namen, die in diesem Etat stehen, genügt, das ist doch fraglich. Wenn er Namen nennt wie Graber-Lausanne, Bringolf-Vevey, oder Vizekanzler Oser, oder Geissbühler, oder seinen eigenen Namen Hirzel, so sind das doch deutschschweizerische Namen, aber deren Träger sind unbestrittenermassen lateinischer Sprache und Kultur. Darum möchte ich doch bitten, diese Frage nicht nur nach der Äusserlichkeit des Namens zu beurteilen, sondern nach dem Träger dieses Namens. Dann wird er sehen, dass bei unserer Sprachen- und Völkermischung eben der Etat darüber keine richtigen Massstäbe zu geben vermag. In der Sache selber sind wir gleicher Meinung, Herr Nationalrat Hirzel. Sie können versichert sein, dass der Bundesrat der Auffassung ist, in unserem Lande und in der Bundesverwaltung dürfe eine Sprachen- und Minderheitenfrage nicht bestehen.

Ich bin damit am Schlusse meiner Ausführungen angelangt, möchte Sie bitten, an der Vorlage nichts oder nicht viel zu ändern. Folgen Sie der Kommission. Gehen Sie auch nicht höher als vorgeschlagen. Der Bundesrat hat wohl das Maximum dessen

beantragt, was er auf gute Art und Weise vertreten kann. Ich möchte Sie auch gegenüber den Anträgen, die Herr Nationalrat Nicole gestellt hat, bitten, keine anderen Fragen in die Revision hineinzuziehen. Ginge man auf solche Vorschläge ein, so bin ich überzeugt, dass damit den Gegnern des Besoldungsgesetzes in die Hände gearbeitet würde und dass man damit geradezu dem Referendum oder gar der Verwerfung der Vorlage Vorschub leisten würde. — Nach der anderen Seite möchte ich Sie auch bitten, die Vorlage nicht zu verschlechtern. Die Auseinandersetzungen haben diesmal, im Gegensatz zur Legiferierung über das Besoldungsgesetz vor zwei Jahrzehnten, wo die Debatten scharf und leidenschaftlich waren, in einer Atmosphäre des guten Willens und der Verständigung in der Kommission und auch hier durchgeführt werden können. Es handelt sich wie gesagt um ein Verständigungswerk. Seien wir froh, dass in unserem Lande die Teuerungszulagen des Bundespersonals während des ganzen Krieges und während aller Nachkriegsjahre auf dem Wege der Verständigung durchgeführt werden konnten. Das war gewiss für beide Teile die beste Lösung. Der Blick ins Ausland und die gewaltigen Schwierigkeiten, die in fast allen Ländern mit dem Staatspersonal bestanden haben, zeigte uns so recht, wie wir privilegiert geblieben sind, dass wir ohne grosse soziale Spannungen zu Lohnfestsetzungen gelangten. Da dürfen Bundesrat und eidgenössische Räte, aber auch das Bundespersonal und seine Verbände das Verdienst in Anspruch nehmen, die sozialen Spannungen nicht erhöht, sondern reduziert zu haben. Wenn Sie dieser Vorlage zustimmen, werden Sie in der gleichen Richtung weitere Schritte tun. Was der Bundesrat wünscht und haben muss, ist ein hochqualifiziertes, tüchtiges, arbeitswilliges, leistungsfreudiges Personal, ist der Arbeitsfriede zwischen Verwaltung und Personal.

Wey, Berichterstatter: Ich muss etwas zu den Ausführungen sagen, die heute morgen gemacht wurden, und mache das lieber, weil mir die vorbereiteten Reden nicht liegen, jene braven Reden, wie ich gestern eine halten musste.

Zu Beginn der heutigen Diskussion war von den Gross- und Welthandelspreisen die Rede. Den Beamten und uns alle zusammen interessieren natürlich die Preise am meisten, die wir oder unsere Frauen im Laden bezahlen müssen. Wenn ich meiner Frau sage, ich hätte in Bern vernommen, die Grosshandelspreise in London und New York seien gesunken, ich gäbe ihr nun weniger Haushaltungsgeld, bin ich überzeugt, dass ich wieder einmal mehr den kürzeren ziehen werde.

Heute morgen hatte ich das Glück, unter meiner Post eine statistische Erhebung vom Schweizerischen Konsumverein über den Stand der Kleinhandelspreise in den Schweizer Städten auf 1. März 1949 zu finden. Da ich am Morgen nichts zu tun hatte, habe ich mich etwas in die Statistik vertieft. Da sah ich einmal, dass der Abbau auf den 1. März 1,5% beträgt, bei einer vorherigen Erhöhung von 77,3%. Einiges ist zurückgegangen, vieles aber gestiegen. Kartoffeln, heisst es, seien um 6,5% teurer, Kartoffeln, migros, sackweise, sind weniger stark gestiegen. Weisse Bohnen, Ia Qualität, seien um

5,3% gesunken; ferner sei Sauerkraut um 10,8% heruntergegangen sowie Braten und Knochen um 11,1% gesunken. Ich weiss nicht, wieviel Prozent auf Knochen und wie viele auf den Braten entfallen. Dann sind auch die Eier im Preise gesunken, 16,1%. Ich sage das Ihnen als gute Lehre: Bern ist nach den Erhebungen der Statistik ein teures Pflaster. Hier werden die grössten Ortszulagen an das eidgenössische Personal gezahlt. Sie können Ihre Lebenshaltung mit dem kleinen Taggeld, über das so viele unzufrieden sind, verbessern, wenn Sie sich in Zukunft etwas mehr an Sauerkraut und an weisse Bohnen halten.

Herr Gysler hat hier einen Brief der Generaldirektion verlesen. Dazu kann ich nicht schweigen. Der Verwaltungsrat der SBB stand nicht auf dem Boden dieser Vorlage, wohl aber die Generaldirektion. Herr Gysler nickt, er weiss es, ist dort zu Hause. Es macht einen sonderbaren Eindruck auf mich, wenn die Generaldirektion nachher schreibt, es sei für sie ein Rätsel, wie die Bundesbahn diese neuen Lasten tragen soll. Man kann doch nicht einer Kommission mitteilen lassen, die Generaldirektion sei dafür, und nachher werden solche Briefe geschrieben, worin es heisst, man wisse gar nicht, wie diese Auslagen zu berappen seien.

Ich habe den Eindruck, dass bei der Bundesverwaltung dadurch viel Unheil angerichtet wird, dass die eine Abteilung das, die andere jenes verspricht. Der Lokomotivführer beispielsweise, der mit dem Nachtzug dahinsaut, bezieht die kleinere Nachtzulage als andere, die im Packwagen mitfahren. Man verspricht etwas, und nachher muss das Personalamt und das Finanzdepartement die Sache wieder in Ordnung bringen, wenn das überhaupt noch möglich ist. Mit den Versprechungen sollte man in der Bundesverwaltung etwas vorsichtiger sein.

Herr Seiler hat darauf hingewiesen, dass in der paritätischen Kommission nur der Föderativverband vertreten sei. Wer aus einem Landesteil kommt, wo die andern stärker und grösser sind, der hat Verständnis für diese Minderheitsprobleme. Aber es ist in der Kommission darauf hingewiesen worden, dass auf Antrag der christlichen Gewerkschaften des Verkehrspersonals der eidgenössische Proporz eingeführt worden ist. Es reicht dabei nicht für die andern. 71,4% des organisierten Personals sind Mitglieder des Föderativverbandes. Bei den übrigen Verbänden zusammen sind 15%, eingeschlossen die christlichen Gewerkschaften mit 7%. Die Sache wird nach Proporz gemacht; es sind nur zehn Mitglieder zu wählen. Man könnte die Zahl erhöhen, dann wäre es möglich — wir haben darüber in der Kommission gesprochen —, auch die andern Verbände vertreten zu lassen.

Herr Dr. Häberlin, mein sehr verehrter Freund, hat der Freude Ausdruck gegeben, dass jetzt jene zum Wort kommen, die diese Verständigung bezahlen müssen. Stimmt das? Stimmt es, dass, wenn die Stadt Bern die Trambahn selber führt, dann die Rechnung die Steuerzahler bezahlen müssen? Wenn ich als Direktor der Verkehrsbetriebe — das bin ich auch noch — (Heiterkeit) für die Stadt Luzern zehn Autobusse bestelle, müssen dann die Steuerzahler diese Autobusse bezahlen? Ich habe die Meinung, das Personal, ob es

bei den Bundesbahnen oder bei einem privaten Transportunternehmen angestellt ist, verdient seinen Lohn aus den Einnahmen, aus den Erträgen des Unternehmens. Das ist weitgehend der Fall. Wenn Sie die Rechnungen kritisch betrachten, werden Sie sehen, dass die Defizite gewöhnlich erst bei der Gewinn- und Verlustrechnung erscheinen, wo noch andere Dinge als die Löhne zu bezahlen sind. Man kann nicht einfach sagen: Weil es sich um einen Staatsbetrieb handelt, müssen die Steuerzahler die Löhne bezahlen. Bei einem Privatbetrieb zahlt die Aktiengesellschaft oder Herr X. oder Y.

Es ist recht, dass alle zum Wort kommen; ich stehe auch auf dem Boden, dass das in Ordnung ist. Aber man darf nicht vergessen, dass, wenn rückläufige Bewegungen bei den Bundesbahnen in Erscheinung treten, dies nicht in letzter Linie darauf zurückzuführen ist, dass die Bundesbahnen, im Gegensatz zu den Privatbetrieben, bei der Erhöhung ihrer Tarife sehr massvoll waren. Wer ist heute bei dieser Teuerung mit einem Zuschlag von 15% zufrieden? Es ist davon die Rede gewesen, wieviel ein Eisenbahnwagen kostet. Ich weiss, was ein Tramwagen kostet, ein Trolleybus, ein Autobus. Ich könnte fast einen Schüttelfrost bekommen, wenn ich die heutigen Kosten mit den früheren vergleiche und an die so bescheidenen Taxerhöhungen denke. Ich weiss, alles ist teurer geworden, auch der Arbeiter der Privatindustrie, auch der Fabrikdirektor, müssen mehr verdienen. Hoffentlich wird der Ertrag überall so gerecht verteilt, wie wir es tun. Die Bundesbahnen sind sicher in der Lage, ihr Personal ordentlich zu bezahlen. Aber es kommen noch andere Kosten dazu, die den Ausfall verursachen. Die Tarife der Bundesbahnen sind nur minim erhöht worden gegenüber allem andern, was wir zu bezahlen haben. Die Bundesbahnen haben zu allem noch die Pflicht zur Beförderung. Das ist in Ordnung. Aber man muss auch daran denken, dass sie zu Ausnahmetarifen befördern müssen. Ich kenne Unternehmungen, die ihre Rohprodukte zum Ausnahmetarif in die Fabrik bringen. Aber das Resultat ihrer Fabrikation liefern sie dann mit dem Auto an ihre Kunden. Man muss auch in dieser Hinsicht gerecht sein. Herr Häberlin hat aus der „Walpurgisnacht“ zitiert. Ich habe Freude an solchen Zitaten. „Du glaubst zu schieben“, sagte er dem Bundesrat, „und du wirst geschoben“. Der Bundesrat will ja bei der Ämterklassifikation gar nicht schieben, sondern festhalten. Auch wir sind für das Festhalten und nicht für das Schieben. Ich kann nicht begreifen, dass man dem Bundesrat jetzt plötzlich so wenig Vertrauen entgegenbringt. Früher war es anders. Da hiess es immer, die Anträge des Bundesrates sollen vom Parlament nicht erhöht werden. Die Bundesväter sind die sparsamen Männer. Deshalb begreife ich nicht, dass man dem Bundesrat jetzt so wenig Vertrauen entgegenbringt. Sonderbar! (Heiterkeit.)

Herr Bernoulli sieht in der Skala von 25 Klassen eine „ungeheure Pyramide“. So ein fortschrittlicher, moderner Architekt! 25 Stockwerke, eine ungeheure Pyramide! Herr Bernoulli, gehen Sie nie mehr nach Amerika. Wenn Sie die Pyramiden sehen, die dort stehen, wird es Ihnen übel! (Heiterkeit.) Ich hörte aus den Worten des Herrn Bernoulli verschiedenes

heraus, das ihm besonders nahe liegt. Ich begreife das durchaus. Er will etwas einführen, was die Beamten schon haben: das Schwundgeld. Wenn Sie es nicht glauben, so fragen Sie die Frauen der Beamten am 20. des Monats. (Heiterkeit.) Etwas hat mich gefreut von Herrn Nicole. Er sagt, in Genf erhalte ein Tramangestellter, ein Wagenführer, 7500 oder 7600 Franken Jahreslohn. Der Herr Stadtpräsident von Genf hat mir bestätigt, dass ein Tramführer tatsächlich 7500 Franken jährlich verdient. Es handelt sich um eine Aktiengesellschaft, Herr Nicole, das wissen Sie schon. Ihnen möchte ich sagen, wie schön es ist, dass wir noch nicht alles verstaatlicht haben, sonst hätte ein Genfer Tramangestellter nicht so viel Lohn. (Heiterkeit.)

Herrn Nicole und den Mitunterzeichnern seines Antrages muss ich sagen, dass ja nur die besoldungstechnische Seite des Gesetzes von 1927 und die Übergangsbestimmungen einer Änderung unterzogen werden. Anträge, wie sie Herr Nicole und seine Mitunterzeichner für die Aufhebung des Streikverbotes usw. stellen, können gar nicht diskutiert werden. Es befindet sich keine Vorlage in Ihren Händen; nur die abzuändernden Artikel hat man Ihnen zugestellt. Darüber können wir hier nicht diskutieren. Es bleibt Herrn Nicole nur übrig, den Rückweisungsantrag zu stellen, damit der Bundesrat und die Kommission dazu Stellung nehmen können und eventuelle Anträge stellen. Über diesen Teil der Vorlage kann hier nicht abgestimmt werden. Es ist auch in der Kommission nicht davon die Rede gewesen. Zum Schluss will ich Ihnen nochmals beantragen, auf die Vorlage einzutreten.

M. Cottier-Genève, rapporteur: Deux mots seulement au terme de ce très long débat sur l'entrée en matière du statut du personnel fédéral. Chacun a eu l'occasion de s'exprimer abondamment. Le président de la Confédération, en sa qualité de chef du Département des finances, a répondu en termes précis aux arguments avancés par ceux qui se sont prononcés au cours du débat. Je ne saurais m'exprimer de manière aussi spirituelle que l'a fait tout à l'heure le président de notre commission et je n'entrerais pas pour l'instant dans les détails. Je me réserve d'y revenir au moment de la discussion des articles.

Une idée maîtresse, cependant, se dégage de la discussion sur l'entrée en matière et je voudrais la relever ici, parce que c'est elle qui déclenchera peut-être la campagne référendaire. Elle a été exprimée d'une manière très claire par l'un des signataires de la proposition de minorité, M. Häberlin, et a également recueilli l'approbation de la commission unanime. La Confédération se doit d'être un patron modèle, l'échelle des traitements telle qu'elle est proposée dans le projet du Conseil fédéral répond à un véritable besoin; il y a même lieu d'admettre que pour le personnel des catégories inférieures l'augmentation de 63% correspondant à l'augmentation du coût de la vie doit être sensiblement dépassé.

Il y a donc lieu de constater que l'échelle telle qu'elle se présente dans le projet du Conseil fédéral ne rencontre pas d'opposition. Par contre, ce qui semble inquiéter ce conseil, c'est la stabilité que

l'on veut donner à cette échelle en face de l'instabilité de notre économie, aussi bien sur le plan national que sur le plan international. C'est ce qui a motivé la proposition d'une minorité, MM. Gysler et Häberlin, de réduire les traitements dans la proportion de 110 à 100 et de les compléter par une allocation de renchérissement dont le montant sera fixé tous les trois ans par voie législative. C'est là que se situera le centre du débat qui va suivre, lors de la discussion article par article. On a même distribué tout à l'heure une nouvelle proposition, formulée par M. de Senarclens, qui va encore au delà et qui tend à réduire cette proportion non pas de 110 à 100, mais de 120 à 100. Ces propositions ont pour but d'obtenir du Conseil qu'il assouplisse le système en fonction de l'évolution du coût de la vie et du rythme de notre économie, tout en assurant la stabilité des traitements du personnel fédéral pendant au moins trois ans. Je dois ajouter que cette opinion est partagée par une forte minorité de la commission. Il sera intéressant de voir ce qui ressortira du débat qui interviendra sur cet article et de connaître la décision que prendra le Conseil national sur ce point.

En qualité de rapporteur de langue française, je conclus en vous recommandant à nouveau l'entrée en matière.

Präsident: Die Eintretensdebatte ist geschlossen. Ich stelle fest, dass wir während 4½ Stunden debattiert haben über Eintreten auf diese Vorlage. 2 Referenten, 15 weitere Redner und der Vertreter des Bundesrates haben Eintreten beantragt; gegen Eintreten hat sich kein einziger Redner ausgesprochen. Eintreten ist daher unbestritten, wir brauchen nicht abzustimmen. Ich darf bei dieser Sachlage der Hoffnung Ausdruck geben, dass die Detailberatung etwas rascher vor sich geht.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.
(Le Conseil passe sans opposition à la discussion des articles.)

Hier wird die Beratung abgebrochen.
(Ici, le débat est interrompu.)

Dienstverhältnis der Bundesbeamten. Revision des Bundesgesetzes.

Statut des fonctionnaires. Révision de la loi.

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1949
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	06
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	5555
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.03.1949
Date	
Data	
Seite	421-447
Page	
Pagina	
Ref. No	20 034 509

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Vormittagssitzung vom 30. März 1949.**Séance du 30 mars 1949, matin.**

Vorsitz — Présidence: Hr. Escher.

**5555. Dienstverhältnis der Bundesbeamten. Revision des Bundesgesetzes.
Statut des fonctionnaires. Revision de la loi.**

Fortsetzung. — Suite.

Siehe Seite 421 hiavor. — Voir page 421 ci-devant.

Artikelweise Beratung. — Discussion des articles.

Art. 13, Abs. 2 und 23.

Anträge Nicole, Forel, Jeanneret, Miéville, Vincent.
Streichen.

Art. 13, al. 2 et 23.

Propositions Nicole, Forel, Jeanneret, Miéville, Vincent.

Biffer.

Präsident: Sie sehen, dass die Vorlage des Bundesrates mit der Revision des Art. 37 beginnt. Wir haben bereits hier Anträge zu Art. 13 und 23 von seiten der Herren Nicole, Forel usw. Die Kommission und der Bundesrat haben sich damit nicht befasst, ich möchte jedoch dem Präsidenten der Kommission zuerst das Wort erteilen.

Wey, Berichterstatter: Wie ich Ihnen bereits in der Eintretensdebatte sagte, ist es nicht möglich, über die Anträge zu Art. 13 und 23 der Herren Nicole und Mitunterzeichner zu verhandeln und abzustimmen. Die Revision beschränkt sich auf Teil I, Abschnitt IV, und die Übergangsbestimmungen. Die Anträge des Herrn Nicole zu Art. 13 betreffen die Vereinsfreiheit; insbesondere soll das Streikverbot offenbar eliminiert werden. Diese stehen gar nicht zur Diskussion. Es hätte nur einen Weg gegeben und das ist der, dass Herr Nicole und Mitunterzeichner den Antrag gestellt hätten, die Vorlage an den Bundesrat zurückzuweisen, oder dann aber Nichteintreten zu beantragen. Nachdem Sie das nicht getan haben, können ihre Anträge in diesem Verfahren nicht behandelt werden.

M. Cottier-Genève, rapporteur: Vous savez que la question porte seulement sur le chapitre V, titre I, et vous vous rendez compte que dans ces conditions les propositions qui nous sont faites au sujet des articles 13 et 23 ne peuvent pas être prises en considération, car ni le Conseil fédéral ni la commission n'en ont pris connaissance. La commission vous propose par conséquent de ne pas entrer en matière sur ces deux articles.

Präsident: Herr Nicole hat das Wort zur Begründung seiner beiden Anträge zu Art. 13 und 23.

M. Nicole: Je ne vous ennuierai pas longtemps. Je veux simplement dire que puisqu'il en est ainsi nous transformerons notre proposition en un postulat que nous déposerons à la fin de la discussion.

Präsident: Herr Nicole zieht seine Anträge zurück und kündigt ein Postulat an. Damit ist diese Frage erledigt.

Art. 37.

Abs. 1.

Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Antrag Nicole, Forel, Jeanneret, Miéville, Vincent.

Aufhebung der 22., 23., 24. und 25. Besoldungsklassen.

Al. 1.

Proposition de la commission.

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Proposition Nicole, Forel, Jeanneret, Miéville, Vincent.Suppression des 22^e, 23^e, 24^e, 25^e classes.

Wey, Berichterstatter: Wie ich Ihnen bereits in der Eintretensdebatte gesagt habe, ist die Kommission mit der Skala des Bundesrates einverstanden. Sie hat ihr zugestimmt. Ich möchte lediglich mit wenigen Worten darauf aufmerksam machen, dass die Besoldungsansätze, insbesondere in den Minima, gegenüber dem Gesetz von 1927 verbessert worden sind. In der 25. Klasse waren es im Gesetz von 1927 2800 Franken und jetzt werden 5450 Franken vorgeschlagen. Selbstverständlich sind in den letzten Jahren seit dem Kriege zu diesen 2800 Franken Minimum des Gesetzes von 1927 in der 25. Besoldungsklasse noch Teuerungszulagen gekommen. Mit der Erhöhung der Minimalbesoldungen besonders in den unteren Klassen suchte man zu erreichen, dass die jungen Angestellten besser bezahlt werden und eher eine Familie gründen können, also nicht warten müssen, bis sie in ihrer Besoldung steigen und so dreissig und mehr Jahre alt werden, bis sie heiraten können. Jedermann wird verstehen, dass es sehr wichtig ist für die Männer im Bahn- und Zolldienst, sowie in allen Diensten mit unregelmässiger Arbeitszeit, dass sie heiraten können, dass sie eine Familie haben und irgendwo zu Hause sind. Deshalb hat der Bundesrat auch besonders darnach getrachtet, die Minimalbesoldungen zu erhöhen und dafür zu sorgen, dass die Leute heiraten können und dass auch der Anreiz für tüchtige Leute da ist, im Bundesdienst angestellt zu sein. Es war ja davon die Rede, dass die Betriebe Schwierigkeiten hatten, ein gutes Personal zu erhalten.

Nun stellt — ich will das gerade hier erwähnen — Herr Nicole zu Art. 37 den Antrag, es seien die letzten vier Klassen aufzuheben. Die Aufhebung der Klassen 22, 23, 24 und 25 scheint mir ganz ausgeschlossen zu sein. Man kann einem solchen Antrag nicht zustimmen. In diesen Klassen befinden sich 60 % des Personals. Nach einer Schätzung des Herrn Wartmann, Chef des Personalamtes, handelt es sich um eine Erhöhung der Ausgaben zwischen 80 und 100 Millionen Franken im Jahr. Sie werden daher begreifen, dass diesem Antrag unter keinen Umständen zugestimmt werden kann.

M. Cottier-Genève, rapporteur: La proposition de MM. Nicole et cosignataires à l'article 37 ne se justifie pas.

En effet, les salaires et traitements des catégories inférieures de l'échelle ont déjà été relevés dans une mesure assez considérable par le Conseil fédéral; ils ont été adaptés aux circonstances et au coût de la vie. L'adoption de la proposition de MM. Nicole et consorts qui tend à la suppression des classes 22, 23, 24 et 25 toucherait environ le 60% du personnel, ce qui, d'après les calculs de l'administration fédérale, se traduirait par un supplément de dépenses annuelles que l'on peut estimer à 80 voire 100 millions de francs. Il convient donc d'écarter cette proposition et c'est ce que vous recommande la commission.

M. Nicole: Je voudrais saisir l'occasion qui m'est offerte d'exprimer mon étonnement de voir qu'à propos de tout et de rien, dans n'importe quelle discussion devant cette assemblée, on mêle des Etats étrangers, comme l'a fait hier encore M. Guinand. De la part de gens aussi délicats qu'on l'est en Suisse, ces déclarations qui risquent de nous amener des discussions diplomatiques désagréables, ne peuvent que nous étonner pour ne pas dire plus. M. Guinand a trouvé moyen de parler de Sofia et Moscou à propos du statut des fonctionnaires. Et la semaine précédente, sans s'attirer la moindre remarque du président de notre assemblée, M. Arthur Schmid, a pu se livrer aux attaques les plus venimeuses contre le gouvernement bulgare et son président Dimitroff.

M. Wey, rapporteur, a mal compris mon intervention d'hier. Je ne crois pas que la Ville de Genève soit en société anonyme — d'ailleurs M. Cottier pourra vous renseigner — il s'est passé bien des choses depuis que nous ne sommes plus au pouvoir à Genève, mais enfin je ne crois pas que la Ville de Genève soit en société anonyme. Or, ce sont les salaires payés par la Ville de Genève que j'ai indiqués hier. J'ai parlé également, c'est exact, des trams genevois qui étaient en société anonyme, c'est vrai, mais tellement mal gérée que l'Etat et la Ville de Genève ont dû en reprendre la gestion. Donc, ne comparons pas les sociétés anonymes aux administrations publiques en ayant l'air de dire que ces dernières sont plus mal gérées que les premières. C'est exactement le contraire qui est vrai, en ce qui concerne les trams et si j'en ai parlé hier, c'est parce que, dans cette administration, le personnel a dû se mettre en grève en 1946 pour obtenir les salaires qui ont été indiqués. J'ai parlé de cela pour montrer à messieurs les rapporteurs, que par d'autres moyens que les discussions parlementaires on pouvait, du côté du personnel, obtenir de meilleurs résultats.

Enfin, M. Perrin m'a reproché ce que je n'avais pas fait en 1927! Messieurs, on a déjà tant de choses à me reprocher sur ce que je fais ou ne fais pas durant la période que nous traversons! Si l'on se met à me reprocher ce que je n'ai pas fait il y a vingt-deux ans, cela risque d'entraîner des discussions extrêmement laborieuses ici. Je répondrai simplement à M. Perrin que si, en 1927, je n'ai pu m'occuper beaucoup du statut du personnel fédéral, c'est qu'à ce moment-là, j'étais placé sous la discipline très rigide du groupe parlementaire socia-

liste... (*Rires, une voix:* Chez vous c'est moins rigide!...) et que l'on m'avait fait savoir que cela ne me regardait pas, que c'était l'affaire des professionnels, de MM. les féodaux de l'Union fédérative. Je n'étais pas à ce moment-là au nombre de ces messieurs, c'est pourquoi je n'ai pas pu m'occuper de cette affaire en 1927.

Präsident: Ich muss den Herrn Redner darauf aufmerksam machen, dass die Eintretensfrage bereits erledigt ist. Herr Nicole hat das Wort einzig und allein zur Begründung seines Antrages und ich bitte ihn, sich daran zu halten.

M. Nicole: Nous allons y venir. D'ailleurs j'y étais à l'instant même.

On a dit hier que l'Union fédérative était complètement d'accord avec le Conseil fédéral au sujet du nombre des classes. Or, j'ai indiqué que les représentants du personnel des villes de Bâle, Zurich et Genève étaient venus nous voir pour nous dire précisément qu'ils n'étaient pas d'accord avec la dite Union fédérative au sujet de la classification. J'ai sous les yeux une lettre adressée en 1948 par la Fédération suisse des employés des P.T.T. à l'Union fédérative, donc cela ne remonte pas loin. Dans cette lettre — je regrette que messieurs les rapporteurs n'en aient pas eu connaissance — le comité directeur de la Fédération des employés des P.T.T., par l'intermédiaire de son secrétaire central, M. Richard Müller, fait bel et bien la proposition de réduire le nombre des classes du personnel fédéral de vingt-six (à moment-là, on parlait encore de vingt-six) à vingt. Ainsi, cette fédération, extrêmement nombreuse puisqu'elle compte, sauf erreur, 11 à 12 000 membres, propose aussi vingt classes exactement comme nous le faisons nous-mêmes ici. D'autre part, les traitements pour la vingtième classe doivent partir de 6000. Sur ce point encore c'est assez exactement ce que nous proposons à part une différence insignifiante de 50 francs: 6050 au lieu de 6000.

Je m'appuie donc sur une proposition de la Fédération des employés des P.T.T. Cela veut dire que notre groupe parlementaire n'est pas seul: une grande association qui comprend notamment tous les facteurs, tout le personnel des P.T.T. qui porte l'uniforme s'est prononcée, comme nous, pour vingt classes seulement.

Quant à la question de savoir si le coût de la vie augmente ou diminue, je ne veux pas l'examiner longuement. Je me bornerai à rappeler ce qu'a dit hier encore M. Gysler, qui est pour la réduction des salaires autant que possible, mais est aussi en faveur de la levée du contrôle des loyers, ce qui me paraît assez contradictoire de sa part. Une levée du contrôle entraînerait certainement une hausse considérable des loyers. A ce sujet, il y a une petite question posée au Conseil fédéral par M. Mauroux où celui-ci signale que l'on constate déjà des augmentations de loyer de l'ordre de 20, de 30, même de 40% dans le canton de Fribourg. Avec une levée du contrôle, nous marchons vers une augmentation du coût de la vie plutôt que vers une diminution. Ce sont là des raisons et des raisons solides! Je m'appuie sur une grande association du personnel, sur une perspective d'une hausse des loyers qui paraît inévitable,

qui est même déjà commencée, pour demander que l'on supprime les quatre dernières classes et que l'on fixe le minimum de traitement à 6000 francs. Ce chiffre est encore de 500 francs inférieur à celui qui est payé par les tramways genevois, de 1000 francs inférieur aux minima qui sont payés par la Ville de Genève. Ce que nous proposons est également très inférieur à ce qui est payé par la Ville de Zurich, et d'autres villes encore, pour des catégories de personnel correspondant à celles dont il s'agit ici.

Präsident: Der Einfachheit halber möchte ich Ihnen vorschlagen, zuerst Art. 37, Abs. 1, zu bereinigen und dann erst zu Abs. 1 bis überzugehen, weil das längeren Diskussionen ruft.

Für Abs. 1 hat sich Herr Schümperli eingeschrieben. Er verzichtet auf das Wort und wird später bei Abs. 1 bis reden. Die Diskussion über Abs. 1 ist geschlossen.

Abstimmung. — Vote.

Für den Antrag der Kommission	109 Stimmen
Für den Antrag Nicole	7 Stimmen

Abs. 1 bis.

Antrag der Minderheit

(Gysler, Häberlin):

Die in Abs. 1 vorgesehenen Ansätze werden im Verhältnis von 110:100 herabgesetzt und durch eine alle drei Jahre auf dem Wege der Gesetzgebung zu bestimmende Teuerungszulage ergänzt.

Antrag de Senarclens.

Die in Abs. 1 vorgesehenen Ansätze werden auf der Grundlage von 120:100 herabgesetzt und durch eine alle drei Jahre durch die Bundesversammlung zu bestimmende Teuerungszulage ergänzt.

Eventualantrag Steiner.

Die in Abs. 1 vorgesehenen Ansätze werden im Verhältnis 110:100 herabgesetzt und durch eine alle vier Jahre auf dem Wege der Gesetzgebung zu bestimmende Teuerungszulage ergänzt.

Al. 1 bis.

Proposition de la minorité.

(Gysler, Häberlin):

Les taux de l'échelle prévus au premier alinéa sont réduits dans la proportion de 110:100 et complétés par une allocation de renchérissement, dont le montant est fixé tous les trois ans par voie législative.

Proposition de Senarclens.

Les taux de l'échelle prévus au premier alinéa sont réduits sur la base de 120:100 et complétés par une allocation de renchérissement annuelle, dont le montant sera fixé par les Chambres fédérales tous les trois ans.

Proposition éventuelle Steiner.

Les taux prévus au premier alinéa sont réduits dans la proportion de 110:100 et complétés par une allocation de renchérissement annuelle dont le montant sera fixé tous les quatre ans par la voie législative.

Gysler, Berichterstatter der Minderheit: Wie ich Ihnen schon in der Eintretensdebatte dargelegt habe, ist es vor allem der Vorschlag auf einen vollständigen Einbau der Teuerungszulagen in die Grundbesoldungen, an dem die Antragsteller sich stossen. Es ist natürlich nicht möglich, genau zu sagen, wie sich die Lebenskosten entwickeln werden. Aber jetzt schon, soweit man die Zukunft überhaupt voraussagen vermag, kann festgestellt werden, dass die Lebenshaltungskosten wieder rückläufig sind, und zwar möglicherweise sehr rasch und in bedeutsamem Ausmass. Ich bin mir dabei bewusst, dass eine Reduktion der Preise ja nicht nur erfreuliche Begleiterscheinungen mit sich bringt. Ich möchte deshalb nicht in die Gefahr kommen, etwa als Depressionspolitiker verschrien zu werden, sondern ich stelle lediglich diese Tatsache fest. Es handelt sich einmal darum, dass wir uns ihrer bewusst werden, und im vorliegenden Falle die entsprechenden Konsequenzen bei der Ausgestaltung des Beamtengesetzes ziehen. Wir dürfen nicht einfach an den Tatsachen vorbeisehen.

Ich möchte wiederholen, was ich in der Eintretensdebatte gesagt habe: dass das Gewerbe, die Landwirtschaft und die Industrie keineswegs etwa die Absicht haben, die Bundesbeamten in ihren Besoldungen zu schmälern. Aus diesen Gründen möchte ich auch gegen die Ausführungen im „Eisenbahner“ vom 25. März protestieren, wo man uns unterschiebt, wir wollten die mittleren und unteren Beamten unter einen ständigen Lohndruck bringen. Der Antrag bezweckt ja nicht einen Rappen Reduktion auf den bisherigen Bezügen. Im Gegenteil, in dem Ihnen unterbreiteten Antrag heisst es ausdrücklich, dass die Ansätze für die nächsten drei Jahre gesetzlich definitiv verankert werden sollten: Garantie der bisherigen Bezüge bis Ende 1952. Sagen Sie mir einmal, welche Sicherheit Gewerbe, Industrie, Handel und Landwirtschaft in dieser Beziehung haben? Im Gegenteil, diejenigen Kreise, die heute bestreiten, dass die Lebenskosten sich wieder senken, sind die ersten, die jede Reduktion der Preise auf dem Markte registrieren. Ich erinnere da an verschiedene Vorkommnisse der letzten Zeit.

Nun hat Herr Dr. Wey die Preisstatistik des VSK genannt und über die Preisbewegung bei Sauerkraut und weissen Bohnen seine Witze gemacht. Ich möchte doch empfehlen, dass die Angelegenheit nicht bagatellisiert wird. Denn aus der Preisstatistik des VSK ist festzustellen, dass die Preisabschläge die Preiserhöhungen seit dem 1. Dezember 1948 um mehr als das Doppelte übersteigen. Nicht weniger als ein Sechstel aller gemeldeten Detailpreise hat sich in der kurzen Zeitspanne vom 1. Dezember 1948 bis heute ermässigt. Dabei fällt die Berichtsperiode in eine Zeit, wo sich saisonmässig Preiserhöhungen, z. B. für Kartoffeln, geltend machen. Ich möchte Herrn Wey sagen: Wenn er empfiehlt, nötigenfalls mit Sauerkraut und weissen Bohnen auszukommen, so möchte er doch bedenken, dass auch andere Nahrungsmittel, die vielleicht noch nahrhafter sind, wie Eier, alle Fleischsorten, Kochfett, Abschläge erfahren haben.

Wenn, wie aus dem Antrag hervorgeht, die Besoldung des Bundespersonals für die nächsten drei Jahre definitiv festgelegt werden soll, trotzdem wir also in dieser Zeit eine Verminderung der Lebens-

kosten erwarten dürfen, dann kann uns niemand die Loyalität abstreiten. Der Antrag bezweckt lediglich, zu verhindern, dass die spätere Entwicklung der Realbesoldungen heute schon präjudiziert wird, indem wir nach drei Jahren, unter Referendumsvorbehalt, je nach den damaligen Verhältnissen wieder zu beschliessen haben werden, wie gross die Teuerungszulage auf den um 10% herabgesetzten Grundbesoldungen bemessen werden soll. Für den Fall, dass die Preise bis dahin nicht weiter zurückgegangen sein werden, werden sich die Vertreter des Personals sicher zu wehren wissen. Es wird niemand im Ernst glauben, dass in diesem Fall irgendjemand einen Vorstoss im Sinne eines Reallohnabbaus unternehmen wollte. Wenn jedoch in jenem Zeitpunkt die Lebenskosten, wie man annehmen kann, tiefer liegen als heute, müssen wir die Möglichkeit haben, die noch verbleibenden Teuerungszulagen neu anzusetzen, dass unter Würdigung der allgemeinen Wirtschaftslage und der Verhältnisse in der Privatwirtschaft eben auch die Besoldungen des Bundespersonals angepasst werden können.

Es gibt sicher niemanden unter uns, der dem Personal hohe Löhne nicht gönnen möchte. Wir entscheiden hier jedoch über eine Angelegenheit, die nicht nur das Personal angeht, sondern die für die gesamte Wirtschaft und vor allem auch für den Steuerzahler von äusserster Wichtigkeit ist. Wenn die Besoldungen nur für drei Jahre, basierend auf den heutigen Lebenskosten, festgelegt sind, so bedeutet das das Maximum an Sicherheit, welches das Personal jedenfalls verlangen darf. Ich sage, das Maximum! Denn niemand in der gesamten Wirtschaft hat eine Garantie dafür, dass sein Einkommen bis zum Jahre 1952 in keiner Weise reduziert wird. Das ist eine Sicherung, die überhaupt in keinem Wirtschaftszweig, bei keiner andern Kategorie von selbständig oder unselbständig Erwerbenden, geboten wird.

Wenn Sie unserem Antrage zustimmen, würde ins Gesetz die eigentliche Grundbesoldung, die nunmehr den überwiegenden Teil der Teuerungszulagen enthalten, aufgenommen. Zu dieser Grundbesoldung käme heute die Teuerungszulage von 10 %, und auf den 1. Januar 1953 müsste auf Grund der dannzumaligen Situation von der Bundesversammlung beschliessen werden, wie gross die Teuerungszulagen dann sein sollen, oder ob sie angesichts der Entwicklung der Lebenshaltungskosten überhaupt fallen gelassen werden können. Damit denkt niemand — ich betone es noch einmal — an einen Abbau der Realbesoldungen, sondern lediglich daran, dass man nicht für die Zukunft festlegen will, die Bezüge des Bundespersonals nicht den jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen anpassen zu können. Das ist verantwortungsvolle Politik! Ich bitte Sie daher, unserem Antrage zuzustimmen.

M. de Senarclens: La proposition que je vous ai soumise consisterait à augmenter la partie qui ne serait pas intégrée dès maintenant dans les traitements. Il s'agit en somme de laisser en suspens une marge d'environ 20 %.

Je vais m'efforcer de vous expliquer comment j'en suis arrivé, du point de vue technique, à ces 20 % et je crois également utile d'attirer votre

attention sur le fait que vraisemblablement nous aurons beaucoup de peine à faire accepter cette loi sur le statut des fonctionnaires si nous ne faisons pas une réserve importante en ce qui concerne précisément la partie non stabilisée des allocations de vie chère. De tous côtés, nous recevons des observations défavorables à cette loi. On ne comprend pas que le Conseil fédéral nous soumette aujourd'hui des propositions de cette nature, alors que le coût de la vie semble être à son maximum (l'index atteint maintenant 164) et que l'on veut soi-disant démobiler l'administration.

Il y a en effet une contradiction dans le fait qu'aujourd'hui on cherche à se défaire d'un personnel qui est en excédent très particulièrement dans l'administration centrale et cette proposition d'assurer à ce même personnel une situation plus favorable. Je ne vois aucun inconvénient à ce que le personnel soit bien rétribué. Bien au contraire. Il nous faut peu de fonctionnaires mais des fonctionnaires qui soient satisfaits de leur situation financière. Cependant, cette proposition va à l'encontre des buts que l'on prétend poursuivre. On l'a dit ici. Lorsque le président de la Confédération attire notre attention sur le fait qu'on est parvenu à se défaire de 10 000 fonctionnaires alors que la situation des traitements n'était pas si mauvaise, on est en droit de lui demander combien il y en avait, jouissant d'un tel statut. Ils n'étaient pas très nombreux. Par ailleurs, la stabilisation à l'heure actuelle, à l'indice le plus élevé, est infiniment critiquable. Aujourd'hui, partout dans le pays, que ce soit dans l'industrie ou le commerce privé, que ce soit dans les administrations des cantons ou des communes, on s'efforce de faire accroire que le coût de la vie va diminuer. C'est un grand espoir que le peuple a placé maintenant dans l'avenir et même dans un avenir assez immédiat. Beaucoup de petites gens se demandent si véritablement ils pourraient continuer à payer d'assez forts impôts, de faire certaines dépenses si à la longue on ne parvient pas à des améliorations dans ce domaine. Et alors c'est au moment précis où cet espoir se manifeste un peu partout que nous allons donner, par une mesure de cette nature, l'impression que nos autorités ne croient pas à une réduction du coût de la vie. Déjà du point de vue technique c'est faux. Hier en effet le président de la commission, notre collègue, M. Wey, a été assez amusant à cette tribune. Il a découvert qu'en somme il n'y avait que la choucroute qui avait baissé de prix. Je ne sais pas suffisamment l'allemand pour suivre tous ses Witz. Mais il faut être conscient de ce qui se passe à l'extérieur aujourd'hui, en France par exemple, où les paysans vendent; les pommes de terre à 15 francs français les 100 kilos, ce qui, à un change normal, donne un centime et demi par kilo. C'est déjà un indice. Nous pourrions multiplier les exemples. Nous savons également que l'industrie peut acheter des matières premières à meilleur compte. Nous pouvons donc renforcer l'espoir que le peuple place dans une réduction du coût de la vie. Cela me paraît même absolument essentiel. Or, si la Confédération prend de telles mesures, nous serons obligés aussi de les adopter dans les cantons, dans les communes et ailleurs. Vous voyez où cela nous mène. Voyons les expériences de la dernière guerre.

Le Conseil fédéral ne nous a indiqué les statistiques que depuis 1927. C'est, à mon sens, insuffisant, car nous devons être conscients du fait qu'en 1921, par rapport à 1914, l'index du coût de la vie était à 200. En 1922, il était à 164. Donc une chute très rapide dont les paysans d'ailleurs se sont assez plaints. En 1925, l'index était à 165. En 1927, il était à 160. Partir de 160 pour nous donner les chiffres qui nous sont nécessaires n'est pas tout à fait correct, à mon avis. On devait prendre la situation de l'après-guerre, car nous nous trouvons aujourd'hui dans une phase qui est très analogue à ce qu'elle était en 1921/1922. Il est vrai qu'à cette époque, le contrôle des prix n'avait peut-être pas fonctionné aussi bien que cette fois-ci. Le coût de la vie était proportionnellement plus élevé. Il n'en reste pas moins que des modifications considérables ont été apportées au coût de la vie immédiatement après la signature du traité de paix et il n'est pas exclu que nous entrions à nouveau dans une période de détente. L'index était donc de 160 en 1927. Les autres chiffres, vous les connaissez. Ce qui est intéressant c'est de savoir comment les prix de gros ont évolué. En 1927, ils étaient à 142; en 1930 à 126; en 1932 à 96; en 1930 à 90. C'est dire qu'à un moment donné les prix de gros étaient encore inférieurs aux prix de 1914 d'environ 10 %. Ce n'est qu'en 1937 que ces prix ont passé à 111.

Effectivement, si l'on s'en tient à ces statistiques, on peut considérer que la proposition Häberlin-Gysler est encore inférieure à ce qu'elle pourrait être. On peut parfaitement choisir une marge de 20 % sans faire tort à qui que ce soit. Pour ma part, je considère que c'est la condition à laquelle, en cas de referendum, qui est déjà prêt, affirme-t-on, le peuple pourrait éventuellement accepter cette loi qui vous est proposée.

On a attiré mon attention sur le fait qu'en proposant 120/100 puis une allocation de 20 %, je donne en somme davantage aux fonctionnaires que ce à quoi ils s'attendent. En effet, la différence entre 120 et 100 n'est pas comparable au 20 %. Elle est légèrement inférieure. Les fonctionnaires auraient donc un avantage à cette solution. Mais cela n'a aucune importance. J'ai choisi 120/100 tout simplement sur la recommandation d'un des membres de la commission qui a attiré mon attention sur le fait que les calculs avaient été faits déjà pour la proposition Häberlin et qu'il était donc plus sage de s'en tenir à cette proposition plutôt que de trouver une nouvelle formule qui consisterait à dire que les traitements des fonctionnaires sont stabilisés à raison de 80 % et complétés par une allocation de vie chère de 20 %.

On a aussi attiré mon attention sur le fait qu'il est peut-être exagéré de prévoir (comme le fait aussi, d'ailleurs, M. Häberlin) les années 1950, 1951, 1952, si je suis assez optimiste pour envisager une réduction prochaine du coût de la vie.

Mais il faut aussi considérer que les fonctionnaires n'ont pas été rétribués, ces dernières années, en tenant compte de l'augmentation réelle du coût de la vie. Dans ces conditions, il est normal que le rajustement de leurs traitements se fasse un peu à retardement et c'est pourquoi avec M. Häberlin, j'ai accepté ces normes de 1950, 1951, 1952.

Vous me direz: Si l'on stabilise le tout, on pourra toujours, par la voie légale, modifier les échelles... Mais ce n'est pas vrai: vous vous souvenez certainement qu'en 1927 le parlement avait voté une loi qui était exagérée par rapport au coût de la vie de cette époque et que pourtant, en 1933, le peuple a repoussé les modifications qui lui étaient proposées.

C'est la raison pour laquelle j'estime que ma proposition est plus simple: elle n'enlève absolument rien aux fonctionnaires à qui vous désirez naturellement ne faire aucun tort; d'un autre côté, elle est de nature à apporter un élément essentiel et de grande importance si, comme cela paraît assuré, la loi est portée en votation devant le peuple.

Steiner: Die Herren Gysler und Häberlin haben einen Antrag eingebracht, in Art. 37 sei ein Alinea 1bis aufzunehmen, nach dem die Besoldungen um 10 % herabzusetzen seien, um sie dann durch eine Teuerungszulage zu ergänzen, deren Höhe alle drei Jahre neu zu bestimmen wäre. Ferner beantragen die Herren Gysler und Häberlin, für die Jahre 1950 bis 1952 sei diese Zulage auf 10 % der Besoldungen anzusetzen. Herr de Senarclens geht sogar so weit, die Abtrennung von der Besoldung auf 20 % mit einer gleich grossen Teuerungszulage anzusetzen.

Wenn ich grundsätzlich zur Frage der Abspaltung eines bestimmten Teiles der Besoldung als Teuerungszulage mich äussern soll, dann muss ich es in ablehnendem Sinne tun.

Wie dies gestern von verschiedenen Votanten mit Recht betont worden ist, bildet der Indexlohn ein ungeeignetes Mittel, die Besoldungen des öffentlichen Personals — aber auch der in der Privatindustrie beschäftigten Personen — zu bestimmen. Zugegeben: die seit dem Weltkrieg eingetretene Verteuerung erforderte es, dass ihrem Ausmasse entsprechend Gehälter und Löhne korrigiert wurden. Wir sind dadurch in eine Methode der Lohn- und Gehaltsbestimmung hineingeraten, die die Besoldungen und Löhne überhaupt nur noch dann neu gestalten möchte, wenn der Lebenshaltungskosten-Index Veränderungen aufweist. Eine derart einseitige Bestimmung der Besoldungen muss aber zu Unzukömmlichkeiten führen. Der Beamte, der beispielsweise zufolge irgendwelcher Neugestaltung der Arbeitsmethoden zu vermehrten Leistungen herangezogen wird, wird mit Recht sich dagegen auflehnen, wenn man ihm trotz seiner Mehrleistungen die Besoldung kürzt, weil die Lebenshaltungskosten sich um einige Punkte verbilligt haben. Es ist eine unglückliche Art der Besoldungsbestimmung, wenn für Gehaltsveränderungen nur ein Faktor unter vielen berücksichtigt wird. Der Antrag, den ich Ihnen deshalb unterbreite — Sie werden mir nachfühlen, dass ich das mit gemischten Gefühlen tue —, ist ein Eventualantrag zum Antrag Gysler/Häberlin in der Auffassung, dass drei Jahre für die Geltungsdauer der Teuerungszulage zu kurz seien. Eine solche Verlängerung auf vier Jahre hätte übrigens zum Vorteil, dass die Räte sich innerhalb einer Wahlperiode nur einmal mit der Ordnung der Zulagen zu befassen hätten.

Von den neuen Besoldungsansätzen des Art. 37 denke ich, dass sie der heutigen Lage Rechnung tragen. Der Teuerungsausgleich gegenüber 1939 ist

mit geringen Ausnahmen erfüllt. Zugegeben: bei den unteren Besoldungsklassen tritt eine reale Verbesserung von einigen Prozenten ein. Die Botschaft des Bundesrates begründet deren Notwendigkeit. Sie verweist auf die tatsächlich eingetretenen Schwierigkeiten, zu den bisherigen Besoldungen beim derzeitigen Beschäftigungsstand in der Wirtschaft geeignetes und zuverlässiges Personal erhalten zu können. Diese realen Verbesserungen können nicht als unhaltbar oder gar volkswirtschaftlich schädlich beurteilt werden. Niemand wird bestreiten wollen, dass diese Korrekturen — die auch in der Privatwirtschaft übrigens vorgenommen wurden — einfach einem dringenden Bedürfnis entsprechen und dass wir uns sehr ernsthaft hüten sollten, daran irgendwelche Verschlechterungen schon bei geringfügigen Veränderungen des Lebenshaltungskosten-Indexes vorzunehmen, so wie das durch den Antrag Gysler/Häberlin, aber auch durch den Antrag de Senarclens möglich wäre. Dass man diese über den Teuerungsausgleich hinausgehende Berücksichtigung nur bei den unteren, d. h. bescheidenen Vorkriegsbesoldungen anwenden will, spricht übrigens für die Vorlage und das Verantwortungsgefühl, welches bei ihrer Beratung an den Tag gelegt worden ist. Ich glaube deshalb, dass man sehr wohl dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen könnte. Wenn Sie das aber nicht tun und den Antrag Gysler/Häberlin bevorzugen, so möchte ich Sie bitten, doch meinem Eventualantrag zuzustimmen, indem Sie die drei auf vier Jahre verlängern.

Präsident: Es handelt sich hier um einen Eventualantrag zu den Anträgen Gysler/de Senarclens, was nicht ohne weiteres aus dem Text hervorgeht.

Wey, Berichterstatter der Mehrheit: Der Antrag, den hier Herr Gysler begründet hat (der Antrag Gysler/Häberlin) stand schon in der Kommission in Diskussion, nur mit dem Unterschiede, dass damals die Meinung bestand, alle drei Jahre und wieder auf drei Jahre die Teuerungszulagen durch einen Bundesbeschluss durch das Parlament, also offenbar durch einen dringlichen Bundesbeschluss, festzulegen. Ich habe nicht geprüft, ob das nach Art. 89, Abs. 3, der Bundesverfassung möglich ist.

Der Antrag der Herren Gysler/Häberlin hat nun die Abänderung erfahren, dass nicht durch Beschluss des Parlamentes, sondern durch Gesetzgebung alle drei Jahre und immer wieder auf weitere drei Jahre die Teuerungszulagen festzulegen sind.

Herr de Senarclens folgt nun nicht dem Antrag der Herren Gysler/Häberlin, sondern sagt, dass die Löhne 120:100 herabgesetzt und durch Teuerungszulagen ergänzt werden sollen, also bedeutend grössere Reduktion (das Doppelte). Ferner will Herr de Senarclens die Bundesversammlung wieder einschalten, und nicht das Gesetz. Das Volk hätte also bei diesen Teuerungszulagen auf drei Jahre überhaupt nichts zu sagen, weil es offenbar dringliche Bundesbeschlüsse sein sollen. Ich will nun nicht wiederholen, was ich bei der Eintretensdebatte gesagt habe, ich möchte aber doch darauf hinweisen, dass diese Reduktion, wie soeben Herr Steiner sagte, offenbar nicht eintritt, wenn die

Teuerung nur wenige Prozent zurückgeht. Wann wird sie eintreten? Wenn ein wesentlicher Zerfall, eine wesentliche Senkung der Preise eintritt. Da möchte ich das wiederholen, was ich in der Eintretensdebatte erklärt habe: Wenn die Preise um 10 oder 20% gesunken sind, werden wir noch ganz andere Sorgen haben. Denken Sie einmal daran, wie die Situation in diesem Falle bei der Landwirtschaft sein wird, wenn beim Konsumenten eine Preisreduktion von 10 oder 20% vorliegt, wo noch der ganze Zwischenhandel auch etwas verdienen muss. Dann wird es bei der Bauernsache ordentlich schlimm aussehen. Ich wiederhole es, dass wir dann noch ganz andere Sorgen haben werden als nur die Anpassung der Besoldungen des eidgenössischen Personals. Diese Sorge der Anpassung macht mir keinen Kummer, aber die andern geben mir zu denken. Ich weiss nicht, ob es klug ist, dass man immer mit dem Teufel operiert und sagt, es geht schon massiv hinunter, bis der Preiszerfall da ist. Es ist so: Für den Einzelnen, der seine Lohnerhöhung hat, bleibt es gleich, ob er 5 Franken bezahlt und 5 Franken erhält, oder ob er 3 Franken bezahlt und 3 Franken erhält. Er hat nicht mehr und nicht weniger.

Ich habe Bedenken, dass man alle drei oder vier Jahre ein neues Gesetz erlässt oder durch dringliche Bundesbeschlüsse das Markten um die Teuerungszulagen wieder fortführt. Der Herr Bundespräsident hat uns in der Kommission besonders eindrücklich gesagt — auch die Botschaft spricht davon —, dass mit diesen Teuerungszulagen immer eine Bewegung, und zwar keine sympathische, in die Massen der Beamten gelangt. Sie beschäftigen sich mit diesen Fragen, so dass der Kampf um die Teuerungszulagen einfach weitergeht. Das ist für jeden, der damit zu tun hat, keine angenehme Sache. Das weiss ich auch, stehe ich doch bald dreissig Jahre in der öffentlichen Verwaltung als Regierungsrat und Stadtrat. Die ständigen Lohn Diskussionen sind, sowohl für die verantwortlichen Herren des Finanzdepartementes wie für das Personal, nicht angenehm. Auch in den Kantonen und Städten ist es so. Wenn die Sache durch Gesetz festgelegt wird, heisst das gar nicht, dass wir dann einfach nur 10% bei einer Reduktion von 110 zu 100 als Teuerungszulage geben müssen. Wir können die gleichen Teuerungszulagen geben oder kleinere, wenn die Voraussetzungen da sind; wir können auch höhere ausschütten, wenn die Voraussetzungen wegen grösserer Teuerung vorhanden sind. Wir sind nicht gebunden. Es wäre ein Irrtum, zu glauben, dass die Skala uns bindet. Wenn Sie durch ein Gesetz die Teuerungszulagen alle drei Jahre festsetzen lassen, sind Sie nicht an die Skala gebunden. Das spätere Gesetz hebt das vorhergehende auf. Wenn wir auf drei oder vier Jahre festsetzen, haben wir zum mindesten die moralische Pflicht, während dieser drei oder vier Jahre die Besoldungen nicht zu ändern, auch wenn die Voraussetzungen dazu eingetreten sind.

Ich frage mich auch, wie lange diese Lösung, handle es sich nun um den Antrag de Senarclens oder um den Antrag Häberlin und Gysler, beibehalten werden soll. Soll sie über die nächsten Jahre oder die nächsten Jahrzehnte beibehalten werden? Ich habe mich auch gefragt, ob wir nicht mit dieser

gleitenden Lohnskala wieder in die Theorien eines Ricardo kommen, der behauptet, die Zahl der Kinder nehme zu oder ab, je nach den Löhnen, und die vielen Kinder konkurrenzieren die Löhne wieder. Das ist eine verschwundene Lehre. Dieses Ricardosche Lohngesetz hat Lassalle übernommen und nannte es das „eiserne Lohngesetz“.

Das Referendum wird wahrscheinlich, wie wir von Herrn de Senarclens hörten, gleichwohl ergriffen. Ich kann das nicht sagen. Ich möchte Ihnen beantragen, der Mehrheit der Kommission zuzustimmen und diese Besoldungen festzulegen, wie sie uns der Bundesrat vorgeschlagen hat. Über das Mass der Besoldungen besteht keine Differenz; hingegen besteht eine, ob man den Anträgen Häberlin/Gysler oder dem Antrag de Senarclens zustimmen soll. Ich habe die Meinung, dass Bundesrat und Mehrheit der Kommission die sauberere Lösung vorschlagen. Wenn die Verhältnisse ändern, können wir gleichwohl auf dem Wege der Gesetzgebung die Löhne reduzieren, obwohl das etwas schwieriger sein wird, was ich zugebe. Ich habe das Vertrauen in das Personal, dass, wenn andere Verhältnisse vorliegen, die Landwirtschaft in einer schwierigen Lage ist, die Arbeiter in Handel, Gewerbe und Industrie wieder stempeln müssen, auch das eidgenössische Personal so viel Einsicht haben wird, dass es nicht Löhne beziehen will, die mit den Lebenshaltungskosten nicht mehr im Einklang stehen.

Nun hat Herr Gysler gesagt, ich hätte die Verhältnisse gestern bagatellisiert. Das habe ich nicht getan. Ich habe auf die Statistik verwiesen. Wie ging das? Herr Gysler und andere Herren — ich habe sie nicht genannt — haben von den Weltmarktpreisen und Grosshandelspreisen gesprochen. Sie haben gesagt, wie diese um 20 und 30% gefallen seien. Ich habe darauf hingewiesen, dass sich die Frau des Beamten um diese Dinge gar nicht kümmert. Meine Frau und Ihre Frau kümmern sich um das, was sie für ihr Geld im Laden bekommen. Wie der Grosshandelspreis in Amerika, in London oder sonstwo notiert wird, ist den Frauen ziemlich Wurst. Ich habe gesagt, dass ich gerade gestern mittag die Statistik des Schweizerischen Konsumvereins erhalten habe, die Ausgabe vom 26. März 1949. Ich habe sie studiert, und ich bin so gewissenhaft gewesen, mein lieber Freund Gysler, dass ich alle Positionen, die um mehr als 5% gesunken sind, notiert und Ihnen angegeben habe. Ich habe nicht nur die weissen Bohnen, die um 5,3% gefallen sind, sondern auch das Fleisch, das Kalbfleisch, das gewöhnliche Bratenfleisch mit Knochen erwähnt und von den vielen Erhöhungen der Preise nur die Kartoffeln genannt, die nach dieser Statistik um 6,5% gestiegen sind. Das habe ich alles gewissenhaft getan. Dass die weissen Bohnen und das Sauerkraut besonders gefallen sind, daran bin ich nicht schuld. Ich habe das alles erwähnt ohne Bagatellisierung. Ich habe mit der Statistik den zahlenmässigen Beweis erbracht, dass diese Artikel bis zum 1. März von 77,3% um 1,5% gefallen sind. Ist das etwas Furchtbares? Der eine zitiert statistische Angaben langweilig, der andere etwas kurzweilig, der dritte sagt überhaupt nichts. Ich habe die kurzweilige Art gewählt, nachdem es ja in der Diskussion vorher trocken genug gegangen

ist. Im übrigen möchte ich betonen: Man hat gesagt, wir hätten zu lange diskutiert. Ich bin nicht nur bei dieser Vorlage dafür, dass man rasch macht, aber es sind immerhin etwa 760 Millionen Franken Besoldungen im Jahre, die in Diskussion stehen, also kein Pappenstiel; und es geht um die Löhne von 92 000 Eidgenossen. Es ist also recht, dass man über die Sache einlässlich spricht und sie nach allen Seiten beleuchtet.

Ob der Preisabbau kommen wird oder nicht, weiss ich nicht; ich bin kein Prophet und esse Brot wie die andern auch. Aber die Tatsachen sprechen doch eine andere Sprache, als man es auf Grund der Grosshandelspreise erwarten könnte. Darauf aufmerksam zu machen, war auch meine Pflicht.

Ich möchte Ihnen empfehlen, dem Antrag der Mehrheit der Kommission zuzustimmen und die Anträge der Herren Gysler und Häberlin — sie liegen vor Ihnen, mit der gesetzlichen Regelung, und de Senarclens, der weiter geht (120:100) und mit den Beschlüssen der Bundesversammlung — abzulehnen. Auch der Eventualantrag Steiner, auf vier Jahre zu gehen, fällt dahin, wenn Sie dem Mehrheitsantrag zustimmen, was ich Ihnen wiederholt empfehle.

M. Cottier-Genève, rapporteur de la majorité: Je crois qu'il n'est pas question d'ouvrir ici un débat sur le coût de la vie et sur le prix de la choucroute et des petits pois. Il s'agit de tirer du débat sur l'entrée en matière certaines conclusions, débat au cours duquel il a été précisément fait allusion à cet article 37 qui constitue en quelque sorte le point crucial du projet qui nous est présenté.

Le reste me paraît être pure et simple spéculation. Car il est bien évident que pas plus les uns que les autres nous ne pouvons dire aujourd'hui avec assurance ce que sera le coût de la vie demain et à plus forte raison l'année prochaine ou dans deux ou trois ans. Il ressort cependant des remarques qui sont présentées et des propositions qui sont faites qu'une assez forte minorité de la commission considère que la consolidation des traitements du personnel fédéral n'est pas justifiée à l'heure actuelle, qu'intégrer maintenant le montant global des allocations de renchérissement dans les traitements est dangereux non seulement pour notre économie par les conséquences que cette intégration peut avoir pour l'économie privée mais qu'elle est aussi dangereuse pour les administrations aussi bien cantonales que communales, pour les caisses de retraite, et qu'il y a lieu de trouver une solution moins rigide.

Je suis ici le représentant de la majorité de la commission, mais je ne dois pas cacher que cette proposition a été défendue dans une certaine mesure par moi-même au sein de la commission parce qu'elle me paraît justifiée. En d'autres termes, la minorité de la commission se demande si, au cas où une nouvelle réglementation légale ne pourrait pas être évitée, elle ne devrait en tout cas pas faire abstraction complète du niveau actuel du coût de la vie et ne consolider qu'un pourcentage des allocations de renchérissement en conservant à l'ensemble de la rémunération un élément variable assez important dont le montant serait fixé périodiquement. Voilà au fond à quoi se résume le débat.

Cette proposition est motivée par la situation économique dans laquelle nous nous trouvons actuellement aussi bien sur le plan national que sur le plan international. Il est intéressant de constater que cette incertitude n'est pas niée par les représentants du personnel, qu'elle a même été, comme je le disais hier dans mon rapport, démontrée par le Conseil fédéral lui-même. Il ne fait aucun doute qu'actuellement, nous avons atteint et même dépassé le point culminant de la haute conjoncture et que nous amorçons malgré tout une période descendante. Les représentants du personnel, et le Conseil fédéral vous diront peut-être que cet ajustement, cet assouplissement proposé par la minorité ne se justifie pas d'une manière absolue attendu que lorsque ces questions de traitement ont été présentées aux Chambres au cours des années passées, on a toujours trouvé le moyen pratique d'adapter les traitements par voie législative. Mais il n'est pas inutile de relever cependant que cette stabilité que l'on veut donner aux traitements du personnel fédéral au moment où la conjoncture atteint son point culminant, est extrêmement dangereux pour le personnel lui-même car comme on l'a dit et répété à cette tribune à plusieurs reprises, il ne fait pas de doute actuellement qu'un référendum risque d'être lancé si le projet devait être admis tel qu'il est présenté par le Conseil fédéral. De sorte que c'est dans l'intérêt même du personnel d'adopter une formule qui assouplisse le projet et permette, le cas échéant, devant le peuple de faire état de cet assouplissement.

Il n'en reste pas moins que la question se pose et c'est là que réside tout le problème de savoir si la procédure parlementaire en vigueur actuellement peut être considérée comme suffisamment rapide et s'il ne convient pas précisément d'adoucir les dispositions, de les rendre moins rigides pour les adapter plus facilement et rapidement au rythme accéléré de notre époque.

M. de Senarclens se rallie au principe de la proposition de la minorité Gysler-Häberlin. Je dois dire que son idée de porter le rapport de 120 à 100 me paraît exagéré parce qu'il ne peut plus s'agir à ce moment-là d'une stabilisation. On retombe dans le statut actuel.

Quant à la proposition de M. Steiner qui voudrait porter à quatre ans la durée de l'allocation que nous fixerions aujourd'hui à 10%, elle va également trop loin, car elle n'assure plus la souplesse que voulaient introduire les représentants de la minorité.

En principe, la question doit se poser pour ce conseil de la manière suivante: Ou bien le projet fédéral doit être intégralement accepté sur ce point avec tous ses risques aussi bien pour les Chambres que pour le personnel fédéral qui s'expose à le voir rejeté par le peuple; ou bien adopter une proposition telle que celle qui est proposée par la minorité de la commission qui l'assouplit et permet de le rendre beaucoup plus acceptable par le peuple et par l'économie privée. Je dois reconnaître que cette proposition de minorité a été très largement débattue à la commission et qu'elle y a rencontré un nombre de voix assez considérable: 6 contre 9 et une abstention. Cependant en ma qualité de rap-

porteur français de la commission, je suis dans l'obligation de vous recommander l'adoption du projet tel qu'il vous est présenté.

Präsident: Ich würde Sie gewiss unterschätzen, wenn ich die Überzeugung hätte, dass in dieser wichtigen Frage die Meinungen nicht gemacht sind. Ich möchte daher die vier Herren, die noch eingeschrieben sind, bitten, sich im Interesse der Sache kurz zu fassen.

Kägi: Ich habe in den vielen Jahren, die ich in diesem Rate sitze, immer die Auffassung gehabt, dass das Parlament dazu da sei, diejenigen, die noch nicht von einer Sache überzeugt sind, von ihr zu überzeugen. Aus diesem Grunde glaube ich auch, dass man immerhin seine Auffassung so zu vertreten habe, dass auch diejenigen, die sie nicht geteilt haben, von ihr überzeugt werden, Herr Präsident.

Ich stehe auf dem Boden, dass man die Anträge der Herren Gysler/Häberlin und de Senarclens ablehnen und dem Antrag der Kommissionsmehrheit und des Bundesrates zustimmen soll.

In erster Linie ist der Kanton Zürich immer wieder angezogen worden, und zwar wegen der Revision der Besoldungsverordnung von 1947/1948. Man hat darauf hingewiesen, dass wir ausser einer Stabilisierung von 33% noch eine Teuerungszulage von 12% gewähren. Nun möchte ich hier gerade betonen — und damit auch den Präsident der Kommission, Herrn Dr. Wey, unterstützen —: Die Revision der Besoldungsverordnung des Kantons Zürich begann im Jahre 1947. Damals besass man ein Gutachten von hervorragenden Volkswirtschaftern, die erklärten, die Lebenskosten würden innert zwei bis drei Jahren um 15 bis 20% zurückgehen, auf 140% hinunter. Jawohl, das waren die grossen Volkswirtschaftler von damals! Daraufhin hat man selbstverständlich in der Regierung des Kantons Zürich gefunden, man könne nicht wohl die damalige Teuerung von 62% stabilisieren, sondern es sei besser, noch eine Teuerungszulage zu geben. Das war 1947. In Kraft getreten ist die Besoldungsverordnung im Jahre 1948, eben mit 133% Stabilisierung und 12% Teuerungszulage von diesen 133%, insgesamt also mit einem Teuerungsausgleich von 157% oder, mit den Verbesserungen in der Besoldungsverordnung zusammen, von 165%.

Nun ist dann im Herbst 1947 das Stabilisierungsabkommen in Kraft getreten, und der Bund hat auch für das Jahr 1948 noch den vollen Teuerungsausgleich gewährt. Nun heisst es heute, dass man diese Teuerungszulagen voll in die neue Gehaltsordnung einbeziehen solle. Der Zweck der Stabilisierung vom Herbst 1947 war doch der, die weiteren Preissteigerungen und Erhöhungen zu vermeiden. Dieses Ziel wurde sicherlich bis zu einem gewissen Grade erreicht. Nun wissen wir aber gerade heute, dass es genug Leute gibt, die nur darauf warten, dass die Teuerung zurückgehe, von den heutigen 163% hinunter, um sich darauf zu stützen mit ihrem längst erhobenen Begehren, ihre Preise zu erhöhen. Ich erinnere daran, dass der Hausbesitzerverband schon längst seine Forderung angemeldet hat, dass bei einem Rückgang der Lebenskosten die Mietzinse nicht nur um die 5%, die am 30. November letzten Jahres gewährt wurden, sondern um

mehr erhöht werden müssen, damit der Rückgang der Teuerung sofort ausgeglichen und die Kompensation gegenüber dem Rückgang herbeigeführt werde.

Nun ist aber auch der Bund noch da, der die Verbilligung von Brot und Milch, die im Vorschlag von 1949 noch mit 110 Millionen Franken eingesetzt sind, ebenfalls ausgleichen möchte, indem bei einem weiteren Rückgang der Lebenskosten dann diese 110 Millionen Franken weiter abgebaut, eventuell sogar ganz aufgehoben werden sollen. Und damit ist für die nächsten zwei bis drei Jahre der Zustand so, dass unter keinen Umständen ein Abbau der Teuerung eintreten wird, sondern es muss zum allermindesten alles getan werden, dass die Teuerung nur auf dem heutigen Stande bleibt.

Ein paar Worte noch über die Opfer, die das Personal gebracht hat während der Jahre 1939, 1940 bis zum Jahre 1948. Es ist gestern schon gesagt worden, dass bei einzelnen Beamenschichten ein ganzes Jahresgehalt daraufgegangen sei, weil die Teuerungszulagen immer der Teuerung nachhinkten. Ich glaube, dass vor allem bei den untersten Kategorien nicht nur ein Jahresgehalt, sondern sogar noch mehr daraufgegangen ist. Sie müssen doch die Leistungen des Personals durch Unterstützung der Anträge des Bundesrates und der Mehrheit anerkennen, vor allem, wenn Sie daran denken, dass zu Beginn der Kriegszeit und schon vor dem Kriege der Verkehr gegenüber der Krise 1933 bis 1936 um 100% angestiegen ist. Sie wissen, dass im Kriege der gesamte Lastwagenverkehr wegen Benzinmangel auf die Eisenbahnen überging, und dass auch der Grossteil des Personenverkehrs, der vorher mit Autos bewältigt wurde, nachher auf die Eisenbahnen übergegangen ist. Wir hatten aber vom Jahre 1920 bis zum Jahre 1935/1936 den Personalbestand von 40 000 auf 29 000 gesenkt. Nachher erfolgte dann durch die Steigerung des Verkehrs die Erhöhung nicht in dem Ausmasse, wie das gemessen am Verkehr notwendig gewesen wäre. So ist es denn ja gekommen, dass in der Kriegszeit das Personal nicht 8 Stunden, nicht 9 Stunden, sondern oft 10 bis 12 Stunden, ja sogar noch mehr Stunden im Tage arbeiten musste! Das ging nicht nur weit über den Achtstundentag bis fast zur Verdoppelung hinaus, sondern auch die Ferien und die Rasttage konnte das Personal nicht erhalten, weil der Verkehr dessen Anwesenheit bei der Arbeit bedingte. — Ich wollte Ihnen das immerhin sagen. Ich möchte Ihnen nur noch ein paar Sätze vorlesen aus einem Leitartikel, nicht irgendeiner Zeitung, sondern der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 17. Mai 1940, Morgenausgabe. (Es ist schade, dass Herr Dr. Häberlin nicht anwesend ist):

„Dürfen wir beifügen, dass die Bundesverwaltung selbst ein in diesen sorgenbeschwerten, unruhigen Tagen wahrhaft glänzendes und erhebendes Beispiel der Disziplin und Pflichterfüllung liefert. Wir denken an die bewundernswerte Ruhe, die unerschütterliche Höflichkeit, die erstaunliche Promptheit, mit der das Personal unserer Verkehrsanstalten — der Bundesbahnen wie der Post, Telephon- und Telegraphenverwaltung —, die durch die Generalmobilmachung und ihre Rückwirkungen gewaltig gesteigerte Arbeitslast und die Anforderungen eines zum Teil nervösen Publikums (gemeint

ist jenes vom Mai 1940) an den Betrieb bewältigt. Es ist nicht mehr als gerecht, diese Leistungen unseres Bundespersonals zu beachten und anzuerkennen. Abgesehen davon, dass der schweizerische Staat damit in diesen Tagen seine innere Gesundheit unter Beweis stellt, geht von der phrasenlosen Pflichterfüllung unserer Eisenbahner und Postbeamten eine erzieherische Wirkung aus, die nicht gering eingeschätzt werden darf. Die ökonomische Stellung des Bundespersonals als Arbeitnehmer des Staates ist bis in die jüngste Vergangenheit vielfach Gegenstand innenpolitischer Auseinandersetzungen gewesen (der 9. Dezember 1939 war damit gemeint) und mag es in normalen Zeiten unvermeidlicherweise wieder sein. Man sollte aber nicht so bald vergessen, mit welcher Hingabe und Treue dieses Personal unter den schwierigsten Zuständen seine Pflicht erfüllt und ein Beispiel echt schweizerischer Unerschütterlichkeit gegeben hat, das ehrenvoll in die Geschichte dieser hektischen Tage eingehen wird.“

Ich betone: Es hat doch auch ein Teil der Leute hier das vergessen, was das Personal damals in der Kriegszeit getan hat, und ich möchte betonen: wir alle stehen auf dem Boden, dass das gesamte Bundespersonal sicherlich ein integrires Personal ist, ein Personal, das ohne Fehl, ohne jede Korruption, ohne jede Bestechung seine Pflicht und seinen Dienst erfüllt, auch auf dem Standpunkt steht, dass die Bundesbeamten dem Volke in seinem Existenzkampf zu dienen haben.

Und da noch ein weiteres Beispiel: Was denken denn die Menschen, wenn sie des nachts spät oder des morgens früh eben die Eisenbahn benützen, wenn der Postbeamte im Postwagen seinen Dienst leisten muss, damit sie die Briefe rechtzeitig mit der Morgenpost auf dem Geschäftstische haben; was denken die Leute, wenn auf dem Bahnhofe, auf den Stationen, in Telegraphen- und Telephonbüros die Beamten eben die ganze Nacht anwesend sein müssen, und zwar bei einer Nachtdienstentschädigung, die nicht die Hälfte, nicht einen Drittel der Entschädigung beträgt, die man in der Privatwirtschaft für den Nachtdienst dem Personal eben gewährt?

Man sagt: Ja, das Personal wisse ja vor der Anstellung, dass es Nachtdienst usw. leisten müsse. Jawohl! Aber gerade dieser Umstand hat dazu verholfen, dass heute die Rekrutierung des Personals schwieriger wird. Den jungen Leuten winken andernorts viel schönere Posten, wo sie keine so lange Arbeitszeit haben! Darum möchte ich auch betonen, dass gerade die mittlere Beamtschaft, vor allem auch die Arbeiterschaft, diese Anforderungen im Dienste sehr hoch finden. Auch der unterste Arbeiter der Bundesbahnen und der Post muss umfangreiche Geographiekennntnisse besitzen, wenn die Waren nicht verschleppt werden sollen. Vor allem an die mittlere Beamtschaft werden grosse Anforderungen gestellt, so grosse, dass es einem heute Sorgen machen muss, ob hier der Nachwuchs gesichert ist.

Vor allem möchte ich Herrn Gysler antworten: Er sagt, das Personal werde schon wieder gefunden werden. Im Kanton Zürich haben wir letzthin eine Statistik lanciert, welche Berufe die austretenden Drittklass-Sekundarschüler ergreifen werden. Das

Ergebnis zeigt: Sie wollen nicht in die Verwaltung gehen, weder bei der Stadt, noch beim Kanton, noch beim Bund. Der Grossteil will technische Berufe ergreifen. Warum? Um nachher in die Welt hinausgehen zu können und nicht auf der gleichen Verwaltungsstufe zu verbleiben. Darum hege ich Sorge dafür, weil im Eisenbahn- und Postdienst bei der Rekrutierung solche Leute aufgenommen werden müssen, die nicht über den nötigen Schul-sack verfügen, und die damit nicht befähigt sind, den gefährvollen Dienst im Betriebe vollziehen zu können.

Ich möchte darum auch sagen (das ist gerade gestern erklärt worden), dass ich wegen der 44 Millionen, die in 12 Jahren mehr ausgegeben würden, einige Zweifel hege. Aus folgendem Grunde: In den nächsten Jahren, Herr Wartmann, wird das Personal pensioniert, das in jener Hochkonjunktur von 1902 bis 1908 in die Regiebetriebe der Bundesbahnen und der Post eingetreten ist. Der Grossteil wird pensioniert. Der kleinste Teil wird das Maximum erreichen. An ihre Stelle werden junge Leute treten, die mit den Minima oder Zwischenminima und Maxima besoldet werden, und das Maximum nicht erreicht haben. Darum hätte man auch bei diesen 44 Millionen nicht einfach diese Regelung machen sollen, ohne zu verstehen zu geben, dass junge Leute im Dienst sein werden an Stelle der heute älteren Generationen, die mit 65 Jahren pensioniert werden müssen.

Ich schliesse damit, dass ich sage: Die Volkswirtschaft der Schweiz hat im Kriege gewaltige Vorteile genossen deshalb, weil das Personal sich mit seiner letzten Arbeitskraft für die Durchführung des Verkehrs, sowohl des Transitverkehrs wie des Binnenverkehrs, eingesetzt hat. Denken Sie daran, dass zum Beispiel im Herbst und im Oktober 1944 neben dem grossen zivilen Verkehr noch ungefähr 3000 Militärextrazüge von diesem Personal abgefertigt werden mussten. Es hat neben den gewöhnlichen grossen Leistungen auch noch diese Leistung anstandslos vollbracht, so dass sogar der General dem Personal nachher seinen Dank dafür ausgesprochen hat. Von der guten Arbeit dieses Personals hängt viel ab. Das, was Sie heute mehr geben dadurch, dass Sie dem Antrag des Bundesrates und der Mehrheit der Kommission zustimmen, das wird den Regiebetrieben und der ganzen Bundesverwaltung viel mehr Nutzen bringen, als die Summe ausmacht, mit der Sie dem Personal entgegenkommen. Der Nutzen wird darin liegen, dass Sie ein Personal haben, das den sozialen Frieden wahrt, das aber auch anerkennt, dass es eine grosse Arbeit im Interesse der Volkswirtschaft der ganzen Schweiz leisten muss.

Schümperli: Ich werde Sie nur wenige Minuten hinhalten. Nachdem die Herren Kollegen Gysler, de Senarclens und Cottier Ihnen die Gründe zusammengefasst haben, die gegen den Vorschlag des Bundesrates und der Kommissionsmehrheit sprechen, möchte ich mir erlauben, die vier wichtigsten Punkte ganz knapp zu unterstreichen, die nach meiner Auffassung für die Vorlage des Bundesrates und der Kommission sprechen.

Der erste Grund ist die verhältnismässige Stabilität, welche die Preisentwicklung in unserem

Land seit längerer Zeit und voraussichtlich noch für längere Zeit erreicht hat. Wir wissen, dass diese Stabilität durch das allseitige Zusammenwirken der Wirtschaftsgruppen im Zeichen des Stabilisierungsabkommens gegen starke Auftriebstendenzen errungen worden ist. Sollten diese Auftriebstendenzen ihre Kraft behalten oder gar steigern, so dürfen wir annehmen, dass auch die Stabilisierungsbestrebungen weitergeführt und Erfolg haben werden. Sollten die Tendenzen nach oben nachlassen oder ins Gegenteil umschlagen, so werden sie ebenfalls gewissen Massnahmen der staatlichen Instanzen in der ihnen entgegengesetzten Richtung rufen: Der Bund wird seine Verbilligungsbeiträge abbauen und er wird eine Erhöhung der Mietpreise zulassen, eine Massnahme, welche ausdrücklich auf die Zeit eines sinkenden Preisniveaus verschoben worden ist. So gefährlich jede Prophezeiung ist, so wenig kommen wir darum herum, uns von dem, was auf dem Gebiete der Preisentwicklung geschehen wird, eine bestimmte Vorstellung zu bilden. Und es ist eine Prognose, welche an einen unbestrittenen Tatbestand anknüpft, wenn wir sagen: Die Schweiz befindet sich offenbar in einer Periode stabiler Preise, ausgesprochener als jedes andere Land der Welt.

Zweitens: Wer an dieser Prognose zweifelt, tut es in der Regel, weil er mit der grössten Wahrscheinlichkeit eines allgemeinen Preisrückganges in mässigem Rahmen rechnet. Ich möchte nun betonen, dass wir auch vor einer solchen Möglichkeit die Stabilisierung der Beamtenbesoldungen nach der vorgeschlagenen Skala verantworten können. Denken wir zunächst einmal an die mittleren und oberen Beamten: Es wird niemand in diesem Saale bestreiten wollen, dass wir für sehr viele verantwortungsvolle Posten in den Büros und Betrieben des Bundes Männer brauchen, deren Charakter und Begabung sie befähigen würde, auch in der privaten Wirtschaft eine gehobene Position einzunehmen. Dort hätten sie eventuell die Möglichkeit, zu Einkommen zu gelangen, welche ihnen im Bundesdienst niemals zukommen werden. Gewiss, sie müssten auch mit der Möglichkeit grösserer Verluste rechnen. Aber in der Zeit der Konjunktur war und ist die Wahrscheinlichkeit des günstigeren Loses die grössere. Eines steht darum fest: Sollte eine gewisse Senkung der Lebenskosten diesen Beamten eine bescheidene Erhöhung ihres Realeinkommens bringen, so wäre das nichts anderes als ein gerechter Ausgleich für die sehr fühlbaren Verluste, welche sie in den langen Jahren des Krieges bei steigenden Preisen und nachhinkenden Teuerungszulagen auf sich nehmen mussten; in jener Zeit also, da in vielen Teilen der Wirtschaft die Einkommen und Vermögen stiegen und die Zahl der Millionäre in unserem Lande jedes Jahr zunahm. Denken wir aber an die unteren Beamtenkategorien, so kann im Ernste nicht bestritten werden, dass die Minima und Maxima, welche der Bundesrat uns vorschlägt, immer noch sehr bescheiden sind. Eine eventuelle kleine Erhöhung ihrer Kaufkraft würde nichts anderes als einen erfreulichen sozialen Fortschritt darstellen. Betrachten wir einmal die untersten 7 Klassen der bestehenden Skala, also die Klassen 20–26, welche nach dem Vorschlag von Bundesrat und Kommission zukünftig die Klassen 20–25 sein werden. Das

Minimum soll inskünftig in der untersten Klasse 5450 Fr. betragen, das Maximum 6800 Fr. Und in der obersten dieser unteren Klassen, in Klasse 20 würde das Minimum 6200 Fr. betragen; es würde sich im Laufe von zwölf Jahren in ein Maximum von 8850 Fr. verwandeln. Alle Ansätze, auch alle Maxima, bleiben also unter 9000 Fr. Dabei befinden sich — um etwas zu veranschaulichen — in dieser 20. Klasse zum Beispiel folgende Berufe: Führer-gehilfen 1. Klasse, Kondukteure, Rangiermeister, Stationsbeamte 2. Klasse —, Männer also, von deren Zuverlässigkeit und Gewissenhaftigkeit täglich Wohl und Wehe, Gesundheit und Leben von Tausenden abhängt. Und weiter ist zu beachten, dass in diesen untersten Klassen gut 60% aller Angestellten des Bundes eingereiht sind und sein werden, während umgekehrt in die sieben obersten Klassen knapp 3% des Personals gehören. In den untersten Klassen haben wir also das grosse Heer der Beamten, jener Männer, mit denen wir täglich auf Post und Bahn vor allem verkehren und denen, dank ihrer Tüchtigkeit, auch die Sympathie unseres Volkes gilt. Sie müssen sich auf alle Fälle mit Löhnen begnügen, die einer Familie bei den heutigen Preisen ein sehr sparsames Haushalten zum obersten Gesichtspunkt macht. Sollte eine kleine Ermässigung des allgemeinen Preisstandes eintreten — was wäre etwa die Folge? Dass die Anschaffungen von Schuhen und Kleidern etwas weniger sorgenvolle Momente bereiten würden, dass man sich vielleicht einmal gemeinsame Ferien leisten könnte oder Ähnliches, lauter Folgen, über deren Eintritt man sich nur freuen könnte.

Es ist Tatsache, dass gerade in diesen erwähnten unteren Kategorien der Nachwuchs gegenwärtig nicht mehr die Qualität aufweist, die er früher hatte, weil der Bund nicht mehr auswählen kann, sondern froh sein muss, überhaupt jemanden anstellen zu können. Wir sind uns vielleicht gar nicht genügend bewusst, mit welch selbstverständlichem Gefühl von Vertrauen und Sicherheit wir uns und unsere Familien zum Beispiel dem Führer eines Postautos auch auf gefährlicher Alpenstrasse anvertrauen. (Der Wagenführer 1. Klasse ist eingereiht in der 21. Gehaltsklasse, 6200 bis 8850 Fr.) Dieses unser Vertrauen ist erwachsen aus der tausendfach bewährten Zuverlässigkeit der Fahrer. Aber diese Zuverlässigkeit ihrerseits ist die Folge davon, dass das Personal des Bundes bisher eine Auswahl darstellte, eine Elite der Arbeiterschaft. Der Bund ist gut gefahren so. Heute ist die Tatsache des Auswählkönnens weitgehend aufgehoben. Sollte die Auswahlmöglichkeit durch eine kleine Preissenkung wieder hergestellt werden, so wäre das nicht nur erfreulich, sondern es ist im Interesse des Staates und seiner Bürger direkt notwendig.

Drittens: Wie ich ausgeführt habe, ist es wahrscheinlich, dass die Preise in der nächsten Zeit entweder weiterhin sich durch Stabilität auszeichnen oder sich nur wenig senken werden. Das heisst also, dass wir eine Stabilisierung der Löhne von einem sozialen Gesichtspunkt aus nicht bedauern müssten. Nur wenn das gesamte Preisniveau sich stark heben oder senken würde, wäre es naturgemäss aussichtslos, das Lohnniveau halten zu wollen. Frage: Müssen wir wegen dieser beiden extremeren und weniger wahrscheinlichen Möglichkeiten auf eine Stabilisie-

rung der Löhne verzichten? — Ich antworte: Nur dann, wenn wir überhaupt davon abgehen wollen, die Löhne des Bundespersonals in einem Gesetz zu regeln. Wenn wir aber an dieser Praxis festhalten, dann ist jetzt, da die bezüglichlichen Vollmachtenbeschlüsse ablaufen, auch auf diesem Gebiet der Moment gekommen, um zu den normalen Wegen der Rechtsetzung zurückzukehren. Dass diese Rückkehr mit einigen Schwierigkeiten verbunden ist, kann uns nach den Erfahrungen auf andern Gebieten weder erstaunen, noch darf es uns von der notwendigen Normalisierung abhalten.

Der Normalzustand auf dem Gebiet der Beamtenbesoldung ist der gesetzlich festgelegte Lohn, festgelegt in der Spanne zwischen Minimum und Maximum. Und weiter gehört zum Normalzustand die Möglichkeit der Gesetzesänderung, falls wesentliche Voraussetzungen, welche bei der Schaffung des Gesetzes bestehen, sich ändern sollten. Das, meine Herren, sind die beiden grossen Möglichkeiten der bisherigen Praxis in normalen Zeiten: gesetzliche Stabilisierung und Gesetzesänderung.

Was uns nun aber als Gegenvorschlag präsentiert wird, ist etwas Drittes, nämlich eine Art gleitende Lohnskala. Es ist zwar gesagt worden, es handle sich nicht um die gleitende Lohnskala, wenn man die obersten 10 oder 20% der Besoldung als variabel erkläre und alle drei Jahre einer Überprüfung durch die Bundesversammlung unterwerfe. Aber ich halte das für eine Vertuschung des Sachverhaltes. Ich ziehe hier die Offenheit unseres Kollegen Sappeur vor, der seine Haltung in der Kommissionsverhandlung damit begründete, dass er eben die gleitende Lohnskala vertrete. So würde man einen Beschluss unseres Rates in der Öffentlichkeit auch ganz allgemein und mit Recht verstehen. Denn es ist ja immer zu bedenken: Das Recht der Gesetzesänderung und damit der Besoldungsänderung hat die Bundesversammlung ohnehin. Wenn sie sich zudem noch das Recht vorbehält, ohne Gesetzesänderung die Löhne erniedrigen oder erhöhen zu können, so muss das heissen, dass der Bund nicht mehr zu den festen Löhnen der Vorkriegszeit zurückkehren will.

Was aber während der Kriegszeit durchaus angebracht war, nämlich die Ausrichtung der Teuerungszulagen nach dem Teuerungsindex, ist in normaleren Zeiten unannehmbar, und zwar nicht nur vom Standpunkt der direkt Interessierten, sondern auch von einem höheren Gesichtspunkte aus: Der Ertrag der Arbeit, die von allen Arbeitenden unseres Volkes geleistet wird, nimmt durch die immer rationellere Ausgestaltung der Arbeitsvorgänge zu. Er hat in der Vergangenheit gewaltig zugenommen, und er wird zweifellos in Zukunft auch weiter zunehmen. Wenn wir nun von der Vorstellung ausgingen, dass eigentlich und gerechterweise die Löhne des Bundespersonals um so viele Prozente über dem Stand von 1939 stehen sollten, wie die Teuerung über dem Preisstand von 1939 steht, so würde dies heissen, dass der Arbeitsertrag der 92 000 Bundesbeamten dauernd auf dem Niveau von 1939 stabilisiert würde. Das wäre auch eine Stabilisierung — aber eine falsche. Denn die Gerechtigkeit verlangt, dass auch das Personal teilnehme an der allgemeinen Ertragssteigerung der menschlichen Arbeit.

Dazu kommt ein Zweites: Nicht nur der Ertrag der Arbeit ist gestiegen, sondern auch die Wertschätzung des Arbeiters. Einst war es Sklavenlos, von seiner Hände Arbeit leben zu müssen. Die Entwicklung überwand diesen Zustand und schuf die rechtliche Gleichstellung des Bauern und des Arbeiters mit dem Grossgrundbesitzer und dem Fabrikanten. Unser Zeitalter aber ist daran, dem Arbeiter der Hand und des Kopfes, weil er ein Mensch ist wie der Höchstgestellte und Reichste unter uns, gewisse Lebensmöglichkeiten zu verschaffen, die bisher das Vorrecht der privilegierten Kreise waren. Auch daran sollen unsere Bundesbeamten teilnehmen können.

Diese Entwicklung aber geht nicht gleichmässig vor sich. Die geschichtliche Erfahrung zeigt vielmehr, dass es Zeiten der Stagnation gibt und Momente des ruckartigen Fortschrittes. Kriege, an sich Unglücksfälle grössten Ausmasses, haben oft als günstige Nebenwirkung der sozialen Entwicklung einen Stoss nach vorne gegeben, vor allem dort, wo die zerstörende Wirkung nicht übermächtig war. Nichts wäre daher unserer gegebenen schweizerischen Situation würdiger, als wenn wir aus einer lebendiger gewordenen Solidarität und einem feiner entwickelten sozialen Gerechtigkeitsgefühl heraus bei der Lohngestaltung des Bundespersonals einen Schritt nach vorne tun würden. Dann dürfen wir aber nicht der falschen Vorstellung Raum geben, als müsse man von nun an gesetzlich alles tun, um die Löhne mit der Teuerung möglichst gleich fallen und steigen zu lassen. Sondern wir dürfen und müssen einer Lösung zustimmen, welche eventuell, ja, hoffentlich eine gewisse Realloohnerhöhung bringen wird.

Die gleitende Lohnskala ist die klare Negierung einer weiteren Aufwärtsentwicklung der lohnarbeitenden Menschen. Bisher haben wir sie in Friedenszeiten nicht gekannt. Zugegeben, sie würde auch durch die Vorschläge Häberlin/Gysler und de Senarclens nur in abgeschwächter Form verwirklicht. Aber auch in dieser Form brächten diese Vorschläge grundsätzlich einen bedeutsamen sozialen Rückschritt, der nach meiner Überzeugung grössere Gefahren in sich birgt als die Stabilisierung der Besoldungen.

Als vierten und letzten Beweggrund für die Zustimmung zum Antrag von Bundesrat und Kommission möchte ich nochmals den Verständigungscharakter der Vorlage nennen. — Es ist ja selbstverständlich, dass das Parlament rechtlich vollkommen frei ist, ganz andere Lösungen zu beschliessen, als die vorberatenden Instanzen vorschlagen. Aber es ist ebenso klar, dass gerade in derartigen Fragen eine Verständigung an sich einen zwar nicht messbaren, aber sehr wesentlichen Vorteil darstellt. Nun ist es ganz offenkundig, dass diesmal auf beiden Seiten, bei den Behörden wie bei den Personalorganisationen, von Anfang an der beste Wille am Werke war, wenn irgend möglich nicht eine Wiederholung der Kämpfe zu provozieren, die vor einem Vierteljahrhundert stattfanden, sondern eine Verständigung zu erreichen. Und ebenso eindeutig ist der Eindruck, dass in der paritätischen Kommission einige günstige Umstände zusammentrafen und dem beidseitig vorhandenen guten Willen zum gewünschten, aber durchaus

nicht selbstverständlichen Erfolg verhalfen. Der Bundesrat hat diese erreichte Verständigung im wesentlichen zu seinem eigenen Vorschlag gemacht und diesen einstimmig an die Bundesversammlung weitergeleitet. Ihre Kommission hat die bundesrätliche Vorlage eingehend geprüft; und trotz Bedenken einzelner Mitglieder wollte am Schlusse niemand dagegen stimmen. Man wird nun, auch bei vorsichtiger Bewertung aller Vorarbeiten, doch annehmen dürfen: Diese Haltung der paritätischen Kommission, des Bundesrates und Ihrer Kommission wäre nicht zustande gekommen, wenn nicht die erreichte Verständigung die beste erreichbare Lösung darstellen würde. Man kann diese Lösung verantworten vom Standpunkt des Personals; das zeigt die Haltung der Gewerkschaften. Man kann sie verantworten vom Standpunkt des Staates; das zeigt die Haltung des Bundesrates. Man kann sie verantworten vom Standpunkt aller Volkskreise aus; das soll die Haltung des Rates der Nation zeigen.

Bratschi: Da es sich bei diesem Artikel um den wichtigsten Punkt handelt, mit dem sich der Rat im Zusammenhang mit dieser Vorlage zu befassen hat, sehe ich mich veranlasst, doch noch einige Bemerkungen anzubringen und auf einiges zu antworten, was in der Diskussion gesagt worden ist.

Es handelt sich also um die Frage, ob man wirklich stabilisieren will oder ob man vorläufig darauf verzichten wolle.

Es geht weiter um die Frage, ob man eine mühsam zustande gebrachte Verständigung zwischen zwei Parteien, nämlich zwischen dem Bund, den Behörden einerseits und den Personalverbänden andererseits, beachten wolle oder nicht. Wir haben Anträge vor uns, die der vorgeschlagenen Lösung nur für drei Jahre zustimmen möchten.

Es ist heute morgen und gestern auf die Höhe der Besoldungen hingewiesen worden. Die Löhne waren bis jetzt sehr bescheiden. Sie waren so bescheiden, dass zum Beispiel im Verwaltungsrat der Bundesbahnen im Jahre 1928, als dieses Gesetz beraten wurde, das heute in Kraft ist und jetzt abgeändert werden soll, ein Mitglied des Rates — es war kein Sozialdemokrat, sondern der damalige Direktor der Rhätischen Bahn, also ein Mann, der den Eisenbahndienst kannte und der politisch einer ganz anderen Richtung angehörte — erklärte, er könne diesem Gesetz im Sinne einer Begutachtung an den Bundesrat seine Zustimmung nicht geben, weil es in der untersten Klasse (der 26.) Löhne enthalte, mit denen es unmöglich sei, eine Familie zu erhalten. Das war der Standpunkt eines Mitgliedes des Verwaltungsrates der Bundesbahnen, allerdings nicht des Verwaltungsrates vom Jahre 1948, sondern des Verwaltungsrates vom Jahre 1928, also zwanzig Jahre früher! Trotz den inzwischen eingetretenen Änderungen in bezug auf Teuerungszulagen usw. ist die Lage nach wie vor äusserst prekär geblieben. Der Herr Kommissionspräsident hat uns in der Kommission ein Beispiel genannt über einen besonders prekären Fall, der ihm naheliegt. Wie ist es in unseren grösseren Städten? Fragen Sie einmal nach, wie gross die Zahl der Bundesbediensteten der unteren Kategorien ist, die die städtischen Fürsorgestellen in

Anspruch nehmen müssen! Und wie ist es in unseren Verbänden? Der mir am nächsten stehende Verband ist der Schweizerische Eisenbahnverband. Unser Verband hat im Jahre 1948 207 000 Franken ausgegeben für ganz kleine Darlehen an Leute, die unverschuldet in Not geraten sind; er hat überdies 40 000 Franken an Notunterstützungen ausgegeben. Beteiligt an diesen rund 250 000 Franken wären ungefähr 500 Mitglieder unseres Verbandes. Das ist ein Bild; das ist die Wahrheit von der wirklichen Lage des Personals!

Wenn Herr Gysler soeben von den hohen Löhnen des Personals gesprochen hat, so möchte ich ihm folgendes antworten: (Es ist schade, dass Herr Gysler nicht anwesend ist.) Es gibt Leute ausserhalb des Bundespersonals, die aber Herrn Dr. Gysler sehr nahe stehen, die sehr gut leben und auch in der Kriegszeit sehr gut gelebt haben. Ich habe aus der Steuerstatistik der Stadt Zürich einige Zahlen von Baumeistern der Stadt Zürich vor mir. Es sind Einkommen, die während der Kriegszeit verdreifacht und verfünffacht worden sind. Es handelt sich nicht um Löhne von 3000, 5000, 10 000 Franken, sondern um Einkommenserhöhungen von 500 000 Franken auf 1 186 000 Franken, von 188 000 Franken auf 1 180 000 Franken und von 188 000 Franken auf 1 448 000 Franken! Das sind Zahlen von Baumeistern in der Stadt Zürich. Diese Erhöhungen der jährlichen Einkommen haben in den Jahren von 1939 auf 1947 stattgefunden! Ich könnte hier eine lange Reihe verlesen; ich will es aber nicht tun. Wenn Herr Gysler nach hohen Löhnen und Einkommen sucht, so findet er sie viel näher, und er braucht nicht zum Bundespersonal zu kommen!

Wir haben vor uns Anträge, die eine volle Stabilisierung ablehnen (die Anträge Häberlin und Gysler, den Antrag des Herrn de Senarclens). Die ersten beiden Herren wollen 10%, de Senarclens 20% als Teuerungszulagen bestimmen, was eine entsprechende Kürzung des Betrages, der stabilisiert werden sollte, bedeuten würde. Ich glaube mich so dunkel zu erinnern, dass Herr de Senarclens in der Finanzkommission und in der Kommission für die Bundesfinanzreform ausdrücklich anerkannt hat, wie bescheiden und ungenügend das Einkommen und die Besoldungen vor allem des unteren Personals des Bundes sei. Ich glaube mich an eine Erklärung von ihm zu erinnern, in welcher die Bereitschaft zum Ausdruck kam, bei sich bietender Gelegenheit daran zu denken und eine Korrektur anbringen zu helfen. Ich muss offen gestehen, dass ich mir die Hilfe und die Unterstützung von Herrn de Senarclens ganz anders vorgestellt habe, als sie nun durch seinen Antrag zum Ausdruck gebracht wird.

Die Anträge gehen von der Überlegung aus, dass die Preise sinken. Herr Gysler hat wieder gesagt: Sie werden sicher sinken! Herr Kollege Kägi hat mitgeteilt, welches Gutachten die Zürcher Regierung im Jahre 1947 erhielt. Nach diesem Gutachten der Weisesten, Wägsten und Besten auf dem Gebiete der Volkswirtschaft in unserem Lande müsste der Index heute auf vielleicht 140 oder 135 stehen. Er steht aber auf 163. Ich habe schon beim Eintreten gestern gesagt: Ohne die grosse Stabilisierungsaktion und ohne die Beiträge des Bundes

an die Lebenskosten würde der Index wahrscheinlich auf 175 oder 180 stehen.

Sollen wir nun annehmen, dass das, was uns heute gesagt wird, unbedingt richtig sei? Ich habe gestern darauf hingewiesen, dass in der Kommission sehr nachdrücklich mit der Preiskontrolle argumentiert worden ist. Die schweizerische Preiskontrolle ist angerufen worden. Es hiess sogar, es liege ein Schreiben von ihr vor. Man hat also die Autorität der Preiskontrolle eingesetzt, um diesen Antrag zu begründen. Die Preiskontrolle ist eine Amtsstelle, an die nicht nur der Gewerbeverband, sondern auch der Gewerkschaftsbund Anfragen stellen darf. Das hat der Gewerkschaftsbund gemacht. Was hat ihm die Preiskontrolle geantwortet?

„Ihre Anfrage geht von einem angeblichen Brief unserer Amtsstelle an den Schweizerischen Gewerbeverband aus, in dem wir der Ansicht Ausdruck gegeben haben, dass der Index der Lebenshaltungskosten in der nächsten Zeit vom jetzigen Stande auf 150 Punkte zurückfallen würde. Tatsächlich verhalten sich die Dinge so, dass Herren des Schweizerischen Gewerbeverbandes an Angehörige unserer Dienststelle gelangten und mit ihnen die mögliche Entwicklung der Lebenshaltungskosten erörterten. Darauf gaben wir der Auffassung Ausdruck, dass insbesondere einige Indexexpositionen die bereits begonnene Aufwärtsbewegung fortsetzen dürften. Andere Erleichterungen würden eher dem Bund zum möglichen Abbau der Verbilligungsaktionen zugute kommen, was kompensierend wirken würde. Daneben würden sich Preisauftriebssendenzen (zum Beispiel Miete, künftige Tarifreform SBB) entgegengesetzt geltend machen. Wie wir in der Zwischenzeit erfahren haben, ist die Zahl von 150 Indexpunkten an der Tagung der nationalrätlichen Kommission in Klosters bei Behandlung der Revision des Beamtengesetzes gefallen. Wir müssen hier erklären, dass jene Angabe nicht auf Äusserungen vonseiten der Preiskontrollstelle basieren kann.“

Das ist der wirkliche Brief der Preiskontrollstelle, unterschrieben: „Der Chef: Campiche.“ Die Autorität der Preiskontrollstelle kann also nicht von jenen angerufen werden, die behaupten, dass die Preise in kurzer Zeit sinken, sondern das Gegenteil ist richtig. Die Preiskontrolle ist mit Recht sehr vorsichtig und rechnet noch mit ernststen Auftriebssendenzen, was sie vor kurzer Zeit auch im Stabilisierungsausschuss zum Ausdruck gebracht hat. Dort hat sie gesagt, der Stabilisierungsausschuss müsse seine Arbeit fortsetzen, weil noch wichtige Auftriebssendenzen vorhanden seien und weil ohne das Wirken des Stabilisierungsausschusses damit gerechnet werden müsse, dass die Preise weiter steigen könnten.

Wozu führt der Antrag der Herren Häberlin und Konsorten politisch? Er führt dazu, dass alle drei Jahre automatisch und zwangsläufig Auseinandersetzungen über die Löhne des Bundespersonals kommen. Ob der Index in den drei Jahren geändert hat oder nicht, das Parlament muss wieder zu diesen Dingen Stellung nehmen. Statt dass wir eine Beruhigung erhalten im grossen Personalkörper von über 90 000 Menschen, wird die Diskussion über Personalfragen permanent. Sie kommt nicht mehr zur Ruhe. Dabei wird uns erklärt, dass das Refe-

rendum auf alle Fälle komme. Vom Büro Büchi aus soll erklärt worden sein: Wir lassen überhaupt grundsätzlich nichts mehr passieren. Es wird jede Gelegenheit benützt, um soziale Verbesserungen, die als Etatismus gebrandmarkt werden, mit Hilfe des Referendums zu bekämpfen. Auch die Herren, die diese Anträge stellen, rechnen wohl damit, dass der Referendumskampf wegen Annahme ihrer Anträge nicht ausbleiben würde. Dieser Kampf wird also kommen, und nachdem er uns aufgezungen wird, werden wir ihn zu führen wissen.

Die permanenten Lohnkämpfe werden im Bund alle drei Jahre kommen. Es wird aber in Kantonen und Gemeinden nicht anders sein. Man weiss, dass der Bund als grösster Arbeitgeber des Landes beispielhaft wirkt. Wenn der Bund eine Bestimmung aufnimmt, alle drei Jahre von Gesetzes wegen die Besoldungen neu zu bestimmen, werden Kantone und Gemeinden sich dieser Politik anpassen, das heisst, wir kommen zu einer Verschärfung der sozialen Gegensätze. Das wird die Folge der Annahme solcher Anträge sein, die sich auch auf die Privatwirtschaft übertragen werden.

Ich stimme natürlich eventuell dem Antrag des Herrn Steiner zu — er ist als Eventualantrag gemeint —, weil ich lieber vier als drei Jahre will, wenn schon die Auseinandersetzungen periodisch kommen sollen.

Am meisten bewegt mich eine sehr ernste Frage, die Frage, ob mit diesen Beschlüssen nicht der Gedanke der Verständigung entwertet wird, ob ihm nicht ein gefährlicher Schlag versetzt wird. Man sucht die Verständigung, die hier zustande gekommen ist, zu bagatellisieren und zu sagen: Schliesslich stecken Verwaltung und Personal unter einer Decke! Sie haben sich in der paritätischen Kommission verständigt, aber jetzt muss die „Troisième force“ sich äussern, wie Herr Häberlin so schön gesagt hat. Ich habe gestern darauf hingewiesen, dass diese „Troisième force“ bei jeder Verständigung da ist, dass jede Verständigung in jedem Zweig der Wirtschaft bestimmte Konsequenzen und Auswirkungen auf die Preise der Produktion in den beteiligten Wirtschaftszweigen hat. Ich habe gestern gesagt, dass in manchen Fällen der Staat die „Troisième force“ ist, der die Konsequenzen trägt. Man hat mir entgegengehalten, ja, der Verwaltungsrat der SBB zum Beispiel werde schon dafür sorgen, dass die Preise für das Rollmaterial nicht so hoch seien. So einfach ist die Sache nicht. Es ist so, dass die Bundesbahnen in der letzten Zeit, besonders in der Höchstkonjunktur, sich einem Preisdiktat gegenüber sahen. Es ist buchstäblich so. Sie können mich beim Wort nehmen und die Sache nachprüfen. Die Preisofferten konnten nicht überprüft werden, und wenn versucht worden ist, sie zu überprüfen, haben die Firmen erklärt: Dann liefern wir überhaupt nicht. Auch die Preiskontrolle ist nicht zugelassen worden. Die SBB waren unter Druck. Sie mussten Rollmaterial haben und mussten die verlangten Preise bezahlen. Dabei geht es den Lieferfirmen viel besser als den Bundesbahnen und ihrem Personal; denn wenn wir die Berichte über die Abschlüsse des Jahres 1948 lesen, stellen wir fest, dass ein schwerer Dividendenregen über einen kleinen Teil unseres Volkes niedergegangen ist. 6, 8, 10% und mehr

Dividenden werden von diesen Lieferfirmen bezahlt, die in dieser Höhe möglich sind, weil praktisch ein Monopol einiger grosser Betriebe besteht.

Man sucht die gesetzlich eingesetzte Behörde, die paritätische Kommission zu diffamieren. Das ist meines Erachtens sehr gefährlich. In dieser Richtung wirken auch die Ausführungen von Herrn Dr. Seiler. Er beklagt sich, dass die Christlich-Sozialen in der Kommission nicht vertreten seien. Ich wollte darüber nicht sprechen, aber er hat mich gezwungen, es zu tun. Wie liegen die Dinge? Der Föderativverband hat gegenwärtig im ganzen zirka 93 000 Mitglieder. Davon sind 66 000 beim Bund beschäftigt. In der Botschaft des Bundesrates wurden beim Föderativverband die Mitglieder, die nicht eidgenössisches Personal sind, in Abzug gebracht, was richtig ist. Es besteht ein Verband des christlich-sozialen Verkehrs- und Staatspersonals. Er gibt eine Gesamtmitgliedschaft von 6500 an: Verkehrspersonal, Bundesverwaltung, kantonale Verwaltung, Privatbahnen und Pensionierte. Diese Zahl 6500 figuriert auch in der Statistik des BIGA mit der Gesamtzahl, wie die des Föderativverbandes mit 93 000. Aber hier in der Botschaft des Bundesrates werden die Angestellten von Privatbahnen, Kantonen und Gemeinden, ebenso die Pensionierten, wie das beim Föderativverband gemacht worden ist, nicht in Abzug gebracht, sondern hier wird die Gesamtzahl der Christlich-Sozialen mit 6500 einem Teil der Mitglieder des Föderativverbandes, nämlich den Bundesangestellten, gegenübergestellt. Ich kann diese Zahl nicht als richtig anerkennen. Erstens sind die Zahlen der Christlich-Sozialen meines Wissens nie ausgewiesen worden, auch in der Kommission nicht. Zweitens können die 6500 nicht alle Bundesangestellte sein, sondern nur ein Teil davon. Übrigens ist es der christlich-sozialen Gewerkschaft freigestellt, bei den Wahlen, wenn sie durchgeführt werden, Kandidaten aufzustellen. Es wird, wie gestern von Herrn Perrin gesagt wurde, genau nach Vorschrift des Nationalratsproporz gewählt. Dieser Proporz ist auf Wunsch der Freunde von Herrn Dr. Seiler in das Gesetz oder die Ausführungsbestimmungen aufgenommen worden, weil sie auf diese Weise hofften, mehr Aussichten auf ein Mandat zu haben. Man mag das Experiment machen und Kandidaten aufstellen. Dann wird gewählt. Wenn einer gewählt wird, ist er Mitglied der Kommission, und die Sache ist in Ordnung.

Ich spreche von dieser Sache nur, weil ich eine Tendenz erblicke, die Stellung und Autorität der paritätischen Kommission zu untergraben. Das ist ein sehr gefährliches Unterfangen, weil die paritätische Kommission das gesetzlich vorgeschriebene Instrument ist, das geschaffen wurde, um die Verständigung zwischen Verwaltung und Personal zu erleichtern und den Arbeitsfrieden zu fördern. Sie ist dieser Aufgabe bis jetzt auch gerecht geworden. Man sollte nichts unternehmen, um die Stellung dieses Organs zu gefährden und zu untergraben. Wenn in anderen Zweigen der Wirtschaft eine Verständigung zustande kommt, wird sie als höchste aller Tugenden gepriesen; wenn hier eine Verständigung zustande kommt, so wird versucht, daraus eine zweifelhafte und verdächtige Angelegenheit zu machen. Die Auswirkungen auf die zukünftige Arbeit dieser Kommission und auf die

Stellung der Personalverbände können wesentlich sein. Es hätte wenig Sinn, in der paritätischen Kommission weitgehende Konzessionen zu machen, um eine Verständigung herbeizuführen, wenn das nachher doch keine Verständigung ist. Wenn es so gemeint ist, dann ziehen wir die Auseinandersetzung im Parlament, wie sie vor 25 Jahren geführt worden ist, mit allen Konsequenzen, vor.

Herr Kägi hat vorhin aus der „Neuen Zürcher Zeitung“ einen Abschnitt vorgelesen. Es ist ganz gut, so etwas in Erinnerung zu rufen. Die „Neue Zürcher Zeitung“ sagt in diesem Aufruf: „Man sollte nicht so bald vergessen.“ Mir scheint, man hat recht viel vergessen. Auch die Herren, die unsere Ratsverhandlung in der gleichen Zeitung glossieren, scheinen vergessen zu haben, was ihre Zeitung, oder vielleicht sie selber, im Jahre 1940 geschrieben haben. Was Herr Kägi vorgelesen hat, ist ein Zeugnis; ich könnte andere vorlesen, aus jener Zeit, vom Bundesrat, vom General. Ich will das nicht tun. Aber ich sage Ihnen eines: Vergessen Sie auch nicht, dass jene „hektischen Tage“, von denen die „Neue Zürcher Zeitung“ im Jahre 1940 schrieb, wieder kommen können. Und wenn sie wieder kämen, dann brauchten wir wieder eine Armee, die ihre Pflicht erfüllt; wir brauchen aber auch wieder ein Bundespersonal, das vorbildlich auf seinem Posten ist, wie die „Neue Zürcher Zeitung“ des Jahres 1940 mit so viel Superlativen anerkannt hat, wie ich sie für das gleiche Personal noch nie gebraucht habe. Vergessen Sie nicht, dass es dann auch wieder ein „nervöses Publikum“ geben kann, wie wir es 1940 gesehen haben, das mit schönen Luxuswagen mit Sack und Pack davonfährt, irgendwohin, wo es sich sicher glaubt. Das Bundespersonal konnte das nicht; es musste auf seinem Posten bleiben, und es ist dabei ruhig geblieben. Das in Erinnerung zu rufen, kann vielleicht jetzt, wo es sich zeigen muss, wer zum Bundespersonal steht, nicht schaden.

Das Bundespersonal — Sie mögen so oder anders beschliessen — wird seine Pflicht erfüllen, wie es sie in der Vergangenheit erfüllt hat. Aber ich befürchte, die Ablehnung der Verständigung in der Behörde, die gesetzlich dazu geschaffen ist, durch die oberste Instanz, das Parlament, kann unangenehme Folgen nach sich ziehen für das ganze zukünftige Verhältnis von Personal und Bund, für das ganze Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer in unserem Lande. Dafür möchte ich weder direkt noch indirekt eine Verantwortung zu tragen haben.

Zeller: Entschuldigen Sie, dass ich, offenbar doch zu Ihrem Überdross, mich noch ans Rednerpult stelle. Aber es ist nun im Zusammenhang mit dieser Vorlage und besonders anlässlich der Fragestellung, ob man bei diesem Artikel der Kommissionsmehrheit oder den Minderheiten zustimmen soll, schon mehrmals die Landwirtschaft erwähnt worden. Es mag dies geschehen sein, um an die Landwirtschaft zu appellieren, sie werde doch wohl nicht etwa, im Hinblick auf die hohen Löhne der „Bähnler“ und „Pöstler“ einerseits und einem doch bald einsetzenden Preisabbröckelungsprozess für die landwirtschaftlichen Produkte andererseits, gar der Kommissionsmehrheit zustimmen.

Es fehlt nun die Zeit, um hier, was allerdings sehr interessant wäre, ganz besonders im Hinblick auf das heute Gehörte, die Stellung der Landwirtschaft zwischen den beiden Teilen, wie sie gestern Herr Kollega Schmid erwähnt hat, etwas näher zu untersuchen. Ich bin aber überzeugt, offenbar im Gegensatz zur Meinung, die nun aufkommen will, dass gerade die Landwirtschaft, die in der Schweiz strukturell nun einmal ganz besondere Eigenarten aufweist, schon psychologisch an einem Festigungswillen der Stabilisierungsabmachungen nach oben und speziell nach unten das allergrösste Interesse hat, weil erfahrungsgemäss ein Abrutschen auf der Lohnseite ein relativ grösseres auf der Preisseite auslöst. Auch bereits die Möglichkeit avisieren, bringt mit Recht eine Beunruhigung. Ein Blick in die Rentabilitätsverhältnisse der Landwirtschaft, insbesondere derjenigen in den Bergen, zeigt, wie wenig es brauchen und ertragen würde. Übrigens ist ja anzunehmen, dass Herr Kollega Pidoux zur Begründung seines Postulates davon erzählen wird. Aber gerade deshalb halte ich es für logisch und notwendig, dass schon jetzt, anlässlich dieser Beratung, darauf aufmerksam gemacht wird.

Zusammen mit diesem Gedanken braucht man sich auch in staatspolitischer Hinsicht bezüglich der Notwendigkeit, der Tragbarkeit und Korrigierbarkeit ja nicht zu überstudieren, wobei es für mich allerdings eine grosse Erleichterung bedeutet, mich in der so guten und doch sicher ganz unverdächtigen Gesellschaft unseres Kommissionspräsidenten zu befinden, der gerade mit seinem letzten Votum bewiesen hat, welche Möglichkeiten auf dem Gebiete der Landwirtschaftspolitik entstehen könnten.

Was mich nun aber speziell veranlasst, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen, das ist folgender Umstand. Herr Kollega Schmid hat gestern von zwei Fronten, zwischen denen sich die Landwirtschaft befinde, gesprochen. Sie haben dabei fühlen können, wie tief den Bauern das Gebaren des „Büros Büchi“ in den Knochen sitzt. Ich möchte nun allerdings ausdrücklich feststellen, dass ich keine der Personen hier im Saale, die den Mehrheitsantrag ablehnen, mit dem „Büro Büchi“ identifiziere. Im Gegenteil. Es bewegt mich, insbesondere der Argumentation des Herrn Häberlin nicht praktisch Rechnung tragen zu können. Aber es gilt, bei allen Auseinandersetzungen über den Fragenkomplex „Preis und Lohn“ die Zukunft mit einer Erinnerungsbrille anzusehen, und für den Entscheid der Frage, welche von der von Herrn Schmid erwähnten Seite mehr Vertrauen verdiene, wird einem die Situation diesmal nicht durch „Büchi“, sondern durch etwas Ähnliches erleichtert.

Ich habe vor mir den Wochenbericht des Bankhauses Julius Baer & Co. in Zürich (Nr. 8). Der Bericht bezieht sich auf die Woche vom 19. bis 25. Februar 1949. Auf Seite 2 beginnt der Bericht eine Betrachtung „Über die Landwirtschaft zum Staatssozialismus“, und auf der letzten Seite beginnt das letzte Kapitel mit dem Titel „Braun, Rot und Grün“. Mit diesem Titel signalisiert dieses Bankhaus seine Einstellung und wie ich vermute die der ganzen Seite u. a. wie folgt:

„Man wird sich erinnern, dass das Bauernsekretariat die landwirtschaftliche Gesetzgebung des nationalsozialistischen Dritten Reiches mit ihrer

Preisfestsetzung und Produktionslenkung mit nicht geringer Sympathie verfolgt hat und die Kompetenzen, die dem Bundesrat in der neuen Landwirtschaftsgesetzgebung mit der Delegation an das Volkswirtschaftsdepartement und die Kantone zugedacht werden, haben, wenn man das Gedächtnis spielen lässt, eine fatale Ähnlichkeit mit dem Führerprinzip. Andererseits kann man auch der Versuchung schwer widerstehen, die Produktionslenkung, die z. T. über die Subventionen und Abnahmegarantie erfolgt, mit dem Sowjet-Kolchosensystem zu vergleichen. Denn wer nicht pariert, dem wird die Ware nicht abgenommen und die Subvention nicht ausbezahlt.“

Wir werden später auf diese Einstellung zu sprechen kommen. Für heute danke ich dem Bankhaus Baer für diesen rechtzeitigen Wink mit dem Zaunpfahl! Dieser Zaunpfahl wird eine Rolle spielen, wenn wir unsere Stimmabgabe zu Hause zu verantworten und uns nach allfällig zustandegewonnenem Referendum wieder zur Sache zu äussern. Für heute protestiere ich gegen eine solche Schreibweise und stelle fest, dass ich mit der Zustimmung zum Antrag des Bundesrates und der Kommissionsmehrheit oder eventuell dem Antrag Steiner weder der rot-grünen noch einer anderen als der rot-weissen Allianz huldige!

Schaller: Die Frage der Stabilisierung der Gehälter ist, wie nach dem Auftakt in der Kommission und in der Presse zu erwarten war, zur pièce de résistance unserer Beratungen geworden. Die Debatte hat zum Teil eine Schärfe angenommen, die hier wohl niemand willkommen ist. Ich habe in meinem Votum zur Eintretensfrage darauf hingewiesen, dass gewisse Möglichkeiten zu einem Kompromiss in der Frage der Stabilisierung erörtert worden seien. Ich habe für diesen Fall einen Antrag in Aussicht gestellt, die Vorlage zur weiteren Beratung an die Kommission zurückzuweisen. Heute morgen habe ich feststellen müssen, dass sich fast über Nacht die Fronten versteift haben und dass einem solchen Ordnungsantrag zu wenig Gefolgschaft gesichert gewesen wäre. Es wurde vorgezogen, die Auseinandersetzung offen hier im Rate zu führen.

Vor allem hat mich das Votum des Herrn Kollegen Gysler noch einmal hierher gelockt. Er hat darauf hingewiesen, dass keine anderen Erwerbschichten, keine anderen in der Wirtschaft Tätigen mit einer stabilen Gestaltung ihres Einkommens rechnen könnten, dass man infolgedessen dem Bundespersonal gut zumuten könne, einen gewissen Teil seines Einkommens quasi dem Einfluss der Konjunktur auszusetzen. Ich möchte Herrn Gysler sagen, dass einmal das Ziel der Revision des Beamtengesetzes war, nun aus dem unbefriedigenden System der periodischen Festsetzung von Teuerungszulagen und der oftmaligen Abänderungen im Gesetz herauszukommen und eine stabilere Situation zu schaffen. Der Sinn dieser Revision war sicher auch der, sowohl der Eidgenossenschaft als Arbeitgeber als auch dem Personal die Möglichkeit des festen Rechnens in die Hand zu geben — bei der Eidgenossenschaft in der Form der Ausgaben, mit denen sie zu rechnen hat, beim Personal in der Form des Gehalts, der Löhne, mit denen es rechnen kann.

Nun ist es so, dass ein Kriterium des Beamten-Verhältnisses darin besteht, dass der Beamte mit einem festen durch Gesetz beschlossenen Gehaltsbezug rechnen kann — das wird ja dem Beamten in allen Diskussionen um Löhne und Einkommen immer entgegengehalten — und sich auf sichere Beträge einstellen kann, während die Freierwerbenden hier grösseren Fluktuationen und Risiken ausgesetzt sind. Ich habe darauf hingewiesen in der Eintretensdebatte, dass die andere Seite der Konjunktur, die Möglichkeit, mehr zu verdienen, dem Personal nicht offen steht.

Es lässt sich vertreten, dass man beim Index 163, also beim heutigen Stand der Lebenskosten, stabilisiert, weil wir nicht in einer Periode stürmischer oder abrupter Entwicklungen der Lebenshaltungskosten stehen. Es ist im Verlauf dieser Debatte darauf hingewiesen worden, dass wir seit Herbst 1947 relativ stabile Verhältnisse in den Lebenskosten haben, und es besteht kein plausibler Grund und deutlich erkennbarer Anhaltspunkt dafür, dass die Lebenskosten in nächster Zeit sich stark degressiv entwickeln werden. Wenn gewisse Grosshandelspreise sich im Absteigen befinden und gewisse Momente darauf hinweisen, dass gewisse Einstandspreise sinken werden (auch für lebenswichtige Produkte), ist dem entgegenzuhalten, dass mit der Erhöhung der Mieten — hoffentlich ist sie nur begrenzt! — in nächster Zeit zu rechnen ist. Es ist also mit einem Sinken des Niveaus in ausserordentlich abrupter Form nicht zu rechnen.

Ich muss gestehen, dass ich eine Aussprache über dieses Problem der Stabilisierung in der Kommission der heutigen Debatte vorgezogen hätte. Das System der Teuerungszulagen nach dem Antrag Gysler hat auch seine Nachteile, besonders, wenn die Teuerungszulagen alle drei Jahre durch Gesetz festgelegt werden sollen. Ziehen Sie den Nachteil welche Debatten haben, die bei dieser Gelegenheit entstehen und zu sozialen Spannungen führen werden, dem System der Stabilisierung bei Index 163 vor? Glauben Sie, dass die Gefahr des Referendums, die jedesmal nach dieser Festlegung bestehen wird, vorzuziehen sei dem vielleicht nicht gerade idealen Zustand der Stabilisierung bei 163? Ich glaube es nicht! Eher fürchte ich ein wenig die Abstimmungskämpfe in der Folge der Festlegung von Teuerungszulagen. Sie werden zu einer schärferen Auseinandersetzung führen, die bei der heutigen labilen Lage der Wirtschaft und der heutigen Situation in der Politik nicht notwendig ist. Ich bedaure sehr, dass die Verständigung nicht zustandegewonnen ist. Es ist so, dass hinter unseren Auseinandersetzungen irgendwie das Gespenst des Referendums steht. Darum verstehe ich zum Teil auch die Bedenken gegenüber einem Kompromiss. Ich verstehe, dass einzelne Kollegen es vorgezogen haben, hier die Auseinandersetzungen offen im Rate zu führen, damit eine klare Entscheidung falle. Wegen dieser klaren Entscheidung bin ich nun der Auffassung, dass man politisch klug handelt und es ohne Bedenken verantworten kann, wenn man dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmt, nämlich der Stabilisierung bei 163.

Präsident: Das Wort zu einer kurzen Erklärung erhält noch Herr de Senarclens. Nachher ist die Diskussion geschlossen.

M. de Senarclens: Notre président a déjà attiré votre attention sur le fait qu'une erreur matérielle s'était produite, en ce sens que, désireux d'améliorer aussi rapidement que possible la proposition de M. Häberlin, j'ai repris son premier texte et non le second. Il est donc entendu qu'il faut lire à la fin du premier paragraphe, chiffre 1bis: «... dont le montant sera fixé par voie législative...» et non: «... par les Chambres...», comme cela avait proposé à l'origine.

Cela dit, je voudrais répondre un mot à M. Bratschi. Il a voulu me confondre en me disant: «Vous avez fait des déclarations et vous n'êtes pas conséquent envers vous même». Evidemment, il m'arrivera de ne pas être conséquent envers moi-même; en politique il est difficile de l'être. Mais, dans le cas particulier, je proposerai simplement à M. Bratschi de prendre un crayon et de faire les calculs: alors il verra qu'en somme, c'est lui qui se met dans une mauvaise position (et il sera grondé, j'en suis sûr par ses syndicats) car ma proposition prévoit d'une part une diminution de traitement de 16,47%, d'autre part, une augmentation de 16,66 %, dès lors, je suis plus conséquent envers moi-même que M. Bratschi le pense puisqu'en définitive j'arrive — du reste sans le vouloir expressément, je le reconnais — à une augmentation des traitements de l'ordre de 0,20 % environ. C'est dire que je ne puis pas accepter le reproche que M. Bratschi a cru pouvoir m'adresser.

Abstimmung. — Vote.

Eventuell — Eventuellement:

1. Für den Antrag Steiner	94 Stimmen
„Dagegen	55 Stimmen
2. Für den Antrag Häberlin/Gysler	131 Stimmen
Für den Antrag de Senarclens	6 Stimmen

Definitiv — Définitivement:

Für den Antrag Häberlin/Gysler	70 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	90 Stimmen

Abs. 2.

Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Al. 2.

Proposition de la commission.

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen. — *Adopté.*

Abs. 3.

Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Al. 3.

Proposition de la commission.

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Wey, Berichterstatter: Da haben Sie die Ortszuschläge für Orte, wo die Lebenskosten das Landesmittel erreichen oder übersteigen. Ich habe Ihnen im Eintretensvotum schon gesagt, dass wir jetzt acht Stufen statt bisher vier haben.

Weitere Bemerkungen habe ich nicht zu machen.

Angenommen. — *Adopté.*

Abs. 4.

Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Al. 4.

Proposition de la commission.

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen. — *Adopté.*

Abs. 5.

Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Al. 5.

Proposition de la commission.

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Wey, Berichterstatter: Ziff. 5. Da möchte ich nur darauf aufmerksam machen, dass die Vorlage die Grenze dieser Zuschläge von 1500 auf 1200 m.ü.M. herabsetzt. Neu hinzu kommen Adelboden, Andermatt, Leysin, Montana und Schuls.

Angenommen. — *Adopté.*

Abs. 6—8.

Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Al. 6 à 8.

Proposition de la commission.

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen. — *Adoptés.*

Art. 38.

Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Proposition de la commission.

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Wey, Berichterstatter: Es handelt sich um die sogenannten Überklassen. Sie sehen, dass zwei Klassen über das Maximum hinausgehen, eine mit 36 000 Franken, die andere mit 29 000 Franken. Weitere Bemerkungen habe ich nicht zu machen.

Angenommen. — *Adopté.*

Art. 39.

Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Proposition de la commission.

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen. — *Adopté.*

Art. 40.

Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Antrag Häberlin.

²...
... Besoldungsklasse. Sie beträgt für ein volles Dienstjahr wenigstens 160 Fr. Massgebend ist ...

Antrag Nicole.

² Die ordentliche Besoldungserhöhung entspricht einem Zehntel des Unterschiedes zwischen dem Mindest- und dem Höchstbetrag der Besoldungsklasse. Sie beträgt für ein volles Dienstjahr wenigstens 220 Fr. ...

Proposition de la commission.

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Proposition Häberlin.

²...
... d'une classe de traitement. Il s'élève au minimum à 160 fr. pour une année de service complète. Le montant...

Proposition Nicole.

² Le montant de l'augmentation ordinaire est équivalent au dixième de la différence entre le minimum et le maximum d'une classe de traitement. Il s'élève au minimum à 220 fr. pour une année...

Wey, Berichterstatter: In Art. 40 habe ich darauf aufmerksam zu machen, dass in Zukunft 12 statt 15 Jahre zur Erreichung des Maximums verlangt werden. Herr Häberlin sieht vor, dass wenigstens 160 Fr. Besoldungserhöhung jährlich gewährt werden sollen, während der Bundesrat mit der Kommission auf 180 gehen will. Der Antrag von Herrn Häberlin würde eine Ausgabenverminderung von 700 000 Fr. im Jahr bedeuten. Ich beantrage Ihnen Zustimmung zum Antrag des Bundesrates.

M. Cottier-Genève, rapporteur: La proposition de M. Häberlin qui demande de modifier cet article, a été faite en liaison avec la proposition déposée au début. Actuellement, la commission ne juge pas opportun d'adopter cette manière de voir et vous prie de la repousser.

M. Nicole: Je peux être extrêmement bref. Nous proposons à l'article 40 que le maximum soit atteint en dix ans au lieu de douze et que les augmentations annuelles soient de 220 fr.

La majorité de la commission propose 180 fr. et M. Gysler 160 fr. Nous reprenons quant à nous tout simplement les chiffres proposés par l'Union fédérative dans son mémoire du mois de mai 1948. L'Union fédérative elle-même a demandé exactement ce que nous demandons aujourd'hui: des augmentations de 220 fr. par an et que le maximum soit atteint en dix ans. Je constate que dans les propositions adressées par la Fédération des P.T.T. à l'Union fédérative, cette dernière demandait 300 fr. On nous a accusés de faire de la démagogie et des propositions inacceptables qui n'ont pas été suffisamment étudiées préalablement. Je suppose que l'Union fédérative n'a pas adressé son mémoire du 20 mai 1948 au Conseil fédéral sans l'avoir étudié attentivement. Je m'en réfère à ce message qui prévoit la proposition que nous avons l'honneur de vous présenter.

Nationalrat. — Conseil national. 1949.

Präsident: Ich frage an, ob der Antrag von Herrn Häberlin, der leider krank ist, von einem der Kollegen aufgenommen und begründet wird. Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann können wir darüber nicht abstimmen.

Wey, Berichterstatter: Ich bitte Sie im Namen der Kommission, den Antrag Nicole abzulehnen.

Abstimmung. — Vote.

Für den Antrag der Kommission	90 Stimmen
Für den Antrag Nicole	6 Stimmen

Art. 41.**Antrag der Kommission.**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Proposition de la commission.

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Wey, Berichterstatter: Abs. 1 in Art. 41 bestimmt, dass die Beförderungszulage je nach den Anforderungen und der Tüchtigkeit des Beamten bemessen sein soll. Sie soll wenigstens das Andert-halbache der für das neue Amt massgebenden ordentlichen Besoldungserhöhung betragen (im Gesetz von 1927 eine).

Nach Abs. 2 soll der beförderte Beamte den Höchstbetrag unmittelbar nach dem 20. Dienstjahr (1927: nach dem 24. Dienstjahr) erreichen. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig Zustimmung.

Angenommen. — *Adopté.*

Art. 42.**Antrag der Kommission.**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Proposition de la commission.

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Wey, Berichterstatter: Die Auslandszulagen sind hier gleich geordnet wie in Art. 42, Abs. 1, des Gesetzes von 1927. In Abs. 2 liegt nur eine redaktionelle Änderung vor. Wir beantragen Ihnen Zustimmung.

Angenommen. — *Adopté.*

Art. 43.**Antrag der Kommission.**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Antrag Nicole, Forel, Jeanneret, Miéville, Vincent.

² Bei der Geburt eines Kindes...

⁴...

... für den Unterhalt des Kindes aufkommt.
(Rest des Absatzes streichen.)

Antrag Nicole.

³...

... für ein Kind 300 Fr. im Jahr...

Antrag Seiler.

2...

... eine einmalige Zulage von 200 Fr.

Proposition de la commission.

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Proposition Nicole, Forel, Jeanneret, Miéville, Vincent.

2 Lors de la naissance d'un enfant, le fonctionnaire...

4...

... à l'entretien de l'enfant. (Biffer le reste de l'alinéa.)

Proposition Nicole.

3...

... rémunérée. L'allocation s'élève annuellement à 300 fr. par enfant...

Proposition Seiler.

2...

... une allocation unique de 200 fr.

Wey, Berichterstatter: Art. 43 handelt von den Familienzulagen und der Heiratszulage. Die letzteren wurden seinerzeit durch Vollmachtenbeschluss eingeführt; sie beträgt jetzt 400 Fr. und soll auf 500 Fr. erhöht und nur bei der ersten Verheiratung ausbezahlt werden.

In Ziff. 2 ist die Geburtszulage bei jedem ehelichen Kind auf 100 Fr. festgesetzt. Hier wird ein zweiter Antrag von Herrn Kollega Seiler gestellt, den er begründen wird.

Abs. 3, Kinderzulagen. Für jedes nicht erwerbende Kind unter 20 Jahren sollen 240 Fr., bisher 210 Fr., ausgerichtet werden.

In Abs. 4 will Herr Nicole den letzten Satz streichen. Er betrifft die nichtehelichen Kinder. Nun habe ich die Meinung, man sollte den letzten Satz stehen lassen, damit, wenn die Voraussetzungen gegeben sind, auch ein aussereheliches Kind diese Kinderzulage soll erhalten können. Ich denke auch an Stiefkinder, die ein Beamter übernimmt, indem er eine Witwe mit Kindern heiratet. Ich glaube, es ist gegeben, dass wir dem Bundesrat die Möglichkeit lassen, auch solche ausserordentlichen Verhältnisse zu berücksichtigen.

M. Cottier-Genève, rapporteur: L'article 43 a trait aux allocations familiales. Je n'entre pas dans le détail. Vous connaissez le texte. Il y a un point au sujet duquel une interprétation doit être donnée de manière à éviter toute discussion ultérieure. Au paragraphe 2 vous avez: «Lors de la naissance d'un enfant, le fonctionnaire a droit à une allocation unique de 100 fr.» Le texte dit «le» fonctionnaire, ce qui laisse supposer qu'il ne s'agit que du fonctionnaire masculin. Il est bien entendu et M. Nobs, conseiller fédéral, est d'accord avec cette manière d'interpréter les choses, que s'il s'agit d'un enfant légitime d'un fonctionnaire féminin, l'allocation doit être touchée de la même manière. Je tenais à apporter cette précision de façon à éviter toute confusion ultérieure.

M. Forel: En une seule fois nous vous proposons un certain nombre de transformations à l'article 43.

A l'alinéa 2, notre fraction vous demande de supprimer le mot «légitime» placé après le mot «enfant». Nous constatons d'ailleurs que ce mot «légitime» ne se trouve pas dans la loi du 30 juin 1927. Nous pensons que tout enfant reconnu a le droit de bénéficier d'une allocation unique de 100 fr. A nos yeux, ce ne sont pas aux enfants de faire les frais d'une situation issue d'un acte dont seuls les parents peuvent juger de sa légitimité ou à son illégitimité. Nous pensons donc que cette allocation de 100 fr. doit être versée pour tout enfant reconnu par le ou par la fonctionnaire. Partant de ce principe, il est donc logique que nous demandions la suppression de la dernière phrase de l'alinéa 4 qui donne au Conseil fédéral le droit de déterminer les circonstances donnant droit à l'allocation lorsqu'il ne s'agit pas d'enfants légitimes. On nous objectera certainement, ou probablement, que notre proposition s'oppose aux principes moraux de la famille car certains êtres à caractère asocial, chercheraient à tirer profit de cette nouvelle situation. Nous pensons cependant que le nombre de ceux-ci est si minime qu'il ne saurait contrebalancer notre devoir de protéger les enfants qui sont totalement irresponsables de leurs origines.

En outre, notre fraction soutiendra la proposition de M. Seiler qui demande que l'allocation unique à la naissance soit portée de 100 fr. à 200 fr.

Enfin, je me permets de rappeler la proposition de M. Nicole ayant trait à l'alinéa 3 et tendant à élever à 300 fr., au lieu de 240 fr., l'allocation annuelle pour chaque enfant de moins de vingt ans n'ayant pas une occupation rémunérée et se trouvant totalement à la charge du ou de la fonctionnaire. Cette modeste augmentation de 60 fr. serait entre autres un encouragement donné aux fonctionnaires pour les aider à pousser les études et la formation professionnelle de leurs enfants et cela en définitive dans l'intérêt du pays, car toute notre production dépend précisément de la qualité et du développement de cette formation. C'est là aussi un argument à retenir en faveur de notre proposition.

Seiler: Gestatten Sie mir zunächst eine kleine Randbemerkung zu den beiden Reden von Herrn Perrin gestern und von Herrn Bratschi heute. Ich habe unserem Herrn Präsidenten erklärt, ich wolle nicht direkt im Anschluss an das Votum des Herrn Bratschi sprechen; aber dafür möge man mir gestatten, ganz wenige Gedanken einleitend bei diesem Votum anbringen zu dürfen.

Herr Kollega Perrin hat gestern die Zahlen bestritten, die ich angeführt habe. In der Kommission erklärte er: «C'est le nombre, qui compte». Und nun brachte ich Zahlen. Kollega Bratschi hat heute vormittag ebenfalls nun diese Zahlen bestritten und erklärt, es sei mir offenbar bei der Kritik an der paritätischen Kommission darum gegangen, die paritätische Kommission zu diffamieren. Ich bin sehr überrascht über diese Art der Kritik an meiner Kritik! Ich möchte doch den beiden Herren hier diese Statistik vorhalten, die wir doch vom Personalamt erhalten haben. Es ist nun doch sonderbar, dass beide Herren der Auffassung sind, ihre Zahlen würden stimmen. Diese 66 162 sind Bundesbeamte, und in diesen Zahlen sind — wenn ich Kollega

Bratschi richtig verstanden habe — die Beamten der Nebenbahnen abgerechnet. Daneben sollen aber die übrigen Zahlen nicht stimmen, vor allem nicht die Zahl 6500 der Gewerkschaften des christlichen Verbandes. Kollega Perrin sagt, dieser Verband habe ungefähr zwischen 2000 und 3000 Mitglieder. Da müssen Sie sich mit dem Personalamt befassen. Ich persönlich stelle einmal auf diese Zahlen ab, und ich weiss, dass der Verband der christlichen Gewerkschaften mehr als 6500 Angehörige des Bundespersonals in seinen Reihen hat. Ich rechne damit, dass er bald die Zahl von 7000 überschritten haben wird.

Der Förderativverband wird sich allmählich daran gewöhnen müssen, dass nun halt doch noch andere Kräfte neben seinem Verband vorhanden sind, und es sind — und damit gehen doch Herr Bratschi und Herr Perrin mit mir einig — mindestens 26 500 Bundesbeamte nicht im Förderativverband. Das geht wiederum aus dieser Statistik hervor. Wir können also sagen, dass eine kriegsstarke Division ausserhalb der paritätischen Kommission steht, und diese Division hat an der Türe zu warten, bis die paritätische Kommission sich besprochen und beschlossen hat.

Und wie man in der paritätischen Kommission vorgeht, das hat Herr Bratschi ganz deutlich in der paritätischen Kommission laut Protokoll ungefähr so formuliert:

„In der paritätischen Kommission würden sich die Personalvertreter nur zum Vorschlag des Förderativverbandes äussern. Wenn andere Personalverbände, die nicht stark genug seien, um in der Kommission einen Vertreter beanspruchen zu können, weitergehende Vorschläge gemacht hätten, so sei dies Sache des Finanz- und Zolldepartementes, sich mit diesen Verbänden auseinanderzusetzen. Massgebend müssten aber doch die Beratungen in der paritätischen Kommission sein.“

Und Herr Bratschi hat weiter die Erklärung abgegeben, dass er und der Förderativverband für den Fall, dass in der paritätischen Kommission eine Verständigung zustandekomme, die gleiche Haltung einnehmen würde wie während der Kriegszeit. Dem Bundesrat würde mitgeteilt werden, dass die paritätische Kommission sich geeinigt habe und — gesetzten Falles der Bundesrat bestätige diesen Entwurf — würde von ihr, der Personalseite aus, jeder weitergehende Antrag, woher er auch kommen möge, abgelehnt und bekämpft werden.

Das ist nun nicht mehr demokratische Art, das ist Diktatur in unserer Demokratie! Man diktiert 25 000 anderen Bundesbeamten einfach das, was in der paritätischen Kommission besprochen und beschlossen wird. Damit können wir nicht einverstanden sein. Und Sie sehen ja, Herr Bratschi: In Zukunft wird es so kommen wie heute, wenn dieser Verband oder seine Gewerkschaften, denen ich nahestehende, in der paritätischen Kommission nicht zum Worte kommen, werde ich mit ihnen dafür sorgen, dass wir hier zum Worte kommen. Und dann wollen wir sehen, ob der Rat dann einfach auf Ihre Beschlüsse in der paritätischen Kommission abstellt!

Abschliessend erkläre ich: Es geht mir persönlich und dem Verband der christlichen Gewerkschaften nicht darum, die paritätische Kommission

zu diffamieren. Im Gegenteil wollen wir sie stärken, indem man auch die anderen Personalverbände miteden und mitbeschliessen lässt. Das ist demokratische Art! Demokratie ist Diskussion! Warum schliessen Sie uns aus dieser Diskussion aus? Warum? Herr Bratschi hat es in der Kommission gesagt: Herr Bundesrat Musy und unter ihm seine Freunde hätten die damalige Lösung gesucht. Aber seit 1928 (und seither) haben sich die Zeiten und die Verhältnisse gewandelt, und es liegt am Bundesrat und auch am Förderativverband, vielleicht die Noblesse zu zeigen, indem die Wahlkreise und das Wählverfahren anders geordnet werden. Es ist nicht unbedingt nötig, wie uns der Herr Kommissionspräsident gesagt hat, dass man die Mitgliederzahl erhöhen muss. Man kann das Verfahren ändern, vielleicht einen einzigen Wahlkreis einführen, und dann werden die 25 000 Bundesbeamten, die nicht im Förderativverband sind, ganz sicher ihre Vertretung auch in einer Zehnervvertretung in der paritätischen Kommission erhalten. Ich weise alle Vorwürfe, ich hätte die paritätische Kommission zu diffamieren versucht, ganz entschieden zurück und erkläre: Es geht uns darum, sie zu stärken, sie demokratisch zu gestalten.

Nun zu meinem Antrag wegen der Geburtszulagen! Da fühle ich: Mancher unter Ihnen wird mir sagen: Es tut's jetzt! Die christlichen Gewerkschaften dürfen sich nun zufrieden geben; sie haben ja die von ihnen beantragten Geburtszulagen von 100 Franken erhalten und sollen sich vorläufig damit begnügen! — Da höre ich die Worte unseres Kollegen Bratschi, die er in der letzten Session bei der Beratung der Bundesfinanzreform an unsere Adresse gerichtet hat, nämlich: Die Katholisch-Konservativen und Christlich-Sozialen reiten hier gern das Paradeferd des Familienschutzes! Und der Familienschutz, bemerkte er, richtig durchgeführt, koste viel Geld, und da gehe es nicht an, auf der einen Seite vom Bund zu verlangen und auf der anderen Seite ihm vorzuenthalten, was er notwendig braucht! Das ist richtig. Wir auf unserer Seite reiten gern das Paradeferd des Familienschutzes (um mich dieses Ausdruckes zu bedienen.) Aber ich bin verwundert, dass man uns heute dieses schöne Pferd allein reiten lässt. Vor der Abstimmung von 1945 über den Verfassungsartikel des Familienschutzes machte man uns dieses Pferd fast streitig, und soviel ich weiss, sind alle Parteien damals aufgesessen. Die Abstimmung ergab fast ein gleiches Bild wie bei der AHV, nämlich 548 000 Ja gegen 178 000 Nein. Im Kantonsrat von Zürich sagte ich einmal — damals, während der Konjunktur des Familienschutzes — heute sei der Familienschutz zum Modeartikel geworden. Für uns sei er dies nie gewesen. Wir werden ihn auch dann als eines der wichtigsten Postulate unserer Sozialpolitik behalten, wenn er nicht mehr in der Mode sei (wie heute).

Ich will damit nicht sagen, dass heute nur noch unsere Partei und Fraktion in Familienschutz mache! Es machen alle Parteien und Fraktionen auch heute noch in Familienschutz, aber meistens, ich will nicht sagen widerwillig, doch ohne eine besondere Begeisterung. Vor allem will man nicht an eine grundsätzliche Lösung heran. Man will nicht an die Familienausgleichskassen, und solange diese

nicht geschaffen sind, haben wir keinen Familienschutz von grundlegender Bedeutung. Ich bitte Sie, verzeihen Sie mir diesen Exkurs. Ich wollte mit dem Gesagten nicht mit einer Mahnung oder gar mit einem Vorwurf an irgend jemand von Ihnen gelangen, sondern wieder einmal die grundsätzliche Seite des Problems berühren.

In diesem Zusammenhang will ich an eine Feststellung erinnern, die von Herrn Schmid-Ruedin gestern in seinem Eintretensvotum gemacht wurde: Herr Bratschi — übrigens Herr Bratschi auch heute wieder — und unser Kommissionspräsident hätten in der Kommission besonders bemerkt, wie oft in den untersten Besoldungsklassen Funktionäre mit Kindern unterstützungsbedürftig würden. Speziell Herr Wey brachte ein Beispiel, welches klar aufzeigte, wie schon wegen einer kurzen Spitalbehandlung einer Mutter die ganze Familie in die grösste Verlegenheit kam. Es ist richtig, unsere eidgenössischen Beamten haben gerade mit unserer Revisionsvorlage eine wesentliche Verbesserung ihres Familienstandes erhalten. Ich wäre der letzte, dies nicht anzuerkennen. Glaube aber niemand, dass deshalb der Funktionär mit einigen Kindern sich besser stelle als bisher. Gerade die Teuerung trifft ihn auch heute noch wesentlich härter als den Ledigen, der ausser für sich für niemanden zu sorgen hat. Eine Binsenwahrheit scheint mir das zu sein. Wenn wir nun mit unserem Antrag die Geburtszulage um 100 Franken erhöhen wollen, d. h. von 100 auf 200, dann denken wir hier an die sehr bedeutsamen Kosten, welche die Geburt eines Kindes mit sich bringt. Da genügt die unentgeltliche Geburtshilfe, die vielerorts vorhanden ist, nicht. Eine Geburt bringt vielerlei Umtriebe in eine Familie, besonders eine Erstgeburt. Es müssen mancherlei Anschaffungen gemacht werden, die, wenn sie auch nur einigermaßen genügen sollen, sofort in einige hundert Franken gehen. Nun möchten wir nicht nur einen symbolischen Akt — 100 Franken wären es — sondern wir möchten, dass ein junges Ehepaar, das sein erstes Kind und vielleicht später ein zweites und drittes Kind erhält, eine wesentliche Beihilfe bekommt. Wir möchten der Geburtszulage mindestens eine so grosse Bedeutung beimessen wie der Heiratszulage. Ja, sie hat vielleicht sogar eine noch grössere Bedeutung als diese. Wenn zwei junge Leute heiraten, haben sie vielleicht etwas Ersparnis und können mit der nun vorgesehenen Heiratszulage, wenn vielleicht auch nur in bescheidenem Rahmen, ihren Hausstand begründen. Wenn aber nach ein oder zwei Jahren ein Kind und später ein zweites und drittes folgen, sind ausser dem Lohn des Ehemannes, der ja gleich gross ist wie der eines Ledigen, in der Regel keine Ersparnisse mehr da. Hier sind 200 Franken Geburtshilfe eine sehr wirksame Hilfe. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, meinem Antrag auf Erhöhung der Geburtszulage von 100 auf 200 Franken zuzustimmen.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen. Das Wort hat der Vertreter des Bundesrates, Herr Bundespräsident Nobs. Ich möchte noch eine Bemerkung machen. Ich habe Herrn Dr. Seiler, der im ersten Teil seiner Rede nicht zum Antrag gesprochen hat, nicht unterbrochen, weil ich ihn vor-

her gebeten hatte, Herrn Bratschi nicht zu antworten, um Zeit zu sparen. Ich möchte dies feststellen, damit man mir nicht Parteilichkeit vorwerfen kann.

Bundespräsident Nobs: Ich habe in meinem Votum zur Eintretensfrage gebeten, die Vorlage des Bundesrates nicht zu verschlechtern im Sinne einer ungünstigeren Behandlung des Personals, hingegen sie auch nicht zu verbessern im Sinne einer Erhöhung der Leistungen an das Bundespersonal. Eine solche sog. Verbesserung könnte sich hier leicht als eine Verschlimmbesserung herausstellen. Ich möchte auch jetzt wieder sagen, dass die Annahme der Anträge der Herren Dr. Seiler und anderer Herren sehr leicht eine Verschlechterung wäre. Ich möchte mit Nachdruck sagen, dass die Vorlage des Bundesrates das Ergebnis einer Verständigung ist. Auch gegenüber Herrn Nationalrat Dr. Seiler muss ich mit allem Nachdruck betonen, dass diese Verständigung nicht etwa bloss in der paritätischen Kommission erfolgte, sondern dass sie vom Departement in direkten Unterhandlungen mit allen Verbänden, auch mit Ihrem, zustande gekommen ist. Auch wenn Sie damals noch nicht Präsident waren, Herr Nationalrat Seiler, so mussten Sie sich doch darüber orientieren, dass wir den Brief Ihrer Organisation haben, wonach diese mit dem, was der Bundesrat beantragt und beschlossen hat, grundsätzlich einverstanden ist. Da dieses schriftliche Einverständnis vorliegt, durften wir mit gutem Gewissen sagen, dass es hier nicht etwa um eine diktatorische Stellungnahme handelt, um die Vergewaltigung einzelner Verbände, sondern dass wir in gewissenhafter und gut demokratischer Weise, wie wir das immer getan haben, alle Verbände empfangen und ihre Begehren entgegengenommen haben. Wir haben mit allen Verbänden gesprochen und allen gewisse Konzessionen gemacht. Von allen Seiten erhielten wir zustimmende Vernehmlassungen. Daher kann ich hier nicht gelten lassen, dass man dergleichen tut, als ob diese Verbände vom Bundesrat aus einseitig, ungerecht, parteiisch behandelt und vernachlässigt worden wären. Es lag uns immer sehr daran, mit den Personalverbänden ohne Unterschied die Sachverhalte zu besprechen und wenn möglich ihre Zustimmung zu bekommen.

Noch ein letztes Wort. Dem Familienschutz sind in der Vorlage des Bundesrates bedeutende Konzessionen gemacht worden. Sie gehen weit über das Bisherige hinaus. Darum muss ich Sie bitten, es nicht zu übertreiben. Die Sachen haben auch finanzielle Auswirkungen. Der Bundesrat hat das nicht leichtthin offerieren können, was er den Räten beantragt, nachdem wir vor der Tatsache stehen, dass im Finanzprogramm, wie es von beiden Kommissionen für die Neuordnung des Finanzhaushaltes beschlossen worden ist, die Kreditsumme, die die Fraktion des Herrn Dr. Seiler dafür in Aussicht genommen hat, so bescheiden ist, dass es sehr fraglich ist, ob wir das, was wir Ihnen beantragen von seiten des Bundesrates, in jene uns zur Verfügung gestellte Kreditsumme hineinbringen. Das hat uns Gedanken gemacht. Jener Ausgabenetat war für uns massgebend. Darum möchte ich Sie bitten, nachdem die Räte hier selber dem Bundesrat die Flügel sehr stark beschnitten haben, nun nicht über das

hinauszufragen, was man im Ständerat und hier unter den Gesamtausgaben für das Bundespersonal in Aussicht genommen hat.

Präsident: Zu Abs. 1 liegt kein Antrag vor.

Bei Abs. 2 liegen zwei Anträge vor: der Antrag Nicole und Mitunterzeichner, die das Wort „eherlich“ streichen wollen; der Antrag Seiler, der die Zulage von 100 auf 200 Franken erhöhen will.

Bei Abs. 3 liegt ein Antrag Nicole und Konsorten vor, der den Betrag von 240 auf 300 Franken erhöhen will.

Bei Abs. 4 liegt ein Antrag Nicole und Konsorten vor, den letzten Satz zu streichen.

Abstimmung. — *Vote.*

Abs. 1.

Angenommen. — *Adopté.*

Abs. 2.

1. Für den Antrag Nicole und Mitunterzeichner	16 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	71 Stimmen
2. Für den Antrag der Kommission	73 Stimmen
Für den Antrag Seiler	29 Stimmen

Abs. 3.

Für den Antrag der Kommission	91 Stimmen
Für den Antrag Nicole	8 Stimmen

Abs. 4.

Für den Antrag Nicole und Mitunterzeichner	6 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	77 Stimmen

Art. 44.

Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Proposition de la commission.

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen. — *Adopté.*

Art. 45.

Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Antrag Eisenring.

⁵ Muss dem Beamten wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen, besonders bei Abnahme der Hör- oder Sehschärfe, des Farbensinnes oder der Marschtüchtigkeit eine andere Tätigkeit zugewiesen werden, so hat er vom Eintreten der Gebrechen an für die Dauer von zwei Jahren Anspruch auf die bisherige Besoldung, es sei denn, dass er die Gebrechen absichtlich oder grobfahrlässig herbeigeführt hat. Immerhin können Leistungen der Militärversicherung oder der Unfallversicherungsanstalt in Luzern ganz oder teilweise auf die Besoldung angerechnet werden.

Proposition de la commission.

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Proposition Eisenring.

5. ...

... de la capacité de marcher, il a droit à son ancien traitement pendant deux ans à compter du début de son infirmité, à moins que celle-ci n'ait été causée volontairement ou par négligence ou par imprudence grave. Le traitement pourra toutefois être réduit d'un montant correspondant à tout ou partie des prestations...

Eisenring: Ich habe Ihnen den Antrag gestellt, die Vorlage des Bundesrates bei Art. 45, Ziff. 5, abzuändern, d. h. die Vorlage zu streichen und einen neuen Text einzusetzen. Ich komme dazu auf Grund folgender Überlegungen:

Im Beamtengesetz von 1927, ebenfalls in Art. 45, Abs. 5, heisst es: „Muss dem Beamten wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen, besonders bei Abnahme der Hör- oder Sehschärfe, des Farbensinnes oder der Marschtüchtigkeit eine andere Tätigkeit zugewiesen werden, so hat er bis zum Ablauf der Amtsdauer Anspruch auf die bisherige Besoldung.“

Diese Vorschrift bezieht sich auf diejenigen Fälle, vor allem im Bahnbetrieb, wo ein Beamter wegen Abnahme der Hör- und Sehschärfe oder des Farbensinnes oder, wo er als Briefträger oder Grenzwächter wegen Abnahme der Marschtüchtigkeit nicht mehr wie bisher verwendet werden könnte, obwohl seine Verwendungsfähigkeit durchaus unbestritten war und er nichts anderes aufzuweisen hatte, als die genannten Schädigungen, also die Pensionsreife noch nicht erreicht hatte. In diesem Falle wurde er an einer andern Stelle verwendet, bezog aber sein bisheriges Salär bis zur Beendigung der Amtsdauer. Diese Bestimmung erwies sich als lästig, und zwar deshalb, weil in zeitlicher Beziehung derjenige im Vorteil war, bei dem diese Schädigung zu Beginn der Amtsdauer festgestellt wurde, während derjenige, bei dem sie erst am Ende der Amtsdauer festgestellt wurde, vielleicht wenige Tage vorher, dadurch empfindlich geschädigt wurde, weil er den bisherigen Gehalt nur noch einige Tage weiter beziehen konnte.

In der Hauptsache um diese Inkongruenz zu beseitigen, hat die Vorlage des Bundesrates einen neuen Text aufgestellt. Dieser neue Text ist aber geeignet, zu Missverständnissen Anlass zu geben. Es heisst hier nämlich: „Kann der Beamte wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen usw. seine bisherige Tätigkeit nicht mehr ausüben, so hat er für die Dauer von zwei Jahren Anspruch auf die bisherige Besoldung, es sei denn, dass er die Gebrechen absichtlich oder grobfahrlässig herbeigeführt hat.“ Es kann nun hier die Idee entstehen, dass jemand, der infolge dieser Gebrechen seine bisherige Tätigkeit nicht mehr ausüben kann, also pensionsreif ist, der Pensionskasse überwiesen werden müsste, auf den Gedanken kommt, dass er noch zwei Jahre lang Anspruch auf den bisherigen Gehalt hat. Ich habe mit Herrn Direktor Wartmann über diese Angelegenheit gesprochen. Er ist wie ich der Meinung, dass diese Formulierung zu allen möglichen Missdeutungen, falschen Ansprüchen usw. verleiten kann. Deshalb habe ich unter Rückgriff auf die Formulierung des Bundesgesetzes von 1927 — das sich in der Praxis bewährt hat — eine neue Formulierung vorgesehen, in welcher die zeit-

liche Bestimmung neu geordnet ist. Diese neue Formulierung ist Ihnen im Text vorgelegt worden. Soweit ich orientiert bin, haben sich die Herren Berichterstatter in der Kommission und der Herr Bundespräsident mit dieser Änderung einverstanden erklärt, so dass ich meine Ausführungen beschränken kann.

Wey, Berichterstatter: Wir konnten uns mit diesem Antrag in der Kommission nicht beschäftigen. Wir haben Herrn Dr. Eisenring erklärt, dass wir Ihnen mit Zustimmung des Herrn Bundespräsidenten den Antrag empfehlen.

M. Cottier-Genève, rapporteur: Comme vient de le dire son président, la commission n'a pas eu l'occasion de s'occuper de ce texte, mais comme M. Eisenring l'a rappelé, les deux rapporteurs et le Conseil fédéral se déclarent d'accord d'accepter ce texte qui apporte une précision judicieuse au texte primitivement proposé.

Präsident: Wie Sie hören, widersetzen sich Bundesrat und Kommissionspräsident diesem Vorschlag Eisenring nicht.

Angenommen. — *Adopté.*

Art. 46 und 47.

Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Proposition de la commission.

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen. — *Adoptés.*

Art. 48.

Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Antrag Bühler.

⁵ Der Bundesrat erlässt die Vorschriften... (erster Satz streichen).

Proposition de la commission.

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Proposition Bühler.

⁵ Le Conseil fédéral édicte... (biffer la première phrase).

Wey, Berichterstatter: Zu Ziff. 1: Keine Bemerkungen.

Ziff. 2 bestimmt, dass die Versicherungspflicht und die Versicherungsleistungen durch besondere bundesrechtliche Erlasse umschrieben werden. Im französischen Text heisst es: «sont fixées par la législation spéciale».

Das ist etwas anderes. Ich glaube, das «spéciale» stimmt nicht genau überein mit dem deutschen Text, den „bundesrätlichen Erlassen“. Bundesrätliche Erlasse sind Erlasse, die vom Bundesrat oder von der Bundesversammlung stammen.

Bei den Bundesbahnen stellt gemäss Rückkaufsgesetz der Verwaltungsrat die Versicherungsbedingungen fest, und der Bundesrat hat sie zu genehmigen; bei der Eidgenössischen Versicherungskasse — wir haben zwei Kassen; die Eidgenössische Versicherungskasse umfasst das Personal der allgemeinen Bundesverwaltung — werden die Statuten vom Bundesrat aufgestellt und durch die eidgenössischen Räte genehmigt. Auf alle Fälle ist hier der französische Text mit dem deutschen in Übereinstimmung zu bringen.

Ziff. 5 bringt eine Änderung, indem gesagt wird, dass der Bundesrat bestimmt, welche Teile der Besoldung im Sinne der Statuten der Versicherungskassen des Bundes als versicherter Verdienst gelten. Hierzu wird sich Herr Dr. Bühler noch äussern.

Art. 48, Ziff. 5, spricht von Versicherungskassen. Ich sagte Ihnen, dass nur die Statuten der Bundesbahnbeamten vom Bundesrat genehmigt werden, die Eidgenössische Versicherungskasse aber von den eidgenössischen Räten. Um jeden Zweifel auszuschliessen, wer letzten Endes die Höhe des versicherten Verdienstes beider Gruppen zu bestimmen hat, wird diese Kompetenz in Art. 48, Ziff. 5, ausdrücklich dem Bundesrat zugewiesen, sagt die Botschaft auf Seite 32. Die eidgenössischen Räte verzichten bei der Zustimmung zu diesem Satz offenbar auf ihre Mitwirkung bei der Festsetzung des versicherten Verdienstes bei der Eidgenössischen Versicherungskasse. Art. 5 des Bundesgesetzes vom 30. September 1919 über die Versicherungskassen bestimmt, dass der Bundesrat die Statuten aufstellt und sie (wie jede Abänderung) durch die Bundesversammlung zu genehmigen sind.

Eine Änderung der Leistungen der Versicherungskassen mit der Annahme des in Diskussion stehenden Besoldungsgesetzes tritt nicht ohne weiteres ein. Wenn die Versicherungsleistungen erhöht werden, so muss auch die Deckung durch Leistungen der Verwaltung und des Personals gegeben sein, das möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen. Dazu glaube ich nach wie vor, dass die Zustimmung des Parlamentes notwendig sein wird.

M. Cottier-Genève, rapporteur: A l'article 48, alinéa 2, vous avez dans le texte français: «Les obligations de la Confédération en tant qu'assureur et les conditions d'assurance sont fixées par la législation fédérale spéciale.» La traduction allemande des mots «législation fédérale spéciale» peut prêter à confusion au sujet de l'interprétation qu'il y a lieu de lui donner. Dans l'esprit de la commission, «législation fédérale spéciale» veut dire l'ensemble des dispositions législatives prises soit par le Conseil national, soit par le Conseil des Etats, de même que tous les arrêtés pris par le Conseil fédéral. Il conviendrait donc que, pour l'intelligence du texte, notre administration voulût bien tirer cette rédaction au clair.

En ce qui concerne l'article 48, paragraphe 5, il est dit dans la première phrase qui fera l'objet tout à l'heure d'une intervention de M. Bühler: «Le Conseil fédéral détermine les parties de traitement réputées gain assuré au sens des statuts des caisses d'assurance de la Confédération.»

Il semblerait donc que le Conseil fédéral détermine lui-même les parties du gain qui doivent être

assurées aussi bien pour les caisses particulières que pour les caisses d'assurance de la Confédération. Ce texte-là semble être en opposition avec le commentaire qui figure page 36 du message de langue française où il est dit: «Afin d'exclure tout doute sur la question de la compétence pour fixer le montant du gain assuré dans les deux caisses d'assurance, le 5^e alinéa attribue expressément cette compétence au Conseil fédéral.»

Il semblerait donc que lorsqu'il s'agira de fixer le montant du gain assuré, le Conseil fédéral serait seul compétent pour décider du montant du gain assuré. Or, c'est contraire à la législation en la matière et les Chambres doivent se réserver la possibilité d'approuver ou de ne pas approuver ces statuts. Que le montant du gain soit fixé par le Conseil fédéral, c'est bien; mais il faut que le Conseil national et le Conseil des Etats aient la possibilité d'accepter ou de ne pas accepter ces statuts. En résumé, la première phrase du paragraphe 5, si elle est maintenue et si l'on n'accepte pas la proposition de M. Bühler, devrait être interprétée dans ce sens que si la fixation du montant du gain assuré est de la compétence du Conseil fédéral, l'approbation des statuts de la caisse fédérale d'assurance relève, elle, toujours exclusivement de l'Assemblée fédérale.

Bühler: Ich stelle Ihnen den Antrag, in Art. 48, Abs. 5, den Satz zu streichen: „Der Bundesrat bestimmt, welchen Teil der Besoldung im Sinne der Statuten der Versicherungskasse des Bundes als versicherter Verdienst gilt.“

Sie finden auf Seite 32 der Botschaft die Erklärung dazu. Sie erinnern sich, dass eine Botschaft vom 10. August 1948 über die Versicherung des Bundespersonals als nicht endgültig erklärt wurde. Das Versicherungsverhältnis (steht dort und wurde begründet) kann erst dann endgültig geordnet werden, wenn die besoldungsrechtlichen Teile des Beamtengesetzes revidiert sind. (Das ist das, was wir jetzt machen.)

Wir haben zwei Bundesbeschlüsse gefasst im Dezember: einen dringlichen Bundesbeschluss über die Neuordnung der Versicherung, gültig bis Ende 1949, und den Bundesbeschluss über die Genehmigung der vorläufigen Statuten. Und darin steht noch einmal ausdrücklich auf Antrag des Ständerates: „Die vorläufigen Statuten werden genehmigt.“ Der Bundesrat selbst sagt in seiner Botschaft, der Vorbehalt sei notwendig gewesen, weil die Höhe des versicherten Jahresverdienstes in ein bestimmtes Verhältnis zur neuen Besoldung zu bringen sei. Da die Besoldung noch nicht festgelegt war, war alles provisorisch. In der Versicherungskommission gab Herr Bundespräsident Nobs die Erklärung ab, dass, sobald die Besoldungen des Bundespersonals geregelt seien, die neuen Statuten der Bundesversammlung zum Beschluss unterbreitet würden.

In der Kommission zur Vorberatung der Versicherung wurden Widerstände geltend gemacht gegen die Art des Einbaues AHV/Versicherungskasse, wie sie der Bundesrat vorschlug. Nur die Zusicherung, dass die Beschlüsse nur ein Jahr gelten und dass der Rat wieder neu darüber beraten könne, hat uns veranlasst, keine Opposition zu machen.

Sie erinnern sich, dass die Statuten und der Bundesbeschluss diskussionslos genehmigt wurden. Beinahe unbeachtet hätte nun der Bundesrat mit diesem Satz die Kompetenz erhalten, das Verhältnis der anrechenbaren Besoldung zur Gesamtbesoldung in eigener Kompetenz zu regeln. Auch die Kommission hat darüber überhaupt nicht diskutiert. Die Statuten werden also bei Regelung dieses Punktes nicht mehr vor das Parlament kommen. Dabei ist es der Hauptpunkt, der überhaupt in nächster Zeit geändert oder geregelt werden muss.

Und dazu kommt nun noch folgendes: Wir haben zwei Statuten: Die Statuten der Eidgenössischen Versicherungskasse und die Statuten der Pensions- und Hilfskasse der Bundesbahnen. Es war bis jetzt so, dass die Statuten der Bundesbahnen, weil dort ein Verwaltungsrat ist, vom Bundesrat genehmigt und die Statuten der Eidgenössischen Versicherungskasse vom Bundesrat erstellt und vom Parlament genehmigt wurden. Es hat sich nun aber die Gepflogenheit herausentwickelt, dass der Bundesrat erst dann die Statuten der SBB genehmigte, wenn die Räte die Statuten der andern Versicherungskasse genehmigten. Das hat sich herausgebildet. Das Procedere war durchaus klar. Nun kommt der Bundesrat und sagt zur Begründung: „Um jeden Zweifel darüber auszuschliessen, wer letzten Endes die Höhe des Versichertenverdienstes beider Gruppen zu bestimmen hat, wird diese Kompetenz im Abs. 5 ausdrücklich dem Bundesrat zugewiesen.“ Das hat mich etwas befremdet. Ich will an meine Kinderstube denken und nicht das sagen, was ich im Munde habe. Ich wiederhole, es befremdet mich; denn es wurde eindeutig ein Versprechen abgegeben. Immerhin glaube ich, dass selbst im Bundesrat ein Missverständnis vorliegt. Ich glaube nicht, dass die Bundesräte schuld sind; denn man hat mir erklärt, der Bundesrat hätte es abgelehnt, die Statuten in eigener Kompetenz zu genehmigen. Da muss irgendwie in der Verwaltung ein Missverständnis vorliegen. Auf alle Fälle muss dieser Satz gestrichen werden. Was früher an den Statuten interessierte und seinerzeit, 1939, zur Diskussion im ganzen Volke Anlass gab, war ja der Prozentsatz, den ein Besoldeter bei der Pensionierung erhält. Es waren früher einmal 75%. Dann wurde hinuntergegangen auf 70%. Diese Prozente wurden im Dezember auf 60% festgelegt; sie sagen niemandem etwas über die wirkliche Höhe der Renten, weil ja die AHV dazu kommt. Man muss wissen, von welchem Teil der Besoldung des versicherten Verdienstes diese Prozente angerechnet werden. Sie wissen, dass erst 133% Besoldung, also nicht 163, angerechnet werden bei allen Einkommen bis 10 000 Franken. Bei den Einkommen über 10 000 Franken geht man bei der Anrechnung auf 150. Das ist eine Bedingung des Systems. Vorausgesetzt, die Anrechnung wird bei 163 vorgenommen, was nun im Besoldungsstatut festgelegt wird, erhöht sich die Altersrente um 18%. Sie ist im ersten Jahr der AHV 65. Sie steigt also durch die höhere Anrechnung um 18% auf 83% theoretisch schon im ersten Jahr und erhöht sich mit dem Steigen der AHV auf über 100%. Ich glaube, dass wir zu diesen Fragen, die heute nicht zur Diskussion stehen, immerhin als verantwortliche Vertreter des Volkes Stellung nehmen müssen. Es ist nicht nur eine

Gefühlssache, ob man eine hohe oder kleine Rente erhält oder ob die Rente, die Altersrente zum Beispiel, über 100% der vorhergehenden Besoldung hinausgeht. Es ist ein ganz wesentliches Kostenmoment, das da mitspielt. Die im letzten Jahr vorgenommene Erhöhung von 133 kostete ein Deckungskapital von 211 Millionen in der eidgenössischen Kasse und 189 Millionen Deckungskapital in der Pensions- und Hilfskasse, zusammen 400 Millionen Franken. Das ist nicht etwa ein Sprachfehler. Selbstverständlich können diese Deckungskapitalien wieder durch Prämienerrhöhung hereingebracht werden. Sie sehen, was für Riesensummen auf dem Spiele stehen. Ich glaube, bei einer solchen wesentlichen Frage sollten wir mitreden dürfen, was wir darüber denken. Wir können diese Frage nicht dem Bundesrat überlassen. Daher bin ich auch nicht ganz einverstanden mit den Überlegungen des welschen Referenten, der erklärt, die Statuten würden von uns genehmigt. Die Statuten werden nicht mehr genehmigt, wenn der Bundesrat endgültig diese Verhältnisse regeln kann. Dann hat es keinen Sinn, oder der Satz ist falsch. Aber klar ist: wenn man es bei den alten Verhältnissen lässt, so wie es bis jetzt war und wie es auch 1939 im Gesetz, das verworfen wurde, nicht abgeändert worden ist, verlangt man gar nichts anderes, als dass man die Sache weiter bestehen lässt. Ich beantrage Ihnen, diesen Satz zu streichen, de biffer cette phrase.

Bundespräsident Nobs: Jener erste Satz von Ziff. 5 des Art. 48 hat nicht jene grundsätzliche Bedeutung, wie Herr Nationalrat Bühler annimmt. Es ist auch keine Ausserachtlassung der Rechte des Parlamentes, wenn man so beschliessen würde. Ich bin ganz mit ihm der Meinung, dass diese Sache nicht in der ausschliesslichen Kompetenz des Bundesrates liegen könne und dürfe. Übrigens haben wir dagegen eine gesetzliche Garantie. Herr Dr. Bühler hat übersehen, dass ein Bundesgesetz über die Versicherungskasse für die eidgenössischen Beamten, Angestellten und Arbeiter besteht. Art. 5 dieses Gesetzes lautet: „Der Bundesrat stellt die Statuten der Kasse auf und unterbreitet sie mit einer Botschaft der Bundesversammlung zur Genehmigung. In gleicher Weise wird bei jeder Änderung der Statuten vorgegangen.“ Wenn also hier gesagt wird, der Bundesrat bestimme, welche Teile der Besoldung im Sinne der Statuten der Versicherungskasse des Bundes als versicherter Verdienst gelten, ist es ganz klar, dass die eidgenössischen Räte die Kompetenz haben werden, im Rahmen der Beschlussfassung über die Statuten der Versicherungskasse das, was der Bundesrat hier tun mag, gutzuheissen oder nicht gutzuheissen.

Ich möchte Herrn Nationalrat Bühler folgendes sagen: Es denkt gar niemand daran, die heutigen versicherten Verdienste wesentlich zu ändern. Es ist ein Irrtum, zu glauben, dass die neuen Besoldungen, so wie sie sich auf Grund des Besoldungsgesetzes ergeben, samt und sonders versicherter Verdienst seien. Das Departement denkt nicht daran, und der Bundesrat denkt nicht daran. Wir haben uns darüber noch in der allerletzten Zeit ausgesprochen. Auch die Personalverbände denken nicht daran. Herr Nationalrat Bühler sieht sicher

Gespenster, wo keine sind. Er glaubt, es werde die ganze neue Besoldung versichert. Das ist ein Irrtum. Wenn man nach seinem Antrag diesen Satz streichen würde, so muss in den Statuten der Versicherungskassen wie bisher ausdrücklich gesagt werden, welche Teile der Besoldung zum versicherten Verdienst gehören, also was versicherter Verdienst ist. Dann haben die Räte auch so wieder das Recht, die Statuten zu genehmigen oder nicht zu genehmigen.

Es kommt noch etwas hinzu, und da scheint wirklich ein Irrtum zu bestehen. Die eidgenössischen Räte haben zum Beispiel das letzte Jahr eine provisorische Revision der Statuten der Versicherungskasse vorgenommen, deren Gültigkeit begrenzt ist bis Ende dieses Jahres. Es ist also richtig: Sie werden noch im Verlaufe dieses Jahres, spätestens in der Dezember-Session, darüber zu beschliessen haben; wie die Statuten endgültig lauten werden. Das konnte man nicht früher tun, weil die Grundlage dazu, das neue Besoldungsgesetz, das wir jetzt machen, fehlte. Ist dieses unter Dach und Fach, wird man endgültige Statuten machen können. Im Rahmen der Beschlussfassung und der Genehmigung der Statuten werden die Räte zum Wort kommen. Dass also eine Absicht bestehe, irgend etwas Wesentliches an der Höhe des versicherten Verdienstes zu ändern oder irgendwie die bestehenden Kompetenzen der Räte zu vermindern, stimmt nicht.

Präsident: Hält Herr Bühler seinen Antrag aufrecht?

Bühler: Es handelt sich um eine Gesetzesänderung, die wir heute machen. Das hebt das andere Gesetz auf. Ich beantrage daher Festhalten.

Abstimmung. — Vote.

Für den Antrag der Kommission	71 Stimmen
Für den Antrag Bühler	36 Stimmen

Art. 49.

Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Antrag Nicole.

1. ... gestanden hat, verabfolgt die Wahlbehörde ein Geschenk im Werte einer Monatsbesoldung, mindestens aber 750 Franken.

Proposition de la commission.

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Proposition Nicole.

¹ L'autorité qui nomme accorde une gratification d'un mois de traitement, mais 750 francs au minimum, au fonctionnaire...

Wey, Berichterstatter: Art. 49 bestimmt, dass nach 25 Jahren ein Dienstaltersgeschenk zu gewähren sei, nach dem Ermessen der Verwaltung, im Werte einer Monatsbesoldung. Herr Nicole beantragt, ein solches von mindestens 750 Franken zu gewähren. Ich beantrage Ihnen, dem Vorschlag des Bundesrates zuzustimmen.

M. Nicole: On hésite à faire de nouvelles propositions après les déclarations de M. Nobs, conseiller fédéral, aux termes desquelles le projet que nous discutons est le résultat d'un arrangement auquel, paraît-il, il n'y a rien à toucher.

Dans ces conditions je me demande ce que nous faisons ici puisque l'on n'a même pas le droit d'améliorer le statut du personnel fédéral, en particulier les traitements des catégories inférieures du personnel.

Je vais quand même essayer d'obtenir une toute petite faveur — non pas même une faveur, un très modeste avantage — pour la partie du personnel fédéral, faisant partie des dernières classes et qui a atteint sa 25^e année de service.

Il y a donc des employés fédéraux qui, pendant un quart de siècle, auront été comme on l'a dit déjà maintes fois à cette tribune au cours de ces délibérations, des modèles de zèle, de fidélité, qui auront rempli leur devoir avec un sens complet de leur responsabilité très lourde, qui auront ainsi aidé la Confédération à traverser des jours difficiles — qui peuvent revenir — qui auront travaillé de la sorte pendant vingt-cinq ans au service de la collectivité. Mais malheureusement pour eux ils appartiennent à la 25^e classe et ils ne pourront donc toucher que le maximum fixé pour cette classe c'est-à-dire 550 fr. de gratification. Pour ceux qui font partie de la 24^e classe, ils toucheront un peu plus, 600 fr.; s'ils appartiennent à la 23^e, ce sera 625 fr.; à la 22^e, 675 fr.; à la 21^e, 700 fr. et il faudrait qu'ils figurent dans la 19^e classe pour dépasser les 750 fr. que j'ai l'honneur de solliciter comme minimum de gratification à verser pour les classes 25 à 20, les autres classés touchant un mois de traitement.

Alors nous voudrions qu'une fois au moins dans leur vie ces employés modèles qui ont fait preuve d'un zèle absolu, d'un grand sens de leurs responsabilités, voient améliorer un peu leur position et nous demandons de fixer pour eux à 750 fr. le chiffre de la gratification qui dans l'état actuel, au bout de vingt-cinq années de service, ne sera que de 550 fr. ou 600 fr., ou 625 fr., etc., selon la classe puisque ce montant doit être celui d'un mois de traitement c'est-à-dire que lorsque leur mois sera doublé par l'effet de la gratification au bout de 25 ans de services ils puissent toucher 1300 à 1500 fr., au lieu de 1100 fr. selon les propositions faites par le Conseil fédéral et par la commission.

J'aimerais que l'on accepte notre proposition. Je crois que le résultat de notre vote sur ce point ira droit au cœur de ces vieux employés fédéraux. Savez-vous ce que c'est que de travailler vingt-cinq ans — peut-être quarante ans — puisqu'il s'agit d'un geste qui sera renouvelé pour ceux qui auront accompli quarante ans de service — d'avoir travaillé vingt-cinq ou quarante ans pour avoir enfin une fois, dans la vie, peut-être deux fois au maximum, le plaisir, la satisfaction de toucher une somme qui leur permettra d'aider un fils à s'établir, ou bien peut-être, si les intéressés, ont eu de la chance de faire un petit voyage qui les récompensera de ces longues années de travail.

J'espère donc pour vous, messieurs, que vous saurez accepterez le minimum de 750 fr. de gratification que je vous propose.

Nationalrat. — Conseil national. 1949.

Art. 50 und 51.

Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Proposition de la commission.

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Abstimmung. — Vote.

Für den Antrag der Kommission	86 Stimmen
Für den Antrag Nicole	9 Stimmen

Angenommen. — Adopté.

Art. 62.

Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Proposition de la commission.

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

M. Cottier-Genève, rapporteur: Il y a lieu d'apporter, au sujet de l'article 62, la précision suivante. Je me permets de vous en rappeler la teneur:

« Sous réserve de la législation sur le travail dans les fabriques et la durée du travail dans l'exploitation des chemins de fer et autres entreprises de transport et de communications, le Conseil fédéral édicte les prescriptions réglant les rapports de service des personnes occupées par la Confédération, mais qui n'ont pas qualité de fonctionnaires... » — il s'agit donc de personnes qui sont employées temporairement à la demi-journée ou à l'heure par la Confédération — ... « Les articles 13, 23, 47, 48, 49 et 53, 2^e et 3^e alinéas, et l'article 60, en tant qu'il concerne des réclamations portant sur les prestations d'une des caisses d'assurance de la Confédération, sont, dans tous les cas, applicables par analogie. »

On pourra s'étonner de ne pas voir figurer dans cette énumération l'article 43 qui traite précisément des allocations familiales. Or il serait évidemment injuste que des personnes qui ne sont que temporairement au service de la Confédération ne puissent pas, elles aussi, bénéficier des avantages consentis aux véritables fonctionnaires. Il y a donc lieu d'interpréter cet article dans ce sens que:

Si le Conseil fédéral, dans son projet, n'a pas jugé utile d'ajouter l'article 43 à l'énumération des articles 47, 48 et 49, c'est qu'il veut se réserver la possibilité d'apprécier chaque cas pour lui-même. Il va bien sans dire — et le chef du Département des finances est d'accord avec nous sur ce point — que les personnes qui ne seront pas au service de la Confédération d'une manière permanente seront néanmoins mises au bénéfice des allocations familiales telles qu'elles sont prévues à l'article 43, c'est-à-dire: allocation unique au mariage, allocation à la naissance d'un enfant légitime, allocation pour chaque enfant de moins de vingt ans, etc. — cela, bien entendu, au prorata de la durée du travail que ces personnes auront effectué, comme aussi au prorata de l'importance de leurs fonctions.

Je tenais à apporter cette précision, en accord du reste avec la commission et avec le Conseil fédéral.

Angenommen. — Adopté.

Art. 69.**Antrag der Kommission.**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates. .

Proposition de la commission.

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen. — *Adopté.***Art. 70.****Antrag der Kommission.**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Antrag Sappeur.

3... in jedem Falle 63 % höher sein...

Proposition de la commission.

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Proposition Sappeur.

3... Dans tous les cas, le nouveau traitement dépassera de 63 pour cent...

Wey, Berichterstatter: Hier stellt Herr Sappeur den Antrag, auf 63 %, d. h. den vollen Teuerungsausgleich zu gehen. Ich glaube, man kann auch zu weit gehen. 60 % sollten genügen. Wenn 63 % beschlossen würden, würde das im nächsten Jahr etwa 2,2 Millionen Franken mehr kosten. Ich beantrage Ihnen, am Text des Artikels gemäss Vorschlag des Bundesrates festzuhalten.

M. Cottier-Genève, rapporteur: L'article 70 fait l'objet d'une proposition de M. Sappeur qui demande, au paragraphe 3, avant-dernière ligne, de remplacer 60 % par 63 % dans le but de tenir compte intégralement de l'augmentation de 63 % du coût de la vie tel qu'en bénéficiera la majorité du personnel de la Confédération dès le 1^{er} janvier 1950. Vous savez que pour le personnel supérieur en particulier, la stabilisation du traitement n'atteint pas le 63 %, d'augmentation que dans certains cas elle n'atteint actuellement même pas le 57 %; la Confédération tient cependant à porter cette augmentation à 60 % au minimum pour toutes fonctions. La proposition Sappeur est excellente en soi mais comporterait une charge financière de plus de 2,2 millions, c'est-à-dire que l'augmentation de 17,5 millions que comporterait l'application de la nouvelle loi, à partir du 1^{er} janvier 1950, serait portée à 19 710 000 francs. Je vous accorde que cette augmentation se résorberait par la suite dans les douze ans à venir et ne s'additionnerait pas aux 44 millions d'augmentation définitive signalés dans le message. Il n'est pas moins vrai que pendant les premières années cette disposition représenterait une charge supplémentaire de 2 200 000 francs. C'est pourquoi, le Conseil fédéral et la commission vous proposent de repousser cette proposition.

Sappeur: Man kommt mit einem seltsamen Gefühl hierher, wenn man schon weiss, dass das, was man vorschlägt, abgelehnt werden wird. Trotzdem möchte ich meinen Antrag begründen.

Sie haben gehört, wie gerade in der Eintretensdebatte immer wieder erklärt wurde, dass der Teuerungsausgleich in der Vorlage erreicht würde, und zwar auf der ganzen Linie. Nun wissen wir, dass in den unteren Klassen diese 163 % weit überschritten sind, bis auf 175 oder 176 %. Aber es gibt eine Gruppe, die nicht einmal die 163 % erreicht hat. Wir haben also die Tatsache, dass bei uns im Bund Funktionäre, und zwar die oberen, den vollen Teuerungsausgleich nicht haben. Da will mir scheinen, dass ein Gesetz der Billigkeit es vorschreibe, dass man wenigstens den vollen Teuerungsausgleich auch für sie schaffe.

In ihrer Eingabe vom 7. Februar 1949 an die nationalrätliche Kommission hat die Vereinigung der höheren Bundesbeamten ihre Stellungnahme zum Revisionsentwurf umschrieben. Die Auffassung dieser Gruppe von etwas über 1500 Beamten verdient es, auch im Schosse des Rates gehört zu werden. Denn es sind nicht zuletzt auch die oberen und die Chefbeamten, die in einem gewissen Umfang mitverantwortlich sind für alles, was in der Bundesverwaltung geschieht. Es ist eine durch die Erfahrung, beispielsweise in der Privatwirtschaft, erhärtete Tatsache, dass es sich auf die Dauer lohnt, einen guten Angestellten angemessen zu entschädigen. Das Schweizervolk hat ein grosses Interesse an der Erhaltung einer qualifizierten Beamtenschaft und insbesondere eines tüchtigen Stabes von nächsten Mitarbeitern des Bundesrates. Es kann darauf verzichtet werden, Näheres zur Begründung dieser Auffassung aufzuführen.

Es unterliegt nun keinem Zweifel, dass die in der Verwaltung geleistete Geistesarbeit im Laufe der letzten Jahre eine Abwertung erfahren hat. Der Bundesrat hat selbst in seinen Botschaften zu früheren Vorlagen über die Gewährung von Teuerungszulagen an das Bundespersonal wiederholt auf das Problem der Nivellierung hingewiesen. Allerdings gebe ich zu, dass der Bund sparen muss, und dass ihm auch nicht beliebige Mittel für die Besoldung seiner Beamten zur Verfügung stehen. Man darf aber nicht am falschen Orte sparen. Die notwendige Reduktion der Verwaltungskosten darf, soweit sie den Personalbestand betrifft, nur nach dem Grundsatz „Weniger, dafür aber besser entlohnte Beamte“ durchgeführt werden.

Es scheint übrigens, dass sich die höheren Bundesbeamten der schlechten Finanzlage der Eidgenossenschaft durchaus bewusst sind. Aus ihrem Schreiben an die Kommission geht hervor, dass sie zwar der vorgesehenen Besoldungsskala nicht zustimmen vermögen, weil sie nicht die von ihnen als wünschenswert erachtete Überwindung der Nivellierung bringt; indessen geht ihre Auffassung doch offenbar dahin, dass die sie am schwersten treffenden Mängel des Entwurfes in den übrigen Vorschriften, namentlich in Art. 70, Ziff. 3, liegen. Der Lebenskostenindex beläuft sich heute auf 163, und mit der erwarteten allgemeinen Verbilligung der Lebenskosten ist doch wohl nicht so bald zu rechnen. Was nun übrig bleibt, ist die Gewährung des vollen Teuerungsausgleiches in den nächsten Jahren ab 1950; das würde etwa zwei Millionen Franken kosten. Diese Summe muss den Gesamtkosten der Reform entgegengehalten werden und man muss sich fragen, wieso deshalb der legitime Anspruch der

Beamten nicht berücksichtigt werden solle. Diese Funktionäre warten seit langen Jahren auf das, was andernorts als angemessen anerkannt wird. Sie haben es verdient, dass ihr Postulat auf sofortigen und vollständigen Teuerungsausgleich für alle Beamten im ganzen Umfange erfüllt wird. Darum habe ich meinen Antrag eingereicht.

Bundespräsident **Nobs**: Es handelt sich hier um einen Punkt, wo man wieder über das, was die Vorlage bietet, hinausgehen will. Übersehen Sie aber doch nicht, dass wir jetzt schon ganz bedeutende Verbesserungen vorsehen, wenn wir von 57 % auf 60 % Teuerungsausgleich hinaufgehen. Wenn Sie nun diesen Ausgleich nach dem Antrag Sappeur noch weiter erhöhen, so ist die finanzielle Auswirkung eine weitere Verteuerung der Vorlage um über zwei Millionen Franken.

Herr Sappeur scheint auch übersehen zu haben, dass der Bundesrat ganz andere Mittel hat, besonders qualifiziertes Personal, Leute, die sich individuell durch bedeutende Leistungen ausgewiesen haben, im Bundesdienst zu behalten. Wir haben doch die Möglichkeit, besondere Leistungen durch individuelle Zulagen anzuerkennen und diesen Leuten eine Genugtuung zu geben, ohne dass nun samt und sonders für eine grosse Zahl von Beamten eine Regelung getroffen werden müsste. Die individuelle Methode ist ohne Zweifel die richtigere, persönliche Leistungen zu ermutigen und anzuregen, als die Methode einer gesamthaften gleichmässigen Behandlung aller nach der Schnur.

Schliesslich möchte ich noch darauf aufmerksam machen, dass in keiner einzigen öffentlichen Verwaltung unseres Landes, in keinem einzigen Kanton und in keiner einzigen Stadt, heute zugunsten oberster Beamter eine Regelung besteht, die weiter ginge als jener Ausgleich, den die Vorlage des Bundesrates vorsieht.

Abstimmung. — Vote.

Für den Antrag der Kommission	84 Stimmen
Für den Antrag Sappeur	9 Stimmen

Art. 71—74.

Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Proposition de la commission.

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen. — Adoptés.

Präsident: Herr Bundespräsident Nobs verlangt das Wort zu einer persönlichen Erklärung.

Bundespräsident **Nobs**: Ich habe vorhin in der Kontroverse mit Herrn Nationalrat Dr. Seiler darauf aufmerksam gemacht, dass sein Verband die Zustimmung zur Vorlage des Bundesrates ausgesprochen habe. Ich tat es aus dem Gedächtnis, in Erinnerung an den Briefwechsel, der anfangs Winter geführt worden war. Inzwischen liess ich mir den betreffenden Brief kommen und möchte feststellen, dass in der Tat die grundsätzliche Zustimmung dort ausgesprochen worden ist in folgender Weise:

„Wir anerkennen gern, dass unsern in der Eingabe vom 17. Juni 1948 formulierten Begehren weitgehend entsprochen wurde und dass der Entwurf von einem erfreulichen sozialen Geist getragen ist. Wir erklären daher unsere grundsätzliche Zustimmung, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass nachstehende Punkte noch eine bessere Lösung im Sinne unserer Vorschläge erfahren.“

Ich wollte Ihnen immerhin einwandfrei den Sachverhalt bekanntgeben, dass diese Zustimmung begleitet war von einigen Wünschen und Vorbehalten.

Hier wird die Beratung abgebrochen.
(Ici, le débat est interrompu.)

Nachmittagssitzung vom 30. März 1949.

Séance du 30 mars 1949, après-midi.

Vorsitz — Présidence: Hr. *Escher*.

5513. Interpellation Schmid Werner. Jesuitenartikel der Bundesverfassung.

Interpellation Schmid Werner. Interdiction de l'ordre de jésuites. Article constitutionnel.

Welche Stellung nimmt der Bundesrat ein gegenüber Art. 51 (Jesuitenartikel) der Bundesverfassung?

Quelle attitude le Conseil fédéral adopte-t-il au sujet de l'article 51 de la constitution (interdiction de l'ordre des jésuites)?

Die Interpellation wird unterstützt von den Herren — La demande d'interpellation est appuyée par MM.:

Bernoulli, Bucher-Zürich, Eggenberger-Grabs, Jaeckle, Kägi, Kunz-Thun, Meierhans, Munz, Roth-Interlaken, Schütz, Sprecher, Stadlin, Trüb.

Schmid Werner: Zwei Tatsachen bilden den Ausgangspunkt meiner Interpellation. Die eine Tatsache ist der Art. 51 der Bundesverfassung. Er lautet: „Der Orden der Jesuiten und die ihm affilierten Gesellschaften dürfen in keinem Teil der Schweiz Aufnahme finden, und es ist ihren Gliedern jede Wirksamkeit in Kirche und Schule untersagt. Dieses Verbot kann durch Bundesbeschluss auch auf andere geistliche Orden ausgedehnt werden, deren Wirksamkeit staatsgefährlich ist oder den Frieden der Konfessionen stört.“ Die zweite Tatsache, von der wir auszugehen haben, ist der Umstand, dass seit Jahren Jesuiten in der Schweiz tätig sind. Sie entfalten ihre Tätigkeit in Schule und Kirche. Das Zürcher Akademikerhaus steht unter jesuitischer Leitung. Dr. Gutzwiller, der Leiter der Jesuiten, predigt in der Liebfrauenkirche in Zürich und am Radio, wobei erklärt wird, dass das Radio mit der Kirche nichts zu tun habe. Der Leiter des Maximi-

Dienstverhältnis der Bundesbeamten. Revision des Bundesgesetzes.

Statut des fonctionnaires. Révision de la loi.

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1949
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	07
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	5555
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.03.1949
Date	
Data	
Seite	448-475
Page	
Pagina	
Ref. No	20 034 510

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Vormittagssitzung vom 31. März 1949.**Séance du 31 mars 1949, matin.**

Vorsitz — Présidence: Hr. Escher.

**5476. Militärorganisation. Abänderung.
Organisation militaire. Modification.**Beschluss des Ständerates vom 29. März 1949.
Décision du Conseil des Etats, du 29 mars 1949.

Siehe Seite 329 hiervor. — Voir page 329 ci-devant.

Differenzen. — *Divergences.***Antrag der Militärkommission.**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Proposition de la commission des affaires militaires.

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Schriftliche Berichterstattung.
Rapport écrit.

Schwendener, Berichterstatter: Die Militärkommission des Nationalrates hat die nach dem Beschluss des Ständerates vom 29. März 1949 noch bestehenden Differenzen in bezug auf das Bundesgesetz über die Abänderung der Militärorganisation eingehend geprüft und stellt Ihnen folgende Anträge:

Art. 1, Lit. a, sei zu ergänzen mit Art. 13, Ziff. 4, welcher aus formellen Gründen in die Revision einbezogen werden muss.

Dem Art. 13, Ziff. 3, sei in der Fassung des Ständerates zuzustimmen. Im Interesse der notwendigen Sicherstellung des Pflegepersonals für die Sanitätsanstalten der Armee muss die Dienstbefreiung auf das unentbehrliche Pflegepersonal der öffentlichen Krankenanstalten beschränkt werden. Wesentlich ist zudem, dass bei Meinungsverschiedenheiten in bezug auf die Unentbehrlichkeit von Pflegepersonal eine im Gesetz bezeichnete Instanz, und zwar der Bundesrat, entscheidet.

Dem Art. 13, Ziff. 4, sei zuzustimmen, indem nur eine redaktionelle Änderung vorgeschlagen wird. Der Hinweis auf Art. 62 der Militärorganisation, der nun aufgehoben wird, muss ersetzt werden durch den inhaltlich gleichlautenden Vorbehalt der Einteilung in die Heerespolizei.

In Art. 134 sei der Änderung des Begriffes „Kurs für Dienste hinter der Front“ in „Kurs für rückwärtige Dienste“ zuzustimmen. Der neue Begriff trägt zur Klarstellung bei und entspricht der vorgesehenen neuen Ordnung der rückwärtigen Dienste.

In Art. 211 sei der Fassung des Ständerates zuzustimmen. Sie ermöglicht dem Bundesrat, unter Umständen bei der Wahl des Chefs des Generalstabes und des Generaladjutanten auch andere als rein militärische Belange zu berücksichtigen und schliesst Meinungsverschiedenheiten aus über die Frage, ob

der Bundesrat an den Antrag des Generals gebunden sein soll oder nicht. Das Mitspracherecht des Generals bleibt gewahrt, da er auch nach der neuen Fassung vom Bundesrat anzuhören ist.

Dem Art. 5, Abs. 2, sei in der Fassung des Ständerates zuzustimmen. Diese Übergangsbestimmung wird notwendig, weil die bisherigen Artikel der Militärorganisation über Truppengattungen und Dienstzweige aufgehoben werden und neu durch einen Beschluss der Bundesversammlung zu ersetzen sind. Die entsprechende Vorlage wird den eidgenössischen Räten erst im Zusammenhang mit der neuen Truppenordnung vorgelegt werden können.

Angenommen. — *Adopté.*An den Ständerat.
(Au Conseil des Etats.)**5555. Dienstverhältnis der Bundesbeamten. Revision des Bundesgesetzes.
Statut des fonctionnaires. Revision de la loi.**Fortsetzung. — *Suite.*

Siehe Seite 448 hiervor. — Voir page 448 ci-devant.

Gesamtabstimmung. — *Note sur l'ensemble.*

Präsident: Vor der Abstimmung verlangt Herr Bühler das Wort für eine Erklärung.

Bühler: Ich beantrage Ihnen, der Gesetzesvorlage nicht zuzustimmen. Die Herren Häberlin, Gysler, de Senarclens und ich haben sich bemüht, das Gesetz annehmbar zu machen; sie haben nicht einen einzigen Antrag gestellt, der die Besoldungen auch nur um einen Franken vermindert hätte. Im Gegenteil, sie haben die Gültigkeit des sogenannten Verständigungsvorschlages für drei Jahre garantiert. Drei Jahre sind in unserem kurzlebigen Zeitalter eine lange Zeitspanne. Dank geschickter Verdrehungen sind die Anträge verworfen worden. Es wird sich noch zeigen, wer es mit dem Personal ehrlich meint und wer nur Politik und Wahlstrategie treibt. Das Gesetz ist nun so, wie es aus den Beratungen hervorgegangen ist, untragbar und unannehmbar. Ich ersuche Sie, nein zu stimmen.

Präsident: Ich bitte Sie, die Diskussion über den Gegenstand nicht wieder aufzunehmen.

Wey, Berichterstatter: Ich bitte Sie, dem Gesetz zuzustimmen, auch deshalb, um gegen die Behauptung zu protestieren, als ob hier „geschickte Verdrehungen“ vorgebracht worden sind.

Abstimmung. — *Vote.*

Für Annahme des Gesetzentwurfes	108 Stimmen
Dagegen	10 Stimmen

An den Ständerat.
(Au Conseil des Etats.)

Dienstverhältnis der Bundesbeamten. Revision des Bundesgesetzes.

Statut des fonctionnaires. Révision de la loi.

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1949
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	09
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	5555
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	31.03.1949
Date	
Data	
Seite	485-485
Page	
Pagina	
Ref. No	20 034 514

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

à cet égard, ils seraient écartés par la déclaration que le D^r Schmitz, directeur de l'assurance militaire, a faite à notre commission et d'après laquelle si le texte du Conseil des Etats étaient adopté, l'assurance militaire devrait restreindre le cercle des parents bénéficiaires de pension, ce qui aurait pour conséquence que l'on n'atteindrait plus un certain nombre de classes sociales que le texte de la loi actuelle permet de mettre au bénéfice de pensions.

Bien plus, le directeur de l'assurance militaire nous a déclaré encore que le texte du Conseil national consacrait la pratique actuelle, qui est basée sur une expérience de 50 ans, tandis que si l'on admet le texte du Conseil des Etats, il faudra changer la façon de procéder en réduisant le nombre des pensions accordées aux parents, puisque le texte adopté sera beaucoup plus restrictif que le texte actuel.

En adoptant le texte du Conseil des Etats, nous marquerions la volonté délibérée de l'assemblée fédérale de nettement reculer par rapport à l'état de choses existant et de mettre les parents des assurés militaires dans une situation plus défavorable qu'aujourd'hui.

Or, cela vous ne le voulez certainement pas.

Le Conseil des Etats ne s'est sans doute pas rendu compte de la portée psychologique de son article.

Les arguments qui militent en faveur du maintien de notre texte à l'alinéa premier sont encore plus pertinents en ce qui concerne l'alinéa 5 de l'article 34.

Cet alinéa traite de l'indemnité accordée aux parents qui ont fait un effort spécial pour l'éducation de leur enfant, qui se sont privés pour lui permettre de faire des études ou d'acquérir une qualification dans un métier. Si, dans ce cas, on limite le droit à la pension aux seuls parents qui sont dans le besoin, le but de cette disposition devient illusoire et sans portée pratique.

Le Conseil des Etats aurait dû avoir le courage de supprimer cet alinéa au lieu de lui enlever toute valeur d'application. Puisqu'il ne l'a pas fait, nous devons le maintenir dans son texte original, qui avait été formulé par le Conseil fédéral lui-même lors de la seconde session de la commission du Conseil national. C'est pourquoi nous vous proposons de maintenir le texte du Conseil national à l'alinéa 5 de l'article 34.

Reste la question de l'alinéa 2 où une divergence existe dans les chiffres: Disons tout d'abord qu'il s'agit de chiffres maxima, qui seront peu souvent atteints. Nous avons fixé à 25 % au maximum la pension du père ou de la mère, avec un maximum de 40 % quand les deux parents touchent la pension.

Le Conseil des Etats voudrait que l'on s'en tînt à un maximum de 20 %, au lieu de 25 %, pour chaque parent et à 35 % lorsque les deux touchent une pension.

C'est une question d'appréciation; mais, comme il s'agit d'un maximum, il faut que nous compensions le léger recul apporté à la situation des parents par une petite amélioration du taux maximum de leur rente. N'oublions pas que du fait de la suppression des classes qui existent dans la loi actuelle tous les parents qui n'atteindraient pas le maximum de la classe seront désavantagés.

Si nous vous proposons de maintenir notre position au sujet des divergences qui existent à

l'article 34, c'est parce que les conséquences financières sont infimes et qu'en revanche les conséquences psychologiques sont considérables.

N'oublions pas que la loi sur l'assurance militaire ne connaît pas l'indemnité pour tort moral et que, par conséquent, les parents qui ont perdu un enfant ne peuvent pas bénéficier de cette indemnité à laquelle ils ont droit dans d'autres cas. Une comparaison avec les pensions accordées par la caisse nationale n'est pas pertinente; la responsabilité de la Confédération, dans le cas de l'assurance militaire, est tout autre.

C'est pourquoi nous vous proposons, dans un but d'apaisement et de justice, de maintenir notre texte dans les trois divergences qui existent à l'article 34.

Abstimmung. — Vote.

Für den Antrag der Kommission	113 Stimmen
Für Zustimmung zum Ständerat	1 Stimme

An den Ständerat.
(Au Conseil des Etats.)

5555. Dienstverhältnis der Bundesbeamten. Revision des Bundesgesetzes. Statut des fonctionnaires. Revision de la loi.

Siehe Seite 485 hiervor. — Voir page 485 ci-devant.

Beschluss des Ständerates vom 15. Juni 1949.
Décision du Conseil des Etats, du 15 juin 1949.

Differenzen. — Divergences.

Art. 48.

Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Proposition de la commission.

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Art. 68bis.

Antrag der Kommission.

Abs. 1 und 3. Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Abs. 2. Zu den nach Abs. 1 herabgesetzten Besoldungen können auf dem Wege der Gesetzgebung Teuerungszulagen gewährt werden. Sie betragen für die Jahre 1950, 1951 und 1952 zehn Prozent.

Proposition de la commission.

Al. 1 et 3. Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Al. 2. Les traitements réduits conformément au premier alinéa peuvent être complétés d'allocations de renchérissement déterminées par voie législative. Elles s'élèvent à dix pour cent pour les années 1950, 1951 et 1952.

Wey, Berichterstatter: Es ist zu wünschen, dass die Revision des Beamtengesetzes noch in dieser Session bereinigt werden kann. Am Ende des Jahres laufen die Vollmachtenbeschlüsse ab, auf denen die gegenwärtigen Besoldungen des Bundespersonals beruhen, und auch der dringliche Bundesbeschluss, in dem die Teuerungszulagen geregelt wurden, fällt mit Ende 1949 dahin. Eine neue Ordnung ist also notwendig. Sie ist auch dringlich, weil die Durchführung dieser ganzen Aufgabe beim grossen Personalbestand des Bundes Zeit beansprucht.

Gegenüber den Beschlüssen des Nationalrates, der bekanntlich die Priorität hatte, bestehen nach den Beratungen des Ständerates zwei Differenzen. Nur mit diesen haben wir uns nach Art. 5, Abs. 2, des Bundesgesetzes über den Geschäftsverkehr hier noch zu beschäftigen.

Die erste Differenz besteht bei Art. 48, bei der Festlegung der Instanz, die über die Höhe der versicherten Verdienste und die Genehmigung der Statuten der Versicherungskasse zu entscheiden hat. Der Bundesrat schlug in Art. 48, Ziff. 5, vor, dass er, der Bundesrat, zu bestimmen habe, welche Teile der Besoldungen im Sinne der Statuten der Versicherungskasse des Bundes, als versicherter Verdienst gelten. Dieser Antrag des Bundesrates, dem die Mehrheit der Kommission zustimmte, ist im Nationalrat besonders von Herrn Kollega Bühler-Winterthur bekämpft worden. Ich erinnere daran, dass bis anhin nur die Statuten der Pensions- und Hilfskasse der Bundesbahnen vom Bundesrat genehmigt werden mussten, die andern Statuten aber, die der eidgenössischen Versicherungskasse, von den eidgenössischen Räten. Der Ständerat will nun dieses Recht für beide Kassen der gleichen Instanz, und zwar der Bundesversammlung und nicht dem Bundesrat, zuweisen. Unsere Kommission beantragt Ihnen, dem Ständerat hier zuzustimmen.

Die zweite Differenz — ich will Sie auch gleich über diese orientieren — hat der Ständerat dadurch geschaffen, dass er materiell dem Minderheitsantrag Häberlin/Gysler in unserem Räte zustimmt und damit die Auflockerung der Bezüge des Bundespersonals in einen festen Teil der Besoldung und einen kleineren Teil „Teuerungszulagen“ vornimmt. Im Nationalrat wurde der Antrag Gysler/Häberlin mit 90 : 70 Stimmen abgelehnt. Er wollte in einem neuen Art. 37bis festlegen, dass die gegenwärtigen Besoldungsansätze im Verhältnis von 110 : 100 herabgesetzt und durch eine alle drei Jahre auf dem Wege der Gesetzgebung zu bestimmenden Teuerungszulage zu ergänzen seien. Der Ständerat stimmte materiell mit 36 : 3 Stimmen dem Antrag Gysler/Häberlin zu. (Formell ist die Sache anders.) Ein Festhalten des Nationalrates bei diesem Stimmenverhältnis des Ständerates, 36 : 3, wäre offenbar nutzlos. Dazu kommt, dass der Bundesrat diesem Beschluss des Ständerates und somit materiell dem Antrag Gysler/Häberlin keine Opposition mehr macht. Ich bedaure persönlich diese Stellungnahme; ich kann aber daran nichts ändern. Wir müssen nun hier zu einem Schlusse kommen, und es scheint mit auch referendumpolitisch besser zu sein, dass wir auch dem Ständerat folgen.

Die Mehrheit unserer Kommission — viele Herren enthielten sich der Stimme — will dem Stän-

derat materiell folgen und die in Art. 37, Abs. 1, Art. 38, Abs. 3, Art. 40, Abs. 2 und Art. 70, Abs. 1 bis 3, festgesetzten Besoldungen um $\frac{1}{11}$ herabsetzen. Zu diesen herabgesetzten Besoldungen sollen nach dem ursprünglichen Vorschlag Gysler/Häberlin Teuerungszulagen auf dem Wege der Gesetzgebung gewährt werden. Diese betragen für die Jahre 1950, 1951 und 1952 10 %. Der Ständerat will weitere Teuerungszulagen nach 1952 im Rahmen der Art. 37 und 38 alle drei Jahre durch die eidgenössischen Räte — das wäre also mit einem einfachen Bundesbeschluss ohne Referendum — gewähren lassen.

Wird für die nach 1952 geltenden Teuerungszulagen der Weg der Gesetzgebung gewählt, wie die nationalrätliche Kommission Ihnen vorschlägt, so sind die eidgenössischen Räte, was Höhe und Dauer der Teuerungszulagen anbelangt, frei; dem Volke ist das Mitspracherecht durch das Referendum gewährt. Das ist nicht der Fall beim Vorschlag des Ständerates. Wenn Sie unserem Vorschlage folgen, dass die Teuerungszulagen nach 1952 auf dem Wege der Gesetzgebung mit Referendum festzusetzen sind, dann hat die Bestimmung, dass sie auf drei Jahre gewährt werden, keinen Sinn, da das Gesetz selbstverständlich frei ist. Der Gesetzgeber kann das Beamtengesetz jederzeit abändern, aber das Volk hat das Recht, mitzusprechen. In der Kommission des Ständerates ist nur mit Stichentscheid des Präsidenten der Weg des einfachen Bundesbeschlusses für die Festsetzung der Teuerungszulagen nach 1952 gewählt worden.

Die Reduktionsvorschrift, also der Abbau und die Möglichkeit, die Besoldungen durch Teuerungszulagen zu ergänzen, wurde gestützt auf ein Gutachten des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vom 27. Mai 1949 in Art. 68bis untergebracht. Gesetzestechnisch, sagt das Gutachten, ist dieses Vorgehen richtiger; es hat nur den Nachteil, dass man erst am Schlusse des Gesetzes sieht, dass die in Art. 37, 38, 40 und 70 festgesetzten Besoldungsansätze nur nominelle sind. Es ergibt sich erst aus Art. 68bis, dass sie herabgesetzt sind, aber für die Jahre 1950, 1951 und 1952 durch Teuerungszulagen die gesetzlich festgelegte Höhe wieder erreichen. Was nach 1952 mit den Teuerungszulagen zu machen ist, ob sie als Teuerungszulagen weiterhin ausbezahlt, ob sie erhöht oder reduziert werden, ob die Besoldungen erhöht oder reduziert werden, das ist dann auf dem Wege der Gesetzgebung festzulegen, wobei in allen Fällen das Referendumsrecht des Bürgers und damit selbstverständlich auch der eidgenössischen Beamten, gewahrt bleibt.

Ich beantrage Ihnen namens der einstimmigen Kommission, in Art. 48 dem Vorschlag des Ständerates zu folgen und in Art. 68bis der abgeänderten Redaktion der nationalrätlichen Kommission zuzustimmen.

M. Cottier-Genève, rapporteur: Nous avons à examiner les divergences qui subsistent entre le Conseil des Etats et le Conseil national au sujet de la revision de la loi sur le statut des fonctionnaires. Ces divergences sont d'ailleurs peu nombreuses.

La première porte sur l'art. 48. Je vous rappelle qu'à la suite d'une intervention de notre

collègue M. Bühler, le Conseil national, après avoir entendu les explications du président de la Confédération, n'avait pas jugé opportun de modifier le texte de la loi; il s'agit d'une certaine opposition entre deux textes du message du Conseil fédéral et du projet de loi; il est dit à l'article 48, paragraphe 5:

«Le Conseil fédéral détermine les parties du traitement qui sont réputées gain assuré au sens des statuts des caisses d'assurance de la Confédération.»

D'autre part, on trouve à la page 36 du message le passage suivant: «En ce qui concerne ces derniers statuts — c'est-à-dire ceux de la caisse de pension et de secours des chemins de fer fédéraux — l'approbation du Conseil fédéral leur donne force de loi; en revanche, ceux de la caisse fédérale d'assurance doivent être approuvés par les Chambres. Afin d'exclure tout doute sur la question de la compétence pour fixer le montant du gain assuré dans les deux caisses d'assurance, le cinquième alinéa attribue expressément cette compétence au Conseil fédéral.»

Il semblait donc que, dans l'une des caisses, la compétence appartenait exclusivement au Conseil fédéral, tandis que dans l'autre, elle relevait des Chambres. C'est la raison pour laquelle le Conseil des Etats a pensé qu'il serait plus sage et surtout plus clair de faire figurer le point de vue du législateur dans le texte même de la loi; il a donc modifié l'article 48 en donnant au paragraphe 5 de cet article une teneur différente, à savoir:

«Les statuts des deux caisses d'assurance de la Confédération doivent préciser quelles parties du traitement sont réputées gain assuré. Les deux statuts sont soumis à l'approbation de l'Assemblée fédérale. Le Conseil fédéral peut instituer....», etc.

Votre commission, ayant examiné la question sous cet angle, vous propose, à l'unanimité, de vous rallier à la formule adoptée par le Conseil des Etats.

J'en viens maintenant à la deuxième modification. Le Conseil national, vous vous en souvenez, avait approuvé intégralement le projet du Conseil fédéral nonobstant l'opposition d'une minorité importante (soit 70 voix contre 90) qui s'était exprimée par la voix de MM. Gysler et Häberlin. Le Conseil des Etats a examiné de son côté la proposition de la minorité consiste, je vous le rappelle, à réduire de 10 % l'échelle prévue par le Conseil fédéral, mais du même coup, à porter pour 1950, 1951 et 1952 à 10 % les allocations de renchérissement, ce qui, matériellement ne représente aucune modification de l'échelle proposée par le Conseil fédéral pour les trois années à venir. Le Conseil des Etats s'est rallié à la proposition de la minorité du Conseil national et cela à une très forte majorité, soit 36 voix contre 3. Dans ces conditions, il serait difficile de persister à maintenir notre opposition surtout si l'on considère qu'il pourrait y avoir là quelques risques de referendum. Aussi votre commission s'est-elle ralliée à la contre-proposition du Conseil des Etats en y apportant cependant une légère modification dans le but précisément d'éviter de soustraire à l'avenir la décision des Chambres au referendum sur ce point.

D'autre part, la commission estime que les modifications doivent apparaître dans le texte même de la loi sous un nouvel article 68bis, ceci pour des

raisons de présentation comme aussi de procédure ultérieure.

Il y aurait donc lieu d'adopter la proposition du Conseil des Etats en introduisant ce nouvel article 68bis qui figurerait à un chapitre premier nouveau concernant la réduction des traitements et les allocations de renchérissement. Cet article serait libellé ainsi:

1^{er}. «Les taux de rémunération fixés aux articles 37, 1^{er} alinéa, 38, 3^e alinéa, 10, 2^e alinéa, et 70, alinéas 1^{er}, 2, 3 devront être réduits d'un onzième».

Quant au 2^e, votre commission a toutefois estimé, en ce qui concerne ce paragraphe, qu'il y avait avantage à le rédiger de façon plus explicite, attendu que les Chambres ont toujours le droit de revenir sur un texte législatif et qu'il n'est pas logique d'adopter une teneur prévoyant un renouvellement tous les trois ans de dispositions qui peuvent être modifiées en tout temps par les Chambres.

C'est la raison pour laquelle votre commission, à l'unanimité moins quelques abstentions, s'est ralliée à la rédaction suivante pour le paragraphe 2:

«Les traitements réduits conformément au premier alinéa peuvent être complétés d'allocations de renchérissement déterminées par voie législative. Elles s'élèvent à 10 % pour les années 1950, 1951 et 1952.»

Ainsi toute latitude est laissée aux Chambres de pouvoir, après cette échéance, revenir sur la question, adopter éventuellement une autre formule pour les allocations de renchérissement ou, le cas échéant, la faire purement et simplement disparaître.

Reste le paragraphe 3: «Les allocations de renchérissement prévues à l'alinéa 2 constituent une partie intégrante de la jouissance du traitement et de la gratification pour ancienneté de service au sens des articles 47 et 49», qui ne subit pas de modification.

La commission à l'unanimité moins quelques abstentions vous propose donc de vous rallier aux contre-propositions du Conseil des Etats avec les modifications rédactionnelles que je viens de signaler.

Präsident: Es bestehen zwei Differenzen, und zwar bei Art. 48 und 68bis. Die Herren Referenten haben über beide bereits berichtet. Die Diskussion ist zunächst offen zu Art. 48. Hier beantragt die Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates. Das Wort wird nicht verlangt, Sie haben also zugestimmt.

Die Diskussion ist nun offen zu Art. 68bis.

Bratschi: Man hat mit der Möglichkeit rechnen müssen, dass der Ständerat unserem Beschlusse nicht folgt, sondern dass er den Beschluss der Mehrheit unseres Rates ändern werde. Er hat das mit Bezug auf die Zulagen selbst im Sinne des Antrages der Herren Häberlin und Gysler getan.

Es stellt sich die Frage, ob sachlich eine Änderung begründet sei. Ich möchte diese Frage verneinen und dazu einige kurze Bemerkungen anbringen.

Seit dem März 1949, also seit der Beschlussfassung im Nationalrat haben sich im Preisgefüge

unseres Landes keine wesentlichen Änderungen gezeigt. Der Index weist einen kleinen saisonbedingten Rückgang auf in den Monaten März und April. Die Gegenbewegung ist bereits wieder da. Es ist ein neues langsames Anziehen festzustellen im Monat Mai, das voraussichtlich weitergehen wird im Juni aus Gründen, die wiederum saisonbedingt sind. Diese Bewegung am Index haben also keine wesentliche Bedeutung. Eine gewisse Klärung ist aber eingetreten in bezug auf wichtigste Warengruppen, leider nicht im Sinne der Senkung der Preise. Richtig ist, dass die Preise von Fett und Öl etwas zurückgehen, aber der Ausgleich wird sofort kommen. Der Bundesrat hat bereits beschlossen, bei den Teigwaren einen Teil der Verbilligung aufzuheben, was zur Folge haben wird, dass die Teigwarenpreise steigen. Durch diese Teigwarenpreise wird der Rückgang bei Fetten und Ölen ungefähr wieder ausgeglichen.

Viel wichtiger ist die Diskussion um den Brotpreis. Sie war in der Märzsession noch viel weniger konkret, als das gegenwärtig der Fall ist. Wir wissen, dass der Bundesrat die Absicht hat, die Verbilligung bedeutend abzubauen, nämlich in dem Ausmass, dass der Brotpreis um 4 Rappen per Kilo steigen wird. Dazu kommt eine Erhöhung des Brotpreises von der Seite des Backlohnes, weil die Bäcker eine Erhöhung um 2 Rappen verlangen. Wir stehen also vor der Möglichkeit, leider sogar vor der Wahrscheinlichkeit, dass der Brotpreis noch im Laufe dieses Jahres um etwa 6 Rappen pro Kilo steigen wird. Der Einfluss dieser Preissteigerung beim wichtigsten Lebensmittel auf den Index wird natürlich wesentlich sein. Weitere Änderungen sind beim Milchpreis zu erwarten. Sie stehen nicht unmittelbar bevor, aber wenn sie eintreten, so ist sicher mit einer Erhöhung zu rechnen. Wenn der Milchpreis steigt, wird das die Preiserhöhung für Butter und Käse nach sich ziehen. Das ist ganz sicher. Wahrscheinlich werden auch die Fleischpreise in Mitleidenschaft gezogen.

Völlig ungelöst ist das Problem der Mietpreise. Auch hier sind Änderungen sicher. Es stellt sich nur die Frage, in welchem Zeitpunkt sie eintreten und welchen Umfang sie annehmen. Sicher ist, dass die Preise aller Mietwohnungen in neuerstellten Häusern bedeutend höher sind als die Mietpreise in Vorkriegswohnungen. Aber wir kennen ja die Bewegung, die im Gange ist, um auch die Preise der Vorkriegswohnungen zu erhöhen.

Das sind drei ganz entscheidende Positionen: Brotpreis, Milchpreis, Mietpreis. Auf diesen drei Positionen sind zum Teil in nächster Zeit, zum Teil später Preiserhöhungen zu erwarten. Ich glaube nicht, dass jemand hier im Ratssaal wäre, der uns etwa sagen könnte, durch welche Preissenkungen diese Preiserhöhungen voll ausgeglichen werden könnten. Jedenfalls haben bis jetzt noch keine entsprechenden Angaben gemacht werden können. Wir müssen froh sein, wenn es gelingt, im Laufe der nächsten Zeit den Index auf der Höhe, sagen wir zwischen 160 und 163 zu halten. So gesehen, besteht also durchaus keine Ursache, am Beschluss, wie er vom Nationalrat gefasst worden ist, etwas zu ändern. Im Gegenteil, man hätte allen Grund, daran festzuhalten.

Andererseits müssen wir feststellen, dass wir uns in einer gewissen Zwangslage befinden. Wie die Herren Referenten bereits gesagt haben, laufen Ende des Jahres die Beschlüsse ab, die für die Bezahlung eines Teils der Besoldungen massgebend sind. Sogar ein Teil der Besoldungen beruht nämlich auf Vollmachtenbeschlüssen, die Bezahlung der Teuerungszulagen auf dringlichen Bundesbeschlüssen. Also muss auf 1. Januar 1950 eine Neuordnung kommen. Wenn es nicht gelingt, sie gesetzlich durchzuführen, so muss das Parlament im Dezember entsprechende Dringlichkeitsbeschlüsse fassen. Wir sind der Auffassung, dass ernsthaft versucht werden sollte, eine gesetzliche Neuordnung zu treffen. Das ist nicht möglich, ohne dass der Ständerat auch zustimmt. Aus diesem Grund haben wir uns in der Kommission der Stimme enthalten. So kam der einstimmige Beschluss der Kommission zustande, nämlich mit nicht sehr imposanter Anzahl von Stimmen für Zustimmung zum Ständerat und einer erheblichen Zahl von Stimmenthaltungen.

Wenn die Lösung in der Richtung des Antrages der Herren Häberlin und Gysler gesucht wird; so gebe ich der Fassung den Vorzug, wie sie von der Kommission vorgeschlagen wird, und nicht der des Ständerates. Das war übrigens der Antrag der Herren Häberlin-Gysler. Diese haben nie Kompetenzen verlangt für das Parlament, wie das jetzt vom Ständerat geschieht. Die Festsetzung der Besoldungen ist nach Verfassung grundsätzlich Sache des Gesetzes. In dringenden Fällen kann das Parlament davon abweichen und dringliche Bundesbeschlüsse fassen, wie das im Laufe der letzten Jahre und Jahrzehnte oft geschehen ist. Es ginge nicht an, dass wir mit einer Bestimmung des Gesetzes die Dringlichkeit gewissermassen zum voraus beschliessen und Art. 89 BV ausschalten. Daher bin ich der Meinung, dass die Fassung, wie sie von der Kommission vorgeschlagen wird, den gesetzlichen und verfassungsmässigen Bestimmungen besser gerecht wird als das, was der Ständerat vorschlägt, abgesehen davon, dass die ständerätliche Fassung meines Erachtens auch politisch ungünstig ist. Die Fassung sollte auf dem Boden der Verfassung bleiben, wie die Kommission es beantragt.

Es stellt sich noch eine andere Frage. Mich interessiert, was die Antragsteller, die voraussichtlich als Sieger aus der Auseinandersetzung hervorgehen, nämlich die Herren Häberlin und Gysler, dazu sagen. Wir haben im letzten Jahr in der paritätischen Kommission mit grosser Mühe eine Verständigung herbeiführen können. Diese ist hier im Ratssaal angefochten, nicht als salonfähig anerkannt worden. Ich frage: Ist eine Verständigung erreicht, wenn nun nach dem Antrag der Kommission beschlossen wird? Dieser stellt nichts anderes dar als die Verwirklichung des Antrages, wie er von den Herren Häberlin und Gysler in der Märzsession gestellt wurde. Beide Herren sind Exponenten von bestimmten Volksgruppen, wie wir alle. Sie vertreten auch wirtschaftliche Organisationen in unserem Lande, die im öffentlichen Leben des Landes entscheidend mitreden. Es interessiert mich, zu erfahren, ob ein Beschluss gemäss Antrag der Kommission als eine Verständigung angesehen werden kann, oder ob nachher wieder irgendeine

„Troisième Force“ aufsteht und sagt, man anerkenne auch diese Regelung nicht als Verständigung.

Das Personal und seine Organisationen befinden sich in einer sehr unangenehmen Situation. Wenn ein privater Arbeitgeber mit seinem Personal verhandelt, oder wenn ein Verband von privaten Arbeitgebern, sagen wir der Zentralverband der Metallindustriellen mit dem Metallarbeiter-Verband verhandelt, oder der Baumeister-Verband mit dem Verband der Bau- und Holzarbeiter, dann weiss man auf beiden Seiten, woran man ist, wenn die Verhandlungen abgeschlossen sind. Wenn man sich geeinigt hat, dann gilt diese Verständigung. Wir haben uns in der paritätischen Kommission ein erstes Mal mit grosser Mühe geeinigt. Die Verständigung wurde nicht anerkannt. Nun soll auch die Einigung zustande kommen, und zwar zwischen beiden Räten. Ist man bereit, diese Einigung zu verteidigen, wenn sie zustande kommt, oder wird das wiederum nicht der Fall sein? Ich stelle nicht die Frage, ob das Referendum ergriffen werde. Dazu hat jedermann das Recht. Ich frage vielmehr, welches der Standpunkt der Kreise sei, die sich um den Antrag der Herren Häberlin und Gysler gruppieren. Wenn dieser Antrag nun verwirklicht wird, wird die Vorlage nachher trotzdem bekämpft? Die Antwort auf diese Frage ist für das Personal ausserordentlich wichtig.

Zum Schluss möchte ich mir ein Wort in bezug auf die Kosten gestatten, und zwar weil diese Frage, nachdem der Antrag Häberlin-Gysler Aussicht auf Annahme hat, neustens in aller Öffentlichkeit wieder stärker in den Vordergrund gestellt wurde. Sie wissen, dass die entstehenden Kosten zum Teil darauf zurückzuführen sind, dass endlich auf der ganzen Linie der Teuerungsausgleich zugestanden werden soll, was bis jetzt in der Bundesverwaltung noch nicht der Fall war, im Gegensatz zum grössten Teil der Arbeitnehmer der Privatwirtschaft und in den Kantonen und Gemeinden. Zum andern Teil sind die Mehrkosten auf Korrekturen an einem Gesetz zurückzuführen, das in wichtigen Punkten durch die Gesetzgebung in Kantonen und Gemeinden, aber auch durch die Gesamtarbeitsverträge in der Privatwirtschaft überholt ist. Sie kennen diese Mehrausgaben. Sie würden im ersten Jahr für die gesamte Bundesverwaltung, inkl. Bundesbahnen, PTT usw. etwa 17 Millionen Franken ausmachen und nach 12 Jahren etwa 44 Millionen Franken, vorausgesetzt, dass die Verhältnisse, insbesondere die Personalbestände, unverändert bleiben. Wenn der Personalbestand um 1 % herabgesetzt werden könnte, würde die Mehrausgabe für das erste Jahr fast ganz verschwinden, und wenn er um 3 % reduziert werden könnte, würde auch für die Zukunft keine nennenswerte Mehrausgabe entstehen. Sie sehen also, wie labil diese Berechnungen über die Mehrausgaben sind.

Eines möchte ich sodann bitten, nicht zu übersehen: Das Personal des Bundes hat während der Kriegszeit grosse Opfer bringen müssen. Es ist anerkannt, dass während Jahren der Teuerungsausgleich beim gesamten Personal ungenügend war, dass in den ersten Jahren überhaupt keine nennenswerten Teuerungszulagen ausgerichtet wurden, dass dann sukzessive der halbe Teuerungsausgleich zustande kam, bis endlich in den Jahren nach dem

Krieg einem Teil des Personals der ganze Ausgleich zugestanden wurde.

Wir haben im Föderativverband wiederholt Berechnungen über den Besoldungsausfall angestellt, der während des Krieges dadurch entstanden ist, dass nicht der volle Teuerungsausgleich gewährt wurde. Dieser Ausfall beträgt pro Arbeitnehmer des Bundes für die Dauer des Krieges und des Nachkriegszeit durchschnittlich allermindestens 5000 Franken, er ist meines Erachtens erheblich höher. Aber auch bei dieser Annahme ergibt sich eine Minderausgabe des Bundes infolge ungenügenden Teuerungsausgleiches von 465 Millionen Franken. Dieser Betrag von fast einer halben Milliarde hätte das Personal mehr erhalten müssen, wenn der volle Teuerungsausgleich bezahlt worden wäre. Dieser Betrag ist vom Bund auf Kosten des Personals eingespart worden. Ich möchte die Herren bitten, bei ihrer Stellungnahme im Ratssaal und insbesondere ausserhalb des Ratssaales auch diese Tatsache zu berücksichtigen. Sie können selbst ausrechnen, wieviel Jahre Mehrausgaben im Rahmen dieses neuen Gesetzes es brauchen würde, bis diese halbe Milliarde ausgeglichen wäre und das Personal im Durchschnitt der Jahre wieder ungefähr auf dem Stand von 1939 sich befinden würde. Die Löhne des Jahres 1939 aber waren abgebaute Löhne. Wir werden uns in der Abstimmung der Stimme enthalten, um zu ermöglichen, dass das Gesetz überhaupt Gesetz werde, und wenn immer möglich zu erreichen, dass die Verhandlungen über das Gesetz noch im Laufe dieser Session abgeschlossen werden können.

Präsident: Ich mache darauf aufmerksam, dass die Kommission einstimmig bei einigen Enthaltungen hier grundsätzlich dem Ständerat zustimmt und nur eine andere Fassung in Alinea 2 vorsieht. Ein Antrag auf Nichtzustimmung liegt bis jetzt nicht vor. Ich möchte die Herren Redner, die sich angemeldet haben, darauf aufmerksam machen, dass keine Rede davon sein kann, wieder eine allgemeine Diskussion über die Tragweite des ganzen Gesetzes auszulösen, sondern wir sprechen jetzt zur Differenz, Art. 68bis.

M. Perrin-La Chaux-de-Fonds: J'interviens pour soutenir les propositions de la commission du Conseil national. Mais je tiens à souligner une divergence importante, au point de vue des principes, entre les deux textes en présence.

En effet, la proposition du Conseil des Etats, il convient de bien s'en pénétrer, revient à soustraire au referendum une revision partielle de la loi. Or, à mon avis, cette proposition est inconstitutionnelle. Je sais bien que le Département de justice et police a opiné en faveur de la constitutionnalité. Mais nous savons, par de nombreuses expériences, que tous les avis juridiques se laissent soutenir. Il est vrai aussi qu'il est arrivé parfois de reviser une loi par un arrêté soustrait au referendum. C'est précisément là le danger des précédents. Gardons-nous de créer aujourd'hui un nouveau précédent que l'on pourrait invoquer un jour.

Un empiètement sur la constitution n'est jamais justifiable, cas de nécessité véritable réservé. Il est toujours dangereux. Je me souviens, par exemple,

que lorsqu'on a voulu reviser la loi sur l'utilisation des forces hydrauliques, le Conseil fédéral cherchait à s'octroyer des compétences nettement exclues par la constitution, en se fondant sur des dispositions légales déjà existantes qui dépassaient les normes constitutionnelles. Forts de cette ancienne usurpation de compétences, certains, emportés par leur passion du bien public, entendaient s'en prévaloir pour faire un pas de plus dans la voie de l'inconstitutionnalité. Il se trouva même, au Conseil national, une majorité pour franchir ce pas. Ce fut le mérite du Conseil des Etats d'y mettre le holà!

Le vœu de la constitution, qui soumet toutes les lois au referendum, ne saurait être d'en autoriser la revision, dont le caractère légal, au sens strict du terme est incontestable, par un arrêté qualifié d'urgent ou sans portée générale. Le constituant n'a pas pu vouloir autoriser le parlement à violer son œuvre en passant outre au referendum, en escamotant ce droit populaire par l'artifice d'un texte baptisé abusivement d'arrêté urgent ou sans portée générale.

En agissant de la sorte, on n'interprète pas la constitution, on fait de la prestidigitation. La fin ne saurait justifier le moyen. Une simple loi ne saurait non plus déléguer à l'Assemblée fédérale une compétence exclusive que la constitution ne connaît pas. C'est la constitution et non pas la loi qui a créé les compétences respectives du parlement et du peuple. Une loi ne saurait y suffire. Nous, qui avons prêté serment de fidélité à la constitution, avons le devoir impérieux de nous y soumettre, même si elle nous bride ici ou là dans notre désir d'être utile au pays. Le peuple, qui n'a pas prêté le même serment à la constitution, est convaincu qu'elle le protège. Il ne conçoit pas, dans la simplicité et la pureté de ses notions juridiques, qu'une autorité puisse se mettre au dessus de la charte fondamentale de la Confédération, quels que soient les mobiles qui l'ont inspirée. Cette candeur populaire a même quelque chose de grand. Un parlement qui heurte ce droit populaire se discrédite aux yeux des simples citoyens. Il risque de provoquer ou d'aggraver une crise de confiance.

Espérons que, cette fois-ci, le Conseil national montrera la voie au Conseil des Etats. Ce sera une revanche!

Seiler: Gestatten Sie mir ganz wenige Bemerkungen zur neuen Lage. Ich möchte die Diskussion nicht verlängern. Wie Sie wissen, habe ich aber in der Debatte über das Gesetz in der Märzsession speziell die Auffassung des Verbandes der Gewerkschaften des christlichen Verkehrs- und Staatspersonals vertreten und empfinde nun das Bedürfnis, eine gewisse Abklärung zu schaffen. Ich habe damals den Standpunkt vertreten — und darin war ich mit dem erwähnten Verband weitgehend einig — dass wir gegen die Aufspaltung in diese Teuerungszulagen sind und dass ich diesbezüglich die Auffassung des Herrn Kollegen Bratschi und des Föderativverbandes teile.

Seither ist eine scharfe Diskussion in der Öffentlichkeit ergangen. Die Verbände wie das gesamte Bundespersonal haben sich sehr ernstlich mit der Frage befassen müssen, ob der bisher eingenommene Standpunkt nicht in einem gewissen Sinn zu korri-

gieren sei. Ich kann Ihnen nun folgendes mitteilen: Materiell hat sich seit der letzten Debatte im Nationalrat nichts geändert. Das stimmt, und wir könnten nach wie vor auf dem genau gleichen Standpunkt verharren. Ich habe in der Märzsession ja auch erklärt, dass der Lebenskostenindex nicht der einzige Lohnbildungsfaktor sei. Aber es geht heute und in der nächsten Zukunft nicht darum, ob wir diesen Standpunkt weiter verteidigen sollen oder nicht, sondern es geht im wesentlichen darum, die Ansätze der neuen Besoldungsordnung durchzubringen in einem Referendum. Man könnte es vielleicht auch so sagen: es geht darum, dafür zu sorgen, dass überhaupt kein Referendum kommt. Das hat die Verbände, denen ich nahestehende und mich selbst bewogen, den Standpunkt angesichts der neuen Situation etwas zu ändern. Aus der Sorge um das Gesetz heraus haben diese Verbände beschlossen, der Aufteilung in eine 10%ige Teuerungszulage zuzustimmen. Ich halte diese Auffassung in Anbetracht der heutigen Verhältnisse für die einzig richtige, und ich hätte es sehr begrüsst, wenn auch der Föderativverband mit seinem Chef, Herrn Bratschi, sich heute nicht nur der Stimme enthalten, sondern in aller Form dieser neuen Fassung der Aufteilung in 10% Teuerungszulagen zugestimmt hätte. Denn nicht die Gegner der Besoldungsordnung, auch nicht jene, die sich nicht weiter darum kümmern, haben in einem Referendum das Gesetz und die Besoldungsordnung, wie sie aus der heutigen Abstimmung hervorgehen wird, in unserem Volke durchzubringen, sondern die Verbände des Bundespersonals und das Bundespersonal selbst. Diese haben — wir wollen es zugestehen — ein ganz eminentes Interesse an der neuen Besoldungsordnung. Es geht darum, dass das neue Gesetz viele Ungerechtigkeiten beseitigt, und weiter, dass es manche Fortschritte gerade in sozialer Richtung bringt. Darum möchten die Verbände, die ich hier vertrete, voll und ganz zum neuen Gesetz stehen, auch wenn es nun unter Aufteilung einer gewissen Quote als Teuerungszulage geschaffen wird.

Das sind unsere Gründe. Und wenn ich noch kurz Vergleiche anstelle mit den Besoldungsordnungen, die in den Gemeinden und in den Kantonen in letzter Zeit geschaffen wurden, dann sehe ich in jenen eine weitere Rechtfertigung unseres Standpunktes. Ich vergleiche mit unserer Stadt Zürich, in welcher wir bei der neuen Besoldungsordnung 10% als Teuerungszulagen abgespalten haben, im Kanton Zürich 12%, in der Stadt Winterthur sogar 30%, und ich stelle fest, dass wir in der Stadt Zürich diese Teuerungszulage bereits von 10 auf 17% erhöht haben. Auch hier haben wir einen Vorteil bei der Abtrennung, denn wenn die Teuerung steigt — wer wollte diese Möglichkeit bestreiten? — dann haben nach drei Jahren sowohl der Bundesrat wie die Räte das Recht, die Teuerungszulagen allenfalls zu erhöhen.

Aus all diesen Gründen stimme ich der neuen Fassung zu, und es werden auch die Verbände, für welche ich heute spreche, für die Aufteilung einer 10%igen Teuerungszulagenquote eintreten.

Häberlin: Ich weiss, ich sollte jetzt nichts als Freude empfinden ob der Wandlung der Dinge, die sich seit der ersten Beratung dieses Gesetzes voll-

zogen hat. Bevor ich aber dazu fähig bin, muss ich mir noch eine leichte Bitterkeit von der Seele reden. Ich kann nicht ohne weiteres vergessen, was sich in der Märzsession alles abgespielt hat. Ich kann z. B. nicht vergessen, was die Urheber des Antrages Gysler-Häberlin in der sozialdemokratischen Presse, sogar in Wochenberichten von Ratskollegen, alles haben lesen müssen. Ich kann jene Phalanx illustrer Redner nicht vergessen, die sich im März zu dieser Tribüne bewegten, um mit einem Eifer gegen unsern Antrag zu fechten, als ob es ein schreiendes Unrecht zu verhindern gelte. Wie steht es heute! Wie heisst es doch im bekannten Stutentenlied: „*O quae mutatio rerum!*“ Schon vor der entscheidenden Stellungnahme des Ständerates hat Kollege Bratschi, unser grosser Gegenspieler, in der „Gewerkschaftlichen Rundschau“ plötzlich entdeckt, dass der Antrag Gysler-Häberlin für den Bund in den nächsten Jahren nicht von grosser Bedeutung und dass er aber auch für das Personal nicht von entscheidender Bedeutung sei. Vergleichen Sie damit die gewaltigen Anstrengungen, unsern Antrag zum Erliegen zu bringen! Heute hat Herr Bratschi die These verfochten, seit dem März habe sich nicht das Geringste geändert. Trotzdem ist er virtuell auf unsern Antrag eingeschwenkt. Darüber kann auch seine Stimmenthaltung nicht hinwegtäuschen. Ich kann Herrn Kollege Seiler beruhigen. Wenn es zu einer Volksabstimmung kommen sollte, wird Herr Bratschi neben ihm als feurriger Verfechter dieses Gesetzes in die Arena steigen. Sowohl Herr Bratschi als Herr Seiler haben in einem gewissen Sinne eine Gewissensfrage an mich gerichtet. Ich kann Ihnen darauf nur folgendes antworten:

Wenn Sie nun dem Antrag der Kommission folgen, dann werde ich persönlich, nicht ohne Bedenken, für die Vorlage eintreten. Eine weitergehende Garantie für eine politische oder wirtschaftliche Organisation kann ich nicht übernehmen aus dem einfachen Grund, weil mir der entsprechende Einfluss auf diese Organisationen fehlt.

Nun werde ich mich ganz den Freuden der Gegenwart hingeben! Ich möchte der Kommission des Nationalrates danken, dass sie unsern Antrag nicht nur inhaltlich, sondern auch formell zugestimmt hat. Formell hat sie zugestimmt in dem Sinne, dass sie für jeden Fall der Gewährung von Teuerungszulagen das fakultative Referendum auch in Zukunft vorbehalten hat. Ich muss auf die besondere Wichtigkeit dieser Differenz gegenüber dem Ständerat hinweisen. Unser Antrag hat vor allem psychologische Bedeutung, und Sie würden einen grossen Teil des psychologischen Vorteils dieses Antrages wieder zunichte machen, wenn Sie das Mitspracherecht des Volkes bei der künftigen Gestaltung der Teuerungszulagen ausschalten würden.

Ich möchte Sie bitten, der Fassung der nationalen Kommission zuzustimmen. Sie verhelfen damit einem Antrag zum Durchbruch, der von Anfang an alle Zeichen der Mässigung und der Einsicht auf der Stirne trug.

Schaller: Auch ich gehöre zu jener Phalanx, die heute ihre Töne in Moll anstimmt, nicht in den Triumphgesang des Herrn Dr. Häberlin einstimmen kann und auf Fanfarentöne verzichten muss. Aber ich glaube, es wäre falsch, nun aus dieser Debatte

das Bild in die Öffentlichkeit hinausprojizieren zu wollen, als ob hier ein Heer von Geschlagenen das Knie beugen würde vor Siegern, denen das Gute von Anfang an als höchstes Ziel und als letztes Kampfbjekt vorgeschwebt hätte. Wir sind alle glücklich über die relativ angenehme Form, in der sich dieses heutige, wie ich hoffe, Schlussgefecht um die Gestaltung des neuen Beamtengesetzes abspielt. Aber es scheint mir notwendig zu sein, zu betonen, dass auch die Nationalräte, die unserm ersten Beschluss zugestimmt hatten, materiell Vorbehalte zur Lösung, wie sie uns der Bundesrat präsentiert hat, anbringen mussten und auch angebracht haben. Ich möchte gerade auf die heute in Differenz stehende Frage des vollen Teuerungsausgleiches oder des teilweisen Teuerungsausgleiches mit ergänzenden Teuerungszulagen hinweisen. Die Mehrheit des Rates hat offensichtlich der Vorlage des Bundesrates zugestimmt, weil es sich um ein Verständigungswerk zwischen dem Bundesrat und dem Personal oder, noch enger gefasst, zwischen dem Bundesrat und der paritätischen Kommission gehandelt hatte. Andere Parlamentarier, wie die Herren Dr. Gysler und Häberlin, hatten nicht den gleichen Respekt vor diesem fertigen Werk, das uns der Bundesrat und eine gemäss Gesetz eingesetzte Kommission präsentiert hatten. Sie haben gegenüber diesem Verständigungswerk weitgehende Abänderungsvorschläge eingebracht. Der wichtigste davon war der heute zur Diskussion stehende. Der Antrag Gysler-Häberlin wurde dann zum Zentralpunkt der ganzen Diskussion und — wie wir wohl alle den Eindruck haben — im spätern Verlauf auch der Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit. Er ist zu einer Prestigefrage gewisser Verbände und Kreise geworden; darüber besteht kein Zweifel, dass sich die Phalanx der Redner hier im Nationalrat nachher in der Öffentlichkeit einer Phalanx der Verbände gegenübergesehen hat. Der Ständerat hat nun mit grossem Mehr beschlossen, dem Antrag der Herren Dr. Gysler und Häberlin Folge zu geben.

Man kann diesem Beschluss, besonders in Anbetracht der grossen Mehrheit, mit dem er zustande gekommen ist, folgen. Ich tue es nicht, weil ich etwa sachlich davon überzeugt wäre, dass die Lösung Gysler-Häberlin materiell besser ist. Sie enthält auch bestimmte Nachteile; sie wird eine gewisse Beunruhigung und Unsicherheit beim Personal verursachen. Sie hat vor allem den Nachteil, dass wir uns innerhalb relativ kurzer Zeitabstände immer wieder über die Besoldungen des Personals unterhalten müssen. Mit diesen Debatten sind politische Nachteile verbunden. Ich kann dem Antrag der Kommission folgen, um auch meinerseits das Letzmögliche zu tun, damit wir bei der Revision des Besoldungsgesetzes zu Beschlüssen gelangen, denen das Gros der beiden Räte zustimmen kann.

Ich möchte hier noch der Hoffnung Ausdruck geben, dass jene Herren, die heute zu den Siegern gehören und ihren Gefühlen entsprechend Ausdruck gegeben haben, nun sehr aktiv mithelfen, einen Grosskampf im Volk um dieses neue Beamtengesetz zu vermeiden. Besoldungsgesetze sind immer eine heikle Angelegenheit und eigentlich als Gegenstand von Volksabstimmungen wenig geeignet. Kämpfe um Besoldungsordnungen für das öffentliche Personal wecken nicht immer nur edle Instinkte. Ein

Grosskampf um dieses sicher fortschrittliche Werk des neuen Beamtengesetzes müsste beim Personal bittere Gefühle hinterlassen, und er müsste das gute Verhältnis zwischen dem Bund und seinem Personal in Gefahr bringen. Dieses gute Verhältnis ist aber staatspolitisch von grosser Bedeutung. Dieses Problem sollten auch jene Politiker erkennen, die eine sparsame und rationell betriebene Verwaltung wünschen. Denn mit einem misstrauischen, misstrauischen und verärgerten Personal bringt man nicht jene rationelle Leistung heraus, die im wirklichen Interesse des Staates liegt. Ich möchte mir den Hinweis auf ein Nachbarland gestatten, das das schlechte Verhältnis zu seinem Staatspersonal heute Milliarden und Milliarden kostet.

Das Personal hat sicher nach während vielen Jahren freiwillig gebrachten Opfern, insbesondere auf dem Gebiet der Besoldungen, ein moralisches Anrecht darauf, ein gutes Beamtengesetz zu erhalten. Ich möchte also zum Schluss der Hoffnung Ausdruck geben, dass die Sieger von heute in ihre Aufklärungsaktion, die sie mit soviel Geschick betrieben haben, auch jene Büros und Komitees einbeziehen, die in letzter Zeit gefährliche politische Wege einschlagen. Ich meine jene Wege, die nach dem Motto ausgerichtet sind: „Aktion um der Aktion willen“. Staatspolitisch haben wir gerade in den politischen Behörden der Eidgenossenschaft die Pflicht, darauf hinzuweisen, dass es gefährlich ist, das Volk in Aufregung zu bringen, nur damit politisch etwas geht. Ich glaube, wir haben auch dann, wenn wir den Beschlüssen des Ständerates zugestimmt haben, ein im ganzen achtbares und gutes Werk geschaffen. Wir wollen unsere Kräfte dafür einsetzen, um es auch zu einem guten Ende zu bringen.

Präsident: Bezüglich Ziffer 1 und 3 bestehen keine Differenzen.

Abs. 2.

Abstimmung. — Vote.

Für den Antrag der Kommission 119 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Ständerat.
(Au Conseil des Etats.)

5524. Eröffnung und Erweiterung von Gasthöfen.

Ouverture et agrandissement d'hôtels.

Siehe Seite 496 hiavor. — Voir page 496 ci-devant.

Beschluss des Ständerates vom 7. Juni 1949.
Décision du Conseil des Etats, du 7 juin 1949.

Differenzen. — Divergences.

Art. 4.

Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Proposition de la commission.

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

M. Graber, rapporteur: Le Conseil des Etats a créé une première divergence à l'article 4. Suivant sa commission, le Conseil national avait accepté, en avril 1949, de modifier le texte du Conseil fédéral et d'exiger comme condition à l'octroi d'un permis de construire ou d'agrandir, en plus du besoin de la localité ou de la station intéressées, la justification financière qui existait dans l'arrêté du Conseil fédéral de 1946. En réalité, en rapportant devant vous, nous avions admis alors que la valeur pratique de cette institution de la justification financière était extrêmement réduite dans le temps présent, mais nous pensions qu'il était plus raisonnable de la conserver pour l'avenir.

Le Conseil des Etats n'a pas été de cet avis. Il n'a pas retenu la justification financière, d'où la divergence. Etant donné la valeur pratique extrêmement limitée de cette disposition dans le temps présent et songeant que l'arrêté expirait à fin 1951, votre commission a décidé de se rallier à la solution du Conseil des Etats pour ne pas maintenir une divergence dont la valeur pratique est extrêmement discutable.

Schirmer, Berichterstatter: Wir haben in der letzten Sitzung beschlossen, am Finanzausweis in Art. 4 festzuhalten, d. h. das beizubehalten, was früher Recht war. Der betreffende Absatz 2 heisst: „Der Finanzausweis muss über die Beschaffung der für das geplante Unternehmen erforderlichen Mittel und über das Verhältnis von eigenem zu fremdem Kapital Aufschluss geben. Ferner muss er Angaben über die Ertragsaussichten enthalten.“ Der Finanzausweis hat sicher etwas für sich und wir haben mit ihm in früheren Jahren keine schlechten Erfahrungen gemacht. Er gehört auch in das logische Gebäude eines Beschlusses, der den Schutz der Hotellerie bezweckt.

Wir wissen aber anderseits in der Kommission auch, dass der Finanzausweis kein populäres Postulat ist. Aus diesem Grunde ist die Kommission mehrheitlich der Auffassung, dass man dem Ständerat zustimmen sollte. Die Kommission kann auf den Finanzausweis um so eher verzichten, als ja der Bundesbeschluss bis Ende 1951 befristet ist und die Baukosten heute noch derart hoch sind, dass keine sehr grosse Gefahr besteht, dass ungenügend finanzierte neue Hotelbauten entstehen. Die Banken werden heute nicht mehr leichtin Baukredite gewähren, wenn sich der betreffende Kreditsucher nicht über die Finanzierung seines Unternehmens genau ausweisen kann.

Die Kommission beantragt Ihnen deshalb Zustimmung zum Ständerat.

Angenommen. — *Adopté.*

Art. 5 und 6.

Antrag der Kommission.

Festhalten.

Proposition de la commission.

Maintenir.

M. Graber, rapporteur: Une divergence subsiste aussi au sujet des articles 5 et 6. En réalité, elle est d'ordre purement formel.

Dienstverhältnis der Bundesbeamten. Revision des Bundesgesetzes.

Statut des fonctionnaires. Révision de la loi.

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1949
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	13
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	5555
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.06.1949
Date	
Data	
Seite	681-688
Page	
Pagina	
Ref. No	20 034 579

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Abstimmung. — *Vote.*Eventuell — *Eventuellement:*

Für den Antrag der Mehrheit	70 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	52 Stimmen

Definitiv — *Définitivement:*

Für Festhalten am eventuell gefassten Beschluss	87 Stimmen
Für den Antrag Zigerli	25 Stimmen

Art. 2.

Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Proposition de la commission.

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Angenommen. — *Adopté.*

Uhlmann: Sie haben mit Ihrem Beschluss nun festgestellt, dass der Bundesrat maximal 5% Subventionen bezahlen kann. Er kann also auch 1, 2, 3% bezahlen. Ich möchte nun nach diesem kräftigen Abbau der Subventionen nur wünschen, dass ebenso kräftig auch an diesen Büros in Bern abgebaut und dass der immense Aufwand, der da in der Kontrolle der Bundesbeiträge betrieben wird, in gleichem Massstabe reduziert werde. Es hat wahrhaftig keinen Sinn, dass über die Wohnbauprojekte in Gemeinden und Kantonen, die es mit der Arbeit haargenau nehmen, eine peinliche Kontrolle geführt, nachher dasselbe Spiel noch wochen- und monatelang in diesen Büros in Bern wiederholt wird, und dass nachher die Abrechnungen, die von Gemeinde und Kanton genau und exakt durchleuchtet worden sind, wiederum nachher wochen- und monatelang in Bern nochmals durchleuchtet werden, um festzustellen, dass bei Bauten von vielleicht einer halben Million Franken zehn Dachziegel in Reserve gestellt wurden, oder dass ein Lattenrost im Werte von 10 Franken übersehen wurde, die bei der Subventionsrechnung abgezogen werden können.

Ich möchte also Herrn Bundesrat Rubattel bitten, nachdem er durch diese Abstimmung eine so glänzende Rechtfertigung seines Standpunktes erhalten hat, ebenso energisch beim Wohnungsbüro in Bern die notwendigen Einsparungen zu machen.

Gesamtabstimmung. — *Vote sur l'ensemble.*

Für Annahme des Beschlussentwurfes	91 Stimmen
Dagegen	18 Stimmen

An den Ständerat.
(Au Conseil des Etats.)

Vormittagssitzung vom 24. Juni 1949.

Séance du 24 juin 1949, matin.

Vorsitz — *Présidence:* Hr. Escher.

5555. Dienstverhältnis der Bundesbeamten. Revision des Bundesgesetzes. Statut des fonctionnaires. Revision de la loi.

Siehe Seite 681 hiervor. — *Voir page 681 ci-devant.*

Beschluss des Ständerates vom 24. Juni 1949.
Décision du Conseil des Etats du 24 juin 1949.

Schlussabstimmung. — *Vote final.*

Für Annahme des Beschlussentwurfes	118 Stimmen (Einstimmigkeit)
------------------------------------	---------------------------------

An den Bundesrat.
(Au Conseil fédéral.)

5524. Eröffnung und Erweiterung von Gasthöfen.

Ouverture et agrandissement d'hôtels.

Siehe Seite 688 hiervor. — *Voir page 688 ci-devant.*

Beschluss des Ständerates vom 24. Juni 1949.
Décision du Conseil des Etats du 24 juin 1949.

Schlussabstimmung. — *Vote final.*

Für Annahme des Beschlussentwurfes	111 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen

An den Ständerat.
(Au Conseil des Etats.)

5623. Wohnbautätigkeit. Förderung. Construction de logements. Encouragement.

Siehe Seite 695 hiervor. — *Voir page 695 ci-devant.*

Beschluss des Ständerates vom 24. Juni 1949.
Décision du Conseil des Etats du 24 juin 1949.

Schlussabstimmung. — *Vote final.*

Für Annahme des Beschlussentwurfes	98 Stimmen
Dagegen	19 Stimmen

An den Ständerat.
(Au Conseil des Etats.)

Schluss des Stenographischen Bulletins der Sommer-Session 1949.

Fin du bulletin sténographique de la session d'été 1949.

Dienstverhältnis der Bundesbeamten. Revision des Bundesgesetzes.

Statut des fonctionnaires. Révision de la loi.

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1949
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	17
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	5555
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.06.1949
Date	
Data	
Seite	717-717
Page	
Pagina	
Ref. No	20 034 586

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Proposition de la commission.

Adhérer à la décision du Conseil national.

Muheim, Berichterstatter: Wir beantragen Zustimmung zur Fassung des Nationalrates. Es besteht übrigens keine materielle Differenz.

Angenommen. — *Adopté.*

Art. 306 m.

Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Proposition de la commission.

Adhérer à la décision du Conseil national.

Muheim, Berichterstatter: Wir beantragen, in Zustimmung zum Nationalrat, den Abs. 2 zu streichen. Damit bleibt die Entscheidung der Kollisionsstreitigkeiten dem gerichtlichen Verfahren gemäss Art. 250 SchKG überlassen.

Angenommen. — *Adopté.*

Art. 306 r.

Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Proposition de la commission.

Adhérer à la décision du Conseil national.

Muheim, Berichterstatter: Wir beantragen auch hier Zustimmung zum Nationalrat. Es besteht keine materielle Differenz.

Angenommen. — *Adopté.*

An den Nationalrat.
(Au Conseil national.)

5555. Dienstverhältnis der Bundesbeamten. Revision des Bundesgesetzes. Statut des fonctionnaires. Revision de la loi.

Botschaft, und Gesetzesentwurf vom 20. Dezember 1948 (BBl III, 1205). — Message et projet de loi du 20 décembre 1948 (FF III, 1213)).

Beschluss des Nationalrates vom 31. März 1949.
Décision du Conseil national du 31 mars 1949

Antrag der Kommission.

Eintreten.

Proposition de la commission.

Passer à la discussion des articles.

Berichterstattung. — *Rapport général.*

Vieli, Berichterstatter: Ich möchte vorausschicken, dass es sich gemäss Botschaft Nr. 5555 betreffend die Revision des Bundesgesetzes vom

30. Juni 1927 über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten nur um eine Teilrevision handelt, und zwar um die Revision des 5. Abschnittes betreffend den besoldungsrechtlichen Teil des Gesetzes. Die Diskussion über die Vorlage kann also, wenn Eintreten beschlossen wird, nur über diesen Teil geführt werden. Es ginge nicht wohl an, Anträge zu ändern Abschnitten des Gesetzes zu stellen, wie das im Nationalrat geschehen ist. Wer der Auffassung ist, dass heute nicht nur der Besoldungsabschnitt, sondern das ganze Gesetz zu revidieren sei, müsste konsequenterweise den Antrag auf Nichteintreten stellen. Ihre Kommission tut das nicht, sondern beantragt Ihnen einstimmig, auf die Beratung der Revisionsvorlage einzutreten. Persönlich habe ich mich zwar ernstlich gefragt, ob unter den heutigen Verhältnissen der Zeitpunkt richtig gewählt war, die heutige Vorlage den Räten zu unterbreiten. Man hätte vielleicht doch noch einige Jahre warten können, um dann die Totalrevision des Gesetzes von 1927 an die Hand zu nehmen. An und für sich wären auch andere Abschnitte des geltenden Besoldungsgesetzes, das nun 22 Jahre alt ist, revisionsbedürftig.

Sodann wird von den Spitzenorganisationen des Gewerbes, der Landwirtschaft und der Industrie eingewendet, dass es vom allgemeinen wirtschaftlichen Standpunkt aus gewagt sei, eine Besoldungsvorlage angesichts der heutigen konjunkturell ausserordentlich beeinflussten und daher labilen Verhältnisse zu revidieren. Wenn auch ohne weiteres zuzugeben sei, dass ein wesentlicher Teil der Teuerung überhaupt nicht mehr verschwinden werde, so müsse festgestellt werden, dass die Preise bereits eine sinkende Tendenz aufweisen, so dass ein vollumfänglicher Einbau der Teuerungszulagen in die Gehälter und Löhne gemäss dem Entwurf heute nicht recht zu verstehen wäre. Zudem enthalte das Gesetz in verschiedener Hinsicht Verbesserungen und Erhöhungen der Gehälter und Löhne, die in 12 Jahren bei voller Auswirkung eine Mehrausgabe von rund 44 Millionen zur Folge hätten. Diese Auslagen würden — immer nach den Auffassungen der Spitzenorganisationen — in einem Augenblick beschlossen, wo man bestrebt sei, Ordnung in den Finanzhaushalt des Bundes zu bringen. Die Botschaft des Bundesrates äussere sich auch nicht darüber, wie diese neuen Ausgaben gedeckt werden könnten. Von den erwähnten 44 Millionen würden 18 Millionen auf die SBB entfallen und 13,3 Millionen auf die Post-, Telefon- und Telegraphenverwaltung, so dass diese Anstalten zwangsläufig zu einer Taxerhöhung schreiten müssten. Die Botschaft gebe auch nur ungenügend Aufschluss über die zahlreichen sozialen Nebenleistungen für das Personal. Die Löhne, Gehälter und Nebenleistungen an ein Bundespersonal von rund 93 000 Bediensteten würden doch jetzt schon an die 900 000 000 Franken (gemäss Budget 1949) betragen. Dazu kämen noch die Auswirkungen für die Pensionskasse, für die in der Botschaft ebenfalls ein hinreichender Aufschluss fehle.

Trotz diesen Bedenken und Überlegungen haben die Vertreter der Spitzenorganisationen im Nationalrat einen Antrag auf Nichteintreten auf die heutige Vorlage nicht gestellt, sondern sich lediglich bezüglich der Teuerungszulagen darauf

beschränkt, einen Antrag auf Einbau eines variablen Betrages auf der Grundlage von 110:100 zu stellen. Aber auch dieser Antrag wurde im Nationalrat mit 90 gegen 70 Stimmen abgelehnt.

In der ständerätlichen Vorberatungskommission wurde nun die Eintretensfrage, mit allen gegen eine Stimme, weitgehend davon abhängig gemacht, dass die heute geltenden Teuerungszulagen nicht ganz, sondern nur auf der bekannten Grundlage von 1/11, bzw. wie im Nationalrat beantragt worden war, im Verhältnis von 110 zu 100 stabilisiert werden dürften. Ein weitergehender Antrag in der Kommission auf Beibehaltung eines variablen Betrages auf einer Grundlage von 115 zu 100 blieb in Minderheit gegenüber dem Verhältnis von 110 zu 100.

Es ist vielleicht angezeigt, dass ich im Zusammenhang mit diesem Verhältnis von 110 zu 100 resp. einem Abbau von 1/11 ein Beispiel anführe: Es wird beantragt, einen Elftel abzubauen, und 10% wieder dazu zu schlagen, so dass der Beamte in den nächsten 3 Jahren den gleichen Gehalt bezieht wie jetzt. Es findet also praktisch für 3 Jahre kein Abbau statt. Wenn also ein Beamter gemäss Vorlage ein Gehalt von 7150 Franken hat, so müsste dieses Gehalt durch 11 dividiert werden. Wir kommen dann zur Summe von 6500 Franken. Das ist der Abbau des Elftels. Dieser Abbau würde dann wieder um 1/10 erhöht, also um 650 Franken, so dass wir wieder zum Ausgangspunkt von 7150 Franken kommen.

Ich möchte noch bemerken, dass der Finanzchef, Herr Bundespräsident Nobs, in der Kommissionssitzung dieser Nichtstabilisierung eines Betrages von 1/11 keine Opposition mehr gemacht hat.

Gesetzt nun der Fall, der Abbau der Teuerungszulage im beantragten Verhältnis wäre nach Verlauf von 3 Jahren möglich, so würde für die Bundeskasse daraus eine Einsparung von 70 bis 80 Millionen resultieren.

Nun die Gründe, die zu Gunsten der heutigen Revisionsvorlage geltend gemacht werden.

Die Teuerungszulagen und verschiedene andere heute geltende Bestimmungen, wie die Familienzulagen usw. beruhen auf dem seit 1940 erlassenen Vollmachten- und zum Teil auch auf Dringlichkeitsbeschlüssen, die bis Ende 1949 befristet sind. Um auch auf diesem Gebiete sich nun endlich vom Vollmachtenrecht zu befreien, habe ich auch hier wie auf verschiedenen anderen Rechtsgebieten der Einbau des beizubehaltenden Vollmachtenrechtes in die ordentliche Gesetzgebung aufgedrängt. Da aber eine Totalrevision des Gesetzes zu viel Zeit in Anspruch genommen hätte und das ausserordentliche Recht sich mehr auf den besoldungsrechtlichen Teil des Personalrechtes beziehe, habe man sich heute auf die Revision des dringlicheren besoldungsrechtlichen Teiles beschränkt.

Im weiteren wird geltend gemacht, dass die Überführung des ausserordentlichen Rechtes in die ordentliche Gesetzgebung im Interesse der Arbeitsökonomie der Kammern liege. Letztere hätten während der Kriegsjahre bis zu zweimal jährlich sich mit diesen Fragen zu befassen gehabt, und die Referenten der diese Geschäfte beratenden Kommissionen hätten wiederholt angeregt, man möchte einmal mit den ständigen Geschäften betreffend

Teuerungszulagen durch eine Gesetzesrevision Schluss machen. Die geltende Ordnung sei ausserdem so unübersichtlich geworden, dass nur die eingeweihtesten Funktionäre sich darin auskennen und Bescheid wüssten. In dieser Beziehung wird es trotz aller Revisionen wohl nicht viel einfacher werden; denn ich habe den Eindruck, dass die Besoldungsverhältnisse und die Anwendung des Besoldungsgesetzes bei der Bundesverwaltung eine Geheimwissenschaft sind und bleiben.

Die Revisionsbedürftigkeit und Dringlichkeit des besoldungsrechtlichen Teiles sei auch deshalb gegeben und unbestritten, weil das seit mehr als 20 Jahren geltende Gesetz eine Reihe von Mängeln aufweise und speziell in sozialpolitischer Hinsicht verschiedener Ergänzungen und Verfeinerungen bedürfe.

Im weiteren hätten sich auch die technischen und administrativen Verhältnisse und Voraussetzungen seit dem Inkrafttreten des geltenden Gesetzes so stark geändert, dass die Anpassung sich aufdränge. Die Rekrutierung im Personal der unteren Besoldungsklassen, aber auch der höheren Klassen, zum Beispiel tüchtiger Direktoren, stosse seit langem auf grosse Schwierigkeiten, die man durch die geplante Revision nach Möglichkeit zu beheben hoffe.

Bezüglich des Zeitpunktes der Revision sei es ausserordentlich schwierig, von einem richtigen Zeitpunkt zu reden. Wann würden wir wieder normale Verhältnisse haben, wird gefragt! In den letzten dreissig Jahren hätte man nie so recht von normalen unstabilen Verhältnissen sprechen können. 1946 sei der Index 150 gewesen, und man habe auf eine baldige Senkung der Preise gehofft; heute sei der Index auf 161,5. Die Stabilisierungsaktion habe wesentlich dazu beigetragen, das weitere Ansteigen der Preise seit 1948 zu verhindern. Wenn sodann die Preise auf dem Weltmarkt jetzt etwas sinken, so müsse doch der Bund zuerst die Verbilligungszuschüsse auf Brot, Mehl usw. abbauen, so dass die Weltmarktverbilligung für längere Zeit durch diese Massnahmen aufgefangen werde. Auch dürfe nicht vergessen werden, dass, wenn auf einzelnen Gebieten Verbilligungen eintreten, auf der anderen Seite Preiserhöhungen zu erwarten seien, wie beispielsweise bei den Mietpreisen: ohne Mieterschutz wären die Preise heute teilweise bereits höher, als sie tatsächlich sind.

Zum Einwand, die Revision des Gesetzes verstosse gegen das Stabilisierungsabkommen, führte Herr Nationalrat Bratschi im Nationalrat folgendes aus: „Ich berufe mich auf den Stabilisierungsausschuss. Der Stabilisierungsausschuss hat einstimmig beschlossen, nach eingehender Diskussion in der Subkommission und im Plenum, dass langfristige Abkommen über Löhne, seien es Verträge oder Gesetze, nicht unter das Stabilisierungsabkommen fallen.“

Die durch das revidierte Gesetz vorgesehenen Verbesserungen seien auch, so wird betont, deshalb notwendig, weil heute einzelne Kantone und Stadtgemeinden den mittleren und unteren Lohnklassen höhere Löhne bezahlen, als der Bund sie jetzt bezahle, und wie sie selbst trotz der Revision nicht ausgeglichen werden können. Es gehe wohl nicht gut an, dass der Bund der schlechtere Arbeitgeber

sei als Kantone und Gemeinden. (Man muss hier in Paranthese auch fragen: Wie steht es mit den finanzschwachen Kantonen? Wie sollen diese den Marsch mit einhalten und folgen können? Bei diesen Kantonen trifft das Gegenteil zu.)

Mit Bezug auf das Ausmass der Revision gehe der Bund einen mittleren Weg, der tragbar für den Bund und für das Personal sei. Im ersten Jahre betrage der Mehraufwand 17 Millionen Franken, um nach zwölf Jahren 44 Millionen Franken zu erreichen, oder 5,8 % der heutigen Personalausgaben. Wie sich diese Mehrausgaben im einzelnen für das Jahr 1950 zusammensetzen, wollen Sie aus der Zusammenstellung auf S. 37 und 38 der Botschaft ersehen. Eine weitere Zusammenstellung auf S. 38 der Botschaft orientiert über die prozentuale Verteilung der Kosten auf die verschiedenen Dienstzweige. Dort partizipiert die SBB mit 17,7 Millionen Franken oder 40 %, die PTT mit 13,3 Millionen Franken oder 30 %, die Regiebetriebe mit 2,2 Millionen Franken oder 5 %, die Zollverwaltung mit 2,2 Millionen Franken oder 5 %, die Bundeszentralverwaltung mit 8,8 Millionen Franken oder 20 %.

Die Frage des Herrn Nationalrat Gysler im Nationalrat betreffend die Deckung der Mehrkosten hat Herr Nationalrat Bratschi mit der Gegenfrage beantwortet, warum sie nicht auch bei der im März 1949 beschlossenen Extraausgabe von 128 Millionen Franken aufgeworfen worden sei. Wie aber die Militärausgaben notwendig seien, so seien doch auch die Personalausgaben nötig und müssten bezahlt werden.

Die Revisionsvorlage, so wird weiter betont, sei ein Verständigungswerk. Wie man während der Kriegsjahre ohne grosse soziale Spannungen durch Verständigung zu den jeweiligen Lohnfestsetzungen gelangt sei, so habe man auch nur auf dem Verhandlungsweg und durch gegenseitige Konzessionen zu dem vorliegenden Resultat gelangen können. Der Verwaltungsrat der Bundesbahnen habe mit allen gegen drei Stimmen der Vorlage ebenfalls zugestimmt, allerdings mit dem Hinweis darauf, dass jetzt für diese Mehrausgaben keine Deckung vorhanden wäre.

Der Bundesrat und mit ihm das Schweizervolk müssen grossen Wert darauf legen, ein tüchtiges, gewissenhaftes und arbeitsfreudiges Personal auch weiterhin in ihrem Dienste zu haben.

Wenn man Vergleiche ziehe über die Verhältnisse in der Schweiz mit Zuständen und Verhältnissen in anderen Ländern, so müsse man sich sagen, dass namentlich seit 1939 manches auch bei uns hätte anders sein können.

Entgegen einer Pressemitteilung der Gesellschaft zur Förderung der schweizerischen Wirtschaft, wonach die Anpassung der Personalversicherung an das neue Beamtengesetz dem Bund eine Mehrbelastung von 25 Millionen Franken bringe, schreibt der Direktor der eidgenössischen Finanzverwaltung am 7. Mai 1949 an die genannte Gesellschaft wie folgt: „Wir erlauben uns, Sie darauf hinzuweisen, dass die Versicherung des Personals des Bundes und der Bundesbahnen durch die Beschlüsse vom 15. und 22. Dezember 1948 den durch die Teuerung veränderten Verhältnissen vorläufig angepasst worden ist. Dank dem Zusammenspiel mit der AHV

ist die Anpassung der Versicherung an die Teuerung ohne dauernde Mehrbelastung des Bundes und der Bundesbahnen auf den 1. Januar 1949 bereits durchgeführt worden. Wie die Versicherung endgültig geordnet werden soll, hängt von der Gestaltung des neuen Besoldungsgesetzes ab. Je nachdem, ob der gegenwärtige Bezug der Besoldungen statuiert wird oder ob ein Teil als Teuerungszulage bestehen bleibt, wird der versicherte Verdienst verschieden eingesetzt werden müssen. Auf jeden Fall wird der neue versicherte Verdienst gemäss Art. 58, Ziff. 5 des Entwurfes so anzusetzen sein, dass der neue Verdienst bei gleichbleibender Teuerung vorausgesetzt, ungefähr dem gegenwärtigen versicherten Verdienst entspricht. Die endgültige Versicherung wird somit keinen wesentlichen anderen Aufwand des Bundes nach sich ziehen als die vorläufige Ordnung. Anlässlich der Redaktion der Botschaft über die Revision des Besoldungsgesetzes war es nicht angängig, hierüber schon konkrete Angaben zu machen, weil damals die Vorlage der Neuordnung der Versicherung noch nicht unter Dach war. Dagegen lässt sich die Entwicklung in der erwähnten Richtung ohne weiteres überblicken.“

Zum Einwand, die Botschaft gebe nur ungenügend Aufschluss über soundso viele soziale Nebenleistungen, wird auf die Zusammenstellung in der Staatsrechnung 1948 verwiesen. Dort ist die Summe von 737 Millionen Franken aufgeführt, welche sich zusammensetzt aus den Besoldungen, Gehältern, Löhnen, Ortszuschlägen und Kinderzulagen. Neben diesem Hauptaufwand kämen noch folgende Leistungen dazu: Vergütung von Auslagen nach Art. 44 des Gesetzes (geltende Ordnung), nämlich Nachtdienst, Überzeitarbeit, Stellvertretung in höher eingereihten Ämtern 9,6 Millionen Franken, Ersatz von Auslagen (Dienstreisen, Dienst in Bahnzügen usw.) 26,4 Millionen Franken, Dienstkleider rund 8 Millionen Franken, Dienstaltersgeschenke rund 1,3 Millionen Franken, Unfall-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung 7 Millionen Franken, Versicherungskasse rund 53,5 Millionen Franken, Verzinsung des Fehlbetrages der Pensions- und Hilfskasse rund 33 Millionen Franken, zusammen also ungefähr 140 Millionen Franken. Diese 140 Millionen Franken kommen zur eben erwähnten Ziffer von 737 Millionen Franken hinzu, das macht also 877 Millionen Franken.

Die Auswirkungen der Revisionsvorlage auf die sozialen Nebenleistungen werden laut Information des Departementes ganz unbedeutend sein. Eine Differenz sei höchstens durch einen weiteren berechtigten Teuerungsausgleich zu erwarten, worüber gemäss geltendem Gesetz der Bundesrat zu entscheiden hat; mit anderen Worten, zu dieser schon zur Ausgabe gelangenden 140 Millionen Nebenleistungen kämen höchstens noch solche zusätzliche Leistungen hinzu, die mit der Teuerung im Zusammenhang stehen.

Es wurde auch der Wunsch geäußert, die Mehrausgaben von 44,2 Millionen, die mit der Besoldungsvorlage im Zusammenhang stehen, möchten eine Aufteilung erfahren, damit man sich ein Bild darüber machen könne, wie sich dieser Betrag zusammensetze. Das ist inzwischen durch das Departement geschehen. Das Bild sieht folgendermassen aus: einmal haben wir die Neuordnung der Besoldungs-

skala; als zweiten Punkt haben wir den Aufstieg vom Minimum zum Maximum innerhalb 12 statt 15 Jahren; drittens wurde die Alterszulage von 160 auf 180 Franken heraufgesetzt; dann haben wir die Gleichbehandlung der Ledigen mit den Verheirateten und schliesslich die verbesserten Zulagen für den Familienschutz. Die Besoldungsskala-Ordnung macht allein 29 Millionen Franken aus. Sie setzt sich zusammen aus der Gleichstellung in der Besoldung des Personals der Landorte mit demjenigen in grösseren Orten. Damit will man der Landflucht der Beamtschaft entgegenreten. Diese Gleichstellung macht 4,4 Millionen aus. Dann kommt der noch fehlende Teuerungsausgleich für die mittleren und oberen Beamten. Wir wissen, dass der Teuerungsausgleich für Ledige nur bis zu einem Lohn von zirka 5000 Franken und für Verheiratete bis zu etwa 7200 Franken durchgeführt wird, während die mittleren und oberen Klassen den vollen Teuerungsausgleich nicht erhalten. Das ergibt einen Betrag von 3 Millionen Franken bei den Löhnen und 5 Millionen Franken bei den Ortszuschlägen. Dann wird die 26. Klasse der Besoldungsskala aufgehoben. Diese stellte schon heute nur eine Übergangsposition dar, indem ihr nur die untersten SBB-Angestellten angehören. Das macht 2 Millionen Franken aus. Die Neuordnung der Ortszuschläge macht 2,5 Millionen aus, der Mindestansatz der Dienstalterszulage von 160 Franken statt 138 Franken ergibt einen Betrag von 800 000 Franken; die Erhöhung der Minimalansätze macht 4,1 Millionen, die Erhöhung der Maxima, die wesentlich erhöht worden sind, 7,3 Millionen Franken. Das ergibt zusammen 29,1 Millionen Franken. Der Aufstieg vom Minimum zum Maximum in 12 statt 15 Jahren macht 7,5 Millionen Franken aus und das Mindestmass der Dienstalterszulage von 180 statt 160 Franken ergibt einen Betrag von 700 000 Franken. Die Gleichstellung der Ledigen mit den Verheirateten infolge allmählichen Verschwindens der aus dem Teuerungszulagensystem herrührenden niedrigeren Kopfquoten für Ledige ergibt einen Betrag von 3 Millionen Franken. Die verbesserten Zulagen für den Familienschutz machen 3,9 Millionen Franken aus. Das gibt zusammen die erwähnten 44,2 Millionen Franken.

So stehen sich nun das Pro und das Contra gegenüber. Ihre Kommission hat nach eingehender Prüfung der Gründe und Beratung bis zum erwähnten Hauptpunkt über den Einbau der Teuerungszulagen mit kleinen Abänderungen der Vorlage zugestimmt. Was den Einbau der Teuerungszulagen betrifft, ersucht Sie die Mehrheit der Kommission, Ihrem Antrag zuzustimmen. Gemäss Beschluss des Nationalrates wäre die Revision mit dem vollständigen Einbau der Teuerungszulagen eine einfachere und klarere Lösung gewesen. Aber nicht nur die Privatwirtschaft, sondern auch die kantonalen und kommunalen Verwaltungen wären dadurch im heutigen Zeitpunkt in einer Art und Weise auf dem Gebiet der Lohnregelung präjudiziert worden, dass man sich kaum mit einer solchen eidgenössischen Regelung abgefunden hätte. Wie bereits erwähnt, wird die Revisionsvorlage auch nach Annahme des Antrages betreffend Einbau der Teuerungszulagen mit ihrer weiteren Belastung von 44 Millionen Franken auf Kritik und Opposition stossen.

Zu den einzelnen Artikeln spreche ich mich hier nicht weiter aus, da dies bei der Detailberatung geschehen wird. Im Namen Ihrer Kommission beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.

Eintreten wird ohne Gegenvorschlag beschlossen.
(Le Conseil passe sans opposition à la discussion des articles.)

Postulat Despland.

Der Bundesrat wird eingeladen, folgenden Antrag zu prüfen:

Der Beamte der Zentralverwaltung, an dessen Wohnsitz der Unterricht in einer andern als seiner Muttersprache erteilt wird, hat Anspruch auf eine doppelte Kinderzulage für jedes Kind unter sechzehn Jahren, das eine Lehranstalt besucht, wo der Unterricht in der Muttersprache des Beamten erteilt wird.

Postulat Despland.

Le Conseil fédéral est invité à étudier la proposition suivante:

Le fonctionnaire de l'administration centrale au domicile duquel l'enseignement public est donné dans une langue autre que sa langue maternelle a droit à une double allocation pour chaque enfant de moins de 16 ans qui fréquente un établissement d'instruction où l'enseignement se donne dans la langue maternelle du fonctionnaire.

M. Despland: Vous me dispenserez de vous lire le texte du postulat que j'ai eu l'honneur de déposer et qui vous a été distribué ce matin.

Le but de ce postulat est d'attirer l'attention du Conseil fédéral sur la situation des fonctionnaires de l'administration centrale qui appartiennent aux minorités linguistiques de notre pays. Je pense inutile d'insister sur le fait que ce n'est pas par souci d'équité linguistique que des Tessinois et des Romands sont appelés dans ces services mais bien pour répondre à une impérieuse nécessité d'administration. On pourrait, à la rigueur se passer de Genevois, de Vaudois, de Tessinois, voire si vous voulez de Suisses allemands, mais on ne saurait se passer de fonctionnaires dont la langue maternelle est l'italien, le français ou l'allemand. Ces gens apportent dans l'administration avec leur langue, leur culture, leur conception régionale des affaires et cet apport est indispensable à l'équilibre de nos institutions. Ce fait est incontestable. Il n'est d'ailleurs pas contesté.

Or, ces représentants des minorités linguistiques (auxquels on peut d'ailleurs ajouter un certain nombre de leurs collègues Suisses allemands qui se trouvent appelés par leurs fonctions à résider en Suisse romande à Genève, à Neuchâtel, à Lausanne, à Montreux), se trouvent en fait désavantagés en ce qui concerne l'éducation et l'instruction de leurs enfants. Si donc la Confédération a besoin de ces gens — et cela est démontré — à cause de leur langue maternelle, elle doit faire en sorte de leur permettre d'instruire leurs enfants dans cette langue sans qu'ils en résulte pour eux des charges intolérables et en les plaçant sur le même pied que ceux qui habitent leur propre région linguistique.

Aujourd'hui on constate de plus en plus que seuls de jeunes représentants des minorités linguistiques acceptent d'entrer dans l'administration centrale. C'est qu'en effet, à présent il est pour ainsi dire impossible à un Romand ou à un Tessinois âgé déjà de 40 ans de quitter son canton pour occuper un poste de commande dans l'administration centrale; seul un Suisse allemand a des chances de devenir chef de division sans devoir suivre préalablement toute la filière. Un Suisse romand n'y peut prétendre à moins de se séparer des siens pour venir à Berné.

Nous estimons qu'il y a là une profonde injustice. Les cantons romands et le Tessin se trouvent ainsi pratiquement empêchés de déléguer à Berne de fortes personnalités bien au courant de leurs besoins grâce à l'activité qu'ils ont antérieurement déployée dans leur propre canton. Or, quand les enfants des fonctionnaires romands et tessinois doivent suivre des classes de langue allemande, il s'ensuit une perte pour leur canton d'origine, une perte pour eux-mêmes, de sorte que le régime actuel aboutit à une inégalité de traitement entre les cantons alémaniques, d'une part, et ceux de la Suisse romande ou italienne, d'autre part.

C'est à cette inégalité qu'il s'agit de remédier en accordant aux fonctionnaires de l'administration centrale au domicile desquels l'enseignement public se donne dans une langue autre que leur langue maternelle, une allocation d'éducation pour chaque enfant en âge de scolarité fréquentant un établissement d'instruction où l'enseignement est donné, au contraire, dans sa langue maternelle. Ainsi on tiendrait équitablement compte des conditions spéciales dans lesquelles se trouvent des fonctionnaires obligés, pour des motifs d'intérêt général, de travailler dans une autre région linguistique que la leur. Cette solution permettrait également aux parents, sans déroger à la règle du fédéralisme et sans créer des précédents peut être dangereux, d'envoyer leurs enfants entreprendre des études au Tessin ou en Suisse romande; de même elle permettrait à quelques fonctionnaires Suisses alémaniques qui ont été transférés dans des services fédéraux à Genève, à Neuchâtel, à Montreux d'envoyer leurs enfants étudier en Suisse allemande, en réduisant dans une certaine mesure les frais qu'entraîneraient pour eux ces études hors de leur lieu de domicile.

A ce propos je me permets de vous rappeler que, dans son rapport sur la question jurassienne, le Conseil exécutif du canton de Berne envisage justement de rembourser aux fonctionnaires cantonaux jurassiens dont les enfants fréquentent l'école française de Berne, le montant de l'écolage versé à cette institution, cela dans l'idée d'établir ainsi une sorte de parité financière avec les familles de langue allemande. Le gouvernement du canton de Berne ajoute textuellement, à la page 90 de son rapport, qu'avec un régime de ce genre on laisserait à la Confédération le soin d'introduire, pour ce qui la concerne, à l'intention de ses fonctionnaires romands, domiciliés à Berne, une réglementation analogue. Le moment me semble venu précisément d'établir cette réglementation. J'ai porté devant la commission la proposition qui fait aujourd'hui l'objet de mon postulat en formant

le vœu qu'une disposition de ce genre soit ajoutée à l'article 43 du statut sur les fonctions publiques fédérales. On m'a fait remarquer, du côté de M. le président de la Confédération, que le Conseil fédéral n'avait pas pu jusqu'à présent étudier suffisamment la portée financière de ma proposition, que par conséquent il était impossible de l'introduire comme texte de loi. En revanche, M. Nobs a bien voulu me faire savoir par écrit qu'il était prêt à l'accepter sous forme de postulat.

J'ajouterai deux mots: il ne s'agit pas simplement ici d'une question de langue, il ne s'agit pas de savoir s'il est intéressant pour les Suisses romands qui viennent à Berne d'apprendre l'allemand ou pour les Suisses alémaniques qui vont à Lausanne, à Genève, à Montreux, à Neuchâtel d'apprendre le français. L'affaire a une portée beaucoup plus profonde; elle dépasse infiniment le plan de la seule question linguistique: il s'agit de permettre à des gens qui sont déplacés par les besoins mêmes et pour les nécessités mêmes de l'administration fédérale de conserver à leurs enfants une éducation et une formation telles que celles dont ils auraient joui s'ils avaient pu rester dans leur canton de domicile. On m'a fait le reproche de ne parler que de l'administration centrale et d'oublier les fonctionnaires des C.F.E., des postes, des télégraphes, des douanes. Or, — il est presque inutile de le souligner — les fonctionnaires de ces différentes administrations ne sont jamais appelés hors de leur canton à cause de leur langue, tandis que ceux de l'administration centrale qui sont envoyés à Berne le sont précisément parce qu'ils parlent l'italien ou le français, parce que l'on a besoin, dans cette administration centrale, de fonctionnaires et d'employés dont c'est la langue maternelle au lieu de celle que l'on parle à Berne.

Je suis persuadé que vous comprendrez qu'il y a dans ma proposition, en même temps qu'une recherche d'équité un appel que les minorités linguistiques de notre pays adressent à la majorité afin que celle-ci veuille bien, dans toute la mesure du possible, tenir compte de leurs difficultés. En adoptant le postulat que nous avons l'honneur de vous présenter, vous ne ferez d'ailleurs et cela dans une mesure assez faible, je crois, que permettre à ces minorités de conserver l'éducation et la formation intellectuelle qu'il est indispensable qu'elles gardent pour leurs enfants.

Qu'en est-il maintenant de la question financière?

Au sein de la commission où ce point a été discuté, on a articulé le chiffre de plusieurs millions. Je crois pouvoir affirmer qu'il s'en faut de beaucoup que ce puisse être le cas. D'après les calculs que nous avons faits, la dépense découlant pour la Confédération de l'octroi de cette double allocation pour enfants — 240 francs par année et par tête pour les cas que je viens d'évoquer — ne s'élèverait fort probablement qu'à environ 70 000, 80 000, peut-être 90 000 francs mais n'atteindrait pas 100 000 francs par année. Mis en regard du montant total versé par la Confédération pour l'ensemble de ces fonctionnaires 80 000, 90 000, au plus 100 000 francs ne représentent, vous en conviendrez, qu'une faible fraction.

Je n'en dirai pas davantage, je vous recommanderai simplement, en terminant, de bien vouloir

adopter le postulat que je viens d'avoir l'honneur de développer.

Bundespräsident Nobs: Ich bitte Sie, mich zu entschuldigen, wenn ich während der Eintretensdebatte nicht hier habe anwesend sein können. Durch die heutige Traktandenliste werde ich nicht nur bei diesem Geschäft, sondern gleichzeitig auch im Nationalrat beansprucht.

Ich möchte aber gerne hier zum Postulat des Herrn Ständerat Despland einige Mitteilungen machen. Zuerst einige Bemerkungen über den Kostenpunkt. Sicher ist, dass die Kosten nicht nach dem zu bemessen sind, was etwa im Anfang der Entwicklung ausgegeben werden müsste, wo diese Schulen noch sehr selten sind. Es muss vielmehr beachtet werden, dass die Kosten anwachsen werden in dem Ausmasse als eben besondere Schulen für Bundesbeamte eingerichtet werden, die einen Extrabeitrag von 240 Franken jährlich pro Kind ausgerichtet erhalten sollen. Ein solcher Betrag soll ausgerichtet werden, wenn ein Kind eine Schule besucht, in der es in seiner Heimatsprache unterrichtet wird. In zehn oder zwanzig Jahren würden diese Schulgründungen jedenfalls einen grösseren Umfang annehmen, und es müssten grosse Beträge dafür ausgegeben werden. Ich bitte Sie, zu beachten, dass es sich nicht nur darum handelt, diese Beiträge nur an französischsprechende Bundesbeamte, die in der deutschen Schweiz wohnen und die ihre Kinder in französischsprachige Schulen schicken wollen, auszurichten, sondern ebenso sehr an Eltern deutschschweizerischer Herkunft, die im französischen Sprachgebiet wohnen und ihre Kinder dort in deutschsprachige Schulen schicken wollen. Die gleiche Frage stellt sich auch im Tessin wieder. Die Vermutung kann nicht von der Hand gewiesen werden, dass wenn man anfinge, solche Schulgelder auszahlend, damit die Neigung grösser würde, überall wo in der welschen Schweiz deutschschweizerische Beamte arbeiten, besondere Deutschschweizer-Schulen einzurichten und da, wo in der deutschen Schweiz Welsche wohnen, Schulen für französischsprachige Kinder. Ähnliche Verhältnisse könnten im Tessin und für Tessiner oder italienischsprechende Bündner in der deutschen oder französischen Schweiz entstehen. Darum kann man nicht sagen: es wird sich um 1, 2 oder 3 Schulklassen handeln, und die Leistungen werden sehr bescheiden sein. Wenn die eidgenössischen Räte eine solche Institution schaffen, so wird diese Schule Schule machen, und Sie können sicher sein, dass wir in zehn zwanzig oder dreissig Jahren überall solche Schulen haben.

Der Bund würde dann den Kantonen die Erfüllung der Primarschul- und Sekundarschulpflicht in dem Umfange abnehmen, als sie sich durch die besonderen Leistungen der Bundesbeamten, die ihre Kinder in die fremdsprachige Schule schicken, ihre eigenen Kosten sparen würden. Diese Kosten würden den Eltern vom Bund entschädigt. Nun ist aber das Schulwesen Sache der Kantone und nicht Sache des Bundes. Wenn der Bund Hunderttausende von Franken für solche Schulen ausgeben müsste, so bedeutete das eine Entlastung der Kantone auf dem Gebiete des öffentlichen Volksschulunterrichtes. Eine solche Sonderleistung des Bundes kann aber

sicher nicht gerechtfertigt werden, weil ja auch diese fremdsprachigen Eltern in der Gemeinde oder in dem Kanton, wo die Familienhäupter arbeiten, ihre Steuern an Kanton und Gemeinden entrichten. Und die Volksschule sollte für die Eltern keine Belastung darstellen, sondern kostenlos sein. Sie wissen auch, dass die Dezentralisation der Bundesverwaltung, nach der man in den letzten, und namentlich in den Jahren der Krise, so nachdrücklich gerufen hat, wenn sie weitergeführt werden soll, dann eben die Wirkung hat, dass noch mehr anderssprachige Beamte versetzt werden und dass damit die Frage eine noch grössere Bedeutung bekommt.

Die Frage von anderssprachigen Schulen in einem bestimmten Landesteile hat nun eine sehr ungleiche Beurteilung erfahren. Im Tessin wendet man sich mit grösstem Nachdruck dagegen, dass man von Staates wegen in einem Kanton italienischsprachiger Kultur deutsche Schulen für die Beamten der Bundesbahnen einrichtet. Solche Schulen waren von der Gotthardbahn in Biasca und Bellinzona gegründet worden. An der Spitze der Rivendicazioni ticinesi stand die Forderung, dass die im Tessin bestehenden deutschsprachigen Schulen unbedingt aufgehoben werden müssen. Das ist auch geschehen, weil die Tessiner erklärten: in unserem italienischsprechenden Gebiet dulden wir keine fremdsprachigen Schulen.

Bern scheint bis vor kurzem einen ähnlichen Standpunkt eingenommen zu haben gegenüber dem Begehren, dass hier im deutschsprachigen Gebiete von Gemeinde und Kantons wegen französischsprachige Schulen einzurichten seien mit Rücksicht auf die grosse Zahl der Bundesbeamten französischer Zunge, die in Bern niedergelassen sind. Ich bin nicht ganz sicher, ob das das letzte Wort der Gemeinde und des Kantons Bern ist. Ich habe gehört, dass im Zusammenhang mit einer etwas anderen Beurteilung der Juraprobleme auch in dieser Frage eine etwas andere Stellungnahme noch möglich sei. Einen endgültigen Bericht von seiten der bernischen Erziehungsbehörden habe ich jedoch bis heute nicht bekommen. Aber dieser früher eingenommene Standpunkt Berns war absolut identisch mit dem Standpunkt des Tessins.

Ich möchte die Sache aber nicht von der finanziellen und auch nicht von der kulturellen Tragweite aus beurteilen im Sinne irgendeiner Ausschliesslichkeit oder Intoleranz. Es ist unser Stolz, dass in unserem Lande vier Sprachen im Frieden nebeneinander bestehen können, dass wir in unserem Lande ein Sprachen- und Nationalitätenproblem, wie es etwa im alten Österreich bestand und in hohem Masse zur Krise jenes Staatswesens beigetragen hat, nicht besteht. Dem Schweizer, welcher Sprachgruppe er angehöre, liegt es vollständig ferne, andere Sprachgruppen in der Freiheit der Verwendung ihrer Heimatsprache behindern zu wollen, d. h. der Verwendung ihrer Heimatsprache in der Schule, Presse und Literatur entgegenzuwirken. Im Gegenteil, der Bund hat ja gewisse Leistungen zur Erhaltung und Förderung der bedrohten kleineren Sprachgemeinschaften auf sich genommen. Es sind dies in der Tat hauptsächlich Leistungen der grösseren Sprachgebiete an die kleineren und kleinsten. Das ist der Geist, in welchem wir auch heute das Sprachenproblem anpacken sollen. Auf diesem Ge-

biet wissen wir nichts von Herrschaftsgelüsten; es haben hier nur Duldsamkeit und Hilfsbereitschaft zu herrschen.

Nun verstehen wir sehr wohl, dass ein Familienvater französischer Sprache, der dienstlich nach Bern versetzt wird, den Wunsch haben kann, seine Kinder in seiner Muttersprache erziehen zu lassen, und dass es ihm als eine Entfremdung von seiner Muttersprache und auch von der lateinischen Kultur erscheint, wenn seine Kinder eine fremdsprachige, in diesem Falle also eine deutschsprachige Schule besuchen müssen und sich damit ohne Zweifel, selbst wenn am Familientisch noch französisch gesprochen wird, von der kulturellen Bindung des französischen heimatlichen Sprachgebietes entfernen und entfremden. Ich erinnere mich an Gespräche mit hohen Bundesbeamten, die als Westschweizer mir erklärt haben: „Ich bin nicht mehr imstande, mit meinen erwachsenen Söhnen und Töchtern über westschweizerische Literatur zu sprechen, weil sie sich damit in ihrer Schule in Bern nicht befasst und darüber nichts gehört und nichts vernommen haben, oder dann so wenig, dass sie damit der Literatur der französischsprachigen Schweiz vollständig entfremdet worden sind“. Dass solche Eltern den Wunsch haben, eine solche sprachliche und kulturelle Entfremdung zwischen sich und ihren Kindern zu verhüten, dafür sollten wir auf alle Fälle Verständnis aufbringen. Ein solcher Wunsch ist verständlich. Es ist sicher im Familienleben als störend zu empfinden, wenn die sprachlichen und kulturellen Entwicklungslinien in solcher Weise auseinanderlaufen. Wenn daher nun in Bern der Wunsch entstanden ist, eine französischsprachige Volks- und Sekundarschule durch Schulbeiträge französischsprachiger Eltern zu errichten, und wenn dieser Wunsch ausgeführt worden ist, so ist das durchaus zu verstehen und zu würdigen. Wir wollen das nicht als Unkorrektheit oder Zumutung empfinden. Ich glaube, das hat Raum im Rahmen dessen, was wir in unserem Lande immer als sprachliche Toleranz betrachtet haben.

Wenn wir uns zu dieser Auffassung durchgerungen haben, dann müssen wir aber darnach trachten, eine Lösung auf einer breiteren Grundlage zu suchen. Es kann dann wohl nicht mehr die Sache dieser sprachlichen Minderheiten sein — namentlich dort, wo sie in grösseren Gruppen auftreten — auf eigene Kosten Volksschulen zu unterhalten; sondern hier ergibt sich doch die Frage, ob nicht die zuständigen Gemeinwesen, die Kantone und Gemeinden, nachdem sie die Steuern dieser Eltern in Empfang nehmen wie die anderer Steuerzahler auch, gehalten seien, hier, sobald ein gewisses Quorum von anderssprachigen Kindern erreicht ist, für diese eben auch anderssprachige Klassen einzurichten.

Dem Deutschschweizer hat man nachgesagt, er sei eigentlich anderer Art: wenn er in die welsche Schweiz gehe, so begrüsse er die Akklimatation dort und habe eine starke Fähigkeit, das Hergebrachte aufzugeben und sich dem neuen Ort, der neuen Sprache und der neuen Kultur zu assimilieren. Das ist ja in der Tat die Frage: Assimilierung oder Konservierung? Wir haben für beide Gesichtspunkte Verständnis. Im Grunde wollen wir diese gewisse Mischung der Sprache und der Schweizer verschiedener Sprachgebiete nicht bedauern. Sie sollte

sicher dazu beitragen, ein besseres gegenseitiges Verständnis herbeizuführen und nicht etwa gar die Entfremdung zu fördern.

Ich habe persönlich die Überzeugung, dass das Problem nicht allzu schwer zu lösen sein wird. Der Bundesrat hat es gründlich besprochen. Er bringt dem Postulat von Herrn Ständerat Despland Verständnis entgegen. Wir nehmen es zur Prüfung entgegen und werden namentlich auch, weil das Schulwesen Sache der Kantone und der Gemeinden ist, mit den Kantonen und Gemeinden, die hier in erster Linie in Frage kommen — es geht auch westschweizerische Kantone und Gemeinden an: Genf, Lausanne, Montreux usw.; es kann andere Kantone, es kann auch das Tessin angehen — Rücksprache pflegen. Wir hoffen, dass sich eine Lösung finden lasse, die dem Grundsatz schweizerischer Sprachtoleranz gerecht werde und einen Sprachenstreit in unserem viersprachigen Lande nicht aufkommen lässt. — In diesem Sinne ist der Bundesrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ullmann: Herr Kollega Despland vertritt die Auffassung, dass diejenigen Bundesbeamten welscher Zunge, die nach Bern versetzt werden, in bezug auf die Erziehung ihrer Kinder eigentlich benachteiligt seien, und er vertritt den Standpunkt, dass man den Kindern der welschen Bundesbeamten Gelegenheit geben sollte, eine französische Schule zu besuchen. Ich habe die Auffassung, dass es für die Eltern sowohl wie auch für die Kinder welscher Beamtenfamilien ein grosser Vorteil ist, wenn sie Gelegenheit haben, hier in Bern die deutsche Schule zu besuchen. Denn in der Familie lernen die Kinder ihre welsche Muttersprache; sie sprechen mit den Eltern französisch, alle Tage; von den Eltern bekommen sie die französischen Zeitungen, oder wenn sie noch klein sind, die Bilderbücher zum Lesen; die Kinder lernen effektiv beide Sprachen nebeneinander, und das ist ein enormer Vorteil. Ebenso steht es, wenn ein Deutschschweizer in die welsche Schweiz versetzt wird. Ich habe gestern Herrn Despland schon dargelegt, an Hand eines Beispiels aus meiner Familie. Meine Schwester ist in Lausanne mit einem Deutschschweizer, Professor an der Universität, verheiratet. Ihre beiden Söhne gingen in Lausanne von A bis Z in die Schule. Der eine ist jetzt Kliniker, der andere besucht das Gymnasium. In der Familie wird Schweizerdeutsch gesprochen. Aber schon in der Kleinkinderschule haben sie Französisch gelernt. Nun haben die Kinder aber nicht nur Schweizerdeutsch gelernt, sondern auch die deutsche Sprache, zuerst mit dem „Max und Moritz“ und dem „Struwwelpeter“, nachher, als sie lesen gelernt hatten, in der Thurgauer Zeitung: zuerst haben sie die Inserate gelesen, nachher im Gymnasiastenalter die Leitartikel, wenn sie gut waren, und die Berichte über die Bundesversammlung. Die beiden Söhne haben ausgezeichnet Schweizerdeutsch und Deutsch gelernt und kennen und verwenden auch alle Kraftausdrücke darin; sie sprechen aber auch perfekt Französisch, weil sie in dieser Sprache die Maturität machen mussten. Mit ihr haben sie auch die welsche Kultur übernommen; sie haben sich assimiliert, aber dabei trotzdem nicht ihre Eigenart als Deutschschweizer verloren. Genau das gleiche ist der Fall nun im umgekehrten Sinn,

wenn Westschweizer in die deutsche Schweiz versetzt werden.

Ich glaube also, Herr Despland sollte sein Postulat zurückziehen; ich wenigstens bin dagegen.

M. Malche: Je voudrais faire ici une petite remarque à la suite des observations de notre collègue Ullmann. Il va de soi que c'est un avantage pour de jeunes Suisses de posséder deux langues. Lorsqu'on vit dans un canton de langue allemande et qu'on est Romand, c'est un enrichissement de s'assimiler aussi la culture de langue allemande.

Cependant, il y a un élément que jusqu'ici on n'a pas mis en évidence et qui est déterminant en faveur du postulat Despland. C'est celui-ci: un Romand se fixe dans une ville de langue allemande pour le service fédéral. Si ses enfants font toutes leurs études en langue allemande, il y a de très fortes chances pour qu'ils ne puissent plus retourner se fixer dans leur canton d'origine et qu'ils restent acquis à la Suisse allemande. Je ne dis pas que ce soit un mal, mais il est naturel que nous autres, qui venons des cantons romands et qui désirons garder des attaches avec notre petite patrie cantonale, souhaitons que nos enfants puissent retourner dans ce canton. Or, s'ils ont fait toutes leurs études en langue allemande, y compris la littérature, l'histoire, les mathématiques et les sciences, ils ne sont plus à égalité avec leurs camarades s'ils vont ensuite faire des études dans une université de langue française ou même dans le gymnase de leur canton natal. Dans la concurrence des études ou des places, ils subissent un handicap. Leur formation selon la culture de langue allemande les a plus ou moins coupés de leur culture latine. Je signale simplement ce problème. Il est fort heureux qu'on s'assimile votre culture quand on vit dans l'une de vos villes, Messieurs nos compatriotes de langue allemande, mais il n'est pas souhaitable que la voie du retour au canton natal et à sa culture, à laquelle on a quand même droit, vous soit à peu près fermée. Tout le problème est là. Je voterai donc le postulat Despland, parce que je désire que nous puissions, dans notre patrie suisse, faire carrière dans le service fédéral sans que pour cela, nos descendants et notre famille soient déracinés.

Flükiger: Es scheint mir notwendig zu sein, dass auch ein Mitglied des Rates deutscher Zunge das Wort noch kurz zugunsten des Postulates Despland ergreift. Ich habe dieses Postulat unterschrieben. Nachdem nun Herr Kollega Ullmann sich dagegen gewendet hat, möchte ich erklären, weshalb ich das Postulat unterschrieben habe.

Ich habe das Gefühl, der Herr Postulant habe dieses Postulat eingereicht aus jenem Empfinden heraus, wie es in den Kreisen der welschen Eidgenossen vorhanden ist; und ich glaube, Herr Despland hat dieses Gefühl der Welschschweizer doch etwas besser erkannt als Herr Kollega Ullmann mit seiner an sich interessanten Familienerzählung, die er soeben vorgetragen hat.

Ich glaube, Herr Bundespräsident Nobs habe mit Recht zum Ausdruck gebracht, dass die Deutschschweizer im Welschland im allgemeinen eher geneigt sind, sich zu akklimatisieren. Das ist so unsere Art. Den welschen Eidgenossen fällt das nicht so

leicht. Wollen Sie nicht vergessen, dass die Welschschweizer in unserem Lande eine sprachliche Minderheit sind, und wenn Sie nun glauben, man sollte ihnen in diesem Punkte nicht entgegenkommen, so scheint es mir nicht richtig zu sein, an dieses Problem aus einer typisch deutschschweizerischen Mentalität heranzutreten.

Im übrigen haben Sie aus den Ausführungen von Herrn Bundespräsident Nobs entnommen, dass er selber nicht hundertprozentig für das Postulat begeistert ist; aber er hat sich doch bereit erklärt, das ganze Problem, gestützt auf das Postulat, zu prüfen. Ich sehe nun nicht ein, weshalb wir ihm in den Arm fallen sollten. Wenn er schon bereit ist, die Sache zu überprüfen, dann findet er vielleicht auch noch eine andere Lösung. Es wäre offenbar falsch, das Postulat abzulehnen, wenn der Bundesrat es zur unverbindlichen Prüfung entgegennehmen will. Ich möchte Sie daher sehr bitten, das Postulat erheblich zu erklären. Es dient der Toleranz auf sprachlichem Gebiete, die in unserer Demokratie so notwendig ist.

Vieli, Berichterstatter: Ich möchte nur noch als Präsident der Kommission ein paar Worte beifügen.

Herr Kollega Despland hat in der Kommission ursprünglich einen entsprechenden Antrag gestellt in der Meinung, dass diese Forderung in das Besoldungsgesetz aufgenommen werden sollte. Die Kommission und der Bundesrat haben ziemlich entschieden dagegen Stellung genommen, indem sie erklärten, dass diese Frage in ihren Konsequenzen und den finanziellen Auswirkungen einstweilen ungenügend abgeklärt sei und dass man deshalb diesen Antrag nicht tale quale in das Besoldungsgesetz aufnehmen könne. Dagegen hat man aber erklärt, Herr Despland möge diesen Antrag als selbständigen Gedanken in Form eines Postulates im Rate begründen, und Herr Bundespräsident Nobs hat weiter erklärt, er werde im Einverständnis mit dem Bundesrat dieses Problem zur Prüfung und Abklärung entgegennehmen. Es stellt sich also heute folgende Frage: Ist man damit einverstanden, dass diese Frage nach allen Richtungen geprüft und abgeklärt wird? Ich meinerseits begrüsse es als Romane, wenn auch nach dieser Richtung die Frage abgeklärt wird. In allen unseren Städten gibt es Vereine romanischsprechender Bündner, die die romanische Sprache und die romanische Literatur pflegen. Sie würden es vielleicht auch begrüssen, wenn nach dieser Richtung ein Mehreres getan werden könnte zur Hebung der romanischen Sprache und Kultur und zur Hebung des Kontaktes der auswärts wohnenden Romanischsprechenden mit dem Kanton Graubünden. Eine solche Abklärung und Prüfung ist sicher am Platze, so dass wir dem Postulat zustimmen können. Ob dann dieses Postulat so weit reichen wird, wie ich soeben ausführte, ist eine andere Frage.

Abstimmung. — Vote.

Für Annahme des Postulates	22 Stimmen
Dagegen	5 Stimmen

Hier wird die Beratung abgebrochen.

(Ici, le débat est interrompu.)

Dienstverhältnis der Bundesbeamten. Revision des Bundesgesetzes.

Statut des fonctionnaires. Révision de la loi.

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1949
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	02
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	5555
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.06.1949
Date	
Data	
Seite	285-292
Page	
Pagina	
Ref. No	20 034 593

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Nachmittagssitzung vom 14. Juni 1949.
Séance du 14 juin 1949, après-midi.

Vorsitz — Présidence: Hr. Wenk.

5555.

Dienstverhältnis der Bundesbeamten.
Revision des Bundesgesetzes.
Statut des fonctionnaires. Revision de la loi.

Fortsetzung. — *Suite.*

Siehe Seite 285 hiavor. — Voir page 285 ci-devant.

Detailberatung. — *Discussion des articles*

Titel und Ingress

Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Titre et préambule

Proposition de la commission.

Adhérer à la décision du Conseil national.

Angenommen. — *Adoptés.*

Art. 37.

Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Proposition de la commission.

Adhérer à la décision du Conseil national.

Vieli, Berichterstatter: Wir haben die Eintretensfrage zum Beamtenengesetz erledigt. Sie haben einstimmig Eintreten beschlossen. Wir gehen nun zur Detailberatung über. Wie bereits im Eintretensreferat ausgeführt, handelt es sich nur um die Revision des besoldungsrechtlichen Teils des Beamtenengesetzes. Zu Art. 37 haben wir folgendes zu bemerken: Zu diesem Artikel gingen die Revisionsbegehren auf Herabsetzung der Besoldungsskala von 26 auf 24 Klassen. Der Bundesrat schlägt Ihnen in der Vorlage 25 Klassen vor. Die 26. Klasse, die fallen gelassen wird, war schon nach dem geltenden Recht zu einer blossen Übergangsstation geworden. In diese Klasse sind ausschliesslich die untersten Beamtenkategorien der SBB eingereiht.

Beim Ausbau der neuen Skalen gemäss Art. 37 waren folgende Haupterfordernisse zu berücksichtigen: Einmal galt es, die bisherigen Anfangsbesoldungen in den unteren und mittleren Klassen um 200—500 Franken zu erhöhen. Damit will man insbesondere den seit einigen Jahren auftretenden Schwierigkeiten bei der Auslese des Beamten Nachwuchses (Zollverwaltung, PTT und SBB-Verwaltung) begegnen. Diese Verbesserungen liegen auch im Interesse einer rascheren Gründung der Familie dieser untersten Angestellten. Das zweite Erfordernis lag darin, die Kaufkraft für Beamte der oberen Stufen angemessen zu verbessern. Der volle

Teuerungsausgleich gilt nämlich gemäss geltender Gehaltsordnung nur bis Fr. 5500.— für Ledige, Fr. 7300.— für Verheiratete.

Zu Abs. 3 von Art. 37 ist zu bemerken, dass das geltende Ortszuschlagssystem aus 4 Stufen besteht, im Ausmass von 90—360 Franken für Ledige und von 120—480 Franken für Verheiratete. In den Eingaben der Verbände wurden neue Ortszuschlagsstufen, nämlich insgesamt deren 8, postuliert. Der Entwurf sieht nun 8 Stufen vor, mit Ansätzen für Ledige von 75—600 Franken und für Verheiratete von 100—800 Franken. Die unterschiedliche Behandlung von Ledigen und Verheirateten wurde beibehalten, trotzdem verschiedene Interessenverbände Gleichbehandlung postuliert hatten. Die neue Skala wird den praktischen Bedürfnissen besser angepasst sein. Die Zuschläge richten sich in der Hauptsache nach den Ausgaben für Wohnung, Steuern usw.

Neu kommt gemäss Antrag Ihrer Kommission zu Art. 37 ein Abs. 1 bis dazu betreffend Abzweigung eines Betrages der festgesetzten Gehälter als Teuerungszulage, und zwar im Verhältnis von 1/11 resp. 110:100. Die Besoldungen würden also um ein Elftel herabgesetzt und die so gekürzten Besoldungen durch Teuerungszuschläge in gleicher Höhe für die Jahre 1950—1952 wieder ergänzt. Nach Ablauf von 3 Jahren, also für 1953 ff. hätten die eidg. Räte die Teuerungszuschläge neuerdings festzusetzen.

Da diese Korrektur betr. Einbau eines Teils der Teuerungszulagen in das Gesetz sich in verschiedenen Artikeln wiederholt, bei Art. 38, Abs. 3, Art. 40, Abs. 2, Art. 70, Abs. 1—3, beantragt Ihnen Ihre Kommission, diese Korrektur in die Übergangsbestimmungen hinüberzunehmen und nicht hier zu behandeln, um diesen Einbau von Teuerungszulagen nicht bei jedem Artikel wiederholen zu müssen. Die Kommission hat sich auch gesagt, dies sei deshalb zweckmässiger, weil diese Bestimmung doch den Charakter einer Übergangsbestimmung trage.

Angenommen. — *Adopté.*

Art. 38.

Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Proposition de la commission.

Adhérer à la décision du Conseil national.

Vieli, Berichterstatter: Dieser Artikel enthält die Neuregelung der Besoldungen der obersten Chefbeamten. Die beiden Maxima von Fr. 29 000 und Fr. 36 000 für die Oberklassen B und A sind 63—64% höher als 1939. Die Kommission stellt keinen Änderungsantrag. Die Abzweigung eines Teils als Teuerungszulage ist auch auf diesen Artikel anwendbar, wird aber, wie gesagt, in die Übergangsbestimmungen, Art. 72 bis, hinübergenommen.

Angenommen. — *Adopté.*

Art. 39.

Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Proposition de la commission.

Adhérer à la décision du Conseil national.

Vieli, Berichterstatter: Dieser Artikel weist nur einige redaktionelle Änderungen auf, sonst keine Bemerkungen.

Angenommen. — *Adopté.*

Art. 40.**Antrag der Kommission.**

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Proposition de la commission.

Adhérer à la décision du Conseil national.

Vieli, Berichterstatter: Art. 40 regelt in Absatz 3 den Aufstieg vom Minimum zum Maximum einer Besoldungsklasse. Gemäss geltender Ordnung erfolgt dieser Aufstieg in 15 Jahren. Die Anträge der Interessentenverbände lauteten auf 12, 10 und 8 Jahre; der Bundesrat beantragt 12 Jahre. Die meisten Kantone und Städte haben heute eine kleinere Spanne als 15 Jahre. Ihre Kommission beantragt Zustimmung zu dieser Regelung. Betreffend Teuerungszulage ist auch hier auf Art. 72bis der Übergangsbestimmungen zu verweisen.

Angenommen. — *Adopté.*

Art. 41.**Antrag der Kommission.**

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Proposition de la commission.

Adhérer à la décision du Conseil national.

Vieli, Berichterstatter: Dieser Artikel spricht von der ausserordentlichen Besoldungserhöhung im Falle der Beförderung. Er ist bereits geltendes Recht. Neu wird in Ziffer 1 bestimmt, dass die Erhöhung das Anderhalbfache der für das neue Amt massgebenden ordentlichen Besoldungserhöhung betrage, aber die Höchstgrenze der neuen Klasse nicht überschreiten dürfe. Der Absatz 2 bedeutet eine gewisse Garantie für den Beförderten, der schon längere Zeit im Bundesdienst steht. Bis jetzt brauchte es 5 Jahre im betreffenden Amt und 24 Jahre Beamtendienstzeit, um dem Beförderten das Maximum seiner Klasse zu garantieren. Nach Entwurf sollen 20 Jahre Beamtendienst ausreichen für diese Garantie, sofern er sein neues Amt 5 Jahre bekleidet hat.

Angenommen. — *Adopté.*

Art. 42.**Antrag der Kommission.**

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Proposition de la commission.

Adhérer à la décision du Conseil national.

Angenommen. — *Adopté.*

Art. 43.**Antrag der Kommission.**

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Proposition de la commission.

Adhérer à la décision du Conseil national.

Vieli, Berichterstatter: Dieser Artikel regelt die Familienzulagen. Auf Grund des geltenden Gesetzes wurde eine Kinderzulage von Fr. 120.—, und zwar bis zum 18. Altersjahr ausgerichtet; seit dem Vollmachtenbeschluss von 1941 wird sodann eine Heiratszulage von Fr. 400.— und eine Geburtszulage von Fr. 50.— bezahlt. Die Revisionspostulate lauteten auf eine Erhöhung der Heiratszulage bei der ersten Verheiratung männlicher Beamter und zwar bis auf Fr. 700.— nebst einer Geburtszulage von Fr. 200.—. Der Entwurf sieht eine Heiratszulage von Fr. 500.— und eine einmalige Geburtszulage von Fr. 100.— vor.

Die nach dem Gesetz von 1927 schon bezahlten Kinderzulagen von Fr. 120.— wurden in Nachachtung des Familienschutzartikels der Bundesverfassung auf Fr. 240.— erhöht, nachdem sie schon auf Grund des Vollmachtenbeschlusses bis auf Fr. 210.— erhöht worden waren.

Eine weitere Neuerung besteht darin, dass die Kinderzulage nicht nur bis zum 18. Altersjahr zu bezahlen ist, sondern nach Vorlage bis zum 20. Altersjahre, sofern das Kind nicht erwerbstätig ist.

Bundespräsident Nobs: Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zum Familienzulagenartikel 43. Es ist der Artikel, auf den deutlich die Verfassungsneuerung, die vom Schweizervolk vor einigen Jahren angenommen worden ist, abgefärbt hat. Die Ausgaben für verbesserte Zulagen für Familienschutz belasten unsere Vorlage in der vollen Auswirkung mit rund 4 Millionen Franken, dazu der Aufstieg vom Minimum zum Maximum in 12 statt 15 Jahren mit 7½ Millionen. Man mag über diese Zahlen denken wie man will, man muss sagen, dass der Bund in bezug auf Dienstalterszulagen von den allermeisten Kantonen und Gemeinden übertroffen wird, dass in zahlreichen Gemeinden und Kantonen das Maximum der Dienstalterszulage in 12 oder 10, in einzelnen in 8 Jahren erreicht wird. Es lag auch von der christlich-sozialen Personalorganisation ein Begehren vor, die Dienstalterszulage innerhalb von 8 Jahren aufs Maximum herankommen zu lassen. Wir konnten hier nicht wohl zurückbleiben. Es ist die Eigenart aller dieser Neuerungen, die da enthalten sind, dass sie eigentlich von keiner Seite grundsätzlich angefochten werden können.

Ich möchte diesen Anlass benützen, um noch Aufschluss zu geben über die finanzielle Gesamtauswirkung der neuen Besoldungsskala, weil in der Kommission gesagt wurde, dass die Botschaft keine Spezifikation gegeben habe. Die Gleichstellung in der Besoldung des Personals der Landorte mit denjenigen in den grössten Orten wirkt sich aus mit einem Kostenpunkt von 4,4 Millionen, die Herbeiführung des vollen Teuerungsausgleiches für mittlere und obere Beamte 3 Millionen, der noch fehlende Teuerungsausgleich auf den Ortszuschlägen 5 Millionen, der Wegfall der 26. Klasse

2 Millionen, die Neuordnung der Ortszuschläge im Zusammenhang mit der Gleichstellung der Besoldung des Personals der Landorte mit denjenigen an grösseren Orten 2½ Millionen, der Mindestansatz der Dienstalterszulage von Fr. 160.— statt bisher Fr. 138.— Fr. 800 000.—, Erhöhung der Minima 4,1 Millionen Erhöhung der Maxima 7,3 Millionen.

So setzt sich diese gesamte Ziffer zusammen. Es ist die Eigenart dieser Kostenaufstellung, dass kein einziger dieser Posten und keine einzige dieser Verbesserungen weder in der Kommission des Nationalrates, noch in der Kommission des Ständerates, noch in der Öffentlichkeit irgendwelche grundsätzliche Gegnerschaft gefunden haben.

Erlauben Sie mir noch eine allgemeine kurze Bemerkung. Nachdem es mir wegen meiner Beanspruchung im Nationalrat nicht ermöglicht worden ist, sie in der Eintretensdebatte zu machen, möchte ich das hier vorbringen, wo Art. 43 zur Diskussion steht, als einer der Hauptartikel. Das revidierte Beamtengesetz, das wir hier behandeln, darf als eine Vorlage der Verständigung bezeichnet werden. Die Differenzen, um die in den Kommissionen noch eine Aussprache geführt worden ist, waren im Vergleich zur Bedeutung des Ganzen von geringfügigem Gewicht. Ich bitte Sie, den Umstand, dass es sich im grossen und ganzen um eine Verständigung mit den Personalverbänden handelt, nicht für belanglos zu halten.

Das Ausmass der Verständigung ist in beiden Kommissionen als durchaus tragbar empfunden worden, wir haben also die Verständigung nicht mit Konzessionen erkaufen müssen, die als unangemessen betrachtet werden können. Die Höhe der Entlohnung ist von keiner Seite als unangemessen bezeichnet worden. Seien wir froh, dass eine Verständigung auf einer solchen Grundlage möglich geworden ist, angesichts des Umstandes, dass Personal dieser Qualifikation da und dort in Städten und Kantonen mit Fr. 1000.— mehr, Fr. 1500.— mehr, Fr. 1800.— mehr bezahlt wird. Das sind aber Beispiele, die wir im übrigen nicht nachahmen können. Ich füge hinzu, dass bei der Verständigung das Personal sehr viel Konzessionen hat machen müssen, deren Kosten in eine hohe Zahl von Millionen gegangen wären. Auch das hier festzustellen glaube ich, ist nötig.

Ich möchte noch ein Wort sagen über diese Verständigung. In den langen Kriegsjahren sind wir der steigenden Teuerung in ganz weiter Distanz folgend, mit im Ausmass ungenügenden Teuerungszulagen auf dem Wege der Verständigung durchgekommen. Man hätte es ja auch anders machen können. Arbeitgeber und Arbeitnehmer hätten es auf Auseinandersetzungen mit dem andern Teil ankommen lassen können, wie wir das im Ausland in zahlreichen Ländern erlebt haben und auch heute wieder sehen. Diese Beispiele sind zu zahlreich und ihre Lehren zu eindringlich, als dass wir sie übersehen konnten. Wir wollen es nicht bereuen, zu beiden Teilen nicht, nicht von der Verwaltungsseite und nicht von der Personalseite, dass es gelungen ist, in den langen Kriegs- und Nachkriegsjahren eine Verständigung in diesen Fragen zu erreichen. Wir müssen anerkennen, dass die Verständigungen dem Frieden des Landes und der

Wirtschaft des Landes gedient haben. In den Jahren, wo unsere aussenpolitische Lage schwierig war, da war die Aufrechterhaltung der Ruhe und Sicherheit im Lande im nationalen Interesse angemessen. Wir wollen uns glücklich schätzen, dass es gelungen ist, grosse soziale Auseinandersetzungen auch mit dem Bundespersonal zu vermeiden. Was in der hier vorliegenden Verständigung uns besonders erfreuen und beruhigen mag, das ist dies, dass das Ausmass der Zugeständnisse an das Personal von keiner Seite hat als zu weitgehend bezeichnet werden können. Der Reallohnteuerungs- ausgleich in den Löhnen der Privatindustrie geht prozentual bedeutend weiter als hier. Es hat von allen Seiten zugestanden werden müssen, dass bei dieser Verständigung Mass gehalten worden ist. Ich fühle mich auch verpflichtet, es hier auszusprechen, dass das Bundespersonal getreulich mitgeholfen hat, die schweren Lasten, die unserem Volke während des Krieges auferlegt waren, mitzutragen. Ich verweise im besondern auf die grossen Überzeitleistungen des Personals der Verkehrsbetriebe, die über alle Begriffe hinausgegangen sind; ich erinnere daran, wie nachdrücklich diese Leistungen z. B. von General Guisan und beiden Generaldirektionen, Bundesbahnen und PTT, anerkannt und gewürdigt worden sind. Der Sprechende war seit dem Ende des Jahres 1943 Zeuge, dass auch dem Personal der Bundeszentralverwaltung zeitweilig Lasten in einem Ausmass auferlegt worden sind, von denen man sich in der Öffentlichkeit im allgemeinen keinen Begriff macht. Dieser gute Wille des grössten Teils des Personals, die Hingabe an eine Aufgabe bis an die äusserste Grenze der Leistungsfähigkeit haben mich immer tief beeindruckt. Wir wollen aber diese Leistungen nicht in Frage stellen durch ein Verhalten der Einsichtslosigkeit und der Undankbarkeit. Das Bundespersonal mag seine Genugtuung darüber empfinden, dass, was der Bundesrat hier vorzuschlagen für gerechtfertigt gehalten hat, und womit er in vielen Punkten weit zurück bleibt hinter Besoldungsregelungen in Kantonen und Gemeinden, bei den Kommissionen der beiden Räte und im Parlament eine allgemeine Zustimmung findet. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, auch in diesem Punkte bezüglich der Familienzulagen dem Vorschlag der Kommission zu folgen.

Angenommen. — *Adopté.*

Art. 44.

Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Proposition de la commission.

Adhérer à la décision du Conseil national.

Angenommen. — *Adopté.*

Art. 45.

Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Proposition de la commission.

Adhérer à la décision du Conseil national.

Vieli, Berichterstatter: Art. 45 handelt vom Entstehen und Erlöschen des Anspruchs auf Besoldung, Ortszulage und Zulagen allgemein. Was in Abs. 1 und 2 steht, ist jetzt schon geltendes Recht, nur beruht es auf dringlichen Bundesbeschlüssen über die Teuerungszulagen. Gemäss Abs. 2 des Gesetzes von 1927 mussten der Ortszuschlag und die Kinderzuschläge auf einzelne Tage aufgeteilt und ausbezahlt werden. Das führte zu grossen praktischen Schwierigkeiten und unnötigen Komplikationen für die Rechnungsführung. Gemäss dringlichem Bundesbeschluss vom 11. Oktober 1946 wurde das geändert, so dass für die Bemessung der Ortszuschläge und der Kinderzuschläge der Zivil- und Familienstand am ersten Tag des Monats entscheidend ist. Diese praktische Änderung wird nun in das ordentliche Recht eingebaut.

In Abs. 5 wird die Fortdauer des Besoldungsanspruches bei gewissen gesundheitlichen Mängeln und Gebrechen geregelt. Gemäss Gesetz von 1927 konnte der Beamte bei Gesundheitsmängeln bis zum Ablauf der dreijährigen Amtsdauer auf volle Besoldung Anspruch erheben. Diese Regelung barg Ungleichheit in sich. Wenn z. B. ein Gebrechen im Februar des ersten Amtsjahres der dreijährigen Wahlperiode eintrat, konnte die Besoldung für die ganze Amtsdauer von drei Jahren bezogen werden, während in Fällen, wo der Gesundheitsmangel gegen Ende der Amtsdauer sich einstellte, nur noch für einige Monate die bisherige Besoldung ausgerichtet werden konnte. Die neue Regelung sieht für alle Fälle die Frist von zwei Jahren vor. Wenn beispielsweise ein Lokomotivführer wegen Abnahme der Sehschärfe seinem Dienst nicht mehr gewachsen ist und eine Meisterstellung in der Werkstatt übernimmt, also einer niederen Gehaltsklasse, so bezieht der Lokomotivführer zwei Jahre lang, vom Eintritt des Gebrechens angerechnet, die höhere Entschädigung. Hier hat nun der Nationalrat einen vom Antrag des Bundesrates abweichenden, besseren Beschluss gefasst. Ihre Kommission stimmt dem Nationalrat zu und auch der Bundesrat schliesst sich dem an. Gemäss Text der bundesrätlichen Vorlage hätte man die Sache so interpretieren können, dass jeder Beamte zwei Jahre lang volle Besoldung erhalten könnte, und zwar auch dann, wenn er total invalid wäre und pensioniert werden müsste. Sobald aber der Beamte invalid wird, ohne dass ihm eine andere Tätigkeit zugewiesen werden kann, wird er pensioniert. Das kommt mit dem Antrag des Nationalrates besser zum Ausdruck. Wir beantragen Ihnen also zu Art. 45, Abs. 5, den Beschluss des Nationalrates anzunehmen.

Angenommen. — *Adopté.*

Art. 47.

Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Proposition de la commission.

Adhérer à la décision du Conseil national.

Vieli, Berichterstatter: Art. 47 handelt vom Besoldungsnachgenuss. Nach dem geltenden Recht

gibt es zwei verschiedene Besoldungsnachgenüsse, 1. den obligatorischen für einen Monat im Falle des Todes eines Beamten. Das ist bisher die Regel. 2. Gibt es den Ermessensnachgenuss für Bedürftige bis zur Höhe einer Jahresbesoldung. In Abs. 3 war es nun angezeigt, den bisherigen Begriff des „Sparwertes“ mit dem Begriff „Sparleistung“ zu ersetzen. Unter Barwert ist der sogenannte kapitalisierte Wert einer Rente zu verstehen. Da schon eine verhältnismässig ganz niedrige Jahresrente nach den versicherungsmathematischen Berechnungen recht bald eine ansehnliche Summe erreicht, bleibt die Möglichkeit der Gewährung eines Nachgenusses an Bedürftige fast toter Buchstabe. Eine Grenze nach oben wurde jedoch gezogen, indem der Ermessensnachgenuss gemäss neuer Fassung die Höhe einer Jahresbesoldung nie übersteigen darf. In Wirklichkeit wurde schon bisher eigentlich das Gesetz im Sinne dieser Korrektur interpretiert und angewendet.

Angenommen. — *Adopté.*

Art. 48.

Antrag der Kommission.

Abs. 1. Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Abs. 5. In den Statuten der beiden Versicherungskassen des Bundes ist zu bestimmen, welche Teile der Besoldung als versicherter Verdienst gelten. Beide Statuten bedürfen der Genehmigung der Bundesversammlung. Der Bundesrat erlässt die Vorschriften über die Leistungen des Bundes bei Krankheit und Unfall des Beamten. Er kann eigene Krankenkassen errichten oder den Beamten verpflichten, einer vom Bunde anerkannten Krankenkasse beizutreten. Die Bestimmungen der Bundesgesetzgebung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, die Kranken- und Unfallversicherung und über die Versicherung von Militärpersonen bleiben vorbehalten.

Proposition de la commission.

Al. 1. Adhérer à la décision du Conseil national.

Al. 5. Les statuts des deux caisses d'assurance de la Confédération doivent préciser quelles parts du traitement sont réputées gain assuré. Les deux statuts sont soumis à l'approbation de l'Assemblée fédérale. Le Conseil fédéral peut instituer des caisses spéciales d'assurance en cas de maladie ou obliger le fonctionnaire à s'assurer à une caisse reconnue par la Confédération. Les dispositions de la législation fédérale concernant l'assurance-vieillesse et survivants, l'assurance-maladie et accidents et l'assurance militaire sont réservées.

Vieli, Berichterstatter: Art. 48 handelt von der Fürsorge bei Krankheit, Unfall, Invalidität, Alter und Tod. Abs. 1 ist nur redaktionell geändert worden. In Abs. 5 schlägt Ihre Kommission im Einvernehmen mit dem Herrn Departementschef eine andere Lösung vor. Der Antrag lautet: „In den Statuten der beiden Personalversicherungskassen des Bundes ist zu bestimmen, welche Teile der Besoldung als versichert gelten. Beide Statuten

bedürfen der Genehmigung der Bundesversammlung. Der Bundesrat erlässt die Vorschriften über die Leistungen des Bundes bei Krankheit. . . . Sie haben den Antrag vor sich. Materiell wäre also bei Abs. 5 neu, dass die Bundesversammlung das Recht der Genehmigung auch der Statuten der Pensions- und Hilfskasse der SBB für sich in Anspruch nehmen würde. Auf Grund von Art. 10, Abs. 2m, des heute geltenden Bundesbahngesetzes vom 23. Juni 1944 genehmigt der Bundesrat die Statuten der Pensions- und Hilfskasse der Bundesbahnen. Die beiden Personalversicherungskassen des Bundes und der SBB sind, wenn sie auch getrennt geführt werden, für das Bundespersonal geschaffen. Gehälter und Löhne dieses Personals werden durch dasselbe Gesetz, nämlich durch das vorliegende Beamtengesetz geregelt. Der Bund zahlt auf Grund des gleichen Gesetzes seine Beiträge an die Kassen. Wenn die Statuten der Versicherungskassen des Bundes durch die Bundesversammlung gemäss Abs. 5 des Art. 48 genehmigt werden sollen, so ist nicht einzusehen, warum die Bundesversammlung nicht auch zur Genehmigung der Statuten der Pensions- und Hilfskasse der SBB kompetent sein sollte. Die Genehmigung beider Statuten ist entweder durch den Bundesrat oder dann durch die Bundesversammlung auszusprechen. Man soll sich vorstellen, dass der Bundesrat Statuten der SBB genehmigen würde, die von den Statuten der eidgenössischen Versicherungskassen abweichen. Das würde unter den angeführten Verhältnissen nicht verstanden. Die Bundesversammlung möchte auch nicht diejenigen Statuten präjudizieren lassen, deren Genehmigung ihr vorbehalten ist. Also ist es gegeben, nachdem schon die Meinung zum Ausdruck kommt, dass die Genehmigung der Statuten der Bundesverwaltung durch die Bundesversammlung erfolgen soll, dass auch die Statuten der SBB durch dieselbe Instanz genehmigt werden.

Angenommen. — *Adopté.*

Art. 62.

Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Proposition de la commission.

Adhérer à la décision du Conseil national.

Vieli, Berichterstatter: Hier ist lediglich eine redaktionelle Ergänzung vorhanden, indem zu den dort zitierten Artikeln noch die Art. 47, 48 und 49 kommen.

Angenommen. — *Adopté.*

2. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Neuer I. Abschnitt.

Herabsetzung der Besoldungen und Teuerungszulagen.

Art. 68bis.

Antrag der Kommission.

Mehrheit:

¹ Die in Art. 37, Absatz 1, Art. 38, Absatz 3, Art. 40, Absatz 2, und Art. 70, Absätze 1 bis 3,

festgesetzten Besoldungsbeträge sind um ein Elftel herabzusetzen.

² Zu den nach Absatz 1 herabgesetzten Besoldungen können im Rahmen von Art. 37 und 38 alle drei Jahre durch die eidgenössischen Räte Teuerungszulagen gewährt werden. Diese Teuerungszulage beträgt für die Jahre 1950, 1951 und 1952 zehn Prozent.

³ Die nach Absatz 2 festgesetzten Teuerungszulagen bilden Bestandteil des Besoldungsgenusses und des Dienstaltersgeschenkes nach Art. 47 und 49.

Bei der redaktionellen Bereinigung des neuen Textes erhalten der I. Abschnitt den Titel II. Abschnitt, der II. Abschnitt die Nummer III und der III. Abschnitt die Nummer IV, der Art. 68bis die Nummer 69, die Artikel 69—74 die Nummern 70—75.

Im neuen Artikel 74, Absatz 2, ist die Zahl 72 durch 73 zu ersetzen.

Minderheit (Klaus):

Hauptantrag.

Art. 68bis streichen.

Eventualantrag zu Abs. 2.

Zu den nach Absatz 1 herabgesetzten Besoldungen können im Rahmen von Art. 37 und 38 alle vier Jahre durch die eidgenössischen Räte Teuerungszulagen gewährt werden. Diese Teuerungszulage beträgt für die Jahre 1950, 1951, 1952 und 1953 zehn Prozent.

2. Dispositions transitoires et finales.

Nouveau chapitre premier.

Réduction des traitements et des allocations de renchérissement.

Art. 68bis.

Proposition de la commission.

Majorité:

¹ Les taux de rémunération fixés aux art. 37, premier alinéa, art. 38, 3^e alinéa, art. 40, 2^e alinéa, et art. 70, alinéas 1 à 3, devront être réduits d'un onzième.

² Les traitements réduits conformément au premier alinéa peuvent être complétés tous les trois ans par des allocations de renchérissement déterminées par les Chambres fédérales dans les limites des articles 37 et 38. Cette allocation de renchérissement s'élève à dix pour cent pour les années 1950, 1951 et 1952.

³ Les allocations de renchérissement prévues à l'alinéa 2 constituent une partie intégrante de la jouissance du traitement et de la gratification pour ancienneté de service au sens des art. 47 et 49.

Lors de la mise au net du nouveau texte, le chapitre premier deviendra le chapitre II alors que le chapitre II actuel prendra le numéro III et le chapitre III actuel le numéro IV; l'art. 68bis prendra le numéro 69 et les articles 69 à 74 les numéros 70 à 75.

Dans le nouvel article 74, 2^e alinéa, le chiffre 72 devra être remplacé par le chiffre 73.

Minorité (Klaus):

Proposition principale.

Biffer l'art. 68 bis.

Proposition éventuelle concernant l'alinéa 2.

Les traitements réduits conformément au premier alinéa peuvent être complétés tous les quatre ans par des allocations de rattachement déterminées par les Chambres fédérales dans les limites des articles 37 et 38. Cette allocation de rattachement s'élève à dix pour cent pour les années 1950, 1951, 1952 et 1953.

Art. 72—75.

Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Proposition de la commission.

Adhérer à la décision du Conseil national.

Vieli, Berichterstatter der Mehrheit: Wir kommen zu den Übergangs- und Schlussbestimmungen. Massgebend für die Übergangsbestimmungen ist, dass kommt hier zum Ausdruck, dass in den Artikeln die unter Übergangs- und Schlussbestimmungen aufgeführt sind, jeder Beamte mit dem bis 1949 erworbenen Besoldungsanspruch am 1. Januar 1950 in die neue Ordnung übertritt. Da alle Beamten der Ortszonen b 1 und b 4 zufolge der Ortszuschläge sofort eine Einkommensverbesserung von 50 Fr. bis maximal 250 Franken erhalten, wurde vorgesehen, auch den Beamten der Ortszone 1 die Zuschläge um 100 Franken zu erhöhen. Sodann wird jeder Beamte auf 1. Januar 1950 wenigstens den Mindestbetrag der neuen Besoldungsklasse erhalten. Dies kommt in Art. 71 zum Ausdruck.

Zu Art. 72 bis 75 habe ich keine Bemerkungen zu machen.

Im Anhang der Übergangs- und Schlussbestimmungen ist Art. 68 bis eingeschaltet. Sie haben den Text vor sich. Der Einbau der Teuerungszulagen in das Gesetz wird hier geregelt. Der Grundsatz gemäss Absatz 1 besteht darin, dass ein Elftel der neuen Besoldungen inkl. Teuerungszulagen abgebaut wird. In Abs. 2 heisst es: „Zu den nach Abs. 1 herabgesetzten Besoldungen können im Rahmen... alle drei Jahre durch die eidgenössischen Räte Teuerungszulagen gewährt werden. Diese Teuerungszulage beträgt für die Jahre 1950 bis 1952 10%.“ Nach Verlauf von drei Jahren, also im Laufe des Jahres 1952, hat die Bundesversammlung darüber zu entscheiden, ob die 10%ige Teuerungszulage herabgesetzt werden könne oder nicht. Ich stelle mir vor, dass wenn die Kosten der Lebenshaltung um beispielsweise zirka 5% sinken, dann im Jahre 1952 die Räte zu beschliessen haben, wie weit die jetzt beschlossene Teuerungszulage von 10% herabzusetzen sei. Das zu den Übergangs- und Schlussbestimmungen.

Die Neuregelung der Übergangsbestimmungen hat sodann eine redaktionelle Bereinigung zur Folge; der erste Abschnitt wird zum 2. Abschnitt, der zweite zum dritten usw., und durch die Einschaltung des neuen Art. 68 bis, der dann in der redaktionellen Bereinigung die Nummer 69 erhalten wird, verschieben sich alle folgenden Artikel um eine Nummer.

Klaus, Berichterstatter der Minderheit: Die vorberatende Kommission unseres Rates war in ihrer Beschlussfassung über die Abspaltung eines Elftels der vorgesehenen Neubesoldungsansätze und die Ergänzung der derart reduzierten Grundbesoldungen durch Teuerungszulagen, wobei Grundbesoldung und Teuerungszulage zusammen die in der Skala des Art. 37 genannten Beträge nicht übersteigen dürfen, nicht einstimmig. Ich beantragte bereits in der Kommission und beantrage das auch heute im Rate, den Beschlüssen des Nationalrates zuzustimmen, eventuell, wenn dieser Hauptantrag verworfen werden sollte, die Geltungsdauer dieser Beschlüsse über die Teuerungszulagen nicht alle drei Jahre zu revidieren, wie dies die Kommissionsmehrheit vorschlägt, sondern sie jeweils vier Jahre in Kraft stehen zu lassen. Ganz grundsätzlich ist zu sagen, dass wir mit den Anträgen der Kommissionsmehrheit eine wirklich neuartige Konstruktion in Besoldungsfragen treffen, eine Konstruktion, die im Widerspruch steht zu allem, was sonst auf diesem Gebiete Regel ist. Es ist nötig, dass man sich diese Konstruktion genau einprägt. Vorerst stellt man die neuen Besoldungen fest, gemäss der allgemeinen Formel: Vorkriegslohn plus Teuerungsausgleich, oder anders ausgedrückt: Lohn von 1939 zuzüglich 63%. Dieser so errechnete neue Lohn wird einleitend in Art. 37 niedergelegt. Im zweiten Akt zerlegt man diesen so festgesetzten neuen Lohn des Bundespersonals in zwei Teile, nämlich in einen fixen Teil und in einen veränderlichen Teil. Zehn Elftel des gesetzlich niedergelegten Lohnes werden als fester Lohn deklariert, der unverrückbar bleibt, der letzte Elftel aber wird variabel gestaltet, wobei dieser variable Lohnanteil nach Auffassung der Kommissionsmehrheit alle drei Jahre neu festzusetzen wäre.

Der im Art. 37 neu festgesetzte, gesetzliche Lohn wird demnach zu einer oberen Lohngrenze. Dieser im Gesetz neu festgelegte Lohn enthält den Charakter eines Maximallohnes. Inskünftig, und das wird gegenüber der heutigen Ordnung das hervorstechendste Merkmal sein, wird man nur noch dem Namen nach über Teuerungszulagen beschliessen, in Wirklichkeit aber über Lohnabzüge. Die neuen, wirklich ausbezahlten Löhne werden nur im besten Falle die Ansätze der gesetzlichen Skala erreichen. In Wirklichkeit werden sie sich zwischen 10/11 und 11/11 dieser gesetzlichen Ansätze halten, und wir werden alle drei, eventuell alle vier Jahre, miteinander streiten, um wieviel unter dem gesetzlichen Ansatz die eidgenössische Lohnauszahlung sich zu halten habe.

Diese periodisch wiederkehrenden Lohnkorrekturen nach unten sind nun wirklich ein Novum, mit dem wir uns nicht befreunden können. Aus allen Fällen wird das eine Ziel der Neuordnung, Klarheit in den heutigen Wirrwarr der Besoldungen zu bringen, die Besoldungen derart zu regeln, dass sie jedermann rasch übersehen und verstehen kann, nicht erreicht. Man wird nämlich inskünftig stets an Stelle der einen Lohnenebene deren drei im Auge behalten müssen, nämlich 1. den gesetzlich fixierten Maximallohn, 2. den periodisch zu verändernden Lohnabzug und 3. den für die Versicherungskasse anzurechnenden Versicherungslohn.

Man geht bei dieser Schaffung des Maximallohnprinzips vom Gedanken aus, die heutige Preislage werde sich in nächster Zeit wesentlich senken, der heutige Index von zur Zeit 161,4 Punkten werde also unter 160 sinken, vielleicht auf 155 oder im Laufe der Zeit sogar auf 150 Punkte. Man verweist zur Erhärtung dieser These auf die Erfahrung der dreissiger Jahre, damals sei der Preisstand von 150 auf 131, also um 13% gesunken, und zwar innert zwei Jahren. Zugegeben wird auch von unserer Seite, dass die allgemeine Preissteigerungstendenz als gebrochen erscheint. Innerschweizerisch ist es uns gelungen, über eine längere Zeitspanne hinweg den eigenen Lebenshaltungskosten-Index zwischen den Indexpunkten 161/163 zu fixieren. Aber aus der Tatsache, dass die allgemeine Haussetendenz gebrochen wurde, darf nicht ohne weiteres gefolgert werden, dass diese Haussetendenz nun in eine allgemeine Baissetendenz umschlage. Heute halten bei uns die Haussetendenzen den Baissetendenzen die Waage. Dies drückt sich in der verhältnismässig grossen Stabilität des heutigen schweizerischen Preisniveaus aus. Innerschweizerisch stehen zudem den Preissenkungstendenzen mächtige Hemmungen entgegen.

Das ist einmal auf dem innerschweizerischen Nahrungsmittelsektor der Fall. Die Preise der Erzeugnisse unserer eigenen schweizerischen Landwirtschaft stellen ja nicht freie Marktpreise dar, die je nach der Auswirkung des Spiels von Angebot und Nachfrage nach oben oder unten ausweichen. Die Preise der hauptsächlichsten schweizerischen Nahrungsmittel sind behördlich festgelegt. Es handelt sich bei den Preisen der eigenen schweizerischen Bodenerzeugnisse eben nicht um Marktpreise, sondern um politische Preise. Ich glaube nicht, dass auch der entschlossenste Verfechter der Zerteilung der Bundeslöhne der Meinung ist, dass der schweizerische Milchpreis, und damit auch der Preis aller Milchprodukte, wie von Butter und von Käse, abzusinken ist. Derselbe Einwand trifft gegenüber den schweizerischen Getreidepreisen zu. Auch da wird keiner, der ein Durchsetzen der Preissenkungstendenzen erwartet, am heutigen Preis für das im eigenen Land gepflanzte Getreide im Sinne einer Senkung rütteln wollen. Wiederum das gleiche trifft zu für die Preise des einheimischen Fleisches. Daraus ergibt sich, dass im Milchsektor, im Getreidesektor, im Fleischsektor, also in 3 wichtigen Revieren der schweizerischen Nahrungswirtschaft, eine Preissenkung als ausgeschlossen erachtet werden darf.

Aber nicht nur das! Nicht nur ist auf entscheidend ins Gewicht fallenden Gebieten des schweizerischen Preisgefüges kein Preisfall zu erwarten, sondern es gibt ein gewichtiges Gebiet, in dem eine Preissteigerung nicht nur möglich, sondern gewiss ist. Es betrifft dies die Wohnungsmieten. Die heutigen Wohnungsbaupreise übertreffen die Vorkriegspreise um das Doppelte. Die Mietpreise für Neuwohnungen stehen ebenfalls um den doppelten Betrag über den Vorkriegsmieten. Und wenn auch gegenüber dem Vorjahr eine bescheidene Senkung der Baupreise eintrat, so überträgt sich diese nicht auf die Mietpreise, denn diese Senkung der Baupreise wird durch die immer deutlicher sich durchsetzende Senkung der öffentlichen Bausubventionen

wieder wettgemacht. Diese Bausubventionen verschwinden immer mehr. Die Zahl der Volksabstimmungen in Kantonen und Gemeinden, in denen solche Bausubventionen verworfen wurden, mehrt sich. Der Anteil der Neuwohnungen am gesamten Wohnungsbestand vermehrt sich, der Anteil der Altwohnungen reduziert sich, also vermehrt sich auch das Gewicht der Neuwohnungspreise.

Auch die Altwohnungspreise verharren nicht auf ihrem Vorkriegsstand. Die an den Altwohnungen vorzunehmenden Reparaturen und Unterhaltsarbeiten erfolgen nicht mehr zu Vorkriegspreisen, sondern zu heutigen Nachkriegspreisen. Diese Erhöhungen wirken sich wiederum in einer Erhöhung der Wohnpreise aus. Zudem stellen die Hausbesitzer grundsätzlich das Begehren, man möchte ihnen generell einen Preisanstieg von vorerst 10% gestatten. Sie erklären weiter, dass es sich hierbei erst um ein Beginnen handle. Dieser einen ersten Etappe auf dem Wege der allgemeinen Erhöhung der Altwohnungspreise hätten andere zu folgen. Aus alledem ergibt sich, dass die heutigen Wohnpreise keine sinkende, sondern eine steigende Tendenz aufweisen.

Da die Befürworter der Zerteilung der Bundeslöhne vom Gedanken ausgehen, der Lebenshaltungsindex werde in den kommenden Jahren wesentlich zurückgehen, ist zu untersuchen, wie die einer Preissenkung widerstrebenden Preise für die inländischen Nahrungsmittel und wie die eine deutlich ansteigende Tendenz zeigenden Wohnungspreise sich in diesem schweizerischen Lebenshaltungsindex auswirken. Aus den vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit veröffentlichten neuesten Ziffern über die Haushaltrechnungen von Familien unselbständig Erwerbender in den 3 Jahren 1945, 1946 und 1947 und deren Auswertung im Landesindex der Kosten der Lebenshaltung entnimmt man, dass im Durchschnitt sämtlicher Familien die Auslagen für Milch und Milchprodukte 21,5% aller Ausgaben für Nahrungsmittel ausmachen. Der fünfte Teil aller Nahrungsmittelausgaben ist dadurch gebunden und aller Voraussicht nach einer Preissenkung entzogen. Die gesamte Fleischgruppe beansprucht unter Ausschluss des ausschliesslich ausländischen Teils weitere 24,5% aller Nahrungsmittelausgaben. Wenn man bedenkt, dass darin noch ein gewisser Teil ausländischen Ursprungs mit enthalten ist, so ist dennoch festzuhalten, dass auch durch diese Fleischgruppe ein weiterer Fünftel der Nahrungsmittelausgaben beansprucht wird und, weil diese Produkte schweizerischen Ursprungs sind, der Preissenkung widerstreben.

Die übrigen schweizerischen Bodenprodukte ohne Getreide und ohne Getreideerzeugnisse stellen weitere 20,2% der Nahrungsmittelauslagen. Diese 3 Gruppen schweizerischer Nahrungsmittel, deren Preise den Senkungstendenzen weitgehend entzogen sind, stellen zusammen 66,2% aller Nahrungsmittelauslagen. Und selbst wenn man auch in ihnen noch gewisse ausländische Anteile anrechnet, so ist auf der Gegenseite nicht zu übersehen, dass noch andere schweizerische Nahrungsmittel sich im Index ausdrücken und den Preissenkungen entzogen sind, die hier noch nicht eingerechnet sind, wie z. B. der Anteil des einheimischen Brotgetreides.

Es ergibt sich daraus, dass zum mindesten zwei Drittel unserer Nahrungsmittelauslagen einheimische Erzeugnisse betreffen, deren Preise weitgehend geschützt sind und offenbar auch weiter geschützt bleiben.

Diese Beharrungskraft der Nahrungsmittelpreise wirkt sich stark auf den Lebenshaltungsindex aus. Die Nahrungsmittelauslagen wiegen im Lebenshaltungsindex zurzeit ründ 55 %. Da die einheimischen Erzeugnisse zwei Drittel dieser Nahrungsmittel ausmachen, ergibt sich, dass durch diese Beharrungstendenz der schweizerischen Nahrungsmittel 36 % der Kosten der Lebenshaltung erfasst werden und offenbar einer Preissenkung widerstehen. Die Wohnungspreise ihrerseits beanspruchen rund 27 % der im Index erzeugten Auslagen für die Lebenshaltung. Schweizerische Nahrungsmittel und Wohnungsmieten erfassen demnach rund 63 % der Indexauslagen für unsere Lebenshaltung. Daraus ergibt sich, und das ist das Entscheidende, dass es in diesem Zusammenhang zu beachten gibt, dass rund zwei Drittel unserer im Lebenshaltungsindex erfassten Auslagen entweder einer allgemeinen Preissenkung widerstehen, oder aber geradezu steigende Tendenz aufweisen. Dadurch wird aber die Annahme, die zur Zerteilung der Löhne des Bundespersonals führt, erschüttert. Die Wiederholung der Preissenkung der ersten dreissiger Jahre erscheint als ausgeschlossen, wenigstens soweit die Preise für einheimische Dinge im Spiel stehen. Die Abspaltung eines Elfteils dieser Löhne, um mit ihr der rückläufigen Preisbewegung folgen zu können, erscheint als unnötig.

Nachdem feststeht, dass zwei Drittel der durch unseren Lebenshaltungsindex erfassten Preise von der heutigen Preissenkungstendenz nicht erfasst werden, gilt es, auch noch den verbleibenden letzten Drittel zu untersuchen, der zur Hauptsache Produkte umfasst, die aus dem Ausland hereinkommen. Auch da gelangt man zur Feststellung, dass zum mindesten bei einigen bedeutenden Positionen die Preissenkungen für den Käufer und damit auch für den Lebenshaltungsindex nicht sichtbar werden. Das ist vor allem bei jenen Produkten der Fall, für die der Preisanstieg z. T. aus öffentlichen Mitteln aufgefangen wurde. Es handelt sich hier um die Verbilligungsmassnahmen für Brotgetreide, die bis anhin 600 Millionen Franken beanspruchten. Mit dem Zurückgehen der Weltmarktpreise gehen für Brot und Mehl, für Teigwaren, Griess und Mais nicht auch die Konsumentenpreise zurück. Die Preissenkungen auf dem Weltmarkt bewirken vorerst nur eine Reduktion der eidgenössischen Verbilligungsbeiträge. Die bisherigen Preisrückgänge reichten bis heute nicht hin, um die Bundeskasse völlig von diesen Auslagen zu befreien. Erst wenn die internationalen Preisrückgänge ein derart grosses Ausmass angenommen haben werden, dass ihre Gesamtgrösse das Total der eidgenössischen Verbilligungsbeiträge übersteigt, können sie sich auch in unserem Lebenshaltungsindex auswirken. Sollten aber diese Verbilligungsmassnahmen eingestellt werden, ehe die Preissenkungen dieses Ausmass erreichen, so wären sogar Preiserhöhungen die Folge. Und es gibt auch bei uns Kreise, die eine solche Politik befürworten.

Zu bedenken ist ferner, dass die internationalen Getreidepreise, die internationalen Agrarpreise überhaupt, sich auch nicht frei entfalten. Auch die Amerikaner und die Kanadier, der zusammen vier Fünftel des durch das neue internationale Weizenabkommen erfassten Brotgetreides liefern, lassen ihren Getreidepreisen nicht freien Lauf. Auch sie regulieren sie wie wir durch behördliche Eingriffe. Der für die ganze Welt überraschende Wahlsieg des amerikanischen Präsidenten Truman war ja gerade eine Funktion dieses Bestrebens. Die amerikanischen Farmer stimmten aus dem Grunde für Truman und gegen Dewey, weil ihnen Truman zusicherte, dass er ihre Preise nicht dem Marktschicksal überlassen werde. Im amerikanischen Preisgefüge zeigt sich denn auch heute stark die Auswirkung dieses staatlichen Eingriffes. Es wird also auch jenseits des grossen Wassers der Baisstendenz entgegengewirkt. Damit steht aber auch fest, dass auch im letzten Drittel der von unseren schweizerischen Lebenshaltungskosten erfassten Auslagen den Preissenkungstendenzen Bremsen angelegt sind.

Neben diesem einen Gedanken, dass die Preissenkungstendenzen nicht derart sich auswirken können, wie man manchenorts annimmt, muss man aber noch auf einen zweiten hinweisen, den man nicht übersehen darf. Wenn man auf die Erfahrungen der dreissiger Jahre hinweist mit ihrer Indexsenkung von 13 % im Verlauf von bloss zwei Jahren, dann muss man auch den Preis nennen, den man für diese damalige Senkung auszulegen hatte.

Die damalige Deflation brachte uns die grosse Arbeitslosigkeit der dreissiger Jahre, die bis zu 100 000 Arbeiter und Arbeiterinnen auf die Strasse warf. Die mit der damaligen Deflation verbundene Arbeitslosigkeit brachte Not und Elend über das ganze Volk in einem Ausmass, dass auch heute die Erinnerung daran trotz Krieg und Kriegsnot noch nicht verblasste. Aber nicht nur der Arbeiter und Unternehmer waren die Opfer dieser allgemeinen Preissenkung, auch der Bauer kam unter die Räder dieser Rückwärtsvalze. Mit dem niedrigeren Preis für seine Produkte vermochte er seine Zinsverpflichtungen nicht mehr zu erfüllen. Konkurse und Vertreibungen vom eigenen Hof waren vielfach die Folge. Sollte sich heute dieser erwartete allgemeine Preisabbau auch wieder auf die schweizerische Landwirtschaftsprodukte ausdehnen, so käme dies einer Repetition der damaligen Erscheinungen gleich. Der Arbeiterschaft erginge es nicht besser. Wenn die Preise einmal fallen, dann setzen die Käufe aus. Jedermann wartet mit dem Kaufe zu, solange er nur irgendwie kann, weil er weiss, dass er dann diese Käufe zu noch tieferen Preisen tätigen wird. Damit fallen auch die Neubestellungen des Handels an die Industrie und an das Gewerbe dahin, und Gewerbe wie Industrie können ihre Leute nicht mehr ausreichend beschäftigen, und die Arbeitslosigkeit ist da.

Eine solche Arbeitslosigkeit darf aber nicht mehr unser Land erfassen. Es ist die wichtigste Aufgabe unserer Zeit, die Not der Arbeitslosigkeit unserem Volk zu ersparen. Wenn aber die Preise fallen, dann ist das Unglück bereits da. Das allgemeine Preisniveau darf daher nicht in dem Masse zurückfallen, wie dies zu Beginn der dreissiger Jahre der Fall war. Wir dürfen uns gar nicht dem Gedanken hingeben,

dass der damalige Preiszerfall sich wiederhole. Diese Spekulation auf einen Preiszerfall im damaligen Ausmass, diese Spekulation à la baisse, käme einer Spekulation auf eine Krise gleich. Wohl den meisten unbewusst liegt aber dem Antrag, bei der Festsetzung der neuen Löhne für das eidgenössische Personal einen Elftel abzuspalten, um damit entsprechend den zu erwartenden allgemeinen Preissenkungen auch die Löhne des Personals senken zu können, diese Spekulation à la baisse und damit auch eine Krisenerwartung zugrunde. Und das darf nicht sein. Wir dürfen mit einem solchen Beschluss den vorhandenen Baissätendenzen nicht noch Auftrieb verschaffen, sondern müssen dem Gedanken Ausdruck verleihen, dass wir gewillt sind, einem derartigen allgemeinen Preiszerfall entgegenzutreten. Wir wären am Ende ja doch gezwungen, um aus dieser abermaligen Wirtschaftsnot herauszukommen, den gleichen Weg zu gehen, den wir unter Führung von Bundesrat Hermann Obrecht vor 13 Jahren zu gehen gezwungen waren, nämlich den der Abwertung und des Stopps weiterer allgemeiner Preissenkungen.

Es ist notwendig, auf diese Zusammenhänge hinzuweisen. Man darf an diesen bisherigen Erfahrungen nicht achtlos vorbeigehen. Man darf nach unserer Auffassung nicht einen allgemeinen Preiszerfall erwarten, wie ihn die dreissiger Jahre brachten. Wir müssen im Gegenteil solchen Tendenzen entgegentreten. Wir dürfen auch nicht einen solchen Preiszerfall heute bei der Ansetzung der eidgenössischen Löhne bei unseren Formulierungen berücksichtigen. Das ist der Grund, warum wir Sie bitten, nicht dem Antrag auf Zweiteilung der Lohnansätze für die Beamten und Angestellten der Eidgenossenschaft zuzustimmen, sondern es bei den Anträgen des Bundesrates und bei den Beschlüssen des Nationalrates zu belassen.

Danioth: Herr Ständerat Klaus hat zu Art. 68 bis, der die Herabsetzung der Besoldungen behandelt, einen Vortrag über die Marktforschung gehalten, der in der Hauptsache uns sehr interessiert hat. Ich bin in vielen Punkten mit ihm einverstanden, ich möchte mich nicht mit allen Einzelheiten befassen, muss aber sagen, dass eine Behauptung mich zu einer Antwort reizt. Er hat erklärt, dass der Milchpreis ein politischer Preis sei, und nicht ein Marktpreis, und er hat seine Bemerkung so angebracht, dass man daraus schliessen könnte, dieser Preis sei künstlich aus politischen Gründen hoch gehalten worden. Da muss ich bemerken, dass damit meines Erachtens die Sachlage auf den Kopf gestellt wird. Sie wissen sehr wohl, dass der Milchpreis während des Krieges sehr niedrig gehalten worden ist. Wenn er dem Marktpreis angepasst worden wäre, wäre er viel höher gestiegen. Deshalb können wir nicht sagen, dass dieser Preis zugunsten der Landwirtschaft nun künstlich hochgehalten werde. Wir wären sehr zufrieden, dass diese Preise für landwirtschaftliche Produkte, wie Herr Kollege Klaus ausführte, unverändert fest sein sollen. Aber wir glauben nicht daran, wir verlangen dies auch nicht. Wir verlangen nur, dass, wenn wir abbauen müssen, auch die andern Erzeugnisse, die wir zu kaufen haben, zurückgehen. Dann sind wir einig, aber wir müssen dagegen Einsprache erheben, dass

man behauptet, die Preise für landwirtschaftliche Produkte, speziell der Milchpreis, werden künstlich hochgehalten und seien politische Preise.

Vieli, Berichterstatter der Mehrheit: Sie wissen, dass im Nationalrat die Spitzenorganisationen einen Antrag auf Einbau eines mobilen Betrages von 10 % der Teuerung in die neue Gehaltsordnung gestellt haben. Dieser Antrag wurde im Nationalrat mit 90 gegen 70 Stimmen abgelehnt. Im weiteren haben Sie aus dem Eintretensreferat gehört, dass Ihre Kommission weitgehend ihre Bejahung des Eintretens davon abhängig gemacht hat, dass man auf diesen Antrag im Nationalrat zurückkomme und dass dieser Einbau erfolgte. Wir haben denn auch in der Kommission gegen die Stimme des Herrn Vorredners diesen Einbau beschlossen. So glaube ich, dass dieser Abbau von $\frac{1}{11}$ das mindeste ist, das in diese Vorlage hineingehört. Ich will die Gründe, die dafür sprechen, nicht wiederholen, habe das in meinem Eintretensreferat ausgeführt. Wir dürfen das eine nicht vergessen, nämlich dass durch die heutige Vorlage ein voller Teuerungsausgleich Platz greift, und zwar auf der ganzen Linie und ausserdem noch Verbesserungen, die eben diese Mehrauslage von 44 Millionen Franken nach zwölf Jahren mit sich bringen. Nun leben wir doch in einer sehr mobilen Zeit. Wir hoffen sogar sehr auf einen Preisabbau. Wenn man heute die Weltwirtschaftslage überblickt, so sieht man, dass auf der ganzen Linie einzelne Preise schon ganz bedeutend gesunken sind und weiter sinken werden. Unter diesen Umständen wäre es sicherlich unverständlich, und das Volk würde das nicht verstehen, wenn man einfach diesen vollen Teuerungsausgleich stabilisieren würde, ohne Vorbehalt. Dieser Vorbehalt ist auch referendumpolitisch sicher eine Notwendigkeit.

Kollege Klaus stellt den Antrag, dem Nationalrat zuzustimmen, eventuell anstatt drei Jahre, wie das Abs. 2 des Art. 68 bis vorsieht, vier Jahre zu sagen, dass also alle vier Jahre eine Prüfung erfolgen soll. Ich wüsste nicht, warum man nun auf vier Jahre gehen soll; schon drei Jahre sind nach meiner Auffassung viel. Nehmen wir den Fall an, dass die Preise innert der nächsten drei Jahre wesentlich sinken, so ist es doch gegeben, dass man im Laufe des Jahres 1952 die Sache prüft, und wenn Gründe vorliegen, um eine Senkung der bewilligten Teuerungszulage zu beschliessen, dies dann geschehen soll. Es hat also keinen Wert, vier Jahre zu warten, wenn schon nach drei Jahren die Verhältnisse sich ändern. Wenn sie gleich bleiben, wird nichts geändert, und es verstreichen dann weitere drei Jahre. Ich ersuche Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen und den Antrag des Kollegen Klaus abzulehnen.

Ich muss noch auf die Ziffer 2 des Art. 68 bis zurückkommen. Es heisst dort, dass die Prüfung alle drei Jahre durch die eidgenössischen Räte zu erfolgen habe. Das ist also eine Delegation an die eidgenössischen Räte. In bezug auf die Frage, ob diese Kompetenzzdelegation rechtlich angängig sei, haben wir uns gesagt, dass eine solche Delegation in einem dem Referendum unterstellten Gesetz zu bejahen ist. Wir sagten uns auch, dass die eidgenössischen Räte wohl eher in der Lage seien, diese

Frage zu beurteilen und zu entscheiden. Die eidgenössischen Räte haben auf Grund dieser Delegation keine weiteren Kompetenzen, als eben innert des Rahmens von 10 % zu entscheiden. Sollte der Fall eintreten, dass die Preise noch weiter sinken, dass es also gerechtfertigt wäre, über 10 % hinaus abzubauen, hört das Recht der Delegation auf. Das ist die Auffassung der einstimmigen Kommission und des Departementes. Wenn die Preise steigen sollten, so dass weitere Teuerungszulagen über die heutige Besoldungsvorlage hinaus ausgerichtet werden müssten, liegt die Kompetenz, hierüber zu beschliessen, wieder nicht bei den Räten, sondern beim Volke. Das wollte ich noch ergänzend hinzufügen, damit Sie sich klar werden über die Tragweite dieser Kompetenzdelegation an die eidgenössischen Räte gemäss Abs. 2 des Art. 68bis.

Flückiger: Als ich gegen Ende des vergangenen Jahres die Botschaft des Bundesrates in dieser Angelegenheit studierte, war ich der Meinung — ich sage das hier offen — es könnte auf der Basis dieses Vorschlages eine Einigung gefunden werden. Ich war also geneigt, dem Vorschlage des Bundesrates und der Mehrheit des Nationalrates zuzustimmen, allerdings nicht aus den ganz gleichen Erwägungen, die Kollege Klaus aufgestellt hat, von denen ich für mich das Gefühl habe, sie seien zwar interessant, aber doch reichlich theoretisch und vielleicht auch etwas spekulativ. Ich glaube, die Entwicklung der Preise hänge noch von anderen Faktoren ab, besonders von Angebot und Nachfrage. Heute kann weder Herr Klaus noch ein anderer die Entwicklung voraussehen. Wenn ich geneigt gewesen war, dem ursprünglichen Vorschlage zuzustimmen, so geschah es einmal aus dem Glauben heraus, es liege ein Verständigungswerk vor — das stimmt ja — zwischen Personal und Bundesrat, das dann auch unwidersprochen die Zustimmung des Parlamentes finden werde. Das war das eine Moment. Das andere war das, dass ich mir sagte, wenn die Löhne stabilisiert werden können, werde das Parlament vielleicht von den in der Vergangenheit bekanntlich nicht immer sehr angenehmen Streitigkeiten über Teuerungszulagen des Personals befreit.

Nun muss ich aber konstatieren, dass inzwischen eine wesentliche Veränderung der Situation eingetreten ist. Wenn auch die Mehrheit des Nationalrates sich für Zustimmung zur Vorlage des Bundesrates entschieden hat, so existiert doch eine sehr namhafte Minderheit im Nationalrat. Es ist nach meinem Gefühl mit Sicherheit vorauszusehen, dass, wenn der Ständerat sich dem Nationalrat anschliessen würde, gegen dieses Gesetz ein sehr gefährliches Referendum ergriffen würde. Ich glaube nicht, dass wir bei der ganzen Stimmung im Volke, wie wir sie ja bei der jüngsten Abstimmung konstatieren mussten, dieses Gesetz dann durch die Referendumsklippen hindurchbringen würden. Da frage ich mich nun, ob wir dem Personal wirklich einen Dienst erweisen, wenn wir sozusagen doktrinär an dem, was man hier mit guten Gründen vertreten kann, festhalten, oder ob es nicht klüger sei, einzulernen und dem Vorschlag der Mehrheit unserer Kommission zuzustimmen. Es ist ja festzustellen, dass für einige Jahre auch nach dieser Lösung materiell das Personal sich nicht schlechter stellt. Die spätere Regelung wird dann von der Entwick-

lung abhängen, über die niemand ein absolut gültiges Urteil abgeben kann. Ich glaube daher, es seien vor allem taktische und referendumpolitische Rücksichten, die uns veranlassen sollten, hier nachzugeben und der an sich gewiss ausserordentlichen Zweiteilung in einen fixen Lohnbestandteil und einen variablen zuzustimmen. Auch diese Zweiteilung lässt sich sicher aus der ganzen heutigen Situation heraus sachlich begründen.

Kollege Klaus hat noch einen Eventualantrag gestellt. Ich bin bereit, diesem Antrage zuzustimmen, wonach die Teuerungszulagen alle vier Jahre festzusetzen wären. Es entspricht auch meiner Auffassung, dass es nicht wünschbar sei, allzu häufig im Parlament eine Debatte über die Teuerungszulagen zu halten. Ob es nun drei oder vier Jahre seien, ist nicht von entscheidender Bedeutung. Aber ich bitte Sie, zu beachten, dass ein Entscheid im Sinne des Eventualantrages von Herrn Klaus es auch der Mehrheit des Nationalrates erleichtern würde, einzulernen. Es ist für die Mehrheit des Nationalrates nach meinem Empfinden leichter, einem solchen neuen Vorschlag zuzustimmen als demjenigen, den die Mehrheit des Nationalrates bekanntlich abgelehnt hat. Daher bin ich nach reiflicher Überlegung und nicht ohne Überwindung zahlreicher Bedenken zum Schlusse gekommen, es sei in der Hauptsache dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen, es sei jedoch der Eventualantrag Klaus anzunehmen.

Abstimmung — Vote.

Eventuell — Eventuellement:

Für den Antrag der Mehrheit (3 Jahre) 34 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit (4 Jahre) 4 Stimmen

Definitiv — Définitivement:

Für den Antrag der Mehrheit 36 Stimmen
Für den Streichungsantrag der Minderheit 3 Stimmen

Hier wird die Beratung abgebrochen.

(Ici, le début est interrompu.)

Vormittagssitzung vom 15. Juni 1949.

Séance du 15 juin 1949, matin.

Vorsitz — Présidence: Hr. Wenk.

5555. Dienstverhältnis der Bundesbeamten. Revision des Bundesgesetzes. Statut des fonctionnaires. Revision de la loi.

Fortsetzung. — Suite.

Siehe Seite 293 hiavor. — Voir page 293 ci-devant.

GesamtAbstimmung. — Vote sur l'ensemble.
Für Annahme des Gesetzentwurfes 30 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat.
(Au Conseil national.)

Dienstverhältnis der Bundesbeamten. Revision des Bundesgesetzes.

Statut des fonctionnaires. Révision de la loi.

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1949
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	03
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	5555
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.06.1949
Date	
Data	
Seite	293-302
Page	
Pagina	
Ref. No	20 034 594

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Persönlich könnte ich mich über die zwanzigjährige Befristung nicht besonders freuen. Ich bin der Auffassung, dass sie etwas zu lang ist. Aber wir können nicht darum herum, den Steuerzahlern diese Lasten aufzubürden, sei es durch eine Regelung, die darin besteht, dass wir dem Nationalrat heute zustimmen, oder dass wir, was noch schlimmer wäre, die Übergangslösung auf uns nehmen müssen. Ich möchte deshalb vermittelnd vorschlagen: Stimmen wir dem Nationalrat zu; machen wir die Sache nicht zu einer Prestigefrage. Man kann sich ja bald nicht mehr rechtfertigen, wenn man gefragt wird: Warum hat eigentlich der Ständerat kein Verständnis? Warum kann er sich nicht mit dem Nationalrat einverstanden erklären?

Fricker: Nur eine kurze Erklärung gegenüber Herrn Brodbeck. Die Kommission macht keineswegs eine Prestigefrage daraus, sondern, wenn sie diesen Antrag stellt, tut sie es nur deshalb, um sofort das Einigungsverfahren einleiten zu können. Es wäre niemand unglücklicher als der Bundesrat, wenn wir der Vorlage des Nationalrates zustimmen würden; denn die Vorlage, wie sie aus den Beratungen des Nationalrates hervorgegangen ist, ist ungenügend. Es könnte nichts getilgt werden, das Geld würde höchstens ausreichen, um die Verwaltungsausgaben des Bundes zu bestreiten, niemals aber zur Schuldentilgung. Das war aber der Zweck der Bundesfinanzreform. Es ist keine Prestigefrage, sondern wir glauben, diesen Weg wählen zu müssen, damit auch noch das letzte Mittel, die Einigungskommission, versucht wird, um eine Lösung herbeizuführen.

Klöti: Auch die Vorlage der ständerätlichen Kommissionsmehrheit war ungenügend.

Abstimmung. — *Vote.*

Für den Antrag der Kommission	25 Stimmen
Für den Antrag Klöti	10 Stimmen
Für Definitivklärung der Beschlüsse	33 Stimmen
	(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat.
(Au Conseil national.)

5289. Militärversicherung. Neues Gesetz. Assurance militaire. Nouvelle loi.

Siehe Seite 350 hiervor. — Voir page 350 ci-devant.

Beschluss des Nationalrates vom 21. Juni 1949.
Décision du Conseil national du 21 juin 1949.

Differenzen. — *Divergences.*

Art. 34, Abs. 1, 2 und 5.

Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Proposition de la commission.

Adhérer à la décision du Conseil national.

Haefelin, Berichterstatter: Nachdem der Nationalrat der Streichung von Art. 3 zugestimmt hat, bestehen nur noch drei Differenzen, und zwar sämtliche in Art. 34. Ihre Kommission hat dazu wie folgt Stellung genommen: Sie kann Ihnen ohne weiteres beantragen, dem Beschluss des Nationalrates in Abs. 1 und 5 von Art. 34 zuzustimmen. Bei Abs. 2 fällt der Kommission dieser Entschluss nicht so leicht. Sie hält mehrheitlich die Ansätze des Ständerates für die Elternrenten immer noch für gerecht und angemessen, besonders neben einer Witwenrente von 40% und bei Würdigung des lebenslänglichen Bezugsrechtes einer Elternrente. Wenn die Kommission doch dazu gekommen ist, Ihnen auch in diesem letzten Punkt Zustimmung zum Nationalrat zu beantragen, so geschieht das in der bestimmten Erwartung, dass diese Maxima nur in Fällen entsprechend grossen Bedürfnisses oder Versorgerschadens zur Anwendung gelangen werden. Wir wollen also für diese äussersten Härtefälle die Bewegungsfreiheit der Militärversicherung entsprechend erhöhen; aus diesen Erwägungen heraus beantragt Ihnen die Kommission, diese restliche Differenz durch Zustimmung zum Nationalrat aus der Welt zu schaffen.

Angenommen. — *Adopté.*

An den Nationalrat.
(Au Conseil national.)

Vormittagssitzung vom 23. Juni 1949.

Séance du 23 juin 1949, matin.

5555. Dienstverhältnis der Bundesbeamten. Revision des Bundesgesetzes. Statut des fonctionnaires. Revision de la loi.

Vorsitz — Présidence: Hr. Wenk.

Beschluss des Nationalrates vom 21. Juni 1949.
Décision du Conseil national du 21 juin 1949.

* Siehe Seite 303 hiervor. — Voir page 303 ci-devant.

Differenzen — *Divergences.*

Art. 68bis, Abs. 2.

Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Proposition de la commission.

Adhérer à la décision du Conseil national.

Vieli, Berichterstatter: In bezug auf das Beamten-gesetz bleibt nur noch eine Differenz zu berei-

nigen. Gemäss Art. 68bis, Abs. 1, des Beamtengesetzes wurden die Besoldungen um $\frac{1}{11}$ herabgesetzt. Gemäss Abs. 2 des gleichen Artikels werden die um $\frac{1}{11}$ herabgesetzten Besoldungen für die Jahre 1950, 1951 und 1952 um 10 % in Form von Teuerungszulagen wieder ausgeglichen. Nach Ablauf von drei Jahren, d. h. von 1953 an, muss wieder Beschluss gefasst werden, welche Teuerungszulagen alsdann auszurichten sind. Nun hatte der Ständerat beschlossen, die Kompetenz, darüber Beschluss zu fassen, an die eidgenössischen Räte zu delegieren. Während der Nationalrat unseren übrigen Beschlüssen zugestimmt hat, ist er mit Bezug auf die Art der Beschlussfassung von unserem Beschluss abgewichen. Der Nationalrat hat folgenden Beschluss gefasst: Abs. 2 von Art. 68bis: „Zu den nach Abs. 1 des Art. 68bis herabgesetzten Besoldungen können auf dem Wege der Gesetzgebung Teuerungszulagen gewährt werden. Sie betragen für die Jahre 1950, 1951 und 1952 10 %“. Die Differenz besteht also nur darin, dass nach nationalrätlicher Fassung nicht die eidgenössischen Räte die Kompetenz zur Gewährung von Teuerungszulagen innerhalb der Abbaquote erhalten sollen, sondern dass das jeweils auf dem Wege der ordentlichen Gesetzgebung vor sich gehen soll. Der Ständerat wollte mit seiner Beschlussfassung die Sache nur etwas vereinfachen. Wir können aber ohne weiteres der Auffassung des Nationalrates zustimmen, denn sollte mit der Zeit mehr als $\frac{1}{11}$ abgebaut werden oder sollten mehr als 10 % Teuerungszulagen zur Auszahlung gelangen, so könnte dies ohnehin nur auf dem Wege der ordentlichen Gesetzgebung erfolgen. Allerdings wäre es in der Fassung des Nationalrates nicht notwendig gewesen, ausdrücklich zu sagen „auf dem Wege der Gesetzgebung“, denn wenn die gesetzliche Bestimmung nichts enthält, ist eben die Meinung die, dass die ordentliche Gesetzgebung Platz greifen muss. Der Nationalrat hat sodann die Zeitbestimmung im gleichen Abs. 2, wonach der Beschluss betreffend Teuerungszulagen alle drei Jahre zu fassen sei, fallen gelassen. Zunächst ist also der Beschluss für drei Jahre gefasst, aber vom Jahre 1953 an soll dieser Beschluss jeweils alle Jahre erfolgen können. Ihre Kommission ist der Auffassung, dass wir der Beschlussfassung des Nationalrates in diesem Punkte zustimmen können, so dass die letzte Differenz behoben ist.

Angenommen. — *Adopté.*

An den Nationalrat.
(Au Conseil national.)

5524. Eröffnung und Erweiterung von Gasthöfen. *Ouverture et agrandissement d'hôtels*

Siehe Seite 277 hiavor. — Voir page 277 ci-devant.

Beschluss des Nationalrates vom 24. Juni 1944.
Décision du Conseil national du 24 juin 1944.

Differenzen. — *Divergences.*

Art. 5 und 6.

Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Proposition de la commission.

Adhérer à la décision du Conseil national.

Altwegg, Berichterstatter: Auch dieses Geschäft sollte Sie nicht mehr allzu lange in Anspruch nehmen. Von den zwei Differenzen, die mit dem Nationalrat bestanden, ist die erste weggefallen, weil der Nationalrat uns zugestimmt hat und auf den Finanzausweis zur Bewilligung von neuen Hotels verzichtet hat. Damit ist eigentlich auch die zweite Differenz in sich zusammengefallen, indem die Beschränkung, die wir als Zusatz verlangten, nämlich die Herbeiziehung des Schweiz. Hoteliervereins, auf den Finanzausweis abgestimmt war. Nachdem nun dieser Finanzausweis weggefallen ist, hat auch der Zusatz in Art. 5 und 6 keinen Sinn mehr, so dass wir hier dem Bundesrat und dem Nationalrat zustimmen können. Das beantragt Ihnen Ihre Kommission einstimmig.

Angenommen. — *Adopté.*

An den Nationalrat.
(Au Conseil national.)

Vormittagssitzung vom 24. Juni 1949. *Séance du 24 juin 1949, matin.*

Vorsitz — Présidence: Hr. Wenk.

5637. Massnahmen zum Schutze des Landes. 27. Bericht des Bundesrates. *Mesures propres à assurer la sécurité du pays. 27^e rapport du Conseil fédéral.*

Bericht des Bundesrates vom 13. Mai 1949 (BB I, 1041).
Rapport du Conseil fédéral du 13 mai 1949 (FF I, 1039).

Beschluss des Nationalrates vom 14. Juni 1949.
Décision du Conseil national du 14 juin 1949.

Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Dienstverhältnis der Bundesbeamten. Revision des Bundesgesetzes.

Statut des fonctionnaires. Révision de la loi.

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1949
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	09
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	5555
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.06.1949
Date	
Data	
Seite	396-397
Page	
Pagina	
Ref. No	20 034 609

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Proposition de la commission.
Adhérer à la décision du Conseil national.

Bundesratsbeschluss

über

(Vom 9. März 1949.)

die Abänderung des Bundesratsbeschlusses über das Aussonderungsrecht des Bundes an zusätzlichen kriegswirtschaftlichen Vorräten.

Arrêté du Conseil fédéral

modifiant

l'arrêté du Conseil fédéral concernant le droit de disjonction de la Confédération sur les réserves obligatoires.

(Du 9 mars 1949.)

M. Weck, rapporteur: Le Conseil fédéral doit faire un rapport, à chaque session des Chambres, sur les mesures qu'il a prises en vertu des pouvoirs extraordinaires depuis la session précédente. Ce 27^e rapport comprend un seul et unique arrêté pour cette période, arrêté approuvé il y a quelques jours par le Conseil national, qui avait la priorité. Votre commission, dont l'avis préalable avait déjà été demandé par le Conseil fédéral à titre consultatif, vous propose de l'approuver à votre tour.

Il s'agit simplement d'une modification apportée aux dispositions qui réglaient jusqu'ici les conséquences financières des engagements contractés par la Confédération à l'égard des entreprises privées et maisons de commerce qui sont obligées de constituer des réserves de marchandises, des stocks, dans l'intérêt général du pays. La situation internationale n'est pas encore assez sûre pour que nous puissions nous passer de ces réserves et stocks, qui sont des mesures de prévoyance et d'ordre économique.

Les entreprises et maisons de commerce qui ont cette charge, ont besoin de crédits, d'avances garantis par la Confédération. Jusqu'à maintenant, ces crédits et avances ne pouvaient être accordés que par la Banque nationale, la Confédération ayant droit, en cas de faillite de la maison intéressée, de faire usage de ce qu'on appelle la disjonction, c'est-à-dire de disposer des réserves, des marchandises stockées. Dorénavant, les crédits pourront être octroyés par d'autres banques que la Banque nationale, la Confédération conservant dans ce cas aussi son droit de disjonction. Il s'agit là d'une amélioration de la situation précédente, qui pouvait être considérée comme un monopole de la Banque nationale et donner lieu à des désaccords, des désagréments, les maisons de commerce intéressées préférant souvent traiter avec leur banque habituelle cantonale, plutôt qu'avec la Banque nationale.

Au nom de la commission unanime, je vous propose d'approuver le 27^e rapport du Conseil fédéral et, par conséquent, de maintenir en vigueur l'arrêté en question.

Angenommen. — Adopté.

An den Nationalrat.
(Au Conseil national.)

5224. Eröffnung und Erweiterung von Gasthöfen.

Ouverture et agrandissement d'hôtels.

Siehe Seite 397 hiervor. — Voir page 397 ci-devant.

Beschluss des Nationalrates vom 12. Februar 1949.
Décision du Conseil national du 12 février 1949.

Schlussabstimmung. — *Vote final.*

Für Annahme des Beschlussentwurfes 27 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat.
(Au Conseil fédéral.)

5555. Dienstverhältnis der Bundesbeamten. Revision des Bundesgesetzes. Statut des fonctionnaires. Revision de la loi.

Siehe Seite 396 hiervor. — Voir page 396 ci-devant.

Beschluss des Nationalrates vom 24. Juni 1949.
Décision du Conseil national du 24 juin 1949.

Schlussabstimmung. — *Vote final.*

Für Annahme des Beschlussentwurfes 22 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat.
(Au Conseil national.)

5623. Wohnbautätigkeit. Förderung. Construction de logements. Encouragement.

Siehe Seite 353 hiervor. — Voir page 353 ci-devant.

Beschluss des Nationalrates vom 24. Juni 1949.
Décision du Conseil national du 24 juin 1949.

Schlussabstimmung. — *Vote final.*

Für Annahme des Beschlussentwurfes 23 Stimmen
Dagegen 1 Stimme

An den Bundesrat.
(Au Conseil fédéral.)

Dienstverhältnis der Bundesbeamten. Revision des Bundesgesetzes.

Statut des fonctionnaires. Révision de la loi.

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1949
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	10
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	5555
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.06.1949
Date	
Data	
Seite	398-398
Page	
Pagina	
Ref. No	20 034 613

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.